Hemme

elo.

82

Die
schweizerische Revolution
1798 bis 1834.

Ein historischer Umriß

von

Dr. Anton Henne,
von Sargans.

St. Gallen,
Verlag von Wartmann und Scheitlin.

1835.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Die „Neue Schweizerchronik für's Volk" ist nun in der ersten Auflage erschienen.

Der I. Band, herausgegeben 1828, sollte die seichten und oberflächlichen Ansichten über die alte Kirchen- und Reichsverfassung durch historische Thatsachen widerlegen und den ächten Katholizismus in den Augen der Besseren emanzipiren. Mag der Bergbach in seinem Reißen auch Schutt und Steine mitgebracht haben, so hat jener Band doch bei den Sachkennern Anerkennung gefunden. Welchen Katholizismus aber der Verfasser meine, das erklärte er in den darauf erschienenen „Ansichten eines Obskuranten über Katholizismus und Protestantismus," Ansichten, die er jezt noch in der Hauptsache für bewährt hält.

Der II. Band erschien 1833. Der Kampf der Zeit und der Ideen war erklärt. Die Schlachtordnungen der Parteien standen unter ihren Fahnen. Daß der Verfasser

in dem heiligen Kriege in Wort und That seine Herzensüberzeugung aussprach; daß er den Katholiken den Abgrund zeigte, in den sie taumeln werden, wenn sie nicht auf dem Pfade von 1413 und 1431 beharrlich fortkämpfen, wird ihm kein Redlicher verargen.

Der III. Band endlich, dieser Tage aus der Presse, enthält den gewaltsamen Durchbruch der lange eingedämmten Menschenkraft, 1519 durch die Reformation, und seit 1653, besonders aber 1798 durch die Revolution.

Diese leztere Epoche nun, 1798 — 1834, weil sie leider im Volke noch so fremd ist, so nahe sie uns auch liegt, glaubte ich für Nichtbesizer der Chronik, besonders herausgeben zu sollen. Das Volk, 1798 auf einmal freigeworden, gieng in eine doppelte Falle, ihm hingehalten durch die Vorrechtspartei, sowohl die geistliche als die weltliche. Man betrachte sorgsam den roten Faden des Betruges und Verrathes, welcher durch das Gewebe zieht, das jezt unser Auferstehungsgewand, oder aber, wenn wir uns die Mahnung nicht zu Nuze machen, unser Leichen- und Todtenhemde abgiebt; man sehe, wie die Partei der Lauen und Schlauen

1) 1800 am 7. Jenner das Direktorium stürzt,

2) „ am 7. August den Senat und gr. Rath auflöst,

3) 1801 am 27. Oktober den Verfassungsrath verräth,

4) 1802 am 17. April die Nationaleinheit aufgiebt,

5) 1803 am 13. Februar den Rükschritt in die Mediationsakte thut,

6) 1813 am 29. Dez. auch diese hochverrätherisch vernichtet,

7) 1815 am 7. August, ohne die Nation, einen neuen sog. Bund schließt,

8) 1832 am 17. Juli, wieder ohne die Nation, sich an ein Flikwerk macht, und

9) 1834 verlegen und verduzt dasteht an dem Thurmbau ohne Gedeihen und Segen.

Hier sehen wir, wie bei Näfels, die verschiedenen Angriffssteine auf dem großen Schlachtfelde unserer Ehre. Warum, ihr Eidgenossen, da uns doch die Gözen nichts helfen, nicht einmal sich selbst, warum kehren wir nicht zu dem alten treuen Gott unserer Väter? Warum erhebt sich nicht die gesammte Nation in Masse, und erklärt durch selbstgewählte tugendhafte Männer einen neuen Bund aller Völkerschaften vom Rhein zum Jura? Warum wagen wir es nicht, in unserem Bergland oben, einmal unser Hauswesen zu ordnen, kirchlich und bürgerlich, wie die alten Eidgenossen? Mit Halebarten schlägt man die Feinde heute nicht mehr; der Gedanke, das Wort

und die That sind heute die Waffe, die gilt, und schaffen wir den Bund neu, so haben wir mehr gethan als zu Morgarten und Sempach, und wir dürfen ruhig hinübertreten zu Tell, zu Staufach, zu Arnold, zu Pestalozzi und Usteri. Geben wir uns aber selbst auf, so werden wir und unsere Hochalpen ein Denkmal sein, wie die Salzsäule bei Sodoma, mitten in der Wüste, ein Denkmal der Feigheit, die keines Entschlusses fähig ist, und bei dem die späteren Jahrhunderte nur mit Schauern vorübergehen werden.

Das verhüte Gott!

St. Gallen, am 9. des Herbstmonats 1834.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die helvetische Republik.

1798 — 1803.

		Seite.
Inneres Staatsleben in der Schweiz vor 1798		1
Volksbewegungen von 1648 bis 1798		2
1798.	Basel erklärt Freiheit und Gleichheit (20. Jenn.) .	4
—	Die lezte alte Tagsazung	6
—	Freiburg, Solothurn, Bern und Zürich ergeben sich	7
—	Konstituirung der helvetischen Republik (12. April)	8
—	Blutige Gegenwehr der kleinen Kantone . . .	9
—	Schuz= und Truzbündniß mit Frankreich (19. August)	12
—	Heldensinn der Unterwaldner (9. 10. Sept.) .	13
1799.	Die Franken jagen die Oestreicher aus Bünden (6. März)	14
—	Wiederkehr der Oestreicher und der Aristokraten (Mai)	16
—	Siege der Franken über die Austro=Russen .	18
1800.	Das helvet. Direktorium gestürzt (7. Jenner) .	19
—	Auflösung des Senats und großen Rathes (7. August)	21
1801.	Kampf der Faktionen wider die Tagsazung .	22
—	Ein Komplott stürzt den Verfassungsrath (27. Oktober)	25

Seite.

1802. Die Kantone verwerfen den Bundesentwurf (April) 29
— Der 17. April 32
— Bundesentwurf der Notabeln = Versammlung (2. Juli) 33
— Die 3 Urkantone treten aus dem Bunde . . 34
— Bürgerkrieg. Zürich beschossen (1. September) . 36
— Bern kapitulirt (18. September) . . . 38
— Die helvetischen Truppen verjagt (Okt.) . . 39
— Napoleon stellt die Ruhe her 40
1803. Die Mediationsakte (19. Februar) . . . 42

Zweiter Abschnitt.

Die Mediationszeit.

1803 — 1815.

Seite.

1803. Das Alte taucht wieder auf 45
— Das Stift St. Gallen 47
1804. Wädenswiler Unruhe 47
1805. Umtriebe der St. Galler Mönche. Aufhebung des Stiftes 49
1807—13. Napoleon und die Alliirten 50
1813. Die schweizerische Neutralität 51
— Senft = Pilsach in Bern (19. Dezember) . . 53
— Die Schweiz zum Sturze der Mediation aufgefordert 53
— Die Alliirten in Basel (21. Dezember) . . 54
— Die alte Ordnung der Dinge in Bern und Schwiz 54
— Die Mediationsakte aufgehoben (29. Dez.) . 55
1814. Johanns v. Salis Auflauf in Chur (4. Jenner) . 56
— Gewaltstreich in Solothurn (8. Jenner) . . 56
— Unruhe im Rheinthal 56
— Gewaltstreich in Freiburg (14. Jenner) . . 57

		Seite.
1814.	Exekution in Olten	57
—	Unruhen im Sarganserlande	57
—	Bewegungen im Uznachischen und der Stadt St. Gallen	59
—	Der Schmuzigdonnerstag (17. Febr.) in Luzern .	60
—	20. Der kleine Rath und die Stadt St. Gallen	60
—	Uri und Livinen	61
—	Rappertswil, Uznacher- und Sarganserland .	61
—	Konferenz gegen die Tagsazung in Luzern (März)	62
—	Lärm im Thurgau (April)	63
—	Wesen und Uznach wollen von St. Gallen (Mai)	64
—	Oestreich überfällt Valtellin (7. Mai) . .	64
—	Sarganserland und Uznach beharrlich . . .	65
—	Herr v. Schraut u. der kl. Rath St. Gallens .	66
—	Vereitelter Freiheitsversuch in Solothurn (1. Juni)	67
—	Umtriebe des St. Galler Abtes	68
—	Die Minister in Zürich. Schwiz und Glarus .	68
—	Die St. Galler Verfassung in Zürich (Juli) .	69
—	Rechtsverwahrung der Solothurner Freisinnigen	70
—	Bundesberathung. Innere Ohnmacht . .	71
—	Unruhe zu Interlaken (August)	72
—	Unruhe in Thun und N. Simmenthal . . .	73
—	St. Galler Kantonalverfassung (31. August) .	74
—	Aufstand in Tessin (September)	75
—	Landsgemeinde im Sarganserlande (18. Sept.) .	76
—	Hohe Aufregung im St. Gallischen . . .	77
—	Aufstand in Thal (22. September)	78
—	Fester Sinn in Goßau und Wil. Tadel der Verfassung	79
—	Auflauf in Sargans (9. Oktober)	80
—	Vereitelte Versuche im Solothurnischen (21. Oktober. 12. November)	81
—	Das Bischthum Konstanz durch Untreue zerrissen	83

		Seite.
1815.	Strafen. Sarganserland	85
—	Der 1815er Bund der Tagherren (7. August) .	86

Dritter Abschnitt.

Streben nach einem nationalen Bunde und kirchlicher Freiheit.

1815 — 1834.

		Seite.
1815—16.	Versuche zu einem Schweizerbischthum . .	89
1816.	Die zwei Konfessionen in St. Gallen. . .	90
1817.	Umtriebe in Rom gegen Wessenberg . . .	92
1817—19.	Auseinanderfallen. St. Gallen unter Chur . .	93
1820—21.	Gärung in Deutschland, Frankreich u. Italien .	94
1821—23.	Gewaltschritte von Schweizerregierungen (Troxler, Girard)	95
1823—27.	Gesezwidrige Errichtung des Doppelbischthums Chur = St. Gallen	96
1827.	Unruhe in Appenzell	97
1827—28.	Großer Sinn im Aargau	98
1828—29.	Aargau giebt nach. Monnard. Revision in Appenzell	99
1829.	Untreue von Schwiz an den neuen Landleuten .	100
—	Gewaltentrennung in Luzern (6. Mai) . .	100
—	Mißlungener Versuch im Tessin (20. Juni) .	100
—	Ehrenrettung Landammann Suters (27. Juni) .	101
—	Machtstreich in Obwalden gegen Meinrad Imfeld	101
1830.	16. Immer allgemeinere Regung, die Verfassungen zu ändern	102
—	Die Juliwoche in Paris (25. 26. 27. 28. 29. Juli)	107
—	Versammlung in Lenzburg (12. September) .	111
—	Vorörtliches Kreisschreiben vom 22. Sept. .	111
—	Regungen im Thurgau, Zürich, Basel und Schwiz. Weinfelder Versammlung (22. Okt.) .	112

		Seite.
1830.	Basel, Zürich und St. Gallen wollen revidiren .	114
—	Zweite Weinfelder Versammlung (18. Nov.) .	116
—	Bewegungen im Luzernischen	117
—	Volksversammlung in Uster (22. November) .	118
—	Aufregung im Baselschen	120
—	Die Revision in Friburg und Aargau beschlossen	121
—	Versammlungen bei Wattwil (4. Dezember) und Altstätten (5. Dezember)	122
—	Fischer von Merenschwanden	124
—	Verfassungsrevision in Basel	127
—	Fischers Heimkehr (11. Dezember) . . .	128
—	St. Gallen beschließt den Verfassungsrath (13. Dezember)	128
—	Bewegungen in der Waadt	129
—	Die Tagsazung	130
1831.	Provisorische Regierung in Basellandschaft. .	131
—	Lachener Landsgemeinde (6. Jenner) . . .	133
—	Kirchliche Stimme in St. Gallen . . .	133
—	Der Steklidonnerstag (13. Jenner) . . .	134
—	Basel vertreibt die provisorische Regierung (13.—16. Jenner)	135
—	Troxlers Inquisitionsprozeß. Amnestie . .	136
—	Der 9. Hornung in St. Gallen . . .	139
—	Troxler und das Kriminalgericht . . .	139
—	S. g. Annahme der Baseler Verfassung (28. Hornung)	141
—	Umtriebe im St. Gallischen. Verfassungsannahme (23. März)	141
—	Unfugen im Aargau, in Münster u. Neuenburg .	142
—	Der April und Mai	142
—	Das Schwizer Kreisschreiben vom 14. Mai .	143
—	Die Klettgauer vor Schafhausen (16. Mai) .	144
—	Kleinrathswahl in Basel	145
—	Unruhe in Wallis	146
—	Thurgau wegen Bundesrevision. Vaterländischer Verein in Bern	146
—	Neue Strafurtheile in Basel. Stökli bei Muttenz	147

		Seite.
1831.	Sturm in Martinach (8. Juni)	147
—	Die Amnestie in Basel verweigert . . .	148
—	Einsiedler Landsgemeinde (26. Juni) . . .	149
—	Statthalter Rosenburger entsezt	150
—	Annahme der Berner Verfassung (31. Juli) .	150
—	Spionirsystem in Basel	151
—	Kirchliches Erwachen in St. Gallen. Uznacher Kapitel	152
—	Basels zweiter Zug nach Liestal (21. August) .	153
—	Basellandschaft und die Diplomatik . . .	155
—	Neuenburg von den Republikanern eingenommen (12. September)	157
—	Reigoldswiler Zug (16. September) . . .	158
—	Gewaltsame Auflösung der Landschaftsregierung (18. September)	160
—	Der eidg. Verein in Langenthal (25. Sept.) .	161
—	Bourquin übergiebt das Schloß (27. Sept) .	163
—	Die Neuenburgische Regierung wortbrüchig .	164
—	Konferenz in Bruken	166
—	Herr von Pfuel	166
—	Forrer und die Neuenburger Aristokratie . .	167
—	Humberts Verhaftung (13. November) . .	169
—	Die Momiers. Der Pfaffenverein . . .	170
—	Niederlage der Neuenburger Patrioten (16.—21. Dezember)	172
1832.	Aufrühreriſche Faktion in Bern. Eidweigerung .	175
—	Die Stadt Basel trennt sich vom Land (22. Horn.)	176
—	Die Züricher Regierung und die Volksvereine .	178
—	Die Wolenswiler Dispensgeschichte . . .	179
—	Das Siebener Konkordat (17. März) . .	180
—	Basellandschaft organisirt sich (17. März) .	181
—	Kampf bei Gelterkinden (6. 7. April) . . .	182
—	Chorherrenstift Zürichs. Pfaffenumtriebe im Aargau und Pruntrut	184
—	Außerschwiz organisirt sich (15. April) . .	185
—	Basel an der Spize einer antinationalen Faktion .	185
—	Die Tagsazung belandvogtet Basellandschaft (18. Mai)	188

Seite.

1832. VIIer Kommission in Bern (19. Mai) und Brunnerkonferenz (17. Juni) . . . 189
— Der Bundestag in Frankfurt 190
— Die Bundesrevision beschlossen (17. Juli) . . 191
— Die Faktion in Bern tritt offener auf . . 192
— Des Pabstes Hirtenbrief vom 15. August . 193
— Das VIIer Komplott in Bern 194
— Basellandschaft anerkannt 196
— Das Volk und die Diplomatik (Knutwil. Außerschwiz) 198
— Der Sarnerbund (14. November) . . . 199
1833. Spaltung und Umtriebe wegen des Bundesentwurfes 201
— Aloys Fuchs suspendirt 204
— Sarnertreiben. Ankunft der Polen . . . 204
— Nidwaldner Landsgemeinde (28. April) . . 207
— Die Hallauer. Die erste fremde Note . . 207
— Diepflingen überfallen 208
— Pfäffische Umtriebe. Der St. Galler gr. Rath von 1833 209
— Der neue Bundesentwurf verworfen (Juni) . 210
— Vorbereitungen 211
— Sarnereinbruch der Schwizer in Küßnacht (31. Juli) 214
— Sarnereinbruch der Stadtbasler in die Landschaft (3. August) 216
— Des Schweizervolkes Entrüstung. Basel und Schwiz besezt 218
— Die Reaktion erholt sich. Auflösung der Sarnerkonferenz 221
— Die Tagsazung bergab. Wiederaufnahme der Sarnerhäupter. Bern 224
— Versammlung auf der Platte in Zürich (25. August) 227
— Neuenburg. Basler Unkosten. Die Sarneranführer 228
— Notgeburt der neuen Schwizer Verfassung . 231
— St. Gallen und die Bulle von 1823 . . . 233

		Seite.
1833.	Der Muttenzer Handel	234
—	Bern an der Spize der Nationalgesinnten . .	238
1834.	Kirchliches. (Religionsfreiheit. Uffikonerhandel. Badener Konferenz)	239
—	Savoierzug und die Furcht der Kabinette . .	242
—	Religiöse Unduldsamkeit in Neuenburg und Thurgau. Wiedertäufer	245
—	Bern und die Noten der Höfe	246
—	Hauptm. Sacco und die Volksversammlung in Grono	250
—	Volksaufstände in Lyon und Paris. Quadrupelallianz	251
—	St. Gallen im kirchlichen Kampfe beharrlich .	252
—	Uebermut der Kabinettsnoten	254
—	Diethelm und Schmid. Landsgemeinde am Rotenthurm (4. Mai)	256
—	Urner Landsgemeinde und das Siebengeschlecht	257
—	Sidler in Zug. Bern. Genf. Tessin . .	258
—	Helvetische Gesellschaft in Zofingen (14. Mai) .	260
—	Schweben und Schwanken der Wage . .	260
—	Tiefste Herabwürdigung. Zürich schwach . .	263
—	Verfassungsverlezung in Schwiz . . .	264
—	Züricher Angst und Züricher Schießen . .	266
—	Volksversammlung im Kreuel an der Sil .	270
—	Die Tagsazung auf der Neige. . . .	271

Erster Abschnitt.

Die helvetische Republik.

1798 — 1803.

Inneres Staatsleben in der Schweiz vor 1798.

Die alte Schweiz theilte sich 1) in die 8 alten Orte, die zuerst den Bund geschlossen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus. 2) Die dazu getretenen, mit ihnen die 13 Orte ausmachenden: Basel, Friburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell. 3) Die zugewandten Orte: Abt St. Gallen, Stadt St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Bünden und Wallis. 4) Unterthanen: Thurgau, Rheinthal, Sargans, Gaster, Uznach, Rappertswil, Baden, die freien Aemter und die tessinischen Vogteien. Dann beherrschten die Bündner einzeln noch Valtellin, Chiavenna und Bormio; Glarus Werdenberg, Schwiz die äußeren Bezirke, Bern die Waadt, und Stadt Basel die Landschaft u. s. w. Die Landsgemeinden und in den Städten die Räthe wählten nach der Kehr Landvögte, die ihre Stellen meist erkauften und dann an den Unterthanen sogen.

In den Hauptstädten und Fleken war seit dem Burgunder- und den späteren Soldkriegen Pracht und Müssiggang an der Tagesordnung. In Bern und anderen wurde das Bürgerrecht geschlossen und die einträglichsten Aemter anfangs blos den Bürgern, nach und nach blos einigen Familien zugetheilt, die sich Patrizier nannten. Neue Bürger nahm man keine oder selten mehr auf. Die Bewohner Berns, Zürichs, des Aargaus, der Waadt, der Städte Baden, Rappertswil, Sempach, Sursee, Sargans

u. a. vergaßen, wie ihre Eltern frei gewesen waren und Niemand in ihr Wesen zu reden hatte, wenn sie dem Herzoge von Oestreich, dem von Savoien, dem Grafen u. s. w. ihre geringe Steuer und in seinen oder des Reiches Kriegen ihre Mannschaft gegeben. Am gedrüktesten war das Landvolk von Basel und Zürich, obwohl die Bürger dieser Städte selbst viel freier waren als z. B. die von Bern. Der Züricher Landmann, der eine Fabrike errichtete, mußte die rohe Baumwolle in der Stadt kaufen, und das fabrizirte Tuch einem Bürger derselben verkaufen. Der Basler Landschäftler durfte kein Staatsamt bekleiden oder bei den Gesezen mit berathen, mitwählen, Handwerke treiben, ein Geschäft errichten. Das stuhnd nur den Baslern offen, und der Landmann mußte Alles drinn holen und kaufen, und ewig Handlanger und Dienstmann sein. — In den Urkantonen aber war eine Patrizierschaft eigener Art entstanden, eben so zäh wie die in Bern, Basel und Zürich: die lebenslänglichen Beamteten und die Geistlichkeit. Jene waren durch Fürsten- und Blutgelt reich und mächtig geworden; diese meist unwissend und im Interesse mit ihnen, und ein Werkzeug des päbstlichen Nuntius, vor dem die innländischen Bischöfe (einst so unabhängig in ihrem Sprengel als der römische in dem seinen) nachläßig ihre hohe Befugniß und Rechte einschlummern ließen. Das Volk aber, zwischen diesen zwei Gewalten, wurde eingeschüchtert, gleichgültig und stumpf, zahlte seine Steuern und Leibfälle, und fühlte selten, wie zukende Blize, ein Gefühl von seiner verlorenen Würde durch seine Seele leuchten.

Volksbewegungen von 1648 bis 1798.

Mit dem Ende des 30jährigen Reichskrieges zwischen Oestreich, als Haupt der katholischen, und Schweden nnd Frankreich, den Stüzen der protestantischen Partei, dem westfälischen Frieden am 24. Okt. 1648, gewann die bisher schlummernde Kraft des Volkes einen Spielraum, sich in all ihrer Macht nach Außen zu entfalten, und rang ein Jahrhundert lang wider die Fesseln der Vorrechte, des Herrenthums. Die Bewegungen, die 1489, 1513, 1594 und später in einzelnen Funken losbrachen, entladen sich vor

des Geschichtforschers Auge in ununterbrochener elektrischer Kette, oft in furchtbarer Heftigkeit, bis der Schlag erfolgte, und die chemische Zersezung sich entschieden hatte. Bund der Landleute von Bern, Luzern, Solothurn, Basel und der freien Aemtern 1653 am 23. April, vernichtet im Bauernkriege; Basleraufstand unter Fatio 1690; Tokenburgerkrieg 1700—1712; Wilchingerhandel 1719; Werdenberger Aufstand 1719; — Goßauerbund 1722; Linde und Harte in Zug 1727; Landshandel in Appenzell A. R. 1732; Wiler Prozeß 1733; Genferhandel 1734; Schuhmacher in Zug 1734; Rüdlingers und Kellers Handel in Tokenburg 1735; Henzis Verschwörung in Bern 1743—1749; Livinerhandel 1755; Meyer und Schuhmacher in Luzern 1764; Reding in Schwiz 1764; Ortensteinerhandel zwischen Travers und Tscharner 1766; Einsiedlerhandel 1766; Neuenburger Unruhe 1766; in Genf und Friburg 1780; Landammann Suter in Innerroden 1783; Klosterhandel gegen Abt Beda 1784; Solothurn hebt die Leibeigenschaft auf, 9. Augst 1785; (Offizieller Ausbruch der franzöſ. Revolution 1789 Mai 5; Nationalversammlung Jun. 20;) Regungen in der Basellandschaft 1789; Basel hebt die Leibeigenschaft auf, 6. Dez. 1790; Unruhe in Wallis und Pruntrut 1790; in der Waadt und Tokenburg 1791; Einverständniß der Schweizer Aristokratie mit den wider Frankreich Verbündeten (Steiger und Haller in Bern) 1792; (Der franzöſ. Nationalkonvent beschließt am 15. Dez. „Frankreich werde alle Völker unterstüzen, welche ihre bisherige Staatsform in eine republikanische umwandeln werden.“ Der König am 7. Jenn. 1793 enthauptet.) Pruntrut fränkisch am 7. März. Goßauerhandel unter Künzle im Okt. 1793; Stäfnerhandel 1795; Veltlin erklärt sich frei 1796; die St. Gallische alte Landschaft ebenfalls 1797, Augst 22. Als Bünden in sich schwankt (ein Theil will freie Bündner aus den Unterthanen machen, der andere aber hofft auf Oestreich) schließt Napoleon am 10. Okt. Valtellin an die cisalpinische Republik an, und sagt: „kein Volk kann eines andern Volkes Unterthan sein, ohne die Grundsäze des öffentlichen und natürlichen Rechtes zu verlezen.“ Tokenburg wählt Ausschüsse, und am 3. Dez. erklärt das franz. Direktorium

die Waadt, die Bern bisher beherrschte, in französischen Schuz *).

Basel erklärt Freiheit und Gleichheit.

Schon am 21. Sept. 1789 machte in Basel (Solothurn hatte die Leibeigenschaft bereits am 9. Augst 1785 aufgehoben) der Weinschreiber Abel Merian, Mitglied des gr. Rathes, den Antrag: ob es nicht zeitgemäß und ehrenhaft wäre, die Unterthanen der Leibeigenschaft zu entlassen. Man sei nicht mehr in der Barbarei des Mittelalters, und es sei klüger, etwas von freien Stüken geben als sich nachgehends ein mehreres abzwingen lassen. Er fand noch nicht viel Anklang. Die der Freiheitsklänge zu ungewohnten Ohren mußten den Sturmschritt des Geistes näher und schallender vernehmen. In seiner Nähe erscholl die Brandung des gewaltigen Meeres der entfesselten Revolution; tagtäglich sah es Trümmer alter Herrlichkeiten ans Ufer treiben. Merians Antrag kam 1790, erst bei verschlossenen Thüren, wieder vor den XIIIer Rath. Man redete von der wahrscheinlichen Umänderung der Dinge in Frankreich und der Besorgniß, daß ein Gewähren viele andere Wünsche bei den undankbaren Bauern rege machen werde. Es vertheidigte die Freilassung Brgmst. Burkhart, Oberstzunftm. Buxtorf, Deputat Gemuseus, Dreierherr Münch und Stadtschreiber Peter Ochs. Am 6. Dez. las man das Gutachten der XIIIer im gr. Rath und am 20. entließ dieser einhellig die Unterthanen der Leibeigenschaft.

Die Hauptänderung aber bewirkte der genannte Peter Ochs. Dieser begeisterte Mann, die Seele des Basler Rathes, hatte die franz. Weltrevolution in ihrem großen Sinn erfaßt. Er war mit Napoleon in Briefwechsel und faßte am 8. Dez. 1797 in einer Unterredung mit diesem großen Republikaner (er war es noch) den Gedanken, die Schweiz in eine einzige Republik umzuschaffen. Vergebens verbot Bern am 9. Revolutionsschriften und hütete Waadtland mit Argusbliken. Der seit dem 23. Sept. in Basel anwesende Kommissär

*) Alle diese, hier nur berührten, Begebenheiten sind ausführlich dargestellt in dem so eben erschienenen 3. Band der „neuen Schweizerchronik fürs Volk.“

Mengaud, trieb sein gewandtes Spiel mit den alten Regierungen, redete von der Schweiz nie anders als von der „souveränen Nation", bis die Frucht reif war, und die alten Rinden mürbe abfielen.

Auf den Neujahrabend stellten die Republikanischgesinnten in Basel ein zahlreiches Gastmahl an, welchem dortige Landleute, Solothurner und franz. Offiziere beiwohnten. Einer schrieb nach Paris: „Aller Augen funkelten von edlem Geiste; jeder Handdruk war Ergießung des Herzens; jeder Gedanke war Wunsch für Menschenglük." Dieses Fest schlug einen großen Theil der Aristokratie gleichsam nieder.

Die Gesandten der alten Regierungen versammelten sich am Neujahr 1798 und wähnten blind, durch einen neuen 1798.
Bundesschwur das lokere Gebäude zu retten. Aber nur Freiheit kittet solche zusammen, und nur auf Völkern ruhen Verfassungen fest, nicht auf Formen und Verträgen.

Am 5. Jen. erbot sich Bern gegen Waadt, jeder billigen Beschwerde abzuhelfen, worauf diese Zusammenberufung aller Gemeinden verlangte. Bern wollte vorerst Eidleistung. Das Volk weigerte sich, verlangte Bedenkzeit, drohte, und nur wenige huldigten. Die Republikaner nahmen Chillon ein und einer der Anführer, Junat, kam in Verhaft.

Auf Basels Landschaft forderten 50 Aristorfer am 8. beim Farnsburger Landvogte alte Freiheitsurkunden. Schon am 9. stekte der in Aarau anlangende Mengaud vor den Augen der Tagsherren, vor seiner Wohnung die dreifarbige Fahne (weiß, blau und rot) auf. In Liestal hielt man Versammlungen und erregte am 11., als der Stadtabgeordnete, Christ, etwas herrisch von Bauernstolz redete, einen Auflauf. Die Landschaft hielt mit. Ebenfalls am 11. zeigte Mengaud der Tagsazung an: so wie Oestreich Bünden betrete, werde Frankreich in die Schweiz einrüken.

Bern suchte durch Waffenhilfe der Kantone die Waadtländerversammlung zu hindern und drang auf vereinzelte Eingaben am 12. Da legten Deputirte der Gemeinden am 13. die Grundlage zu einer Nationalversammlung, erklärte sich das Basler Landvolk frei, verlangte von der Stadt Rechtsgleichheit, erhob am 17. in Liestal einen Freiheitsbaum, nahm Kokarden und schleifte am 18. im Zorn einige Burgen,

1798. nachdem es Bewohner und Habe friedlich abziehen gelassen. Am 19. nahm Basel eine Besazung von 600 Landleuten; am 20. beschloß der gr. Rath Gleichheit der Rechte, und die Stadt erhob am 22. einen Freiheitsbaum.

Die lezte alte Tagsazung.

1798. Am 22. zeigte auch Zürich dem Lande, wenn es zum Gehorsam zurükkehre, unbestimmte Bereitwilligkeit.

Am 25. beschwor die altersmorsche Tagsazung zum leztenmal den alten Bund der Regierungen.

Stäfa wählte am 27. Ausschüsse; die Franzosen rükten in die Waadt ein, und Bern mahnte am 28. alle Stände dringend um Hilfe. Eben so dringend schrieb der St. Galler Abt an Zürich wegen Aufruhr in Tokenburg, wo am 28. Mogelsberg und am 29. Flawil den Freiheitsbaum erhoben. Zürich bestätete am 29. dem Lande Siegel und Briefe feierlich, und ertheilte am 30. den Bestraften Amnestie; der mutige Bodmer wurde von den Thränen seiner Verwandten und von der Reiterei am Thor empfangen, und die Stäfner erhielten ihre Waffen wieder, um sich im Notfalle rüsten zu können, da man Bern thätig helfen wollte.

Aber es war zu spät. Schon war die Waadt in Flammen, und auch im untern Wallis der Aufstand am 30. erklärt, so daß sogar Geistliche daran Theil nahmen. Im Aargau war seit dem 29. ein Ausschuß von 25 an die Spize der Umwälzung getreten, und rief am 30. das Volk zu Schuz von Gesez und Ordnung auf. Die Bürgerschaft stellte sich unter Waffen. Dennoch dachte die Tagsazung an Rükführung zu Treue und Gehorsam, und sezte eine Kommission nieder, um ein Proklama an die Unterthanen und eine landvögtliche Instruktion abzufassen.

Am 31. beschloß Luzerns gr. Rath die Abschaffung der Aristokratie und die Einberufung Abgeordneter vom Lande, um eine freie Verfassung zu entwerfen. Am gleichen Morgen trafen in Aarau die Tagherren alle Thore mit bewaffneten Bürgern besezt, und 4 kleine Stüke aufgepflanzt. Ein Freiheitsbaum lag zur Aufrichtung bereit. Die Tagsazung verlas den Sizungsabschied. Drausen war in der Stadt Geläufe und zunehmender Lärm. Die Bauern droh-

ten Aarau an allen 4 Eken anzuzünden, wenn es nicht mithalten wolle. Freiheitsrüfe schallten an die Fenster hinauf, hinter denen die Tagherren ihre lezte Sizung hielten. Von Solothurn kam Kunde vom Entschlusse zu einer Volksregierung, und am 1. Horn. fuhren die lezten Tagherren aus den Thoren. Hinter ihren Rüken richtete Aarau den Freiheitsbaum auf, und noch ehe sie Mellingen erreichten, hörten sie, wie 200 Kanonenschüsse den Ruf einer neu anbrechenden Morgenröte: „Freiheit und Gleichheit!“ in die staunenden Gebirge der uralten Eidgenossenschaft hineindonnerten. 1798. Feb. 1.

Friburg, Solothurn, Bern und Zürich ergeben sich.

1798. Feb. 1. Während des St. Galler Abtes Gesandter, Müller von Friedberg, aus Aarau ritt und Warnung erhielt, nicht nach Hause zu kehren, übergab sein Sohn, Landvogt zu Tokenburg, die landeshoheitliche Verwaltung im Namen der allerheil. Dreifaltigkeit dem 1718 eingesezten Landrathe und trat ab. In Weinfelden aber versammelten sich unter Reinhard und Kesselring gegen 2000 Thurgauer und beschlossen, von den Ständen Freiheit zu verlangen. Gleiches beschloß am 2. Küßnacht am Waldstättersee. — 2. Am 3. gaben Schafhausens Zünfte ihre Vorrechte über das Land auf, — 3. und Bern ließ 52 Bürger der Stadt, der Landstädte und der Landschaft dem gr. Rathe beiwohnen, und beschloß, inner Jahresfrist eine freie Verfassung einzuführen. Nur Abt Pankraz erklärte unbeugsam: ohne des Reiches Erlaubniß in keine Abtretung zu willigen. Nichts desto weniger traten am 4. der Religios Heinrich Müller-Friedberg und der Hofkanzler Gschwend, im Namen von Fürst und Kapitel die — 4. Landeshoheit an das Volk ab und der Landrath beschloß, der Landsgemeinde eine demokratische Regierungsform, wie in den Urkantonen, vorzuschlagen. Am 5. legte der Basler gr. Rath seine Souveränität in die Hände der Volksrepräsentanten nieder, und stellte sich in Sax eine Landesregierung auf. — 5. Am 6. beschlossen Friburg und Schafhausen Gleichheit. — 6.

Am 9. (also zuerst in der Schweiz) nahm Lausanne in der Waadt die in Paris entworfene helvetische Verfassung an. — 9.

1798.
Feb. 11. Am 11. begehrten Rheinthal und Werdenberg
— 12. Freiheit. Am 12. erklärte Basel die italienischen Vogteien
frei, und der Sarganser Landrath versammelte sich am
— 13. 13. ohne Landvogt und Landschreiber, und beschloß Gemeinden zu halten und Ausschüsse zu wählen.

— 14. Am 15. nahm ganz Waadt die Verfassung an; am
— 18. 18. ließ Schwiz die Einsiedler, Küßnachter, Pfäffiker und
— 26. Wolerauer frei, nicht aber die trozige March. Am 26.
Appenzell die Rheinthaler, an welchem Tage, wegen des freisinnigen Hs. Konr. Bondt von Herisau, den die alte Partei verfolgte, die Landsgemeinde den Namen „die mörderische“ erhielt, weil er als Rebell erklärt wurde. Für ihn waren die Wetterischen. Es kam zu den Waffen.

— 28. Am 28. erließ der franz. General Brune den allerlezten Vorschlag an das verblendete Bern: eine provisorische Regierung zu ernennen, alle politisch Verhaftete zu befreien, die Truppen zu entfernen, und griff am 1. März an. Am
März 2. 2. ergaben sich Friburg und Solothurn, am 4. trat
— 4. die Berner Regierung ab, und die Stadt, erschrekt von
— 5. der Kanonade der siegenden Franken, kapitulirte am 5. und
so hatte die Aristokratie den ersten Streich empfangen.

Konstituirung der helvetischen Republik.
(12. April.)

1798.
Mrz. 6. Am 6. erklärte Glarus Wesen und Gaster frei; am
— 8. 8. Schwiz die March. Am 10. legte auch Zürich, wo um
— 10. Küßnacht sich das Volk zu 1000 sammelte, die Macht nieder.

— 11. Am 11. erklärte Glarus auch Uznach und Werden-
— 15. berg frei. Am 15. nahm Basel die Verfassung an. Nur
die Urkantone wollten aus Mißtrauen und Verleitung durch geistliche und weltliche Machthaber nichts davon wissen. Dieß sehend, und in der Zerstükelung der Schweiz für Frankreich Vortheile findend, machten Bonaparte und Brüne den Plan, die Eidgenossenschaft in drei Republiken zu spalten: Rhodanische (Waadt bis Nidau, Friburg, Saneland, Siebenthal, Oberland, Wallis und Tessin); Helvetische (Basel, Aargau, Baden, Schafhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Werdenberg, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn, — Basel Hauptort) und die Tel-

lische, Tellgau (Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus). Biedere Eidgenossen, namentlich Ochs, arbeiteten ernst dagegen, und das franz. Direktorium ließ das Projekt später von selbst fallen. Aarau wurde als Siz des gesezgebenden Körpers bestimmt. Am 22. erhielt Unterwallis die Freiheit, und war die erste freie Landsgemeinde der Sarganser. Basels Gesandte reisten von Stand zu Stand, die Annahme zu empfehlen. Das Volk wußte nicht wo aus; die alten Herren streuten ihren Unheilsamen aus, die Parteien gerieten oft in bittere Kämpfe; das Landsgemeindewesen (in welches die kleinen Demokratien allein die Freiheit sezen wollten) spukte weit hin. In Schwiz hielten Gesandte von Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tokenburg, Rheinthal und Sargans Konferenz, und erklärten sich am 4. April an Brune gegen die Konstitution. Schwiz jedoch gab sein Memorial am 5. gesöndert ein, und die Urkantone fertigten Boten ans franz. Direktorium, ihnen ihre alte Freiheit zu lassen; zu selbstsüchtig und beschränkt, als daß sie eingesehen, die Eidgenossen können in unserer Zeit nur als eine Nation, ein Staat bestehen in der Reihe und bei der Bildung und Macht der andern. General Schauenburg, der Brune ersezte, erließ an St. Gallen, Tokenburg und Appenzell eine ernste Mahnung; alle Gebildeteren sahen die Notwendigkeit ein, mußten aber schweigen. 1798. Mrz. 22. April 4. — 5.

Am 7. nahm Thurgau an, und mußte dafür Unfugen der St. Galler Altlandschäftler dulden, wo am 10. Volkshaufen den großen Rath in Bruken ängsteten. Da sezte Schauenburg den 24. als lezte Frist, und rüstete seine Truppen, und am 12. begannen Abgeordnete von den konstituirten Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Basel, Friburg, Solothurn, Schaffhausen, Leman, Aargau und (Berner-) Oberland die Verhandlungen der einen und untheilbaren helvetischen Republik, welche Ehrenhalber, der alte Zürichermärtyrer, Bodmer von Stäfa, eröffnete. — 7. — 10. — 12.

Blutige Gegenwehr der kleinen Kantone.

In der Schweiz wurden viele Bessere irr an Frankreich, und viele Aristokraten benuzten es zur Volksaufregung, als 1798.

1798. eine gewaltthätige französische Partei, wozu auch Napoleon gehörte, unter dem Vorwande: der Aristokratie das lezte Mark zu nehmen, dem jungen Staat räuberisch alle Mittel seines Bestandes entzog, und ihn neuem Verderben blos
Apr. 12. stellte. Am 12. führten 44 Pferde in 100 Kisten auf 11 Leiterwägen den lezten Rest des Schazes in Bern, der, bei Abdankung der patrizischen Regierung noch 7 ¼ Millionen Pfund betragen, nach Frankreich, und die Schweiz sah ohnmächtig zu.

In den kleinen Kantonen gelang es der weltlichen und geistlichen Aristokratie, deren Sturz mit Annahme der Konstitution entschieden war, durch solche und religiöse Gründe das Volk gegen sein eigen Freiwerden zu verblenden.

In Appenzell waren unter Wetter und Bondt die Hinterländer der Verfassung zugethan, mußten aber gegen die Sitteren hin Nachts starke Wachen halten, und der provi-
— 14. sorische Rath beschloß am 14. Alles zur Annahme und Einführung anzuwenden. Die Glarner Landsgemeinde wollte
— 15. am 15. nichts davon hören. Gleichen Tages erlaubte die Stadt St. Gallen der Landschaft das Durchziehen mit aufrechten Kreuz und Fahnen, ein Beweis des Durchdrin-
— 16. gens von besserem Geiste. Unerschüttert schwor am 16. die Schwizer Landsg. als Christen und freie Schwizer zu sterben, und dem fremden Joche zu widerstehen. Dieß Ge-
— 17. fühl lebte von der Reuß bis ans Tirol. Eben so am 17. Zug und Rheinthal; am 19. Appenzell J. R., wo Mittelholzer, der die Verfassung warm empfahl, vom Stuhle gerissen wurde; am 22. die Landsgemeinde in Trogen, wo Ldm. Oertli zweideutig abstimmte.

— 22. Am 22. fielen, von Nidwalden gerufen, Schwizer, Einsiedler (wo der Mönch Marian Herzog aufhezte), und Gersauer mit 900 Nidwaldnern nach Obwalden, wo man
— 23. der Verfassung geneigt war, und wo man nun den 23. verwarf. Die Glarner rükten bis Lachen. Die Stadt Wil
— 24. nahm an; die übrige Landschaft verwarf am 24. troz Künzles Empfehlen. Zug zog ebenfalls aus. Es wurde immer wirrer im Volk und rathloser unter dem Spiele, das die Oligarchie mit ihm trieb. Goßau hatte den Plan, sich mit St. Gallen, Appenzell, Rheinthal und Sargans zu ver-

einen (26. Apr.) während Abgeordnete Obwaldens im eidg. gr. Rath erschienen und ihres Landes Wunden klagten. Am 28. erklang in Uznach und Gaster lautes Stürmen, und ein Haufe, zur Hälfte mit Knütteln und Gabeln bewaffnet, fiel in das bereits konstituirte Rappertswil und räumte das Zeughaus. Am 29. nahm Glarus die Stadt völlig im Besitz. Der lezte Vorschlag Schauenburgs schlug Mancher Mut nieder. Stadt St. Gallen nahm an; Thurgau mahnte bieder; Zug ergab sich den Franken, Luzern aber einem 3000 starken Haufen von Schwizern, Glarnern und Zugern, die von Alois Reding und dem fanatischen Kapuziner Paul Stiger geführt, sich für die alten Verfassungen bewaffnet hatten. 1798. Apr. 26. — 28. — 29.

Die Franken griffen am 29. bei Kempraten die Verblendeten an; Glarner, Uznacher, Gasterer wichen zurük. Neues Gefecht am 30. und neuer Rükzug, obschon die Franken nicht 1/10 der Bauern waren. Bei Wolrau stuhnden eben so Urner, Glarner, Märchler und Sarganser in Waffen gegen die Grundsäze, wofür ihre Ahnen geblutet, und für jene, welche das Volk seit 1653 überall bestritt, und mußten fliehen, obwohl die schwizerschen Scharfschüzen jeden Schuß aus Stuzern auf 300 und aus schweren Musketen auf 4—500 Schritte weit ihren Mann trafen, selbst Weiber und Unerwachsene die Stuzer luden, Knaben von 14 Jahren keinen Pardon annahmen, und beidseitig mehrere 100 Todte blieben. Die übrig gebliebenen Schwizer zogen verlassen an die Schindellegi zurük, wo sie am 1. Mai aufs Neue, wie Löwen, der schönsten Zeit und eines bessern Kampfes wert, gegen die erbitterten Franken standen, und am 2. als die Franken den Ezel überstiegen und gegen Einsiedeln drangen, unter dem tapfern Reding fechtend bis zur Altmatt zurükzogen. Eben so unentschieden schlug man am Morgarten und zu Arth. Mai 1. — 2.

In Appenzell A. R. waren die Vorderländer schon zu einem Landsturme hinter die Sitteren bereit. Die Hauptleute hinderten ihn. Hinter der Sitteren stuhnd man gerüstet in Waffen, und der Generalmarsch tönte durch Berg und Thal. Am 3. wurde in Hundwil, Stein und Herisau die Konstitution angenommen und der Freiheitsbaum errich- — 3.

1798. Berner Oberland dem Brünig zu. Der 6. als die lezte
Sept. 6. Bedenkfrist, verfloß. Einige Versuche der Franken zu lan=
den, und das Beschießen von Winkel und Hergiswil her
mißlang und stärkte die tapferen Todverachtenden Nidwald=
ner, deren Schüzen nie fehlten. Oeffentlich schifften über
den See 200 Schwizer zu ihrer Hilfe, und 30 Urner über
— 9. Selisberg. Am 9. Sonntags griff Schauenburg an. Schaa=
renweise sanken seine Truppen von den Stuzerkugeln bei der
Kapelle zu St. Jakob, und vor dem Rozloche. 30 bis 33
Schiffe beschossen die 2 Seegestade, Stansstad und Ker=
siten unaufhörlich. Die Kanonen schrekten die freien Ge=
birge nicht, bis, nach 8 bis 9 stündigem Feuern, die Fran=
ken den braven Helden über Bürgen und Großächerli her in
den Rüken fielen. Gegen Abend erstarb der Aufstand.
Stiger und die anderen Aufwiegler waren entflohen, und
— 10. ringsum loderten Flammen in die Nacht. Am 9. und 10.
verbrannten unter der Hand der Franken, 1 Kirche, 8 Kapel=
len, 336 Häuser, 179 Ställe, 29 Speicher, 14 Alphütten
u. a. Im Treffen fielen 100 Eidgenossen, viele am 10.
unter der Mordhand der unbändigen Sieger. Franzo=
— 12. sen lagen an die viertausend todt. Am 12. wurde
— 19. Schwiz besezt und entwaffnet; am 19. Glarus und
Schwanden. Paul Stiger wurde in allen Kantonen aus=
Okt. 4. geschrieben. Am 4. Okt. hielt der gesezgebende Rath die erste
— 7. Sizung in Luzern; am 7. huldigte das gebeugte Unterwalden.

Die Franken jagen die Oestreicher aus Bünden.

1798. In Bünden, wo der französische Resident Guyot und
der Deutsche Zschokke für, und der östreichische Abgeord=
nete Kronthal gegen den Anschluß an die Schweiz arbeite=
ten, und wo die Gemeinden am Ende Julis in Mehrheit
verworfen hatten, bot der Bundestag in Jlanz Ende Sept.
6000 Mann auf, den Franken zu widerstehn. Malans wurde
am 8. Okt. entwaffnet, und patriotische Bündner lebten,
um vor Verfolgungen sicher zu sein, in anderen Kantonen.
— 17. Guyot reiste ab. Die Bündner brachen am 17. einen Theil
— 18. der untern Zollbrüke ab, und am 18. um Mitternacht (die
Franken waren meist über Wallenstaad abgezogen) zogen
die Oestreicher über die Luziensteig in Bünden ein, welche

die Päße gegen die übrige Schweiz besezten, das Vermögen der Emigranten einzogen und alle Schweizerblätter verboten. 1798.

Der oft leichte und unbändige Sinn der Franzosentruppen und einzelne Anhänger der Landvogtszeit ließen nun auch im Sarganserlande Besorgnissen Raum. Die Verhöre mit den Appenzeller Unruhigen dauerten immer fort. Die Geistlichen schürten emsig. Die Regierung sah sich gezwungen am 7. Nov. die Presse strenger zu beobachten. Der Befehl ergieng, die Abtei Pfävers, deren Abt entwichen, nicht wieder zu besezen. Alle Klöster wurden verzeichnet und davon geredet die Kapuziner abzuschaffen. (6. Nov.) Gleichzeitig aber beschäftigte sich die Regierung mit dem Plane eines Nationalarchivs, einer Bibliothek, und Nationalerziehung. Es wehten große Ideen durch die Zeit, wie noch nie, und der Geschäftsgang zwischen den Behörden bietet, troz der wirren Kriegs- und Unruhezeit ein Muster von Kraft, Leben und Frische dar, von welchen wir heute gar keine Ahnung haben. Es war ein Geist vom Direktorium bis zum untersten Gemeindeagenten. Für die Unterstüzung der verunglükten Stanser öffneten sich tausend Hände und Herzen, und der große Pestalozzi fand Anklang, als er die armen Kinder der Gebliebenen und Verarmten mit seinem warmen Weltherzen aufnahm und ihr Schulmeister und Vater wurde.

Am 30. Nov. beschloß die Regierung die Errichtung eines Nov. 30. helvet. Hilfskorps, das mit den Franken gemeinschaftlich die Feinde der Freiheit und Mündigmachung (die dem entlandvogteten Volke in hohem Grade fehlte) bekämpfen sollte.

Aber all dieß benüzten die Feinde der Volkssache, die- 1799. ses in Mißtrauen zu sezen, und die Oestreicher rüsteten sich in Feldkirch mit Schanzen und Uebungen eifrig, und erwarteten gelegene Zeit. Indeß war ein Theil der eidg. Truppen (langsam, wegen der Einflüsterungen) zu Stande gekommen, und die s. g. helvetische Legion, unter Keller aus Solothurn, 1200 stark, am 24. Jenn. 1799 beeidigt, als Grundlage einer Schweizerarmee. Am 27. Horn. (als die östreichischen Rüstungen zunahmen) ertheilten die Räthe dem Direktorium unbeschränkte Vollmacht, Truppen auszuheben und in Bewegung zu sezen. Frankreich drängte,

1799. und die Regierung wollte nicht zurükbleiben, und befahl. Neuer Zunder zu Verdrehungen und leisen Klagen über „Leibeigenschaft an Frankreich,“ so wie religiös die Direktoren längst als Freigeister verschrien waren. Der Wurm lag in der jungen Frucht.

Mrz. 6. Am 6. März (während es bei Basel unten ebenfalls geschah) brachen die kriegsdurstigen Franken von Oberried bis Ragaz auf einmal über den Rhein ins Oestreichische. Mutig wateten die Truppen wetteifernd hinüber, die Dragonerpferde schwammen. Bei Azmoos war eine Brüke. Der Kanonendonner scholl den ganzen Tag in unsre Berge herüber. „Das Vaterland ist gerettet, Bünden wird wieder mit der Schweiz vereinigt“ rief der Bezirkstatthalter Bernold (der Barde von Riva) seinem Bezirke zu (der Uebergang war an St. Fridolinstag). Nach hartem Gefecht eroberten die Franken die Luziensteig, wo sie 4000 Oestreicher und den General fiengen, und besezten Chur, waren aber an mehreren Orten genötigt, gegen die blind wütenden Bauern grausam zu sein. Den Unterschied zwischen freien Kriegern und Söldnern sah der Schweizer anschaulich darinn, daß häufig ganze kleine Schaaren Oestreicher mit wenigen gefangenen Franzosen durchzogen, während für halbe östreichische Kompagnien nur einige Franken zum Eskortiren genug erschienen. Der Oestreicher aß und raubte viel, war übrigens gutmütig, aber unflätig und träge, und erschrak, sobald Nachricht von neuem Vorrüken kam; der Franke war zuweilen herrisch, aber sogleich gewonnen, liebte entschlossenes Benehmen, war den ganzen Tag die Waffen puzend, singend, schäkernd, und jauchzte wenn es vorwärts zu Thaten ging.

Die Bündner Emigranten kehrten froh heim in das befreite Vaterland.

Wiederkehr der Oestreicher und der Aristokraten.

1799. Aber nun kamen durch den ewigen Truppendurchzug Hunger und Not ins Land. Die Regierung, ohne Hilfsmittel beschloß am 16. für 2 Millionen Franken Staatsgüter zu verkaufen. Die Abführung von 61 der angesehensten Oestreichischgesinnten aus Bünden nach Frankreich regte ihre

Anhänger wieder auf. Oestreich sammelte all seinen Mut 1799.
unter dem tapfern Erzherzoge Karl (beim Volk noch jezt
als „Prinz Karli“ berühmt) und schlug vom 21. bis 26. die
franz. Hauptarmee, die darauf westwärts zog und die östliche Schweiz blos stellte. Unbezwungen widerstand bei
Feldkirch am 22. der tapfere Richterswiler Hoze, in Oestreichs Dienst. Das Direktorium bot am 26. die Milizen
aller Kantone auf; die Gesezgeber jedoch verwarfen am 29. Mrz. 29.
unentschlossen (und wohl feindliche Elemente in sich tragend)
den Vorschlag einer Kriegserklärung an Oestreich, das so
eben auch bei Schafhausen gesiegt hatte. Herzog Karls
Proklamation an die Schweizer belebte (in seinem Lager
waren viele ausgewanderte Schweizer-Aristokraten) tausend
alte Hoffnungen auf Rükkehr der Unterthanschaft, der lebenslänglichen Rathsstellen, der Landvogteien, der Landsgemeinden. Als am 5. April Altdorf verbrannte, benahm Apr. 5.
sich das Volk lau und träge, während die kleine Besazung
Franzosen tapfer löschte und rettete. Am 8. April ver- — 8.
schworen sich auf dem Stift-Gallischen Neu-Ravensburg
die Schweizer-Aristokraten unter Schultheiß Steiger zum
Sturze der Verfassung und Zurükführung der Herrschaftszeit. Damit verband sich das Wegführen mehrerer Verdächtiger aus den Kantonen, am 13. die Einnahme Schaffhau- — 13.
sens durch die Oestreicher, am 17. Eglisaus, und am
25. die Auskündung einer gezwungenen helvet. Kriegssteuer.

Am 26. hielt Uri Landsgemeinde; die kleine Anzahl — 26.
Franken und Waadtländer mußten sich zurükziehen, und am
28. brachen früh Morgens mehrere 1000 Bauern mit allen — 28.
Waffenarten nach Schwiz und forderten die wenigen 100
Franzosen auf, das Land zu räumen. Mord füllte die
Straßen; die Franken zogen über den See zurük. Am
gleichen Tage Unfugen in Lugano, und Mißhandlung
und Ermordung von Freigesinnten.

Am 1. Mai erschien eine Kundmachung der Verschwo- Mai 1.
renen aus Neu-Ravensburg „zur Herstellung des Vaterlandes“, die zu 1000 ins Volk geschleudert wurde. Hoze
siegte bei Luziensteig; am 2. erhoben sich die verführten — 2.
Landleute bei Disentis unversehens gegen die Franzosen.
Diese, ergrimmt, verbrannten den Ort. Am 3. zog Soult — 3.

1799. Apr. 8. siegend und rächend in Schwiz ein und griff am 8. die Verblendeten in den Urkantonen rasch an. Sie wichen. 900, unter ihnen 200 Liviner (so sehr vergißt der Mensch
— 9. sich und seine Aufgabe) fochten am 9. tapfer bei Wasen; 500 auf der Höhe des Gotthart am 12. Sie wurden zersprengt. Die Luziensteig aber wurde den Franzosen wieder
— 18. entrissen. Am 18. gieng Hoze bei Azmoos über den Rhein, und das Direktorium erklärte ganz Helvetien als ein Kriegs-
— 21. lager. Am 21. zogen die Oestreicher in St. Gallen und Frauenfeld ein, mit ihnen der Abt und die Aristokratie, und am 22. bei Konstanz und Stein über den Rhein. Die Franzosen wichen über den Wallensee, wo am 25. bei Mollis, mit Hilfe des Glarner Landsturmes, die Oestreicher einige Vortheile erhielten, worauf am 27. Nachts dieselben über den Bragel ins Muotathal brachen und die Franken nach Schwiz drängten, die es aber am 28. reichlich vergalten.
— 31. In Folge dieser Unruhen zog die Regierung am 31. von Luzern nach Bern zurük, denn der Krieg bewegte sich bereits in der Nähe von Zürich, und die Verwaltungskammern der Ostkantone fügten sich der östreichischen Botmäßigkeit. Die von Säntis, die am 18. in der lezten freien Sizung sich noch „Bürger“ titulirt hatte, protokollirte am 26. in der ersten neuen die Mitglieder schon wieder als lau-
Jun. 7. ter „Herren“, und am 7. Jun. gar wieder „Junker“, und empfieng Boten von „Sr. Hochfürstl. Gnaden“ dem Abte. Am 20. befahl Hoze, wie früher die französ. Generäle, die Niedersezung einer „provisor. Landesregierung.“ Die Abgeordneten der Landschaften versammelten sich am
— 30. 26. in St. Gallen, und am 30. hielt Glarus wieder die erste Landsgemeinde.

Siege der Franken über die Austro-Russen.

Juli 5. Die Krise rükte immer näher, auf daß der Mensch erführe: es sei ein freies Nationalleben auf nichts zu gründen als auf Nationalbildung und Volkstugend, und jede Blüte, die vor der Zeit aufbreche, müße welk werden und abfallen. Am 5. Jul. legte das Direktorium die erhaltene Vollmacht (oben S. 178) wieder nieder, und beschloß, die weggeführten Geiseln wieder zu entlassen. In Schafhausen

traten in Mitte Julis wieder Bürgermeister und Rath ans 1799.
Ruder, so wie Appenzell und Glarus die alte Verfassung wieder hatten, und ihre Bürger aus den helvetischen Behörden zurükriefen. Abt Pankraz herrschte strenger als je, und wollte die Verträge von 1797 nicht anerkennen. Am 18. entließ das Direktorium den größten Theil der Truppen, und erfuhr am 26. die Miliz zu Aarberg und der Umgegend habe die alte Bernerfahne wieder erhoben. Franzosen schafften Ruhe. Neuenburg bildete einen Heerd für die s. g. Gegenrevolution. Am 7. Augst schwor die Gemeinde Reichenburg Augst.
dem Stift Einsiedeln wieder Treue. Indessen war am Ende Julis der Oestreicher Bay, der aus Uri in Nidwalden einfallen wollte, mit 800 Mann gefangen. Die Franzosen, die Zerrissenheit der Schweiz und die Klagen der Regierung beherzigend, drangen aufs Neue verstärkt vor; schlugen in Mitte des Augst die Oestreicher aus Schwiz, Uri und Wallis hinaus, und stellten sich gegen den Ende Augsts nach Zürich einrükenden Russen Korsakoff. Am 5. Sept. beschloß die Regierung, die Truppen zu vermeh- Sept.
ren; und erließ am 18. Strafen gegen die sich Weigernden. Am 25. gieng Soult bei Schennis über die Linth, wo der tapfere Hoze, der die Waffen gegen die Frei- und Großwerdung seines Vaterlandes getragen, erschossen wurde, dessen Truppen in Haufen durch das Tokenburg an den Bodensee flohen; und Zürich mußte am 26. an die Franken übergehn. Russen und Oestreicher rissen verzagt aus. Am 29. trat die Säntiser-Verwaltungskammer wieder ein, und protokollirte sich wieder als „Bürger“ (5 Zeilen weiter oben in der lezten Sizung prangt noch S. Exzell. Hr. Feldmarschall v. Hoze). Vergebens stieg Suworoff, durch die Oestreicher aus Bünden verstärkt, den Gotthart herab; er mußte in der Schneezeit aus dem Schächen- ins Muotathal über gefährliche Berge und Schluchten zurük, und am 5. Okt. nach Bünden, und die Russen verließen die Schweiz.

Das helvetische Direktorium gestürzt.

Indeß war in Frankreich Napoleon als erster Kon- 1799.
sul am 9. Nov. an die Stelle des Direktoriums getreten. Nov.
Viele ahnten bereits, daß diese Feuerseele nicht Republikaner

1799. aus Herz und Gemüt sei, sondern, so großartig ihr Wirken war, nur ihre eigenen Schöpfungen schone und liebe. In der Schweiz arbeiteten die Besseren an einem neuen Finanzsystem, das die Staatsgewalten wieder heben und stärken sollte. 20,000 Mann sollten erstellt werden und zu den Franken stoßen, um diesen Achtung vor dem Willen und der Stärke der Nation einzuflößen. Besonnenere weißsagten aus solchem Aufwande den Ruin der Regierung, und wollten
Dez. 9. Heilung von Grund aus. Am 9. Dez. trat der feurige Waadtländer Laharpe mit dem Antrage auf: den Senat und gr. Rath zu vertagen und einen gesezgebenden Ausschuß zu ernennen, der vereint mit dem Direktorium, sich über die Heilmittel des Vaterlandes berathen solle. Die gemäßigtere Partei sah darinn einen Plan, radikal
— 12. durchzugreifen, und kümmerte um ihre Pläze. Am 12. beauftragte der Senat einen Ausschuß, bis zum 15. Jen. 1800 den Entwurf zu einer die Parteien vereinigenden neuen Verfassung auszuarbeiten; am 19. einen andern zu Auffindung der Mittel, die Eintracht in den obersten Gewalten herzustellen. Ein dritter zu Rettung der Republik, der Wohlfahrtsausschuß aus Zehn, war mehr eine Beaufsichtigung der Mehrheit des Direktoriums, dessen Minderheit mit der andern Partei bereits einverstanden war.

1800. Die Mehrheit bereitete ein Dekret zu Ausstoßung der Gegner; diese kamen ihr zuvor. Die Besazung Berns war für sie gestimmt; andere Truppen wußte man zu entfernen. Am 7. Jen. 1800 schlug Dolder, das Haupt der Partei, die man jezt juste milieu heißt, und Vorsteher des Direktoriums, am Ende einer Sizung vor, auf Entlassung des Direktoriums anzutragen, da es das Zutrauen verloren habe. Die Mehrheit verwarf es lebhaft. Aber eine Stunde später ward auf Antrag Kuhns, eines der Zehen, die Anklage des Hochverrathes gegen das Direktorium in den theils eingenommenen, theils überraschten beiden Räthen ausgesprochen. Dolder schlug Laharpen ab, das Direktorium zu versammeln. Da ging dieser mit Oberlin und Secretan (auf die es besonders gemünzt war) in der Amtskleidung nach dem Sizungszimmer; bei Dolder aber versammelten sich die Minister. Schon wankte ein Theil der Angestellten;

aber die 2 Anderen wollten Laharpen nicht helfen die Soldaten aufzufordern und die Minderheit verhaften zu lassen, die an Verrath und Auflösung des Bundes arbeitete. Da erschien nach 5 Stunden der Beschluß der Räthe, welcher das Direktorium auflöste. Die 3 Ausgeschlossenen traten protestirend ab. Hochverrathsanklage folgte ihnen keine. An ihre Stelle kam ein provisorischer Vollziehungsausschuß aus 7 Gliedern (Dolder, sein Gehilfe Savari Finsler, Glaire, Dürler, der Altstädter Gschwend, und Frisching). So schien in den Augen der nicht weiter Sehenden die Gewaltherrschaft gestürzt und das französ. Konsulat zeigte am 11. seine Zufriedenheit; aber mancher Eidgenosse sah von nun an die Einheit der Republik in den Händen ihrer Feinde, der Lauen u. s. g. Mäßigen, und am Rande des Abgrundes. Und so kam es. 1800.

Auflösung des Senats und großen Rathes. (7. Aug.)

Die in der Vollziehung nun die Mehrheit gewordenen Anhänger des Alten, oder doch der Unentschiedenheit und des Schwankens, wurden nach und nach, wie es das Schiksal der Halbheit immer ist, zu Werkzeugen des französischen Einflusses. Frankreich war aber um diese Zeit Napoleon Während die Kommission vom 12. Dez. unverdrossen fortarbeitete, und am 15. Jen. ihre Entwürfe brachte, ließen sich die Vollzieher durch den französ. Minister verleiten, die Verfassungsrevision zu verschieben. Neue kriegerische Bewegungen der Franken am Rhein im April und Mai. Am 12. wollte bereits die Verwaltungskammer von Wallis abtreten, weil die Vollziehung sie vernachläßige. Die Erbitterung in den Räthen selbst nahm zu. Der Zehnerausschuß wurde am 18. Juni, wegen Unthätigkeit aufgelöst. Dagegen schloß sich Bünden, mit dem Willen Napoleons am 24. an Helvetien. Die Räthe verwarfen die von Frankreich gewünschte Vertagung mehrmals, bis am 7. Aug. der Vollziehungsausschuß, unter Finsler, überraschend antrug, der Vollziehungsausschuß möge aus den Räthen 35 zu einem neuen gesezgebenden Rathe ernennen und diesem beitreten. 8 Glieder sollten aus freier Wahl hinzukommen, und ein

Marginalia: 1800. (beside "Die in der Vollziehung…"); Mai (beside "12. wollte bereits…"); — 24. (beside "am 24. an Helvetien…"); Aug. 7. (beside "gewünschte Vertagung…")

1800. Vollziehungsrath aus 7 ernannt werden, beide bis eine neue Verfassung angenommen sei. Der gr. Rath nahm dieß an und löste sich auf, und nach heftigem Widerstand auch der Senat, wo namentlich Kubli sich bitter über die
Aug. 8. Diplomaten äußerte. Am 8. geschahen die Wahlen der 35. Das Volk sah diesem mit der Gleichgültigkeit zu, mit der es ein Gewitter um die Stirne seiner Berge betrachtet, und am 23. gab der franz. Minister auch zu diesem Schöpfungs= (oder Auflösungs=) Akte die Zufriedenheit des ersten Konsuls zu erkennen.

Sogleich begann die neue Regierung das Verfassungswerk wieder, hob aber vorher die Oeffentlichkeit der Berathungen der Gesezgeber auf. Man hatte Aufstände in Basellandschaft und der Waadt zu unterdrüken. Glaire, der im Okt. nach Paris gesandt wurde, dem Friedenskongresse beizuwohnen, erhielt Winke: Napoleon sähe das Erscheinen eines helvetischen Gesandten dabei nicht gern. Dafür hatte die Regierung Frankreich zu lieb die Verpflegungskosten von fast 10,000 Franzosen auf sich genommen, und
1801. erhielt dagegen eine Note des Konsuls vom 2. Jen. 1801, welche die Unabhängigkeit Helvetiens in dem bevorstehenden Frieden erklärte. Es war der Friede zu Luneville vom
Feb. 9. 9. Horn., der dem helvetischen Volke — freistellte seine Verfassung zu wählen.

Kampf der Faktionen wider die Tagsazung.

1801. Minister Rengger wurde nach Paris gesandt, um dem Konsul den neu gefertigten Verfassungsentwurf vorzulegen; aber ihm eilte ein Geschäftsträger der alten Regierungen (Fitte) nach, um die Perükeninteressen zu verfechten. So spielte man nun in Paris mit einem Volke, oder seinen Stellvertretern, weil sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Der Entwurf war übrigens gut, und sprach Einheit und starke Zentralität aus. Aber eben jener Lüneviller Friede war der Zunder, der unser Land abermals in Flammen brachte. Aristokraten und Demokraten warfen sich abermals auf das Volk, wie auf eine Brüke, und spiegelten ihm vor: es habe nun, ohne in Bern anzufragen, selbst zu wählen, zu entscheiden. Napoleon hatte das wohl gewußt. Schon am 16. Horn.

äußerte sein Minister: ob nicht der Zentralkraft durch 1801.
Kantonalkraft ein Gegengewicht zu geben sei. Am 27. April sandte eine Anzahl Appenzellerbeamter an Statthalter Bolt in St. Gallen mit der Frage: wer, laut Lüneviller Frieden kompetent sei der Schweiz eine Konstitution zu geben.

Bereits rükte Napoleon gegen Glaire heraus: eine ganz konzentrirte Republik ertrage die Schweiz nicht, und theilte ihm den 1. Mai einen andern Entwurf mit. Dieser sprach noch die Einheit aus (auf welcher am 18. Horn. die Gesezgeber beim französ. Minister fest beharrt hatten) bestimmte Bern als Hauptort und 17 Kantone (Wallis abgerissen, aber Frikthal vereint.) Am 24. Mai kam Glaire in Bern an und am 29. geschah der Beschluß der Bekanntmachung.

Aber schon am 15. und 20. Juni protestirte die Stadt Juni.
Bern gegen die Trennung von Waadt und Aargau. Am 1. Augst traten Kantonstagsazungen in den Haupt- Aug.
orten zusammen, um Abgeordnete an die allgemeine zu wählen und Kantonsverfassungen zu entwerfen. Aristokratie und Demokratie verbanden sich immer enger zum Sturze der Nationalisirung. Am 11. protestirten in der Bernischen 7 Abgeordnete der Stadt und einer aus Simmenthal gegen die Eidleistung, und trugen an, sich von den blos provisorischen Gewalten (der Zentralregierung) unabhängig zu erklären. Auch die von Schwiz und Uri thaten am 11. und 12. ein Gleiches.

Die Besseren wendeten Alles an den schon beginnenden Sturz aufzuhalten. Am 2. Sept. erließ der gesezg. Rath Sept. 2.
das Gesez über die Art der Verhandlung der bevorstehenden Tagsazung, um über den Entwurf vom 29. Mai zu berathen, und erklärte die diesfallsigen Abgeordneten als Landes= (also nicht Kantons=) Deputirte, und eben so am 6. als „allgemeine konstituirende Versammlung" (Verfas- — 6.
sungsrath).

Am 7. versammelte sich diese. Nach einigen Zweifeln — 7.
wurden die Boten von Uri und Schwiz (Müller und Al. Reding) da sie mit Rükreise drohten, zugelassen, obwohl ihre Kantone nicht geschworen. Die Unitarier (Freunde der

1801. Einheit und Zentralität) bildeten weit die Mehrheit, waren aber in sich getrennt. Es gelang zwar der Festigkeit der Besseren, gegen die Erwartung Napoleons von unbedingter Annahme im Ganzen, die Diskussion der einzelnen Artikel durchzusezen. Napoleon sah das ungern, noch unlieber, daß man der Tagsazung mehr Kraft geben wollte. Zerstükelung macht Republiken leichter zum Spiele von Gewalthabern, und der Konsul hatte seinen Republikanismus längst abgelegt. Das schrekte die Einheitspartei nicht. Als sie hörte, französische Ingenieurs steken eine Straße in Wallis an den Simplon aus, erklärten sie die Unverlezlichkeit der Republik.

Okt. 3. Aber an die Stelle des biedern Reinhard trat am 3. Okt. als franz. Geschäftsträger der verschmizte Vernioac. Er äußerte Zweifel: ob Frankreich eine veränderte Verfassung genehmigen werde (und es hatte diese Freiheit im Lüneviller Frieden garantirt!!) und benahm sich kalt und vornehm gegen den Vollziehungsrath, desto vertraüter aber mit Dolder und Savari. Bald zeigten sich die Fäden des geheimen Verrathgespinstes. Als die Einheit und Zentralisirung mit großer Mehrheit festgesezt war, traten Reding und Müller, auch der Unterwaldner von der Flue, aus der Versammlung, verwahr-
— 9. ten am 9. die Rechte ihrer Kantone, bis sie dort Vollmacht eingeholt, und klagten in einem Schreiben an Napoleon und den General der frnz. Truppen über die „Einheitsfreunde“ und über „helvetische Jakobiner.“ Die Tagsazung beschloß sich nicht stören zu lassen, erklärte die Ausgetretenen als bloße Individuen, und sich fortwährend als Stellvertreter des gesammten helvetischen Volkes. Der Vollziehungsrath
— 11. bestätete dieß, und lud sie am 11. dringend zu Beschleunigung und zu Rettung des Vaterlandes ein.

Sie that dieß mit Ernst; aber der Wurm brach
— 17. immer mehr zu Tage. Am 17. traten abermals 13 Abgeordnete aus, erklärten die Tagsazung seit dem 9. nicht mehr voll und protestirten gegen Einschränkung der Kantone und Vernichtung von deren Selbstständigkeit. Ja sie meinten, die Tagsazung überschreite ihr Recht, da sie statt anzunehmen oder zu verwerfen, diskutire und ändere (französische Einflüsterung!) Es waren zwei Luzerner Städter,

ein Friburger Junker, alle 3 Solothurner, Zellweger, 5 Bündner und 1 Tessiner. 1801.

Ein Komplott stürzt den Verfassungsrath.

Am 23. Okt. endete die Tagsazung nichts desto minder ihren Entwurf, und nahm ihn am 24. mit großer Mehrheit (gegen eine Minderheit von 13) an. Er anerkannte nur einen Staat, ein Bürgerrecht, nahm Wallis auf, und stellte eine kräftige Tagsazung von 81 Gliedern auf, nebst Senat und kl. Rath, obersten Gerichtshof und ein gemeinsames bürgerliches und peinliches Gesezbuch, und war somit eine wahre Verbesserung des Entwurfes vom 29. Mai. Vom 25. an wurde der neue Senat gewählt, und zwar lauter Einheitsfreunde, und am 27. die Sizung unter Usteri Abends geschlossen und jeder Edle erwartete mehr als je Sieg der Nationalität und Freiheit. Okt. 23. — 24. — 25. — 27.

Anders aber wollte es die Selbstsucht und der Verrath. Schon am 26. waren unerwartet helvetische Truppen in Bümpliz eingezogen, und das Gerücht sagte, mit scharfen Patronen versehen. Der 27. endete ruhig. Es verlautete von Plänen der in den Wahlen sowohl der Kantonaltagsazungen als denen die eben geschehen, durchgefallenen Anführer des Lavirsystems, Dolder und Savari. Sie waren, das wußte man, nach der Sizung in der Wohnung des franz. Generals Montchoisy versammelt. Entschlossene rieten den Versuch, die Truppen zu gewinnen, die neue Organisation rasch einzuführen, und im Notfalle durch Verhaftung der Zwei und ihrer wichtigsten Anhänger (es waren wenige) die Franzosen Verninac und Montchoisy zu überraschen. Die Angesprochenen wollten sich nicht vom Hochverrath überzeugen (nach dem Gelingen eines 7. Jenn. und 7. Augst!) und Dolder selbst beruhigte den Polizeiminister durch Vorspiegelungen.

Die Verschworenen aber, so wie sie die Franzosen und die bewaffnete Macht disponirt sahen, ließen diese Nacht ihre Mine springen. Vor Mitternacht versammelten sich einige Mitglieder der Tagsazung, mit 2 Mitgliedern des Vollziehungsrathes (Dolder und Savari), insgeheim auf dem Privatzimmer eines unter ihnen (Dolders), konstituirten sich

1801. revolutionär als „außerordentlich versammelten gesezgebenden Rath", beschuldigten die Tagsazung, sich widerrechtlich zu einem Verfassungsrathe gemacht und heute sogar einen Senat gewählt zu haben, und übertrugen durch ein Dekret den 3 Mitgliedern des Vollziehungsrathes, die nicht in den Verfassungsrath gewählt worden (also unschuldig waren): Dolder, Savari und Rüttimann, oder ihrer Mehrheit (da man des abwesenden Rüttimann noch nicht sicher war, also den 2 Abwesenden, als Diktatoren, allein) provisorisch die Gewalt des Vollz. Rathes. (Unterzeichnet Marcacci als Präsident, und Lüthard und Stokar als Vizesekretäre), beschlossen darauf, Andermatt den Oberbefehl über die helvetischen Truppen zu übertragen, sezten noch in der Nacht den franz. General davon in Kenntniß, (worinn sie frech von einem „Ungeheuer" von Konstitution und „schlechten" Senatwahlen reden) und suchten an, er möge die Erhaltung der Ordnung mit allen Mitteln handhaben; welcher alle Bereitwilligkeit zeigte (und durch die Annahme und Beantwortung eines solchen Schrittes von Komplottanten ihr Mitschuldiger ward und seine Nation schändete!). Schließlich erhielt der Regierungsstatthalter von Bern den Befehl, das in der Nacht noch gedrukte Gesez bekannt zu machen und alle Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen, auf der Straße oder in Häusern sogleich durch das schon unterrichtete Militär zu trennen und bis auf weitern Befehl alle öffentlichen Häuser und Leiste zu schließen.

Auf unerhört oligarchische Weise ließen die 2 Diktatoren jenen Akt, jenes s. g. Dekret am 28. sogleich vollziehen. Andermatt, mit dem Kriegsminister Lanther, beeidigte die Häupter der Milizen auf die neue Regierung. Alle Truppen rükten aus ihren Quartieren; die von Bümpliz in die Stadt. Das Rathhaus, der Sizungsort der Tagsazung und des gesezg. Rathes, wurde durch Grenadiere besezt, und 2 Kanonen mit brennenden Lunten davor aufgestellt. Eine Kompagnie und Husaren marschirten vor Dolders Wohnung auf. Die Straßen füllten sich mit Infanterie- und Reitereipatrouillen in ganzen Kompagnien, an die sich eine s. g. Bürgergarde mit Säbeln und Stöken anschloß, welche die Wohnungen Aller bewachte, die

Okt. 28.

nicht im Komplotte waren. Wer ohne eine Sicherheitskarte (sie trug das v. Steigersche Familienwappen) erschien, wurde verhaftet. 1801.

Rüttimann wußte keine Sylbe von Allem. Durch den Polizeiminister Meier von den verdächtigen Bewegungen in der Stadt benachrichtigt, begaben sich vor 2 Uhr früh, Zimmermann, Usteri, Schmid und er in den Sizungssaal des Vollziehungsrathes, entschlossen, Dolder und Savari ebenfalls rufen zu lassen. Sie trafen Wache an. Es gelang jedoch ihrer Festigkeit, hineinzukommen, und die Minister Meier und Rengger zu rufen. Der ebenfalls gerufene Kriegsminister Lanther, und der Sekretär Mousson — waren nicht bei Hause, und man erklärte die Rufenden als Verhaftete.

Um 4 Uhr versammelte sich ein s. g. gesezg. Rath, d. h. die 13. Mitglieder, die in der Nacht jenes Dekret fabrizirt, und 11 andere, aber einzeln schriftlich durch den Weibel Eingeladene mit der Sicherheitskarte. Den übrigen Anwesenden kam keine Einladung zu, und als einige nach Tagesanbruch von der Sizung hörten, und hineilten, hielt das Militär sie ab.

An diese Versamlung nun ergieng eine von Dolder und Savari eingesendete und von Mousson, der sich dem Paar als Sekretär hingab, unterzeichnete Botschaft über den Staatsstreich und ein Gesezvorschlag, welcher die Tagsazung auflöste, ihre Arbeiten nichtig erklärte, den Entwurf Napoleons sogleich in Vollzug sezte, und die Wahl eines neuen Senats von 25 beschloß. „Von Ihrem Entschlusse, hieß es, hängt das Schiksal unseres Vaterlandes in diesem Augenblik ab.“ Zugleich lud die Botschaft sie zu „unverzüglicher Annahme“ ein. Es war 5 ½ Uhr. Die Diskussion begann.

Wäre jezt nur ein unerschütterlicher Geist aufgetreten mit Entlarvung des geheimen schwarzen Bundes, die Rettung der Republik hätte vielleicht gelingen können. Zwar vermochten weder die Ueberraschung, noch der Anblik der bewaffneten Macht, die das Rathhaus umringte, das republikanische Gefühl ganz zu unterdrüken. Pfyffer von Luzern und Schlumpf von Goßau (ein Hauptwerkzeug der Befreiung der Landschaft St. Gallen) hielten ihre Ansicht über

1801. den Gewaltstreich und die Zerreißung der Republik nicht zurük; aber es fehlte an beharrlichem Widerstande und Zusammenhalten der Besseren, die man durch diese Versammlung ohnehin zu trennen gewußt hatte. Beim Abstimmen nahmen 17 das s. g. Dekret an; sechs verwarfen (Pfyffer, Schlumpf, die Walliser Indermatten und Lang, Badoux aus Friburg und Caglioni aus Lugano. Ehre ihnen in jedem Schweizerherzen!) Sogleich unterschrieben Dolder, Savari und Mousson als vollziehende Gewalt dieß Aktenstük.

Jezt sandte man einige Mitglieder zu Dolder und Savari, um durch diese den Fünferausschuß zu Wahl dieses Senats ernennen zu lassen. Es geschah und zugleich wurden diesem die Namen der 25 zu Wählenden schriftlich mitgegeben. Bei einigen hieß es ausdrüklich: „Vom franz. Gesandten besonders empfohlen." In wenigen Minuten war gewählt.

Um 7 Uhr theilte man durch Andermatt den 4 Verhafteten jenen Beschluß der 11 Mitglieder in der Nacht mit, und nun erst erhielt Rüttimann die Einladung, sich zu Dolder und Savari zu verfügen. Mit dem Ausdruke des höchsten Unwillens schrieb dieser ihnen zurük: „Ich gestehe Ihnen ohne Hehl, daß der Weg, welchen Sie einschlagen, mein ganzes Gefühl empört, und daß ich ein Gewissenloser sein müßte, wenn ich Ihrem Rufe folgte." Nun erlaubte man der Verhafteten Jedem, mit einer Ordonnanz nach Hause zu gehen. Erst um 9 Uhr wurden sie, nebst den 2 Ministern freigelassen. Unterdeß war jener s. g. Gesezgebungsrath nämlich versammelt.

Die 11 anwesenden, aber ausgeschlossenen Gesezgeber (die also mit den 6 Verwerfern die Mehrheit bildeten), legten eine feierliche Verwahrung gegen das ungesezliche Verfahren ein, und weissagten Unglük daraus. Die Minister Meier, Rengger, Mohr und Rothplez, so wie der biedere Tokenburger Bolt, Reg. Statth. von Säntis und Verfassungsrath, gaben nebst Anderen, ihre Entlassungsgesuche ein. Die 2 Diktatoren aber riefen alle Truppen aus den Urkantonen zurük, um das Volk dort zu gewinnen, und erließen eine Proklamation an das helvetische Volk,

worinn sie über die Zerrissenheit des Vaterlandes klagten, 1801.
und versprachen die Religion zu ehren und die Sittlichkeit zu befördern. Dolder und Savari waren, um jedenfalls unter französischem Schuze zu sein, von Montchoisy zn Tische gebeten, und man sah den Franzosen mit Andermatt, von zahlreichem Stabe begleitet durch die Straßen reiten oder Arm in Arm gehn.

So war nun das Nachtstük an den Tag gekommen, und durch zwei ganz mittelmäßige Köpfe, aber gewandt und klug, in den Händen der mit Franzosen einverstandenen Vaterlandsfeinde, die Republik vernichtet; denn von nun an mußten auch die Freisinnigeren aller Farben sich zum Sturz einer Oligarchie vereinen, die auf Eidbruch und Hochverrath gebaut war. So war die Erniedrigung des Vaterlandes vollendet, und dennoch nicht auf der tiefsten Stufe.

Am 29. erklärten abermals 53 Verfassungsräthe: sie Okt. 29.
weichen blos der Gewalt der Waffen. Am 30. thaten dieses — 30.
die Vollziehungsräthe Schmied, Rüttimann und Usteri und der Reg. Statth. Keller von Luzern.

Die Kantone verwerfen den Bundesentwurf.

Die Früchte jener Schritte zeigten sich sogleich; beson- 1801.
ders aber in einer krampfhaften Furcht und Scheu der neuen Gewalthaber vor den unschuldigsten Arbeiten der Presse. Kaum hatte Flik in Basel das Schreiben Dolders und Savaris an Rüttimann und dessen Antwort, sammt den Verwahrungen der Verfassungsräthe, ohne alle Anmerkung, abgedrukt, so befahl ihm der Reg. Statthalter Zschokke die Auslieferung aller Exemplare, und drohte mit Versiegelung der Presse, wenn er wage politische Schriften über die neuesten Ereignisse zu druken. (2. Nov.) Am 5. erging Nov.
von der Regierung die Anzeige an alle Reg. Statthalter, den Umlauf solcher Schriften zu hindern. Am 12. wurde denselben die förmliche Zensur politischer Schriften übertragen, und schon am 7. Usteris Republikaner verboten.

Am 5. wurde der Anfang damit gemacht, die 3 Urkantone nebst Zug, getrennt, einzelnen Statthaltern zur Verwaltung zu übergeben und die Zentralbehörde des schönen Kantons Waldstätten aufzuheben. Der neue Senat, nach

1801. Napoleons Sinn aus Männern beider Parteien, aber mehr aus Einheitsgegnern bestehend, wurde am 7. proklamirt, und den Landschaften March, Höfe, Livinen, wo man von Unruhe hörte, bedeutet, bis auf Weiteres bei Schwiz und Uri zu verbleiben. Am 12. ging den neuen Regierungsstatthaltern, die dem Systeme des Tages huldigten (der von Säntis, Gschwend, sonst Kanzler des Fürsten, nannte in seiner Antrittsproklamation den 27. und 28. Okt. ein glükliches Ereigniß) die Weisung zu: ihre unteren Beamteten aus Leuten zu wählen, die der neuen Ordnung unzweideutig zugethan seien. In Bern wurde gleichzeitig eine Stadtbürgergarde organisirt.

Nov. 14. Die Strafe hinkte nach. Schon am 14. übergab Verninac den Gewalthabern ein offizielles Schreiben: „Die Regierung werde wohl nicht der Meinung sein, die gelieferten Lebensmittel an die Armeen an Frankreich fordern zu können (was dem Volke versprochen war) indem es ja die Vertreibung der Feinde der Schweiz gegolten habe, und diese ein freier Staat geworden sei." Folglich waren die französischen Bons (Gutscheine) von wenigstens 15 Millionen Franken — mit einem Hoffederstriche bezahlt. Die Nationalkassen aber blieben gestohlen in Frankreich. Das waren nun die Befreier Helvetiens!

Doch darum kümmerte die Diktatur sich nicht lange. Am 18. erklärte der Senat allgemeine Amnestie aller politischen

— 21. Vergehen, und wählte am 21. zum ersten Landammann den kühnen Demokraten und Föderalisten Alois Reding, (und zwar auf Napoleons Wink hin, der diesen Mann gewinnen wollte) und in den kl. Rath Gluz, Hirzel, Dolder und Lanther. Am 22. trat die Diktatur (jezt unbrauchbar geworden) ab. Am 23. wurden 2 Kommissionen zu Durchsicht der lezthin entworfenen Kantonalverfassungen und für Einberufung einer Tagsazung zu Einführung der neuen Ordnung eingesezt. Reding selbst, damit die wichtige Sache um so französischer ausfalle, reiste, begleitet vom Bernerjunker Dießbach, am 29. nach Paris ab, wo er am 15. Dez.

Dez. beim Konsul Audienz und die gänzliche Billigung des neuen Systems erhielt. Reding war himmelweit verschieden von den Kreaturen, durch welche Frankreich die Republik ver=

nichtet hatte. Was jene aus Hofgewandtheit, das war er aus Liebe zur alten Unabhängigkeit, die er nur durch Auflösung einer, fremdem Einflusse blosliegenden Einheit, und in der Demokratie der Urkantone finden zu können glaubte. Napoleon verhieß Unabhängigkeit der Schweiz und von sich aus nichts als Mitwirkung im Geiste des Lüneviller Friedens, und rieth Aussöhnung mit der gestürzten Einheitspartei. Unstreitig ist aber, daß bei diesem Anlasse die Herstellung der alten Ordnung der Dinge und die Zurükziehung der franz. Truppen eingeleitet wurde, und daß Napoleon am 20. ihm verhieß, die kleinen Kantone mögen sich frei konstituiren.

Am 31. untersagte der Senat, um den Kassen aufzuhelfen, jede Zahlung aus den Kantonal= und Zentralkassen, ohne besondere Bewilligung, was das Murren der Menge unbezahlter Beamteter mehrte.

Am 18. Jenn. 1802 fuhr Reding im Triumf unter Glokengeläut in Bern ein. 1802.

Am 23. wurden wirklich Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher und Füßli in den Senat, und sogleich in den kl. Rath gewählt, wodurch das neue System erträglicher, die Presse freier, und der Zustand des Landes besser wurde (zum Schein, denn dauerhaft machen ihn nicht Personen, sondern Grundsäze). Wie der kl. Rath der Einheit, dem Bundesstaate, so huldigte der Senat in großer Mehrheit dem Alten, dem Staatenbundwesen (Föderalismus). Am 9. Feb. trat die neue Regierung des Frikthales ein. Feb.
Am 28. wies ein Dekret die Gemeinden an, auf 100 Aktivbürger einen Wählbaren zu ernennen, aus welchen eine Kommission sämmtliche Tagsazungsmitglieder ernannte. Am 27. wurde die umgearbeitete Verfassung vom 29. Mai 1801 mit 12 gegen 11 Stimmen im Senat angenommen. Am gleichen Tag erließ Wallis, das von Napoleons General Thureau despotisch mißhandelt wurde, und vergebens Hilfe beim Senat suchte, eine kräftige Protestation gegen die durch den Oktoberverrath abgekartete Losreißung von der Schweiz.

Am 2. März gab der Senat den Urkantonen durch Erlaß ihrer Abgaben an die Zentralkasse nach, und mußte viel anwenden, die immer lauteren Gerüchte von Zertheilung der Schweiz an das Ausland zu widerlegen. Am 2. April Apr.

protestirte er nochmal wegen Thureau's Verfahren in Wallis,
Apr. 4. mußte aber zusehn, wie am 4. ein Machtspruch Napoleons dieses Glied von der Schweiz trennte und als unabhängige Republik erklärte. Auch gegen dieß protestirte die Regierung.

Die Kantonaltagsazungen traten zusammen. Aber der Bundesentwurf des Senats wollte nicht gefallen. Schon am 3. sprach das Thurgauische Gutachten sich mit Unwillen aus: „der Entwurf habe die Gewährleistung der Freiheit ausgetilgt, die Rechtsgleichheit vernichtet, der Einheit Beinschellen angelegt, und von ihr nur das übrig gelassen, was allenfalls den Föderalismus unterstüzen möge. Die Zerstükelung der Kantone sei dem Volkswillen ganz zuwider, und man wünsche eher die vom 1. Mai (die Napoleonische) zurük." Auch in St. Gallen (wo in der engern Kommission Reutti, Bolt und Alt-Bannerher Goodt verwerfend, Gschwend aber und Steinlin annehmend stimmten) wurde am 13. der Entwurf mit 18 gegen 6 Stimmen verworfen. So in den meisten Kantonen, und somit war der erste Plan der Oktobermänner vereitelt.

Der 17. April 1802.

1802. Am 14. hatte sich der Senat bis auf den 21. vertagt. Auch Reding war nach Hause gegangen, hatte aber, mißtrauisch, seinem Stellvertreter Rüttimann das Ehrenwort abgenommen, daß in seiner Abwesenheit nichts vorgenommen werden solle.

Apr. 16. Abends den 16. will man eine Schildwache vor Kuhns Hause bemerkt haben, worauf Frisching, Hirzel, Escher, Bay und Anderwert (lauter Föderalisten) sich versammelten, und (es verlautete von einem Gegengewaltschritt wider den vom 27. Okt. und zwar mit Verninacs Einverständniß) Gegenmaßregeln berieten. Bei Verninac waren gleichzeitig, von Kuhn eingeladen, die Nationalgesinnten versammelt,
17. und am 17. machte dieser im kl. Rathe den Antrag: Die bisherigen Maßregeln zu Einführung der Verfassung, als durchaus unnational einzustellen; eben so die der Kantonalorganisationen, und aus allen Kantonen die beliebtesten und kenntnißreichsten Männer als Notable, zu Berathung der Verfassungssache einzuberufen; endlich den Senat zu ver-

tägen, bis der kl. Rath ihn wieder einlade. Ihn unterstüzten die zwen eifrigsten Unitarier: Rengger und Schmid, dann Rüttimann, Füßli und auch Dolder; dagegen sperrten sich Frisching, Hirzel und Escher. Der Beschluß wurde von Obigen angenommen. Die 3 Verwerfenden protestirten und traten von ihren Stellen. Andermatt ward, wie am 27. Okt. 1801, mit dem Oberfehl über die Truppen der Nation beauftragt, und 9 Kompagnien einberufen. Verninac billigte am 18. den Schritt höflich. 1802. Apr. 18.

Reding, durch einen Eilboten Frischings vom 17. benachrichtigt, war am 19. schon in Bern, wo Kuhn und Rüttimann vergebens suchten, ihn über die Notwendigkeit der Sache zu belehren. Reding war durch Uebelwollende gänzlich eingenommen. — 19.

Am 20. erschien er mit den 3 Protestirenden im kl. Rathe, erklärte alles Geschehene als verfassungswidrig und nichtig, und trat damit aus der Versammlung; mit ihm Hirzel und Frisching. Der kl. Rath nahm dieß als Entlassungsgesuch an, und ertheilte es ihm den 20. Der feste Schwizer sandte das Dekret am 22. zurük, erklärend: Entlassung nur von der Behörde anzunehmen, die ihn eingesezt. Auch an Naleon erließ er eine Protestation, auf die aber nicht geantwortet ward. — 20.

Bundesentwurf der Notabelnversammlung.

Der kl. Rath, aus obigen Sechsen bestehend, fuhr unerschroken in seinem schwierigen Wirkungskreise fort. Am 28. beschloß er, durch einen Bericht aus seiner Mitte aufmerksam gemacht, die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf durch Sachkundige prüfen zu lassen. Der große Menschenerzieher wandte sich selbst in einer ausführlichen Darstellung seiner Methode an die Notabelnversammlung, die, 47 der angesehensten Eidgenossen, am 30. ihre Sizungen eröffnete. Die Einheitsfreunde hatten neue Hoffnung; die Aristokraten und Landsgemeinder Furcht; das Volk selbst, sah gleichgültig zu. Nur im Waadtlande erhob sich für gänzliche Abschaffung aller Lehen- und Zehentrechte am 1. Mai eine bedeutende Unruhe. Es zogen 1500 nach Lausanne, um die Archive zu plündern, und am 4. kam es 1802. Apr. 30. Mai.

1802. bei Morges zu einem Gefechte, und Lausanne mußte am 7. in Belagerungszustand erklärt werden. Erst am 12. gelang es Ruhe zu schaffen und die unruhigen Gemeinden zu entwaffnen.

Am 20. hatten die Notabeln im Einverständnisse mit Verninac den Bundesentwurf vollendet, nahmen ihn einmütig an, und nun wurden in allen Gemeinden der Schweiz Register eröffnet, wo jeder sein Ja oder Nein über den Entwurf einschreiben konnte. Nichtstimmende sollten (ein bedenkliches Mittel!) als annehmend angesehn werden.

Am 28. beschloß die Regierung das Verbot der etwas
Juni unbehutsamen Bürklichen Zeitung, erließ am 2. Juni eine Censurverordnung und machte am 5. aufmerksam auf eine aufhezende Schrift Redings die bei Strafe verboten wurde.

Bei der Abstimmung wurden gezählt 72,453 Annehmende und 92,423 Verwerfende. Mit den 167,172 Nichtstimmenden gab ersteres die Mehrheit. In Zürich war die Annahme fast 11,000 gegen 2784 Verwerfende. In Uri nahm nur Ur-
Juli seren an, in Schwiz 150, in Unterwalden 122. Am 2. Jul. erklärte der kl. Rath die Annahme, und der neue Senat wählte am 5. den Vollziehungsrath, und zwar zum Landammann Doldern.

Die 3 Urkantone treten aus dem Bunde.

1802. Aber die Saat vom 27. Oktober 1801 errann immer sichtbarer. Das Stürzen und Wiederstürzen hatte die Regierung um die Achtung, und die Willkür und hohe Besoldung und Pomp um die Liebe des Volkes gebracht. Zur reinen Idee von Nationaleinheit erhob sich dieses nicht, während geistliche und weltliche Herrsch- und Finsterlinge ihm den Kopf heiß machten, und selbst die Bessern sich vorstellten: mit der Rükkehr in die alte häusliche einfache Demokratie höre alles Elend auf. Reding, dessen Eigenliebe der 17. April verlezt hatte, wurde die Seele eines weithin wurzelnden Aufstandes. Schon am 4. hatte eine Wallfahrt von 1400 Menschen aus Unterwalden nach Einsiedeln Aufsehen erregt. Tausend alte Plane lebten wieder auf und krochen wie Gewürme nach warmen Regen aus den geheimen Löchern. Die Urkantone, Glarus und Appen-

zell bildeten den Heerd dieses Feuers. Abermal schien fremdes verrätherisches Handbieten im Spiele. 1802.

Am Abende des 12. machte General Montrichard, nicht amtlich, blos vertraulich, Doldern die Anzeige, am 8. sei in Paris die gänzliche Räumung der Schweiz von den französ. Truppen beschlossen worden, und er habe den Befehl dazu bereits. Am 13. theilte der Landammann die Kunde dem Vollziehungrathe mit, der betroffen um Aufschub der in diesem Zeitpunkte unerklärlichen Maßregel ansuchte. Abends spät am 13. kam der franz. Gesandte, zum Zwek einer Reise in die innere Schweiz, zu Luzern an, und am 17. gab der nicht ganz einige Vollziehungsrath dem Senat Nachricht von der indeß offiziel eingetroffenen Note. Während der Berathung ließ die Municipalität der Stadt Bern anzeigen: falls die Franzosen abzögen, werde sie mit Leib und Gut für Ruhe und Ordnung stehen. Da beschlossen die Arglosen — dem Konsul für seine Maßregel den lebhaftesten Dank abzustatten; und kündeten am 20. der Nation die Zurükziehung als erfreuliches Ereigniß an. — Jul. — 20.

Am 23. äußerten sich die Redingischen Häuptlinge in den Urkantonen allgemein über Austreten aus dem Bunde. Am 24. waren sie in Gersau versammelt und berieten die Einleitung zu den alten Landsgemeinden. Zu Stans und andern Orten riß man den beruhigenden Hirtenbrief von Konstanz ab, und zu Glarus hörte die Verwaltungskammer auf zu arbeiten. In Bern war bereits ein Zentral-Comité zu Herstellung der alten Stände organisirt, welches die kleinen Kantone eifrig bearbeitete und unterstüzte. — 24.

Am 26. beschloß der Senat eine Kommission für jeden Kanton zu Entwurf der Kantonalorganisation, und sandte am 27. den Luzerner Keller, Reg. Statth. von Waldstätten, in die kleinen Kantone, wo er am 28. in Unterwalden die Landsgemeinden hinterte. In Schwiz hingegen beschloß eine Landeskommission am 30. die Landsgemeinde, was Keller, bei dem Eindringen von 40 Bauern in Hirtenhemden durch Thüre und Fenster, nicht zu hintern vermochte. Boten von Uri und Unterwalden hatten darauf gewartet.

Am 1. Augst hielt Schwiz die Landsgemeinde unter Reding, wählte einen Landrath, erklärte die Ein- oder

1802. Beisassen (wie am 18. April 1798) stimm= und wählbar wie die Landleute und forderte die äußeren Bezirke und Gersau auf in der nämlichen Anzahl ebenfalls Landräthe zu wählen. Die Abmahnung der Regierung vom 1. kam zu spät. Auch in Glarus handelte ein Comité seit dem 2. und am 6. erklärte eine Konferenz der 3 Orte aus Schwiz an die Regierung: sie werden, ohne sich von der Schweiz zu trennen, ihr Hauswesen nach Lokalbedürfniß bestellen, und sogar jede Zentralregierung anerkennen, die ihre Religion und Rechte gewährleiste. Napoleon zeigten sie ihre Konstituirung „nach seiner Billigung vom 20. Dezember 1801" an. Zugleich rüstete man sich auf den Notfall, und Emissäre kauften Waffen und verbreiteten Flugschriften bis an den Bodensee. Am 12. zeigte die Regierung Frankreich das Geschehene an, und suchte Freikompagnien aufzubringen. Einmütig beschloß St. Gallen am 13. die Regierung in Allem zu unterstüzen. Es rükten Nationaltruppen in Luzern ein, andere zogen
Aug. 14. dem Brünig zu. Am 14. erging von den 3 Urkantonen ein Ruf an die Schweizer: man möge sich nicht gegen sie gebrauchen lassen, und am 15. sandte eine neue Gersauer Konferenz nach Bern an Verninac, um seine Vermittelung bei der Regierung. Zu Stans wollte man am 16. fünf Geistliche beinahe ermorden, weil man sie für Anhänger der Regierung hielt. Dennoch gaben mehrere 100 Personen das Ansuchen ein, nichts Gewagtes zu unternehmen, und mehrere 100 verließen das Land. Die Unruhigen wurden aus Bern und Zürich alltäglich ermuntert. Die Regierung bat Frankreich um Truppen.

Bürgerkrieg. Zürich beschossen.

1802. Am 18. kamen Nationaltruppen nach Zug, am 19. besezten sie den Renggpaß am Pilatus. Die anwesenden 70 Obwaldner zogen in die Ebene zurük. Andermatt erhielt wieder den Oberbefehl und Frikthal wurde als Kanton erklärt. Aber in der Regierung selbst waren Einige schwankend und kein fester Entschluß begeisterte die große Zahl der noch Gutdenkenden im Volk. Die Schuld ist gewöhnlich oben. Dolder war mit den Häuptlingen der Unzufriedenen in täglichen Verkehr, und Meyer von Knonau sagt

richtig: „Er schien nur das Brett zu suchen, um aus dem 1802.
schwankenden Staatsschiff in irgend ein anderes politisches Fahrzeug überglitschen zu können.“ Appenzell, von Zellweger verleitet, beschloß am 19. auf die alten Rechte zu dringen, und Glarus landsgemeindete am 20. und bestellte die alten Behörden. Am 21. Nachts wurden aus Zürich geheim 1037 Pfd. Pulver nach Schwiz geliefert. Am 23. hingegen erklärten sich mehrere 100 Herisauer an die Regierung für die neue Verfassung und verwahrten sich gegen die Umtriebe edel und fest. Des Regierungsstatthalters Proklamation zu publiziren weigerte sich die sogenannte Landeskommission in Teufen. Wie Herisau erklärten sich Bürger in Wolfhalden, Bühler, Heiden, Urnäschen, Hundwil, Schwellbrunn, Oberegg, Waldstatt u. a. Am 25.
rükten Truppen in Zürich ein, und am 28. überraschten Aug. 28.
450 Unterwaldner an der Rengg eine waadtländische Scharfschüzenkompagnie, erschossen 7, fingen 2 und verwundeten 25. Ein Schiff versuchte vergebens Stansstad durch Beschießung zu schreken. Aus Zürich zogen jedoch die Truppen am 29. ab, und die alte Zunftaristokratie, unter Hirzels Leitung, der mit Reding einverstanden war, erhob ihre Köpfe ungehindert. Der kleine Sieg an der Rengg stärkte die Feinde der Verfassung; Appenzell konstituirte sich am 30. förmlich; Wallis nahm eine eigene Verfassung an, und aus Bern, wo Dolder doch zu wenig Entschluß hatte, sich offen an die Junker anzuschließen, reisten 7 derselben im Oberlande herum, um das Volk, das der Stadt verschuldet ist, an die Unterwaldner anzuschließen, und der Regierung abwendig zu machen (ein Wattenwil, Mülinen, v. Oberhofen, Hofstetten, Jenner und 2 Gatschet). Als man sie verhaften wollte, stiegen die Hasler mit Stuzern von ihren Höhen und schüzten ihre gn. Herren treu. Troz dem erklärte der Justizminister noch am 31. den Reg. Statthaltern: wegen Unentschiedenheit der Regierung über die zu ergreifenden Maßregeln noch keine bestimmte Verhaltungsbefehle ertheilen zu können.

Schweizerjüngling! spiegle dich an dieser Schwäche der Tageshelden, der Nationalhäupter, und lerne wie man in gefährlichen Zeiten nicht verfahren muß! Sie haben

1802. durch solchen Wankelmut den Zerfall und den Bürgerkrieg nicht gehindert, aber genährt und gepflegt.

Sept. In Rappertswil riß man am 4. Sept. die helvet. Geseze von den Mauern; Uznach wählte am 5. Deputirte, um mit den Nachbarn Maßregeln zu besprechen; Reichenburg schloß sich an die Insurgenten an und Lachen hielt Landsgemeinde. In Altstädten konstituirte sich am 6. der Landrath.

Am 7. schloß Andermatt mit den Insurgenten in den Urkantonen einen förmlichen Waffenstillstand.

Am 8. sezte Gaster eine Landeskommission nieder, und Reichenburg, das vor 3 Tagen „das Joch der helvetischen Regierung“ gebrochen, erklärte (ein Beweis mehr, daß nicht Freiheit das Ziel war) heute: dem Fürsten von Einsiedeln in alter Treue zugethan zu sein, und weder mit March noch Schwiz zu halten.

Am 8. versagte Zürich 2 helvetischen Kompagnien den Einlaß und viele Bürger waffneten sich. Am 9. rükten
— 10. Truppen unter Andermatt an, der am 10. die Stadt zu ihrer Pflicht aufforderte, und nach verflossener halben Stunde mit glühenden Kugeln und Haubizgranaten beschoß. Die Bürger hatten die Wälle besezt, und ihre Kanonen antwor-
— 13. teten, und Andermatt erneute am 13. sein Feuer vom Zürcherberge herab nach Mitternacht bis Abends. Einige Gemeinden zogen den Nationaltruppen zu; andere griffen sie an.

Indessen reiste der Junker Rudolf von Erlach (genannt Hudibras) im Solothurnschen herum und wiegelte auf. In der Nacht des 13. brach es in Baden los. Diese Stadt wurde von den Erlachischen angegriffen und die Nationaltruppen aus dem Lande vertrieben. Ganz Unteraargau stund auf; Brugg wurde genommen, und Erlach sandte 600 Mann den Stadtzürichern zu Hilfe, und befahl durch Abdeken der Brüken zu Bremgarten und Mellingen Andermatt den Rük-
— 14. zug abzuschneiden. Am 14. nahm May Aarau, und Erlach proklamirte den Aargauern die Stunde der Erlösung (!).

Bern kapitulirt.

1802. Die Regierung hatte Seele und Athem verloren. Den schwachen Dolder (den eine Partei sogar als Diktator aufstellen wollte) entführten einige Berner am 14. nach Jägistorf,

und es gelang der besonnenen Kabale den Häuptling des aristokratischen comité, Emanuel v. Wattenwil zum Landammann zu machen. Er schlug die Stelle aus, was aber der Regierung keine Kraft einhauchte, eben so wenig als Frankreichs Anzeige: es werde Hilfe senden — nämlich 2 unvollständige Halbbrigaden. Eine Vermittelung schlug Napoleon aus. Wattenwils und Erlachs Haufen drohten jeden Augenblik zu erscheinen. 1802.

Die Auflösung ging schnell vor sich. Am 15. äußerte man von Schennis aus den Gedanken, sich mit Tokenburg zu berathen, und einen Kanton St. Gallen zu gründen; denn Goßau und Tablat redeten laut von Landsgemeinden, und im Sarganserland forderte Oberli am 16. den alten Landrath. Spt. 15. — 16.

Erlach rükte nach Olten und besezte es; am 17. Solothurn, dessen Zeughaus er brauchen konnte. Andermatt (die Kurriere an ihn waren aufgehoben worden) rükte am 16. über Baden Bern zu. Darüber erfreut, weigerte die Regierung am 18. abzudanken. Da erschienen Erlachs Haufen auf dem Breitfelde, stellten sich auf der Schoshalde auf und beschossen die Stadt, besonders das Rathhaus. Zugleich erließ eine s. g. Tagsazung von Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Appenzell aus Schwiz eine Aufforderung an Andermatt, die Waffen niederzulegen, und forderte alle Eidgenossen auf, die Regierung stürzen zu helfen, und auf den 25. Deputirte nach Schwiz zu senden. Da stekte man die weiße Fahne auf, (Andermatt war bereits in Kirchberg) und Abends 8 Uhr kapitulirte die helvetische Kriegsmacht mit den Insurgenten. Die Regierung erhielt freien Abzug. Andermatt, ohne Erlachen stören zu wollen, noch von ihm gestört zu werden, zog nach Aarburg. — 18.

Die Helvetischen Truppen verjagt.

Am 19. erklärte Rappertswil auf die Anzeige, daß Glarner einrüken, den Vorbehalt der Unabhängigkeit in Stadt und Land. Am 20. waren des Sarganserlandes Deputirte in Mels beisammen; Wartau wurde aufgefordert, und am 21. der Landrath eröffnet. Gaster stellte am 21. Landammann und Rath auf. (Von den 3 einflußreichen 1802. Spt. 20. — 21.

1802. Brüdern Gmür wurde Dominik Landammann, Xaver Landshauptmann und Landrichter und Ignaz Landrath.) Alle sandten Deputirte nach dem Mittelpunkte der Insurrektion, Schwiz. Auch in Bern trat der alte Rath wieder ein. Die helvetischen Truppen verließen auch Luzern. Urseren schloß sich erst nach ernster Aufforderung an Uri an. Die helvetischen Truppen nahm, den Waffenstillstand verlezend,
Spt. 23. der Insurgentenanführer Aufdermauer bei Burgdorf am 23. gefangen, an welchem Tage durch bewaffnetes Landvolk und eine Besazung aus den Ländern in Luzern, troz Kellers Abwehren, ein Umschwung eingeleitet wurde; am 25. schloß sich Bern an die 5 Orte zu Unterdrükung
— 27 der Republik an, und am 27. wurde zu Schwiz im Freien die Tagsazung der aufgestandenen Orte von Reding eröffnet. Boten von Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Schafhausen und Zug waren anwesend. Die von Reding am 18. geforderten 2000 Mann indeß wuchsen nur langsam, und im Bernischen mußte man Zwang zu ihrer Aushebung anwenden. Am 30. machte man Bachmann zum Oberbe-
Okt. 3. fehlshaber und griff am 3. Okt. die Truppen der Republik auf 6 Punkten an. Andermatt wich, lud den Verdacht der Bestechung auf sich, und wurde durch Vonderweid ersezt. Vor dem Angriffe beteten die Oberländer knieend auf einem Kirchhofe bei Murten; dann hielt Bachmann eine begeisterte Rede und sie rükten mit Psalmensingen dem Feind entgegen. Der Stoß der Urkantönler warf Alles vor sich her nieder. Es war das Schlachtfeld Karls von Burgund. Die helvetischen Truppen flohen die ganze Nacht durch nach Lausanne, und in dem Augenblike, wo die Regierung im Falle war, sich entweder aufzulösen oder auf französischen Boden zu
— 4. retten, erschien am 4., während sie in ein Thor zog, durch ein anderes General Rapp mit einer Erklärung Napoleons vom 30. September.

Napoleon stellt die Ruhe her.

1802. In dieser Erklärung wandte sich Napoleon schon nicht mehr an die Republik, sondern in hohem Ton an die 18 Kantone, hielt ihnen ihre zweijährige Zwietracht vor und befahl, daß in 5 Tagen der Senat sich in Bern ver-

sammle, die neuen Behörden überall aufhören, die Regierungsstatthalter sich wieder an ihre Stellen begeben, und alle neu zusammengetretenen Truppenkorps die Waffen niederlegen. Der Senat und jeder Kanton möge Deputirte nach Paris senden, und angeben, wie Ruhe und Friede hergestellt werden mögen. 1802.

Die Regierung war froh über ihre Erlösung; weniger die Schwizer Tagsazung, die den Versuch machte, Bachmann weiter vorrüken zu lassen. Friburg kapitulirte am 5. vor Aufdermauer, worauf Vonderweid erklärte: der erste Angriff der Verbündeten werde von Napoleon als Kriegserklärung angesehen werden. Bachmann schloß am 6. Stillstand.

Die 5örtische Tagsazung rechtfertigte sich am 8. nochmals bei Napoleon, und erklärte am 9. den französ. Beamteten: daß sie nur dem Zwange und der Gewalt nachgebe; daß sie das Konstituirungsrecht des Lüneviller Friedens der Nation vorbehalte, und die „verhaßte“ helvet. Regierung nie anders als aufgedrungen ansehn werde. Aehnlich drükte sie sich am 12. an die Schweizernation aus (im Namen von 17 s. g. Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, Bünden, Thurgau, Baden und Rheinthal). Am 14. kam auch aus Friburg ein Gesandter an.

Indeß rükte Ney mit französischen Truppen immer näher. Die von Rapp gesezte Frist verstrich. Am 15. löste die Berner Standeskommission sich auf; am 17. reisten bereits von der s. g. Tagsazung mehrere ab. Hirzel, Reding, Zellweger, Jauch und einige andre Häupter des Föderalismus blieben, und dachten noch eitel an Widerstand, obwohl Bachmann über Mangel an Waffen, Zeug und Kleidung klagte. Die 7 Männer, die der 17. April aus der Regierung warf, konnten und wollten vom Regieren nicht mehr lassen. (Horgen, das sich beschwerdend an die Tagsazung wenden wollte, wurde am 9. durch 600 Mann überrascht und entwaffnet; Bodmers Freund Pfenninger schleppte man nach Schwiz, Andere kamen in Verhaft). Am 18. zog die Regierung traurig, mit Hilfe französischen Einflusses, und der am 17. eingerükten helvetischen

1802. Okt. 18. Halbbrigade, wieder in Bern ein, wo sie die erste Sizung in einem Gasthofe halten mußte. Der Pöbel, vornehmer und geringer, verbarg seinen Aerger so wenig, daß man Mehreren das frühere Logis versagte. Am 21. rükten die Franzosen in Basel, am 23. in Bern ein, und am 26. löste sich der Rest der s. g. Schwizer Tagsazung protestirend auf. Ihr folgten mit gleicher verabredeter Formel die Regierungen des Rheinthals und Innrodens am 28. Zürichs uagern und zäh am 29. u. a. Am 31. befahl Ney Entwaffnung aller Aufgestandenen; seine Franken quartirten sich in ihren Gemeinden ein, und die helvetischen Behörden traten nach und nach wieder in Wirksamkeit.

Die Mediationsakte.

1802. Nov. Nun begann das Vermittlungswerk. Im Nov. pilgerten über 50 Deputirte der Regierung, der Kantone und Gegenden mit Verfassungsentwürfen, mit tausend Wünschen und Angelegenheiten beladen (auch die alten Elemente regten sich emsig), wie die Türken nach Mekka, nach Paris zum ersten Manne des Jahrhunderts (aus St. Gallen Blum
Dez. 5. und Custer). Am 5. Dez. erhielten die Harrenden die Anzeige: es sei eine Kommission ernannt, mit der man zu konferiren habe (Barthelemy, Fouché, Roederer, und
— 10. Demeusnier). Am 10. war die erste Sizung. Barthelemy präsidirte, und las eine Erklärung Napoleons an die Deputirte der 18 Kantone, worinn zwar föderative Verfassung, aber völlige Rechtsgleichheit als Grundsaz ausgesprochen wurde, übrigens guter Wille und Offenheit des Mediators hervorschimmerte. Ueber Verhältniß zwischen den Kantonen und der Zentralgewalt schwieg man einsweilen. Dann ernannte Stapfer mit Zustimmung der Versammlung eine Fünferkommission aus den Abgeordneten (Rüttimann, Müller-Friedberg, Affry, Reinhart und Kuhn) um mit Napoleon zu verhandeln; was am 12. begann. Hier wurden von diesem alle Gründe für den Staatenbund entwikelt, der 28. Okt. 1801 und der 17. April 1802 getadelt, das Kostspielige einer Zentralregierung ausgemalt, und hinzugefügt: es sei dieß längst seine Ansicht gewesen.

Die Deputirten gaben nach und nach die Entwürfe 1802.
ihrer Kantonalverfassungen ein; Gleiches thaten die Gegner der Einheit, und Paris glich durch die den Konsul umlagernden Boten einem alten Reichstage. Am 28. vernahmen die St. Gallischen bei Demeusnier: Appenzell werde vielleicht von Säntis, und Glarus von Linth getrennt, und die 2 übrigen Theile ein Kanton werden (wie ihn Reding im Sinne hatte) und daß kaum Hoffnung zu einer Republik gehegt werden könne. („Wir sind wieder zur Konföderation zurükgeschleudert“ schreiben die Boten von Säntis am 29.) Am 29. führte man die eingezogenen Waffen von Säntis (man schäzte sie 50,000 Fr.) nach Zürich, Lausanne zu, was den Widerwillen noch mehr steigerte. In 14 — 20 Wagen sah man in der Waadt die Flinten bald dieses bald jenes Kantons, von Franken begleitet, durchziehn.

Die Deputirten in Paris waren uneins unter sich, und erhielten beidseitig Ermunterung. Am 24. Jenn. 1803 wählten sie 2 engere Ausschüsse, die 15 Föderalisten: Affri, 1803. Jen. 24.
Gluz, Reinhard, Wattenwil und Jauch von Uri; die 35 Einheitsfreunde aber: Monod, Sprecher, Stapfer, Usteri, von Flüe*). Diese nun sezten ihre Verhandlung fort, und am 29. blieb Napoleon selbst von 1 bis 8 Uhr bei ihnen, — 29.
diskutirte mit, und Alle lernten seine Gewandtheit, Einfachheit und zugleich das unverhehlte Gefühl von einer Kraft, die keinen Widerstand duldete, achten. Er legte ihnen allgemeine freie Niederlassung ans Herz, rechtfertigte die Beschießung Zürichs, als einer rebellischen Gemeinde, und tadelte Redings taktlosen Eigensinn. Am 12. Horn. ge- Feb. 12.
nehmigte er ihren Entwurf sowohl der allgemeinen als Kantonsverfassungen, und trug auf, für jeden Kanton 6 Männer vorzuschlagen, aus denen er mit Beifügung eines Siebenten, die Einleitungskommissionen bezeichnen werde. Es geschah. Für St. Gallen wurden bezeichnet: Müller-Friedberg als Präsident, Meßmer, Zollikofer, Bolt, Reutti, Büeler und Steinlin, zweifelsohne von den tüchtigsten und einsichtsvollsten Männern des Kantons.

---

*) Im Berichte der St. Galler Boten heißen die 2 Parteien ehrlich: **Patrizier und Republikaner.**

1803. Am 19. endlich wurde die **Mediationsakte** beschlos-
Feb. 19. sen, welche zwar die Kantone sönderte, aber Rechtsgleichheit, allgemeines Niederlassungsrecht erkannte, und den 6 größeren Kantonen Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bünden an der Tagsazung 2 Stimmen gab. Die Republikaner bedauerten den Sturz der Republik, die
Mrz. 10. Aristokraten den ihrer Vorrechte. Am 10. März löste sich die Regierung auf, die Kantonsregierungen traten ein, und der Landammann der Schweiz, Affri, erließ die erste Proklamation, einen Dank an den großen Mediator *).

*) Uebereinstimmend mit unserer Ansicht über die Mediation sagt noch 1833 Napoleons Neffe, Ludwig Bonapartes Sohn in einer Schrift über die Schweiz: Warum ließ der Kaiser diese Zentralgewalt kraft- und wirkungslos bestehen? Er wollte nicht, daß die Schweiz ihn in seinen Entwürfen hindern könne; er wollte, daß sie glüklich seie, aber für den **Augenblik ohne Gewicht**.

Zweiter Abschnitt.

Die Mediationszeit.

1803 — 1815.

Das Alte taucht wieder auf.

Es fehlte im Volke nicht an helleren Augen, die durch 1803.
den Schimmer und den blauen Duft durchblikten und die Blöße des neuen Organismus gewahr wurden. Schon am 19. spottete ein freigesinnter St. Galler im dortigen Wochenblatte darüber, daß die Proklamation Affris vorschreibe, bei den Wahlen auf Rechtschaffenheit, Kenntnisse und Erfahrung zu sehen, aber zugleich angebe, wie viele Franken Einer versteuern müße, um wählbar zu sein. „Es giebt Männer, sagt er, die ein großes Vermögen in Kopf, Herz und Seele besizen, die Kenntnisse und Erfahrungen nur durch Aufopferungen von Zeit und Gelt erworben haben; unser Gewissen würde solchen Männern die Wahlstimme ertheilen; aber unsere Hände sind an Grundstüke und Kapitalbriefe gebunden.“ Am 25. denunzirte der Statthalter Gonzenbach das Blatt der neuen Regierungskommission, die sich über diese Sprache entrüstete und Preßzwangs-Maaßregeln traf. Am 16. April hielt der St. Galler gr. Rath die erste Sizung.

Am 23. Mai entschied in Zürich der gr. Rath: das Recht Geseze zu entwerfen und vorzuschlagen (die Initiative) komme ausschließlich und unbedingt dem kl. Rathe zu, und am 30. trug Affri allen Kantonsregierungen (am 18. hatte England Napoleon den bis zu seinem Tode dauernden Krieg angekündet) strenge Vorsicht auf, daß ja kein Schwei-

1803. zerblatt in den politischen Wirren sich Mißbilligungen oder Tadel erlaube und eine Zensur angeordnet werde. Am
Jun. 7. 7. Jun. stellte in Friburg der gr. Rath beinahe einstimmig den großen Zehenten wieder her und befahl dem kl. und gr. Rathe schwarze Kleidung, aufgestülpten Hut, Haarbeu-
— 8. tel, schwarze Mäntel u. s. w. und erkannte am 8. die Aufhebung des Titels „Bürger," an dessen Stelle wieder „Herr" und den Schultheißen gar „Exzellenz" gesagt wurde. Am 17. stellte er einstimmig die Klöster wieder her, und hob das helvetische Verbot der Novizenaufnahme vom 20. Jul. 1798 auf.

Nach Luzern, wo der gr. Rath über die Wahl der Bezirksgerichte, wozu die Mehrheit einen Vorschlag von Seite des Volkes verlangte, ungleicher Ansicht war, erließ Affri am 22. die Weisung: „der kl. Rath habe kraft der Mediation das ausschließliche Wahlrecht aller Bezirksbehörden und es habe keineswegs im Willen des Vermittlers gelegen, die Volkswahlen, namentlich in den ehemals aristokratischen Ständen, auszudehnen." Die Mehrheit mußte sich zurükziehn.

So wurde das Alte wieder eingeleitet. Die Selbstsucht bleibt wach in allen Formen, und wahr ist es: der Mensch wird wohl frei; aber frei gemacht kann er nicht werden.

Am 29. bewarben sich die jüdischen Bewohner zu Endingen und Lengnau im Aargau um Rechtsgleichheit mit den Christen.

Am 3. Jul. versammelten sich die Gesandten der 19 Kantone an die erste Tagsazung in Friburg, zu einer Vorberathung. Uri forderte den Ehrenrang für die alten Orte über die neuen, und nach einigen Debatten überließ man die Rangordnung für einmal dem Loose. Am 4. geschah die Eröffnung, und am 6. die Rangbestimmung nach der Zeit des Beitrittes zum Bunde. Die Berathungen darüber verrieten wenig großen Geist. Am 5. Augst verlangten obige Juden wenigstens Zivilgleichheit. Es wurde am 18. — — vertagt. Auf eine Bittschrift des edeln Pestalozzi um fernere Unterstüzung, fiel der Entscheid: es existire keine schweizerische Staatshaushaltung mehr, und es sei lediglich Sache der Kantonsregierungen.

Am 27. beschloß man Rükgabe der Klostergüter. Am 12. Sept. begutachtete eine Tagsazungskommission die Aus-

trokhnung der Linthsümpfe und die Unterstüzung zu Tie- 1803.
ferlegung des Lungernsees.

Am 25. brachte man das vor 5½ Jahren geflüchtete altverehrte Muttergottesbild von Einsiedeln, aus Feldkirch (es war in Pludenz verborgen gewesen) auf den Ezel, wo es am 29. mit großer Feierlichkeit von einer ungeheuern Volksmenge abgeholt und uuter Kanonendonner durch Mönche ins Stift getragen wurde.

Am 27. wurde mit Frankreich ein neues Bündniß und Kapitulation geschlossen.

Das Stift St. Gallen.

Jener Beschluß über die Klostergüter verflocht die St. 1803.
Gallische Regierung in eine verdrießliche Fehde. Mehrere Mönche betrieben, mit dem herum irrenden Abte, die Wiederherstellung des Stiftes; lezterer gar die Einsezung in die alte Macht. Sie arbeiteten unterm katholischen Volke. Die Regierung wendete sich an General Ney, der sie unterstüzte, und am 12. Nov. erklärte, der Abt könne als Souverän nie mehr existiren. Da geschah durch Verwendung Müller-Friedbergs am 23. Dez. ein Verglich der Regierung und der Religiosen, wodurch diese sich verpflichteten alles geflüchtete Stiftseigenthum zu Handen zu stellen, wogegen die Regierung die Liquidirung der Stiftsschulden übernahm und den Religiosen lebenslängliche Versorgung verhieß, und sich zu Aufstellung eines bischöflichen Kapitels, eines Seminars und allgemeinen Kantonalinstitutes anheischig machte, wogegen geistlicherseits alle Ehekopulationen dem weltlichen Gesez unterstellt, und für die künftigen Bischofswahlen der Regierung die Wahl aus 4 vom Kapitel Vorgeschlagenen offen blieb. Die entschiedene Mehrheit der Mönche unterzeichnete; nur der Abt blieb unbeweglich, und baute auf Hofworte in Wien und Rom.

Wädenschwiler Unruhe.

Im Zürichgebiet erregte, wie an andern Orten, die 1804.
Zehend- und Grundzinsbestimmung Unwillen, besonders als die dortigen Geseze die Loskaufssumme höher ansezten als manche andere Kantone. Am 16. März 1804 weigerte

1804. Wädenschwil die Huldigung tobend; eben so lärmten zu Meila, Neftenbach, Uster Leute anderer Gemeinden. In Fehr=Altdorf stekten Erhizte die helvetische Kokarde auf, und Wädenschwil, Richterswil, Schönenberg und Hütten erklärten, nicht zu schwören, bis die getadelten Geseze abgeändert seien, und sandten Abgeordnete an den Landammann der Schweiz, nach Bern. Dieser, unterrichtet, daß in mehreren Kantonen wie in Basel, Solothurn u. a. Lust nach Aenderung vorhanden war, erließ am 18. eine drohende Kundmachung an jene Gemeinden. „Glaubet ihr, hieß es da, dadurch eine Abänderung in den Maaßnahmen, welche euere Regierung zum Wohl des Kantons weislich erdachte, ertrozen zu können? Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör — gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammen gerottetes Volk — gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen!“ Die zween Boten übersandte er der Zürcher Regierung, und schon am 23. trafen nach seiner Anordnung eidg. Truppen in Zürich ein.

Das Volk, der Idee von 1798 noch nicht völlig entwöhnt, zündete in der Nacht des 24. die Burg Wädenschwil an, griff, vielleicht auf Hilfe aus den benachbarten Kantonen vertröstet, zu den Waffen, und versammelte sich in Horgen, angeführt vom entschlossenen Jakob Willi aus Horgen. Der kl. Rath übergab 5 Mitgliedern ausgedehnte Vollmacht. Der Antrag den gr. Rath einzuberufen, verwarf man mit überwiegender Mehrheit am 31. Man zog gegen die Haufen; es gab beiderseits Todte und Wunde; mehr bei den eidg. Truppen. Willis Anhang wuchs dadurch. Aber es rükten neue Truppen ein; das Volk ließ den Mut sinken, nahm selbst mehrere seiner Anführer gefangen und Willi, verwundet, wurde zu Stäfa angehalten.

Der Landammann stellte zu Beurtheilung der Unglüklichen ein Kriegsgericht auf; 15 Gemeinden wurden entwaffnet, Horgen um 25,000, Wädenschwil um 70,000, Richterswil um 20,000, Stäfa 25,000, die anderen Gemeinden um 232,900 fl. gestraft, und Willi, Schnebeli und Häberlig zum Tode verurtheilt. St. Gallen hatte in Rappertswil beobachtende Truppen; in Glarus und

Basel war die Zusammenziehung der Kontingente nicht gelungen; Waadt hatte gegen das Kriegsgericht protestirt, und Zug eine Tagsazung gefordert. Aber Bern wollte nicht Hand bieten, und die Diplomatik erdrükte das Volksgefühl. Noch ein Anderer, Hauptmann Kleinert, wurde zum Schwert, andre zu Freiheits-, Ehr- und Geltstrafen verdammt. 1804.

Die Tagsazung in Bern dankte dem Landammann Wattenwil für seine schnelle Hilfe. Der Versuch, die Kraft der Tagsazung zu erhöhen, fand beharrlichen Widerspruch; doch brachten es Luzern, Zug und die neuen Kantone zum Beschlusse vom 6. Jun. 1805, daß Kriegsgerichte nur von der Regierung des Kantons, nie mehr vom Landammann aufgestellt werden und nur nach den Kantonsgesezen sprechen können. 1805.

Umtriebe der St. Galler Mönche, und Aufhebung des Stiftes.

Wie früher der Tokenburger Friede (oben S. 107) so wurde auch der Verglich vom 23. Dez. 1803 in Rom, durch des Abtes harten Sinn 1804 verworfen, und es verbanden sich einige Mönche hinter dem Rüken der Regierung, das Stift wieder herzustellen und das kathol. Volk ins Interesse zu ziehen. Es waren namentlich Thomas Brändli, Pf. in Lichtensteig, Konrad Scherer in St. Johann, Aemilian Hafner, Theodor Wik und einige Andere. Mit ihnen vereinten sich einige weltliche Häupter der alten Landschaft, Mitglieder des gr. Rathes, vorzüglich Schafhauser und Dudli zu einem Schreiben an den Pabst: den Abt einzusezen. Die Gärung im kathol. Volke war groß, der kleine Rath in peinlicher Verlegenheit. Die Hauptstifter unter den Mönchen wurden verhaftet, waren aber verschlagen genug, den kleinen Rath förmlich der Verfassungsverlezung zu beschuldigen, weil er die Sanktion des Vergliches in Rom betrieben, ohne den gr. Rath in Kenntniß zu sezen oder seinen Willen zu vernehmen. Ein Vollziehungsbeamteter um den andern schlug den Ruf in die Untersuchungskommission ab. 1805.

Da spannte Friedberg alle Thätigkeit seines gewandten Geistes an, und arbeitete in Bern bei Fremden und Hei-

1805. mischen unermüdet; der Untersuch in St. Gallen, unter Bernolds Leitung (Jenn. 1805) enthüllte ein ganzes Gewebe gefährlicher Umtriebe, und das Bezirksgericht Rheinthal verfällte 18 Individuen am 26. April in unbedeutende Geltstrafen. Das Stift aber wurde vom gr. Rath am 8. Mai als aufgehoben erklärt, die Trennung des Staats- und Stiftsgutes beschlossen, und der Ueberschuß über die Schulden zu dem Gottesdienst an der Hauptkirche, zu einem Seminar, Pensionirung der Mönche und zu Aufhilfe des Schul- und Armenwesens in den kath. Gemeinden bestimmt. Das Stift hatte fast 1200 Jahre bestanden, und erlag der Zeit und dem eigenen innern Zerfalle.

Napoleon und die alliirten Fürsten.

1807. Am 13. Jenner 1807 forderte der Landammann der Schweiz die Einsendung eines Exemplars von jeder erschei-
1809. nenden Zeitschrift, und am 8. März 1809, auf eine Klage des Ministers Talleyrand, die Unterdrükung der St. Gallischen Zeitung „der Erzähler“, redigirt von Müller-Friedberg, bis dieser Staatsmann das fernere Erscheinen erwirkte.

Die Zeit war kritisch. In der Nähe entbrannte der Krieg der Tiroler Landleute unten dem großherzigen Hofer gegen die Franzosen und Baiern, und für die alte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Hofer fand den Mär-
1810. tyrertod am 20. Hornung 1810 vor der Rache der Franzosen, denen er Tirol entrissen. Napoleon, seit dem 20. Mai 1804 Erbkaiser der Franzosen, dürstete immer heißer nach Alleingewalt über alle Länder und Staaten. Die glühendsten Freiheitverkündiger der Republik verstummten; die Fürstenkronen fielen von den Köpfen vor ihm, und der Weihrauch verdunkelte sein Auge. Seine Verwandten und Vertrauten nahmen alle Throne und Fürstenthümer rings in Besiz, eine Familie von Norwegen bis Kadix. Am 12. November vereinte er Wallis abermals mit Frankreich, um eine Straße über den Simplon nach Italien zu haben. Eine Mahnung des Landammanns an die Kantonsregierungen, sich wegen des Auslandes vorsichtig zu benehmen und keine allzu freien Aeußerungen zu gestatten, folgte 1810, 1811 und ferner auf die andere. Ein Wink eines französ. Gesandten

über eine mißfällige Stelle in einer Zeitung, einer Broschüre 1810.
u. a. genügte um tausend Nachforschungen rege zu machen. Die westeuropäische Geschichte dieser Jahre ist die seine.

Da verbanden sich die Herrscher Europas gegen den Allgewaltigen. Am 10. Augst 1813 traten Rußland und 1813.
Preußen vom Prager Kongreß ab, und der Kaiser von Oestreich sah sich genötigt, seinem Eidam den Krieg zu erklären. Die Fürsten waren klug genug, das deutsche Volk durch Verheißung freier Verfassungen zu gewinnen. Das deutsche Herz schlug hoch auf; die Sänger schufen Freiheitslieder; die Jünglinge traten in die Waffen und die Idee: Auferstehung Deutschlands durchdrang begeisternd alle Gemüter. Am 18. Okt. schlugen sie die Völkerschlacht bei Leipzig, und der bisher Unbesiegte floh mit den Trümmern seines Heeres dem Rheine zu und heim.

Die Schweizerische Neutralität 1813.

Am 15. Nov. trat in Zürich eine außerordentliche Tag- 1813.
sazung zusammen, erklärte am 18. einmütig die schweizerische Neutralität gegen Jedermann, rief 12,000 Mann unter die Waffen und wählte zum Oberbefehlshaber den Altlandam. von Wattenwil. Zwen Gesandte giengen zu den verbündeten Monarchen nach Frankfurt; zwen nach Paris an Napoleon. Am 30. verbot der kl. Rath in St. Gallen dem Erzähler, der Truppenmärsche zu erwähnen. Schon am 2. Dez. befahl der Feldherr Fürst von Schwarzenberg seinen Offizieren Schonung des Schweizergebietes. Jeder Tag wurde ernster für ganz Europa; die Alliirten rüsteten sich furchtbar, und Napoleon suchte ganz Frankreich in ein Lager zu verwandeln.

Aber das fein gewobene Spiel trat nach und nach in Umrissen ans Tageslicht. Von der Aristokratie eingeladen, die Mediationsakte zu stürzen und den völligen Staatenbund wieder einzuführen, boten die Fürsten nicht ungerne die Hand. Schon am 3. erschien eine Note des östreich. Gesandten, von Schraut, die auf eine bevorstehende Aenderung in den Verhältnissen der Schweiz hindeutete. Die Boten in Frankfurt erhielten die wohlwollendsten Zusicherungen von Nichteinmischung in unsre Angelegenheiten, aber

1813. auch den nicht verhehlten Wunsch, sich dem Einflusse Napoleons zu entziehen und an der großen europäischen Bewegung Theil zu nehmen. Gleichzeitig verlautete von dem Operationsplane: der linke Flügel der Hauptarmee solle durch die Schweiz in Frankreich eindringen. In der Schweiz aber wären alle Besseren für festes Beharren auf der Unverlezlichkeit des Gebietes; am 14. wurde das linke Rheinufer von Basel bis Laufenburg durch Oberst Herrenschwand (unter ihm die Brigadenführer May und Füßli) besezt, und der Berner kl. Rath beschloß am 15. selbe mit allen Mitteln unerschütterlich zu handhaben.

Endlich hatte Schwarzenberg den Fürsten bestimmt erklärt: daß er, ohne Besezung der Schweiz, für den Ausgang des Krieges nicht verantwortlich sein können, und die Fürsten gaben nach. Am 17. erschien bei Herrenschwand in Basel ein östreich. Stabsoffizier mit der Einladung: am 19. Morgens 11 Uhr sich auf dem Vorposten zu Lörrach zu einer Unterredung über eine dringliche und für die Schweiz entscheidend wichtige Angelegenheit einzufinden. In der Nacht des 18. kam an Herrenschwand auf die darüber gemachte Anfrage, der Auftrag von Wattenwil nach Basel, auf die bestimmte Zeit einzutreffen, gegen jede mit der strengsten Neutralität unverträgliche Zumutung die kräftigste Verwahrung auszusprechen, — im Falle aber eines auf entschiedene Befehle der Monarchen gegründeten Beharrens, eine Anzeige der Punkte zu verlangen, auf denen der Einmarsch Statt finden sollte.

Am 19. gieng der Kommandant mit Oberst Füßli hin. Der Generalquartiermeister von Langenau und Graf Bubna waren anwesend. Diese erklärten den Plan, durch die Schweiz zu ziehen und diese von der aufgedrungenen Mediation zu befreien. Nächste Nacht werde man einrüken, und es hange vom Benehmen der schweizerischen Befehlshaber ab, ob als Freund oder als Feind. Herrenschwand, nach Verfluß von 3 Stunden, in denen die zwen Oestreicher manch Schweizerwort vernommen, aber fest auf ihren Aufträgen bleiben mußten, berichtete Alles, ohne geringste Anzeige an den blosgestellten Kanton Basel, an Wattenwil nach Aarau, und dieser gab seine Befehle, die ihn nachher, wenn

auch ungegründet, manchem Verdacht und Nachrede aus- 1813.
sezten.

Senft-Pilsach in Bern.

Am 19. traf in Bern ein deutscher Graf von Senft- 1813.
Pilsach ein, verlangte eine außerordentliche Versammlung Dez.
des Staatsrathes, und trug, mit amtlicher Anerkennung von Seite des östreichischen Gesandten im Namen der drei alliirten Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen, vor: „Die alliirten Mächte haben die Notwendigkeit erkannt, das Schweizergebiet durch ihre Armeen betreten zu lassen. Die Neutralität der Schweiz, durch Frankreich bereits verlezt, sei in dieser Lage ein leeres Wort; sie schüze Frankreichs schwächere Grenzen, indeß sie die Operationen der Verbündeten in Italien den französchen Unternehmungen durch das Wallis blos stelle. Die Verbündeten bezweken Herstellung der natürlichen Schweizergrenzen, ihrer Unabhängigkeit und deren unbedingte Garantie in alle Zukunft. Die auf die Mediation gegründete Verfassung Berns, die Folge fremder Willkür, müße aufhören und Bern wieder, wie früher, das Herz und Bollwerk der Schweiz werden. Die Regierung solle dem morgigen Einmarsche zuvorkommen und sich konstituiren wie 1802. Waadt und Aargau sollen ihm wieder beigefügt, aber aus beiden eine Anzahl Familien in das Berner Bürgerrecht aufgenommen werden.“ Er verlangte Einsezung des Zehnerausschusses von 1802. In Bern also sollte der Sturz der Verfassung eingeleitet werden. Am 20. wiederholten Aehnliches Kapodistrias und Lebzeltern in Zürich. Der Berner kl. Rath aber beschloß einmütig: sowohl wegen der Form solcher Anträge, als des Verhältnisses zu den übrigen Eidgenossen und seiner Stellung gegen den Kanton selbst, seinen Posten nicht zu verlassen.

Die Schweiz zum Sturze der Mediation aufgefordert.

Am 20. berichtete Bubna Abends 5 Uhr an Herren- 1813.
schwand: nächste Nacht werde er mit der Vorhut der großen Armee den Rhein passiren und dann die Maßregeln nehmen, die er den Umständen angemessen erachten werde. Zugleich

1813. lud er ihn zu Abschluß einer Kapitulation nach Lörrach. Hier traf dieser Alles in großer Bewegung, und ohne Diskussion mußten einige einfache Punkte abgeschlossen werden, welche den Schweizertruppen freien ehrenvollen Abzug gestatteten und Basel Schuz verhießen. Zugleich flog ein Proklama Schwarzenbergs in die Kantone, das die Schweizer zu Herstellung der alten Föderativ-Verfassungen ermunterte. Gleiches geschah in Zürich von den 2 genannten Gesandten, und viele tiefer Sehende erblikten das Werk der wieder aufathmenden Vorrechtspartei, der es, wie 1799, gelungen war, die Monarchen über das Interesse und die Stimme des Volkes zu täuschen.

Die Alliirten in Basel.

1813. Jezt erst sezte Herrenschwand die Basler Regierung von dem Vorgefallenen in Kenntniß, und gegen 8 Uhr langte von Wattenwil aus Aarau der Befehl an: der Uebermacht zu weichen. Es geschah. Ein treuer Geist hatte in den Truppen gelebt. Viele äußerten sich trozig und unwillig über das sonderbare Spiel, das mit der Nation und ihrer Ehre getrieben wurde, und zerschlugen ihre Gewehre zornig. Nach Mitternacht räumten sie die Rheinlinie, und am 21. Morgens rükte der ungeheuere Zug in Basel und an anderen Punkten über den Rhein, von 8½ bis 3 Uhr, ein furchtbar Wogen von Reitern und Fußvolk, und Schwarzenberg sandte eine anlokende Proklamation an die Franzosen voraus, deren Gebiet er so eben betrat.

Alte Ordnung der Dinge in Bern und Schwiz.

1813. Jezt rief am 22. Schultheiß Freudenreich in Bern den großen Rath unerwartet noch einmal zusammen und in der Wirre des Augenbliks beschloß der überraschte Rath in Mehrheit, seine Gewalt dem alten „Rath und Bürger" abzutreten und die Mediationsakte aufgehoben zu erklären. Räthe und Bürger versammelten sich wirklich, wählten einen provisorischen und einen Verfassungsausschuß, die Regierung löste sich am 23. auf, und die Maschine von 1798 sezte sich aufs Neue in Bewegung: Die Hauptstadt war

wieder der Souverän, und am 24. wurden die Regierungen 1813.
von Waadt und Aargau aufgefordert, ihre Kassen und Rechnungen „zu unserer Verfügung“ bereit zu halten. Zugleich verhieß man jene von Senft-Pilsach geforderte Bürgerrechtsertheilung und allgemeine Amnestie.

Schon am 20. hatte Landammann Reinhard, (obschon dessen Amtsdauer am Ende war und der Vorort an Luzern übergehn sollte) die Tagsazung einberufen. Aber am 24. schrieben Lndm. und Rath von Schwiz nicht ihm, sondern an „Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich:“ sie mögen in dem Augenblike, wo die Vermittlungsakte aufhöre, und Schwiz sich wieder als souveräner Kanton konstituire, wie früher als Vorort an die Spize treten.

So war, hinter dem Rüken des Volkes, das alte Trümmerwesen wieder eingeleitet, und die Nation unbewußt von schlauen Egoisten um ihr Heiligstes betrogen. In Masse wurden Schwarzenbergs Proklamationen ins Volk geworfen, und dieses bearbeitet. Die Edleren aber ergrimmten über den Verrath und über die Sprache Berns gegen solche, die vor einer Stunde noch seine Eid- und Bundesgenossen waren. Waadt und Aargau, entrüstet, befahlen, alle Verbreiter des aufwieglerischen Berner Manifestes aufzugreifen. Bern aber rüstete Truppen.

Die Mediationsakte aufgehoben.

Am 26. bildete Reinhard aus den angelangten Gesandten der Kantone, die weder vollzählig, noch gehörig instruirt waren, eine Tagsazung in Zürich (Uri, Schwiz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Friburg, Basel, Schafhausen und Appenzell) und diese erklärten am 29. die Mediationsakte aufgehoben, die von derselben bestimmten Kantonalverhältnisse hingegen als gesichert. Der Zürchersche kl. Rath, von einem Ausschusse eingeladen, übernahm gerührt die Leitung der Geschäfte als Vorort. Am gleichen Tage schlossen sich ebenfalls die Gesandten von St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt an. Die übrigen Stände tagten gesöndert in Luzern. Am 30. unterzeichnete der Oberanführer des östreichischen Vortrabes die Kapitulation der Stadt Genf, und die französische

1813. Garnison zog aus. Auch Wallis wurde östreichisch besezt, und am 31. erklärten sich Syndic und Räthe der Stadt und Republik Genf als provisorische Regierung.

1814. Am 1. Jen. 1814 trafen die Boten an Napoleon mit dessen unbedingter Anerkennung der schweizerschen Neutralität in Zürich ein, und die zwen Kaiserminister forderten den als Tagsazung versammelten Verein auf zu Umarbeitung der Verfassung zu schreiten. Am 3. trat Solothurn bei.

Johanns von Salis Auflauf in Chur.

1814. Am 4. brach der Aristokrat, Baron Heinrich von Salis-Zizers mit einigen 100 Bauern in den Versammlungssaal des gr. Rathes in Chur, und zwang ihn die Trennung von der Schweiz und Herstellung des Alten in Mehrheit auszusprechen. Als aber die Prätigauer, Malixer u. a. sich fest für die bisherige Regierung erklärten, verließ der Troß die Stadt am 5. und der gr. Rath trat wieder zusammen. Oestreichs Gesandter erklärte, an solchen Unfugen weder Theil noch Freude zu haben.

Gewaltstreich in Solothurn.

1814. In Solothurn, wo auf den 10. der gr. Rath einberufen war, versammelten sich in der Nacht des 8. die noch lebenden Mitglieder der aristokratischen Regierung vor 1798, einverstanden mit den Anführern der vorhandenen Milizen, auf dem Rathhause, sezten sich selbst als Regierung ein und erließen ein Proklama „von aufgedrungener Mediation und entrissenen Rechten.“ Altrath von Aaregger übernahm den Vorsiz, und am 9. sang man in der Stiftskirche ein feierliches Tedeum. Aber 29 Mitglieder des gr. Rathes vom Lande protestirten gegen den rebellischen Schritt, zogen sich nach Olten zurük und sandten nach Zürich. Das Volk aber, gleichgültig, ließ sich das Joch gefallen.

Unruhe im Rheinthal.

1814. Jenn. Auch in die Thäler der östlichen Schweiz war der Ruf der „Alliirten“, sich frei zu konstituiren, ergangen, und regte die Menge Unzufriedener auf. Am 8. und 9. war

eine Versammlung von Rheinthalern im Schlosse Weinstein. 1814.
Marbach, Rebstein und Balgach waren thätig. Man Jenn.
redete von Sturz der nicht sehr beliebten Regierung, von demokratischerer Verfassung, mehr Einfachheit u. a. Der kl. Rath verlegte am 13. drei Kompagnien in die 3 Gemeinden. Auch im Wilischen weigerte man die Steuern.

Gewaltstreich in Friburg.

Was in Friburg am 11. mißglükt war, gelang am 1814.
14. völlig. Auf erneuerten Vorschlag beschloß der gr. Rath seine Gewalt dem kl. Rathe zu übertragen, mit 25 gegen 23 Stimmen, und die Boten wurden aus Zürich nach Hause gerufen. Die Minderheit protestirte schriftlich; aber die alten Herren von 1798 saßen wieder behaglich in ihre Polsterstühle.

Exekution in Olten.

Schon am 15. verlangten Statthalter und Räthe von 1814.
Solothurn, wie die in Bern, die Einberufung einer Tagsazung — der 13 alten Orte nach früherer Form. Sie hatten Exekutionstruppen nach Olten gesandt und den Gesandten nach Zürich, Oberamtmann Frei, ins Gefängniß geworfen, dann nach erzwungenem Versprechen, die Ruhe nimmer zu stören, entlassen. Als er aber, vom Volk aufgefordert, sich abermals an die Spize stellte, kamen neue Truppen, und viele Oltner und aus der Gegend wurden in die Kerker der Stadt geschleppt, und mußten über 10,000 Franken an die Unkosten dieses Haarbeutel-Feldzuges zahlen.

Unruhe im Sarganserland.

Während die neue Bernerregierung am 20. wirklich 1814.
43 Abgeordnete aus den Städten und der Landschaft in den gr. Rath einberief und ihnen damit das persönliche Bürgerrecht ertheilte (der eigentlichste Beweis, daß die Stadt den einzigen Souverän bildete); während in Luzern am gleichen Tage die einzeln unterzeichneten Mitglieder der Junkerregierung dem gr. Rathe eine Zuschrift eingaben, worinn sie die Rükkehr zum Alten (d. h. zu ihnen) als

1814. Jenn. gerecht und notwendig darthun wollten; ja während selbst Nidwalden am 20. auf einer Landsgemeinde die alte Oligarchie (weil sie unsichtbar war) vorzog, die Mediation und das Bündniß mit Frankreich aufhob und sich souverän erklärte, — ergriff die Bewegung des Rheinthals auch Sarganserland. Auch hier war die entfernte St. Galler Regierung, der kostspielige Staatshaushalt und Rechtsgang u. a. verhaßt und man sah den Aufruf der Verbündeten als Erklärung der Volkssouveränität an. Ein unermüdet reger Mann, Gemeindammann Gallati von Sargans, früher Unterstatthalter der helvetischen Regierung, dem St. Gallischen kl. Rath abgeneigt, faßte den Plan, die Landschaft vom Kanton zu trennen und an Bünden oder Glarus anzuschließen. Zu diesem Behufe bediente er sich eines im Land allgemein geliebten und geachteten freisinnigen Mannes, des Arztes Franz Anton Good, Gemeindammann von Mels, wo das Volk, besonders am Berge, kräftiger Natur, und unfähig zu kriechen und zu hehlen ist, und trug ihm auf, den Melser Gemeindrath zu einer Versammlung von Ausschüssen im Lande zu bereden. Es gelang, und am 25. erschienen solche aus Mels, Flums, Wallenstaad, Ragaz und Pfävers bei Gallati in Sargans, wo dieser beredt die Mängel im jezigen Kantonsverbande darstellte, und wo man beschloß, vereint auf eine einfachere, volksthümlichere Verfassung hinzuarbeiten, und alle Ortsgemeinden des Bezirks zur Theilnahme einzuladen. Es fehlte jedoch Zusammenwirken, Mut, und Einsicht bei den Meisten.

Der kl. Rath, davon benachrichtigt, statt die Volkswünsche wirklich vernehmen zu wollen, untersagte am 28. alle politische Zusammenkünfte, und erklärte: „Die hohen Mächte werden keine mindeste Entkräftung des Regierungswesens in den Kantonen zugeben; daß gewisse Grundlinien dargegeben werden, welche sie ihrer eignen Beruhigung angemessen finden, und ohne welche sie ihre Genehmhaltung und Garantie versagen werden. Täglich gehen uns aber neue und bestimmte Entwikelungen zu, welche wir, begreiflich, nicht mit Voreilung offenkundig machen dürfen.“ (An den Vollzieh. Beamten, vom 28.) Zugleich berief der kl. Rath

eine willkürlich von ihm bestellte Verfassungskommission von 1814. Jenn.
16 Kantonsräthen nach St. Gallen. Lauter Maaßregeln die nicht geeignet waren, im Volke Liebe und Zutrauen zu pflanzen.

Am 29. waren abermals 16 Sarganser Ausschüsse (d. h. Gemeindebeamtete ohne besondern Auftrag oder Wahlen), dießmals auch von Gams, versammelt, und beschlossen dem kl. Rathe das Wahre der Sache darzustellen, und mit der Stadt St. Gallen und den übrigen Bezirken Verbindungen anzuknüpfen; ja in Zürich zu sondiren, ob man sich nicht von St. Gallen trennen könnte.

Gleichen Tages fragten die Häupter und die Zuzugskommission in Bünden die Gemeinden an: ob sie die vom gr. Rath geschehene Herstellung der alten Verfassung genehmigen und zu Errichtung eines neuen eidg. Bundes mitwirken wollen.

Bewegungen im Uznachischen und der Stadt St. Gallen.

Am 3. Horn. versammelten sich 13 Beamtete aus dem 1814. Feb.
s. g. Thurwälderlande, aus den Gemeinden Uznach, Schmerikon, Eschenbach, St. Gallenkappel, Gommiswald, Ernetschwil und Goldingen zu Gallenkappel im gleichen Sinn wie die im Rheinthal und Sargans zu Erwirkung einer demokratischeren Verfassung, und Einholung der Volkswünsche, die der kl. Rath bisher vernachläßigt, und ordneten Gesandte nach Sargans und Tokenburg ab.

Am 5. erklärte die kleine Halbinsel Gersau ihre alte Souveränität, und in Zürich suchten Abgeordnete der Stadt St. Gallen Vortheile für sich bei einer neuen Verfassung, und zwar ohne der Kantonsregierung eine Sylbe von ihren Wünschen geäußert zu haben.

Am 9. untersagte der kl. Rath auch den Uznachern ihre „gesezwidrigen" Zusammenkünfte, wies sie an, „mit Gelassenheit" die Arbeiten der Kommission abzuwarten, und warnte alle Bezirke vor den thurwälderschen Emissären.

Am 11. endlich legte der Stadtgemeinderath von St. Gallen, die Revision betreffend, „feierliche Verwahrung

1814. Feb. hrer Rechte" ein, da die Zusammensezung der Kommission (aus jedem Bezirke zwei Mitglieder) ihm gegen die Stadt unverhältnißmäßig und gefährdend vorkam, und wies die zwei Mitglieder aus der Stadt an, bis da geholfen sei, den Sizungen nicht mehr beizuwohnen.

Der Schmuzigdonnerstag in Luzern.

1814. Während am 9. in Chur sich der Bundestag versammelte und Jedermann einen Volksauflauf erwartete, da die Freunde der alten Freiheit Morgensterne und Halebarten bereit hatten, der Rath der Stadt Chur hingegen, für die Vereinigung mit der Schweiz gestimmt, für Ruhe und Ordnung wachte; während in Zürich der Entwurf einer neuen Staatsverfassung am 11. beendet wurde, und Abt Pankraz wieder in neuer Hoffnung auflebte und wirkte, arbeitete in Luzern die Junkerpartei, die in Zürich bei Bürgermeister Reinhard privat vergebens mit Deputirten der bestehenden Regierung konferirt hatte, an einem Staatsstreiche. Die Stadt hatte die Hälfte der Repräsentation im Kantonsrathe gefordert. Es entstund eine stürmische Sizung im Rathe. Die Mehrheit weigerte die ungerechte Forderung. Schultheiß Rüttimann verließ die Sizung und gab die Entlassung ein. Da rief die Regierung Truppen vom Lande. Die Alten aber, unter Rüttimanns Vorsiz und dem Vorwande die Stadt zu schüzen, erklärten sich am 16. Abends als Regierungskommission, bewaffneten die Bürger und Studenten, nahmen das Zeughaus, besezten die Thore und das Rathhaus. Die vor 1798 vom s. g. Regiment ausgeschlossenen Stadtbürger erhielten nun Zutritt, wurden regimentsfähig und das Land blieb bei der Hälfte der Repräsentation. Am 17. Donnerstags zog man den bewaffneten Bauern entgegen, und bewog sie gütlich zur Heimkehr.

Der kl. Rath und die Stadt St. Gallen.

1814. Gegen die Stadt St. Gallen, obschon sie nicht so ruhig aufgetreten wie die Sarganser und Uznacher, verfuhr der kl. Rath glimpflicher. Er rechtfertigte am 16. einläßlich die Einberufung der Distriktsmitglieder, und

lud sie zu bestimmterer Angabe ihrer Wünsche ein. Sie forderte nun Parität der Konfessionen in allen Oberbehörden, höhere Repräsentation im gr. Rathe, und größern Wirkungskreis für ihren Gemeinderath. Eine eigene Kommission des kl. Rathes trat mit Gemeindeausschüssen am 18. und 19. in Konferenz. 1814. Feb.

Uri und Livinen.

Am 19. sprach der Urner Landrath die Wiederbesitznahme von Livinen aus, mit der Erklärung, sie nicht als Unterthanen, sondern als freie, selbstständige, der politischen Rechte und Freiheiten genössige Angehörige und Mitlandleute, getreu der Freilassung vom März 1798 anzusehen, so daß Livinen sich für seinen Landestheil eine beliebige Verfassung geben möge, seiner Lage und den brüderlichen Verhältnissen zu Uri angemessen. 1814.

Am 21. verhieß die Züricher Regierung dem Volk eine Verfassung, die seiner Genehmigung vorgelegt werden solle. Das Volk blieb ruhig.

Rappertswil, Uznacher- und Sarganserland.

Im St. Gallischen trat auch die Stadt Rappertswil am 23. mit einem Gesuch um Berüksichtigung ihrer Geschichte und Lage auf, wofür ihr aber blos eine Zurechtweisung zu Theil wurde. Die Uznacherländer aber, deren Abgeordnete aus Sargans, Rheinthal, Tokenburg und St. Gallen zurükkamen und überall den gleichen Wunsch bemerkt hatten, beschlossen am 23., falls der neue Kommissionsentwurf in St. Gallen den oben geäußerten Ideen nicht entspreche, eine neue Kommission, oder lieber einen von den Kreisen gewählten Verfassungsrath zu verlangen. 1814.

Die Anführer im Sarganserlande aber gingen noch weiter und gaben am 23. dem Präsidenten des gr. Rathes eine förmliche Protestation ein gegen den neuen Entwurf.

Konferenz gegen die Tagsazung in Luzern.

1814. Feb. Am 28. erklärte eine Schwizer-Landsgemeinde den Eintritt in ihre alte Kantonalsouveränität und Regierungsform. Zur vollständigen Organisirung fehlte noch die Inswerksezung des Beschlusses von 1798, welcher die ehemaligen Angehörigen frei erklärte und die Verhältnisse zwischen Altschwiz und dem äußern Land näher zu bestimmen versprochen hatte.

März. Eine Konferenz der vier Waldstätten am 2. März in Gersau, um den alten Waldstätterbund zu erneuern, sandte nach Zürich das bestimmte Verlangen, statt der Tagsazung der 19 Kantone, erst eine der 13 alten einzuberufen, was aber Zürich entschieden ablehnte. Mit altgewohnter zäher Festigkeit weigerte sich am 4. auch die Regierung von Bern, an der ausgeschriebenen Tagsazung der 19 zu erscheinen, zürnte, daß eine nicht instruirte Versammlung bereits über Rechte und Besizung einzelner Stände abgesprochen, und schlug allen Antheil an ihren Verhandlungen ab, um so mehr, als auch „Unruhestifter“ aus dem Bernergebiet in Zürich bei mehreren Gesandten Gehör gefunden.

Am 4. nahm der gr. Rath Basels die neu revidirte Kantonalverfassung an, und erklärte Tessin alle Verfügungen Uris in und wegen Livinen als nichtig. Am 8. schloß sich auch Zug an das Waldstätter Verlangen an, so daß nun mit diesen, auch Bern, Friburg und Solothurn (die aristokratischen Endpunkte im Bunde mit den demokratischen!) zu erscheinen weigerten. Zürich, unermüdet thätig, den Riß zu schließen, berief nun die 13 Orte auf den 17. zu einer Konferenz (auf den 21. waren auch die übrigen geladen), und antwortete am 15. Bern voll Ruhe, Würde und Schmerz über solche beharrliche Mißkennung von Zeit und Recht.

Am 19. hielten die acht alten Kantone wirklich in Luzern s. g. Tagsazung, und Gesandte von den 5 andern alten Orten in Zürich Konferenz. Am 21. kam Landschreiber Lusser mit dem alten Begehren einer 13örtigen Tagsazung nach Zürich, als welche allein befugt sei, neue

Bundesglieder aufzunehmen. Zürich blieb fest. Am 23. begaben sich, auf dringenden Wunsch der anwesenden Minister, zwei Tagsazungsmitglieder (Wyß und Zellweger) nach Luzern (eine frühere Sendung von Heer war vergeblich gewesen) und wendeten Alles zur Ausgleichung an. Wirklich erschienen am 25. Boten von Uri und Luzern in Zürich. Am 26. erklärten die zwei Minister nochmals feierlich: die Mächte werden keine Schweiz als von 19 Kantonen anerkennen. 1814. März.

Am 30. löste sich die Luzerner Konferenz auf, trat in die Tagsazung, und diese wurde am 6. April eröffnet. Mrz 30. Apr. 6.

Der erste Schritt der fremden Minister (für Preußen der Kammerherr Baron v. Chambrier) war das Verlangen der Zurükziehung der Schweizersöldner aus Frankreich. Man gehorchte. Am 14. begannen die Berathungen über den Bundesvertrag.

Lärm im Thurgau.

Auch im Thurgau benüzten Einige das trübe Wasser, um das Volk irre zu machen. Schon im März hatten Salomon Fehr, j. gr. von Frauenfeld, Rittmeister Hippenmayer von Gottlieben, Altgerichtsherr Muralt von Heidelberg und Verwalter Zollikofer von Altenklingen gesucht, die Masse gegen die Regierung und die eingeleitete Verfassungsrevision einzunehmen, den Bauer mit den Abgaben, die Gerichtsherren mit der Rükkehr ihrer Herrlichkeit, und die alten Städtchen mit ihren alten Rechten anzuloken. Sie fanden Anklang im Abte Pankraz und bei Einigen in der Stadt St. Gallen. Am 14. verlangten 72 Wiler eine Bürgergemeinde, zu Untersuchung ihrer „uralt besessenen Rechte.“ Sie leitete ein altfürstlicher Beamteter, Baron Wirz à Rudenz. Am 15. verbreitete sich die Nachricht: daß aus den Umgebungen von Altenklingen, wo man seit Wochen kriegerische Anstalten bemerkt haben wollte, ein Landsturm nach Frauenfeld kommen und die Regierung entsezen werde. Diese ließ Truppen aufbieten und nachsuchen. Die Anführer waren aber entflohen. Die Regierung benüzte den Vorfall dazu, das Volk um seine Wünsche anzufragen, wo sie dann allgemein die glei- 1814.

1814. März. chen wie im St. Gallischen, sogar das Begehren von Landsgemeinden hörte.

Weesen und Uznach wollen Trennung von St. Gallen.

1814. Am 22. April forderte auf der Tagsazung auch der Bote von Appenzell J. R. für die Kantone bestimmte Zuschreibung aller Souveränitätsrechte, die der Bund nicht selbst ausübe; am 26. erließ die Tagsazung eine dringende Einladung an alle Stände, die Zensur öffentlicher Blätter strenger zu handhaben, und beschloß die vorläufige Besezung der Landschaft Kläven durch eidg. Truppen und Verwendung bei den Ministern der Mächte, damit die versprochene Wiedervereinigung sämmtlicher drei Provinzen mit Graubünden befördert werde.

Im St. Gallischen, wo die Regierungsräthe am 17. sich mit öffentlicher Abbitte der Hauptbetheiligten im Rheinthal vor Gericht begnügen wollten, erklärte sich auch in Weesen die Mehrheit für Trennung vom Kanton. Die Verfassungsrevisoren wollten am 27. nicht weiter fortarbeiten, bis der gr. Rath über solche Lebensfragen verfügt.

Mai. Am 1. Mai erließen die Vorsteher der sieben Uznachischen Gemeinden (die am 9. April nach Zürich gesandt und Vertröstungen erhalten hatten) ein förmliches Trennungsbegehren an den großen Rath von St. Gallen und eine Bitte um Aufnahme an Schwiz. (Sollte St. Gallen jedenfalls im bisherigen Bestande bleiben, so beabsichteten sie Theilung in drei große Bezirke oder Bünde, wie die rhätischen).

Oestreich überfällt Valtellin.

1814. Am 2. April war Napoleon durch eine Regentschaft des Thrones verlurstig erklärt worden und am 28. nach der kleinen Insel Elba abgeschifft.

Am 3. Mai erhielt die Tagsazung von den Ministern die Erklärung, daß die von der Eidgenossenschaft zu besezenden Grenztheile alle früher durch Frankreich entrissenen Landschaften einbegreifen sollen: also Valtellin, Chiavenna, Bormio, Bischthum Basel, Genf. Oberst von

Hauser wurde Oberkommandant der Truppen in die drei rhätischen Landschaften. 1814. Mai.

Am 4. zog Bünden vom Splügen hinunter ins St. Jakobsthal und über Bergell nach Chiavenna unter zwei Salis. Leztere Kompagnie fand vor S. Croce Widerstand, den sie aber zurükschlug. Am 5. früh erschienen zwei Parlamentäre, um für Kläven zu kapituliren, worauf dieß und La Riva bündnerisch besezt wurden.

Am 7. aber landete bei La Riva ein Korps von 3000 Oestreichern, deren Kommandant eröffnete: er habe Befehl, Kläven, als zum Königreich Italien gehörig (Lombardisch-Venedisches) zu besezen, und im Notfalle Gewalt zu brauchen. Die Bündner mußten weichen. Die Tagsazung tadelte am 10. Bünden wegen eigenmächtigem Ausziehen, verwahrte aber bei den Ministern die Rechte der Eidgenossenschaft am 12. und beschloß ein 2tes Bataillon bereit zu halten.

Sarganserland und Uznach beharrlich.

Am 17. Mai, während die Tagsazung an die Kaiser von Oestreich und Rußland Dankschreiben beschloß, war in Sargans, nachdem Peter Chiodera von Ragaz, Oberli von Mels und Peter von Sargans in einer Versammlung der Gemeindeabgeordneten vergebens versucht hatten, Ruhe und Zusammenhalten zu erzielen, die Kommission der s. g. Landrathsausgeschossenen (Gallati, Huber von Wallenstaad, Good und Maggion) versammelt und beschloß, den Gemeinden zur Abstimmung vorzuschlagen 1) Anschließung an Glarus, 2) Bildung eines eigenen Bezirks, mit eigener ökonomischer, richterlicher und polizeilicher Befugniß. 3) Befugniß, Genossen und Beisaßen anzunehmen. 1814.

Am 19. wurden die Gemeinden abgehalten, und außer in Mols und Ragaz, mit großer Mehrheit die Vorschläge angenommen.

Die Uznacher, deren Abgeordnete Boxler und Steinach sich auf Begehren der Regierung in St. Gallen gestellt hatten und dort zu Ruhe gemahnt worden waren, beschlossen am 16. beim Trennungsbegehren zu verharren, und aufs Neue an die Schwizergesandten nach

1814. Mai. Zürich zu senden. Raimann von St. Gallenkappel machte die Reise und konferirte mit dem bekannten Aufdermauer. Zugleich langte aus Schwiz Rathsherr Steiner an, mit Vorgeben mündlicher Zusicherung Landammann Webers: der Landrath werde sein Möglichstes thun, die Uznacher als gefreite Landleute aufzunehmen, und erwarte Abgeordnete, die auch sogleich ernannt wurden.

Herr von Schraut und der St. Galler kl. Rath.

1814. Eben so begann die Gärung im Rheinthal aufs Neue, wo am 20. in Altstätten unter Joh. Bapt. Hangarter und Joh. Buoschor lärmende Versammlung war, welche Beide mit Not das Abreißen des St. Galler Wappens hintern mochten.

Am 24. endlich meldete der Oestreicher v. Schraut dem kl. Rathe zum Troste auf sein dringendes Schreiben: er bevollmächtige und ermahne (autorise et exhorte) sie im Namen seiner Monarchen und seinem eigenen, ihren Angehörigen ohne Ausnahme Ehrfurcht und Unterwerfung unter die Behörden anzuempfehlen und alles zu hintern, was man ohne und wider sie, gleichviel in wie großer Anzahl, unternehmen möchte; namentlich aber den bisherigen Bestand zu handhaben.

Am 27. eröffnete die Sarganser Kommission der Regierung die Abstimmung, und ließ sich von mehreren Bürgern zu Schritten bei der Tagsazung bevollmächtigen.

Der kl. Rath erließ, auf Schrauts Note hin, am 28. eine Proklamation wider die Sarganser Anführer, hob die Kommission und ihre Verhandlungen auf, und forderte Gallati auf, sich vor dem Präsidenten zu stellen.

Die Proklamation aber machte im Volke übeln Eindruk. Im Rheinthal wollte man die Verlesung am 30. kaum anhören und riß sie ab. Eben so in Wil. In Altstädten rief Josef Eichmüller, Naglers (daher Naglers Sepp) laut: wir gehorchen der Regierung nicht mehr. Gallati entfernte sich von Sargans. Auch im Thal war am 1. unruhige Versammlung.

Der gr. Rath wurde auf den 13. einberufen.

Vereitelter Freiheitsversuch in Solothurn.

Im Solothurnischen war der Gewaltstreich der 1814.
Stadtoligarchen vom 8. Jenn. (S. 218) auf dem Lande noch Mai.
nicht vergessen worden. Während der Schrek auf Olten und der Umgegend lastete, gärte es in den Gemütern in den Amteien Bucheggberg, Läbern und Kriegstetten, die, aufgebracht über den Hohn der siegenden Faktion, den Entschluß faßten, einen entgegengesezten Gewaltschritt zu wagen, und die am 8. Jenn. verdrängte Volksregierung Jun.
wieder einzusezen, da von der Tagsazung nichts zu erwarten schien. Mißvergnügte in der Stadt waren einverstanden. Geheim wurde eine Proklamation ans Volk besorgt, eine Verfassung entworfen, eine Regierungskommission aus Mediationsfreunden bestimmt und Alles zu Abwehr von Unordnung vorbereitet. In der Nacht des 1. Jun. erstiegen etwa 200 Landleute, angeführt von einem erfahrenen Offiziere, die Wälle der Stadt, besezten mit Hilfe der Einverstandenen die Hauptwache, das Bernthor, Zeughaus und Kaserne, und befreiten die Eingekerkerten: Oberamtmann Frei und Munzinger. Dann konstituirte sich ein Regierungsausschuß, erließ die Kundmachung, und berief auf den 2. den mediationsmäßigen gr. Rath. Auf dem Lande herrschte bei Vielen hoher Jubel, in der Stadt Aerger, auch Schadenfreude. Aber es fehlte die lebendige, den Sieg nie verfehlende Theilnahme des Volkes. Es gelang einigen Anhängern des Gestürzten, sich der Thore nach Bern und Biel wieder zu bemächtigen. Es kam zum Kampfe; die Soldaten des Ausschusses wichen. Zwei Geistliche bewirkten einen Stillstand, und Abends 9 Uhr kam es zu einer Kapitulation, — kraft welcher die Insurgenten die Waffen niederlegten und heimzogen. Es wurde bestimmte Amnestie und billige Repräsentation für das Land verheißen, und ungern verließ das Volk das Rath- und Zeughaus.

Am 3. Früh rükten Bernertruppen ein, und die Tagsazung ließ in Zürich, Basel und Aargau Truppen an die Solothurnschen Grenzen bereit halten. Räthe und Bürger nahmen die verheißene Amnestie am 4. nicht an. Unter-

5*

1814. Jun. suchungen begannen in Menge und die Anführer trafen rohe Beleidigungen. Auch der Geschichtschreiber Gluz war im Untersuche, und dem Volke verging die Lust nach der Freiheit.

Umtriebe des St. Galler Abtes.

1814. Am 10. Jun. erließ der ehemalige Abt Pankratius von St. Gallen, aus Muri eine Reklamation seiner alten Rechte an den gr. Rath „weil der größte Theil der Stift St. Gallischen Lande die ehevorige fürstliche Regierung wünsche und mit lauter Stimme, soviel die Umstände es erlauben, verlange.“ Vergebens hatten Abgeordnete aus dem kathol. Administrationsrathe, mit Vorwissen der Regierung, mit ihm einen Vergleich gesucht und ihm das Kloster, als solches, ohne Landesherrlichkeit überlassen wollen. Die Existenz unter einer neuen Regierung war dem alten, herrschgewohnten Mönchssinne zu widerstrebend. Er verhieß die Abschaffung einer Menge bestehender Abgaben, unentgeltliche Rechtspflege. Zugleich flog eine in Konstanz gedrukte Schrift „das Stift St. Gallen im neu entstandenen Kanton St. Gallen“ zu gleichem Zwek ins Volk. Die Regierung ließ die „für die Ruhe des Kantons höchst gefährliche Schrift“ durch die badischen Behörden in Beschlag nehmen, und wurde aufs Neue durch den Minister von Schraut getröstet, „daß die Rükkehr des Abtes in keiner Gestalt der gegenwärtigen Einrichtung des Kantons nachtheilig werden dürfe.“

Die Minister in Zürich. Schwiz und St. Gallen.

1814. Aufs Neue empfahlen die alliirten Fürsten der Schweiz am 14. Beschleunigung des Verfassungswerkes. Wegen Valtellin, Kleven und Worms aber zögerte der östreichische Kaiser auf einmal und vertröstete auf den Wiener Kongreß.

Am 18. gab zu London der König von Preußen den Neuenburgern eine Verfassung, und das hochherzige Volk suchte, wie Genf und Wallis, um den Bund der Eidgenossen an.

Der St. Gallische kl. Rath, da Gallati auf keine Vorladungen erscheinen wollte (er irrte in Zürich und den kleinen Kantonen umher) forderte von Zürich am 24. seine Einlieferung, und ließ auf eine Sarganserische Flugschrift fahnden. 1814. Jun.

Am 26. schloß die Landsgemeinde des „altgefreiten“ Landes Schwiz mit den äußern Bezirken March, Einsiedeln, Küßnacht, Wolerau und Pfäffikon eine Uebereinkunft, welche, vergessend der Frei- und Gleichheit, die sie 1798 und 1802 eidlich beschworen, diesen Bezirken, wie aus Gnade, freien Zutritt und Wahlrecht gestattete. In den gesessenen Landrath sollten sie gesammt nur ⅓ und Schwiz ⅔ wählen; eben so im zwei- und dreifachen Landrath. Man beschloß beförderlich eine Verfassung festzusezen, und sowohl Uznach, als einverstanden mit den übrigen kleinen Kantonen, wo Gallati unermüdet wirkte, Sargans zurükzufordern. Aufdermauer war in Schwiz das Triebrad des unreinen Werkes, so wie von der Junker- und Herrenseite der staatsgelehrte Haller aus Bern an Rükkehr des Alten arbeitete und mit jenem in Einverständniß war. Aufdermauer betrieb die Sache auch in Zürich, troz der Erklärung Kapodistrias, den jezigen Bestand handhaben zu wollen, und erklärte dem Landammann Reinhard, der von Exekution redete, „Schwiz werde mit doppelter Anzahl seine Landschaft Uznach zu schüzen wissen.“

Die St. Galler Verfassung in Zürich.

In Zürich war ein reges Leben, wie früher auf einem Reichstage. Alle Interessen einer so aufgereizten Zeit hatten ihre Vertreter dort, und alle suchten Heil bei den fremden Ministern, die nicht müde wurden anzuhören, zu mitteln, Gnaden zu spenden. Am 30. schrieben sie nach St. Gallen: man möge die Kantonalverfassung beschleunigen, die Stadt und die Katholiken vermittelnd berüksichtigen (wodurch später die Volksvertretung im gr. Rathe verpfuscht wurde) und — damit die Sache unbefangen vorher geprüft werde, ihnen den Entwurf zur Einsicht zuzustellen. Zugleich sandten sie eine feierliche Protestation gegen jede Zerstükelung des Kantons, welche der kleine Rath, wie eine Reliquie gegen die Pest, überall anschlagen ließ. 1814.

1814. Jul. Der St. Galler Entwurf wurde wirklich beschlossen. Die Stadt aber, unzufrieden, nicht mehr Vortheile erlangt zu haben, zeigte schon am 2. Jul. an, sie werde nochmals nach Zürich senden. Es geschah, und am 7. sandten die Minister bereits ihre Bemerkungen nach St. Gallen, kraft welchen Rappertswil und St. Gallen etwelche Vortheile erhalten, Vermögensbedingnisse für Ausübung der politischen Rechte festgesezt und der gr. Rath nicht so hoch gestellt werden sollte, daß der kl. Rath zur untergeordneten Behörde würde. Die Anzahl im gr. Rathe sollte statt auf 110 auf 150 gebracht werden, und auch eine Einladung des gr. Rathes an den kl. Rath zu Vorschlag eines Gesezes, leztern nicht unbedingt verpflichten, wenn er es nicht an der Zeit finde. Auch zum Begnadigen sollte der gr. Rath nur auf Vorschlag des kl. Rathes aussprechen können. Ferner begehren die Minister, der kl. Rath müße aus 13, oder mindestens 11 Mitgliedern bestehen, und sollte zugleich Administrationsgericht sein. Von den 68 reformirten Großräthen sollten der Stadt 24 zufallen, und die Einführung von der bestehenden Gesezgebungsbehörde ausgehen, *ohne weitere Sanktion* (durch das Volk).

Am 9. reklamirte Schwiz Uznach bei St. Gallen förmlich. Am 10. verlangte auch Lichtensteig Vorrechte. Am 16. zeigte der kl. Rath den Ministern an: das Meiste der Vorschläge sei angenommen, und man habe „den weisen und wohlthätigen Geist der sie entworfen, und die wohlwollenden Hände, welche sie vorgezeichnet“ nicht verkennen können. Zugleich wurde der 2te Entwurf ehrfurchtsvoll präsentirt.

Rechtsverwahrung der Solothurner Freisinnigen.

1814. Am 17. erklärten sich mehrere ausgewanderte Solothurner, die wegen der Ereignisse des 2. Jun. vor ein von der aufgedrungenen Regierung aus ihrer Mitte deshalb niedergesetztes Appellationsgericht auf den 25. vorgeladen waren, in einer Denkschrift: „die durch Verrath und Gewalt in der Nacht des 8. Jenn. gegen die Grundsäze des Rechts den Willen der Alliirten, die Beschlüsse der Tagsazung, die

Wünsche des Volkes und seiner Stellvertreter eingedrungene 1814. Jul.
Behörde, kann in eigener Sache nicht Richter sein. Sie lege vielmehr die Hand auf die Brust und frage vorher ihr eigen Gewissen, ob sie nicht gerade der Verbrechen des Aufruhrs und des Hochverraths sich schuldig gemacht habe, welche sie den Beklagten zur Last legen will," und riefen am Schlusse aus: „Ihr Unglüklichen, die ihr in den Gefängnissen schmachtet, in euern Häusern duldet, oder vertrieben von euern Familien und Heerden herumwandert, verzweifelt nicht an einer Vorsehung, die den Verfolgten Recht hält und der guten Sache des Vaterlandes den Sieg verschafft."

Solche frische Stimmen thun in einer Zeit der Feigheit und des Kriechens wohl, und entschädigen sogar dafür, daß wir einen Tag darauf einen Tagsazungsbeschluß gewahr werden, der den Gesandten verbeut, Artikel in die Zeitungen zu senden, welche auf die bevorstehenden Berathungen über die Organisation der Schweiz Bezug haben.

Bundesberathung. Innere Ohnmacht.

Schwiz weigerte sich fortwährend, die Tagsazung 1814.
zu besuchen: weil keine Hoffnung zu Annäherung unter den Ständen vorhanden sei.

Am 21. erließ der kl. Rath von Aargau eine Gegenerklärung wider das hochmütige Beharren Berns auf seinen Ansprüchen; der von Waadt am 24.

Am 1. Augst endlich begann in der Tagsazung die Augst.
Berathung über den Bundesentwurf.

Wie Manche im Auslande sich die Schweiz dachten, zeigt die Vergleichung derselben in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 4. mit einer alten Burg die der Herr verlassen hat, um zum heil. Grab zu wandern. „Er ist nicht zurükgekommen; jezige Verwalter führen nun das Regiment. Zur Verschönerung, zur Verbesserung des Gebäudes ist nichts geschehen; was verfiel, blieb eingefallen. Durch die Fenster bläst der Wind, oder sie sind mit Papier verklebt; die Thore sind verwittert; die Gräben verschüttet u. s. w. Das Thor liegt voll von Bettlern, Krummen und Lahmen; einer von diesen hält den Wachtspieß; im Hofe laufen Hunde, Schweine, Ochsen, Schafe, Pferde

1814. Aug. und Hühner untereinander; der Burgweg ist kaum noch für ein Tragpferd brauchbar. Viehhirten, Reitknechte und übriges Schloßgesinde versehen — wenns Not thut — die Stelle von Rittern und Knappen, und zanken sich um den Oberbefehl.

Dieß ist ein nicht übertriebenes Bild der Schweiz. Wer es nicht glaubt, der gehe hin und überzeuge sich!"

Am 5. wollten 9. Stimmen Zürich zum beständigen Vorort bestimmen; 8 wollten wechseln. Für einen Bundesrath waren nur 9 ½ Stimmen. Am 6. war die Spannung der Interessen auf dem Punkte, daß der Präsident in Frage sezte, ob man, in Hoffnung, endlich eine Annäherung zu erzielen, fortberathen, oder förmlich und entscheidend abstimmen wolle. Erst am 16. gelang es, nach einer Menge Privatkonferenzen, den Ständen einen Bundesentwurf zur Empfehlung zuzusenden, und die Sizung wurde aufgehoben, nachdem man dem Vorort Auftrag gegeben, nach Uznach und Sargans eidg. Repräsentanten zu senden, und im Notfalle beide Landschaften mit Truppen zu besezen.

Am 18. sprach auch Uri Rheinthal und Sargans, als ehemalige Angehörige, an.

Unruhe zu Interlaken, Kanton Bern.

1814. Im Berner-Oberlande wollte das kerngesunde Volk sich nicht unter eine Regierung schmiegen, die ihr Volk von jeher zwar geschirmt und in äußerm Wohlstand erhalten, aber geistig verwahrloset und nie geliebt hatte. Am 21. bei Einschreibung in die obrigkeitlich aufgeforderten freiwilligen Kompagnien, regte sich im Amte Interlaken laute Unzufriedenheit. Am 22. Nachts ließ der Oberamtmann drei angesehene Männer von Unterseen, Bönigen und Aarmühle, einer Zusammenkunft und des Aufwiegelns verdächtig, verhaften und nach Bern transportiren, wo ihre Unschuld jedoch klar an Tag kam.

Am 23., als das im Volke kund wurde, rottete es sich in mehreren Gegenden des Amtes, besonders in der Fläche zusammen, und äußerte laut, es werde keine fernere Verhaftung dulden. Versammlungen wurden gehalten, und

auf die Nachricht, man berufe eine Wache ins Schloß zu Interlaken, aus den benachbarten Gemeinden Leute beschieden, die sich am Abend um das Schloß versammelten, mit Ungestüm die Freilassung der Gefangenen begehrten, widrigenfalls sie zu stürmen drohten, und nur auf die Versicherung: es werde niemand mehr arretirt werden, abzogen, wo jedoch hin und wieder in der Nacht Patrouillen bis ans Schloß abgesandt wurden. 1814. Aug.

Indeß ging, von dem freisinnigen Helfer zu Unterseen, Sam. Roschi, verfaßt, eine Vorstellung in den Gemeinden zur Unterschrift herum, welche Loslassung der Gefangenen und — Abänderung des bisherigen Regierungssystems und eine andere Regierungsform verlangte. Diese wurde nach Berathung Professor Schnells in Bern, am 24. und später von 94 Bürgern und den ganzen Gemeinden Matten, Wilderswil, Bönigen, Iseltwald, Gündlischwand, Gsteigweiler und allen Vorgesezten der Thalschaft Lauterbrunnen unterschrieben.

Troz des Versprechens wurde am 24. abermals der geachtete Altrathsherr Schilt von Brienzwiler gefänglich ins Schloß gebracht, worauf das Volk aufs Neue zusammenströmte und sich erst auf die geschehene Freilassung zufrieden gab.

Unruhen in Thun und Nieder-Simmenthal.

Als diese Kunde nach Thun gelangte, sandten drei geachtete Bürger, Rathsherr Friedr. Koch, Rudolf Eggmann und Rechtsagent Sam. Tschaggeni den Vetter des erstern, Sam. Koch, ins Oberland, um über den Zustand Bericht einzuholen und die Oberländer der Anhänglichkeit Thuns zu versichern, mit Beifügen: daß sie, falls sie ihren Zwek nicht auf dem Wege der Vorstellung erreichen und herunterkommen sollten, um die in Bern Verhafteten zu befreien, in Thun Hilfe finden werden. 1814. Aug. 24.

Am 25. Abends, als Sam. Koch ins Schloß berufen ward, hielt Friedrich aufs Neue eine Versammlung von Freunden, wo von Unterstüzung der Oberländer gesprochen wurde, und sandte nach Steffisburg, um anzufragen: wie sie draußen gesinnt seien, und ob sie allenfalls helfen wür- Aug. 25.

1814. Augst. den? Auch im Wirtshause am Gwatt waren beim Wirte Joh. Karlen der Gerichtstatthalter Joh. Mani und sein Schwager Hptm. Regez versammelt, redeten von Wegnahme des Stretlinger Pulverthurms durch die Oberländer, und sandten ins Oberland zu gemeinsamem Einverständnisse zwischen diesen und Niedersimmenthal.

Die Erbitterung wuchs, als das Volk vernahm, daß die Verhafteten in ekelhaften Kerkern Hunger litten, und
— 26. daß am 26. Abends Truppen nach Thun und Strätlingen aufgeboten wurden. Schon frühe sammelten sich drohende Haufen in Interlaken, und in Kirchmaier Blatters, des Verhafteten, Hause wurde eine engere Kommission aus allen Gemeinden, unter einem Präsidenten erwählt, welche bis Austrag der Sache permanent sein und Unordnungen verhüten sollte. Eine Vorstellungsschrift derselben ging nach Bern und nach Zürich ab. Sie verlangte vom Oberamte die Einstellung von Verhaftungen und die Verabscheidung der Besazung oder Beiziehung von Mannschaft aus dem Volke, und bildeten einen Kriegsrath, welcher das Volk zur Bereitschaft mahnte, Wachen ausstellte, Pa-
— 27. trouillen hielt. Am 27. Nachmittags, auf die Nachricht, es sei eine neue Bundesverfassung angenommen, löste sie sich auf.

St. Galler Kantonalverfassung.

1814. Aug. In St. Gallen, wo am 25. Glarus seine Ansprüche auf Uznach, Gaster und Weesen begründete, am 28. Innerroden Rheinthal ansprach, nahm der gr.
— 31. Rath am 31. die nach den Ministerialwünschen veränderte Kantonsverfassung an. Auch Nidwalden kam mit landvögtlichen Ansprüchen. Der kl. Rath suchte in den Bezirken Ruhe zu erhalten, hatte aber versäumt, dem Volke die Verfassung bekannt und lieb zu machen, ja im Geringsten ihm entgegen zu kommen. An der Spize stuhnden keine Volksmänner. Das Volk galt überhaupt wenig, und eine schiefe Diplomatik und etwelche Amtsgewandtheit ersezte die seltene Gabe, republikanisch zu regieren. Die neue s. g. Verfassung, hinter dem Rüken des Volks entworfen und eingeführt, war nicht geeignet, Ruhe und Zutrauen zu schaffen.

Am 3. Sept. erhielt der Exminister Rengger vom kl. Rathe Vollmacht, die St. Gallischen Angelegenheiten auf dem Wiener Kongresse zu führen, und am 5. wurde La Harpe deswegen um Unterstüzung angesucht. Aufdermauer legte am 6. auf der Tagsazung förmliche Protestation wegen Sargans und Uznach ein, und der unermüdete Pankraz überstürmte Minister und Tagsazung. 1814. Sept.

Aufstand im Tessin.

Im Tessin schlug eine in Bellinzona sich bildende Partei vor, den Kanton, wie Unterwalden und Appenzell, in zwei Theile, Lugano und Mendrisio, zu theilen. Es war den Mißvergnügten im Augst gelungen, die Regierung zu stürzen, und eine andere zu bilden. Die Abgeordneten jedoch der leztern erhielten in Zürich die Weisung, die Stadt binnen 24 Stunden zu räumen, und der bevollmächtigte Vorort sandte zu Wiedereinsezung der verdrängten Behörden den Luzerner Oberstl. von Sonnenberg als Kommissär hin, und bot Truppen auf, die wirklich vom Gotthart und aus dem Misoxerthal anrükten. 1814.

Auf Sonnenbergs Erklärung, daß weder die Eidgenossenschaft noch der Herr v. Schraut sie anerkenne, legte die neue Regierung ihre Gewalt in seine Hände nieder und versprach den Austrag ruhig abzuwarten. Aber die Gärungen dauerten in den Thälern und den Nachbarschaften von Lugano und Bellinzona fort, und der Luzerner ließ die Herren Airoldi von Ponte, Stopani von Lugano und den Bellenzer Advokaten Rusconi, als Hauptstüzen der Opposition, in der Nacht des 11. arretiren. Sep. 11.

Das Volk ergrimmte. Lugano kam in Gefahr, die neue Regierung in peinliche Verlegenheit. Nach amtlichen Berichten regte sich zwar nur der unbeträchtlichere aber unternehmendere Theil des Volkes. Wir wissen aber, daß selbst in Lugano und Bellinzona die Ansicht getheilt war. Der Auflauf um Lugano nahm stündlich zu, und am 13. vernahm Sonnenberg, sie wollen vor Bellinzona rüken. Sonnenberg ließ, auf Bitte mehrerer Kleinräthe, die Verhafteten frei. Jenen Abend waren die Insurgenten, es hieß 12 bis 1500 stark (Sonnenberg hatte kaum 80

1814. Sept. Mann bei sich) bis Giubiasco gekommen. Der kl. Rath, mit Einwilligung Sonnenbergs, zog sich in der Nacht nach Rogoredo im Misoxerthal. In gleicher Nacht trafen Luzernertruppen in Bellenz ein, und Sonnenberg mar-
— 14. schirte am 14. auf Giubiasco zu. Abgeordnete begegneten ihm mit Vergleichsvorschlägen auf dem Wege. Er fand sie mit seiner Ehre unverträglich. Er blieb bei Wiedereinsezung des kl. Rathes und vertröstete auf allfällige Verbesserungen an der Verfassung.

Die Vorposten der Insurgenten flohen nach einigen vergeblichen Flintenschüssen nach Giubiasco zurük, dessen Sturmgloke laut in die Berge das Volk aufrief. Schon wollte Sonnenberg angreifen, als die Graubündner Scharfschüzenkompagnie, troz der Ermahnung ihres Hauptmanns und der übrigen Offiziere, sich fest erklärte, nicht auf ihre Brüder zu schießen, und zurükzog, ihre Offiziere bei Sonnenberg verlassend. Dieser zog nach Bellenz zurük, und zwar nicht in die Stadt, sondern das alte Schloß Altdorf auf der Westseite. Sogleich rükten 2 bis 300 Tessiner in Bellenz ein und sammelten sich vor der Hauptkirche. Sonnenberg zog mit den Luzernern herab, und sie zerstoben. Die nahe Ankunft neuer Schweizertruppen vollendete die Unterdrükung des Aufstandes. Die Regierung kehrte von Rogoredo zurük und gestattete einer Deputation der Insurgenten, die Volkswünsche durch eine Kommission vorzutragen.

— 18. Am 18. rükten Aargauertruppen in Lugano ein, was aber nicht hinderte, daß Airoldi, an der Spize einiger
— 20. 100 Landleute, am 20. in Lugano einzog, wo er aber
— 21. zurükgeschlagen wurde. Am 21. rükte er wieder ein, zwang die Aargauer nach Mendrisio zurük und brandschazte die Häuser der Gegner um 20,000 Mailänder Liren. Zugleich kam statt Sonnenbergs, ein neuer Kommissär nach Bellenz, forderte Airoldi zum Nachgeben auf, und brachte endlich Ruhe zuwege.

Landsgemeinde im Sarganserlande.

1814. Im St. Gallischen nahm die Unzufriedenheit des Volkes täglich zu. Schon am 10. erklärten die Uznacher

Ausschüsse auf das Kreisschreiben des kl. Rathes: sie werden Ordnung und Ruhe handhaben und die Geseze achten, so lange sie beim Kanton bleiben müßen, wünschen aber, man möge die Kreisversammlungen (zu Einführung der Verfassung und Wahl des gr. Rathes und des Wahlkorps) um das Volk nicht zu reizen, noch verschieben. In Mels drang am 12. ein Haufe Volkes in die Gemeinderathsversammlung, wo man die Antwort an den kl. Rath berieth, und die Vorsteher von Filters und Wangs erklärten rund heraus, bei St. Gallen nicht verbleiben, noch Versammlungen halten zu wollen. Ja am 17. berief der heimgekehrte Gallati alle s. g. Ausschüsse und Zuzüge (alles ohne Wissen der größern Mehrheit des Volkes, und namentlich ob der Saren und in Sargans selbst) 26 an der Zahl zu sich, um die Antwort an den St. Galler kl. Rath, die neue Verfassung, die Trennung vom Kanton, und besonders Schuz und Schirm für seine Person durch das Volk zu berathen, welches am 18. auf einer s. g. Landsgemeinde im Guler, einer wirklich großen Volksmasse gutachtlich vorgetragen und angenommen wurde. Gallati erhielt Vollmacht, die Anschließung an Glarus zu betreiben. 1814. Sept.

Hohe Aufregung im St. Gallischen.

Am 17. war Statthalter Karl Zay von Schwiz, als abgeordneter Kommissär dieses Standes, in St. Gallenkappel erschienen, und hatte die Uznacher zu treuer fernerer Anhänglichkeit ermahnt. Dem Vollziehungsbeamten Bettiger übergab er am 18. ein Schreiben, worinn der Entschluß seines Standes, den freien und rechtlichen Willen des Uznacher Volkes zu schüzen, ausführlich ausgedrükt war. Landammann Schmied aus Lachen, ein gewandter Volksführer und Advokat, war mit Zay, und diente den Uznachern zum Mittler nach Schwiz. 1814.

In Wil hinderte Baron Wirz am 18. die Kreisversammlung, aber blos um die Rechte und Wiederkehr seines ehemaligen Fürsten zu verwahren, worauf die Menge ihm tobend beistimmte, wo Sattler Seiler ausrief: die Eidgenossen haben das Unterthanenrecht abgeschafft; aber die Regierung will das Sklavenrecht einführen. Eben so ei-

1814. Sept. ferte für den Fürsten Phil. Hug von Laupen in Oberbüren. Gleicher Tumult; aber in freierem Sinn, in Kirchberg, in Marbach, wo Alt=Gemeiderath Jos. Graf offen rügte, daß die Verfassung gesezwidrig bei unvollzähliger Großrathsversammlung angenommen worden sei, daß zuerst die Sarganser und Uznacher Abtrennung ausgemacht sein müße; daß die Vermögensbedingniß zu Ausübung der politischen Rechte ein Vorrecht der Reichen begründe und bundeswidrig sei, worauf er die Kirche verließ und das Volk mit ihm; — eben so in Thal, wo Jak. Keller im Sinne Grafs das Wortführte; — in Bernek, Mosnang (wo es hieß, durch Aufhebung der Mediationsakte seien alle Behörden aufgehoben, und auch der gr. Rath hätte nicht blos zum Drittel, sondern ganz neu gewählt werden sollte) Goßau u. a.

Aufstand in Thal.

1814. Sep. 22. Der kl. Rath sandte sogleich am 22. Truppen nach Thal, wo, des verhafteten Keller wegen, das Volk in Aufregung war, und ließ mehrere Anführer arretiren. Die Thaler sammelten sich zornig im Dorfe, forderten die Freilassung der Verhafteten und eine andere, minder kostspielige Regierung. Mit dem Versprechen, ihr Verlangen nach St. Gallen zu berichten, brachte man sie zur Ruhe. Die Aufregung im Rheinthal war verbreitet und heftig. Das Volk waffnete, und der von der Regierung abgeordnete Examinator von Saylern erklärte dem kl. Rathe: die Sache stehe auf der Spize, und wenn Kräfte genug vorhanden seien, dürfte der Moment da sein, mit dem Aeußersten einzuschreiten.

— 23. Da rief der kl. Nath am 23. Thurgau nnd Appenzell A. R. um Waffenhilfe an, erkundigte sich im Uznachischen genau, ob Schwiz auf Gewalt denke, mahnte die Stadt

— 24. zu Bereithaltung ihrer 2 Feuerkompagnien, und bot am 24., da man in Thal, Bernek, Rebstein und Marbach sich waffnete, noch dringender um Hilfe bei Thurgau und Appenzell. In der Kaserne zu St. Gallen erregten die Truppen Lärm, weigerten sich, das Regierungsgebäude zu beschüzen, und liefen in Menge nach Hause. Der kl. Rath, bis auf den unerschrokenen Messmer aus Rheinek, begab sich ins Thurgau in Sicherheit. Man erwartete die Rhein=

thaler von Stunde zu Stunde, und die Verhafteten wurden frei gelassen. Appenzell lehnte, „wegen des täglichen, nachbarlichen Verkehrs mit Rheinthal und dem Geiste des eigenen Volkes,“ die Truppenlieferung ab. 1814. Sept.

Fester Sinn in Goßau und Wil. Tadel der Verfassung.

Am 26. versammelten sich die Goßauer und erklärten in einer Zuschrift an ihren Gemeinderath, durch einen gewählten Ausschuß ihre gänzliche Unzufriedenheit mit der entworfenen Kantonsverfassung, „indem sie nicht nach Rechtsformen angenommen worden sei.“ Sie verlangten freie Wahl aus dem Volk und größere Einfachheit. Jos. Ant. Lorenz war Wortführer. Das Volk blieb in Ruhe und Ordnung. 1814.

Gleichen Tages langten die in Zürich ernannten Repräsentanten in St. Gallen an: Lndm. Zellweger und Escher, der Linthsümpfe-Austrokner. Sie befahlen sogleich Niederlegung der Waffen im Rheinthal, und verboten jede Zusamenkunft. Auf den 27. wurden alle Ammänner des Rheinthals nach Rheinek geladen, an welchem Tage die Repräsentanten an alle Kantonsbürger eine stillende Proklamation erließen.

Im Goßauischen riß man diese ab, und beschimpfte die einrükenden Thurgauertruppen; — Zuzwil versagte ihnen Quartier, was auch in der Stadt St. Gallen am 28. von einer Anzahl Bürger geschah, und in Wil mußte Oberstl. Egli dieselben wegen immer anwachsendem Tumult am 29. in Schlachtordnung stellen, worauf sie erst mit Einbruch der Nacht zu essen erhielten.

Der Eifer in der alten Landschaft war so groß, daß die Vorsteher von Goßau, Andwil, Niederwil, Waldkirch und Bernhardzell am 29. ungezwungen dem Volkswillen beitraten und den Repräsentanten denselben schriftlich kund machten: Sie verlangten Modifikation der Regierungsform, Aufhebung des jezigen Verfassungs-Entwurfes, freie Wahl; tadelten offen, daß sie, nach Aufhebung der Mediationsakte, nun noch ärger behandelt wer-

1814. Sept. den und noch mehr Einschränkungen dulden sollen, — boten aber dem Vaterland in Gefahr Leib und Leben dar.

Gleiche Abneigung gegen die Verfassung herrschte im Tokenburg, besonders unten.

Auflauf in Sargans.

1814. Okt. Mächtige Bewegungen des Volksgeistes bewirken, wie die in der Natur, erst einen Schrek vor dem herwandelnden Alles umwerfenden Element. Aber wenige verstehen ihren Sinn zu deuten und ihre Winke zu verstehen. Die verstokten Gewalthaber, die da frech wähnen, allein verfügen zu können über Gottes Sonne, erholen sich bald vom Schwindel, der sie ergriffen, und suchen dem ermattenden oder doch irren Strom einen Damm vorzuschieben, was um so leichter möglich ist, wenn das unschlüssige Volk wahrer Freunde und Leiter entbehrt. So stürzte dieses 1653, und so 1814 in ihre Schlingen.

Okt. 4. Während in Thun, unter Vorsiz des Oberamtmanns Bernh. Ludw. von Muralt, das Amtsgericht am 4. Okt. die Herren Friedr. Koch, Rud. Eggmann, Sam. Tschaggeni und Sam. Koch ihrer Würden entsezte, sie auf immer zu allen bürgerlichen Ehren und Aemtern unfähig erklärte und mit Gefängnißstrafe belegte; die Herren Mani, Karlen und Regez eben so behandelte, alle aber mit Bezahlung der 10 — 12,000 Franken Unkosten belastete, in Interlachen aber 15 freisinnige Männer, 2 zu 16 Jahren Kettenstrafe, 13 zu 8 Jahren Zuchthaus verdammte, schritten die eidg. Repräsentanten alles Ernstes zu Löschung der Flamme im Sarganserlande, wo am 2. die Verlesung der Proklamation in Mels verhindert wurde, (wie im Uznachischen, wo Schwiz das Verlesen ausdrüklich untersagte) und langten am 7. Abends spät mit einigen Dragonern,
— 7. als Bedekung, in Sargans an.

— 8. Am Morgen vernahmen sie vom Vollziehungs-Beamteten Bernold und dem der Regierung ergebenen Peter den bisherigen Verlauf. Gallati und mit ihm Good, erschienen bald. Ersterer verwahrte die durch die Alliirten gewährleisteten Rechte des Volkes und suchte die ruhig fragenden Abgeordneten über Manches in ein Licht zu sezen,

wie es nicht war. Good gestuhnd offener manche Mißschritte in der Art und Weise des Verfahrens, beharrte aber auf der schreienden Notwendigkeit von Verbesserungen. Endlich unterschrieben beide ein Geständniß: durch die Zusammenberufung gesezwidriger Versammlungen, Verweigerung persönlicher Stellung und Widersezlichkeit gefehlt zu haben, und verhießen Mitwirkung zu Ruhe und Ordnung und persönliche Stellung. 1814. Okt.

Das Volk aber in Mels und am dortigen Berge wurde unruhig. Es geschahen Zusammenläufe. Man rüstete Waffen. Gallati hatte die Papiere der bisherigen Ausschüsse ausgeliefert, mußte aber Abends entlassen werden.

Sonntags den 9. stürmte in Mels die Mannschaft aus — 9.
der Predigt und nach Sargans; mehrere nahmen Waffen mit. Sie drangen in die Herberge der Repräsentanten, wo sie tobend die Papiere zurükforderten. Diese schlugen es ab und verlangten Auslieferung der Anführer beider Aufläufe. Das Zimmer füllte sich immer mehr an. Die Repräsentanten versuchten vergebens Belehrung. Der Haufe wollte die Wahrheit ihrer Behauptungen von Gallati bestätigt wissen, und dieser, angefragt, antwortete unbestimmt, und stellte endlich gar die gestrige Unterschrift als erzwungen und die Wegnahme der Papiere als Gewalt dar, so daß nach 3stündigem Tumulte die Repräsentanten mit Not in ihren Wagen gelangten und sogleich abreisten.

Die Tagsazung beschloß am 11. die Absendung dreier Bataillone ins Sarganserland. Es geschah. Die Repräsentanten erschienen wieder. Aber Gallati und die Anführer waren entwichen.

Vereitelte Versuche im Solothurnischen.

Um diese Zeit scheint unter den Freisinnigen mehrerer 1814.
Kantone ein Einverständniß zu einem thätlichen Schritte wider die abermals eingenistete alte Partei bestanden zu haben. Bewegungen in Friburg und Luzern ließen sich spüren, und zusammenhangende wurden sichtbar im Berner Oberland, Solothurn und Aargau.

Die Regierungen in Bern und Solothurn hatten die bestimmtesten Anzeigen, daß am 17., dem Oltner Markt-

1814. Okt. tage, die Solothurner Regierung mit Volksgewalt gestürzt und die Berner Gefangenen befreit werden sollten. Man verdoppelte Wachen und Vorsicht, verabredete Signale und hielt Volk bereit. Der 17. ging ruhig vorüber, außer daß man häufige Versammlungen wahrnahm. Aargauische Offiziere erschienen in Olten. Die Furcht malte auch gewöhnliche Dinge grell aus.

— 21. Am 21. spät erblikte man eine Schaar Freiwilliger aus Aarau, es hieß sogar, Mannschaft von der dortigen Standeskompagnie mit Kanonen und Munition, unter Hauptmann Kriegsrathsschreiber Bär, welche eine Patrouille ausschikte. Der Berner Oberamtmann in Aarwangen, als er davon hörte, ließ den Allarmschuß abfeuern, worauf die 500 gerüsteten Truppen sogleich in Waffen waren. Die Aargauer zogen nach Aarburg und Aarau zurük. Auch im Amte Wangen war die Mannschaft auf den Beinen. Morgens am 22. verbreitete man aus Aarau ein gedruktes Kreisschreiben an die Mitglieder des mediationsmäßigen gr. Rathes von Solothurn mit Anzeige von dem (nun vereitelten) Sturze der Regierung vom 8. Jenner, und einen Aufruf zu Vernichtung der Oligarchie durch einen Volksaufstand.

Bern rüstete sich nun vollständig gegen Aargau. Viele redeten von einem Zuge wider die Stadt als von gewisser Sache, und unstreitig ist, daß kräftige Oltner und Aargauer mindestens zu Umsturz der Solothurner Machthaber Verbindungen gepflogen hatten, und daß im Aargau hochgestellte Personen an einen Schritt der Art gedacht, und den Oltnern Hilfe verheißen.

Nov. 12. Wirklich sollte am 12. Nov. ein zweiter Versuch geschehen. Die Aufgebote ergingen an das Landvolk. Die Leberberger rükten auf Solothurn, besezten das Bielerthor und drangen ein, um die Mediationsregierung wieder einzusezen, sahen sich jedoch in einigen Stunden zurükgedrängt und die jezigen Machthaber im Siege, und Hr. v. Schraut mahnte am 14. die Regierung zu schonungsloser Strafe.

Das Bischthum Konstanz durch römische Untreue zerrissen. 1814. Nov.

Nicht besser als dem bürgerlichen ging es dem kirchlichen Volksleben in diesem Jahre des Sieges der Rükkehr zum Alten.

Das kirchliche Leben war auf kath. Seite gleich nach der Revolution in neuer Kraft aufgeschossen. Namentlich ging ihm in Konstanz durch den gemüt- und geistreichen Generalvikar, den Dichter Heinrich von Wessenberg, ein Licht auf, das einen schönen Morgen verkündete. Dieser Priester, wie unsere Zeit wenige sah, trug den großen Gedanken an das Wiederaufblühen deutscher Kirchlichkeit und ihr Freiwerden von den Fesseln wälscher Willkür und Herrschsucht lebendig in sich, und weihte ihm sein Leben.

Schon 1801 hatte er, im Namen seines Erzbischofes, des trefflichen frommen Dalberg, der helvetischen Regierung in einer Denkschrift den Geist angegeben, in welchem er sein Bischthum lenken wollte. Er blieb nicht bei Worten. Schritt für Schritt bemerkte man die wohlthätigen Spuren, wo dieser Geist wandelte: 1803 die Vorschrift über die Prozessionen und über abgestellte Feiertage; 1804 das Dekret über Verlöbniß; 1806 am 14. Horn. das herrliche Konkordat mit Luzern; 1807 am 3. Okt. die Verordnung gegen die eigenmächtigen Ausfertigungen Roms, ohne vorherige Genehmigung des Sprengelbischofs; 1808 Dekret über Einsegnung gemischter Ehen; 1810 gar Dispense eines Klosterbruders vom Cölibatgelübde, und die Preisaufgabe zu einem Ritual; 1812 die kräftige Vertheidigung eines von Rom verkezerten Geistlichen, so wie 1813 des in Luzern verfolgten Dereser u. a.

Der römische Nuntius, mit Entsezen den Pfad von 1413 und 1430 betreten sehend, bot den Anschuldigungen neidischer und finsterer Verleumder ein williges Ohr. Schon 1807 erließ der hintergangene Pabst zwei Zornbriefe wider den Edeln, und suchte den Erzbischof zu schreken. In dessen Herzen aber hatte Wessenberg zu tiefe Wurzeln geschlagen. Die Saat gedieh zusehends. Da trat der Nuntius mit den Häuptlingen in den kleinen Kantonen in

1814. Verbindung. Konstanz und sein Geist wurde bei den schlichten Bewohnern derselben unermüdet verdächtigt. Alois Reding wurde das Werkzeug des verschmizten Römers, und 1813 am 20. Jenn. vereinten sich die 3 Urkantone zu dem Beschlusse: den Nuntius um Absöndern der schweizerischen Kantone von Konstanz, auf den Fall der Erledigung dieses Stuhles zu bitten. Uri leitete die Verhandlungen. Die Geistlichen schürten. Auf der Tagsazung am 24. Jun. trugen die Gesandten der Urstände dieß vor. Glarus, Appenzell und Solothurn, dessen Gesandte vom Nuntius gewonnen waren (leztere durch Aussicht auf den neuen Bischofssiz) traten bei, andere wenigstens zum Mitverhandeln. Einzig Luzern, Aargau und Thurgau sahen in die Falle und warnten.

Im Sept. ging ein Schreiben an den ehrwürdigen Dalberg ab: er möchte Vorbereitungen treffen, daß sie, im Falle seines Ableibens, nicht unversorgt blieben. Er verhieß, „als Bischof und Metropolit" ihr Wohl sorgsam zu bedenken. Im November forderten eigene Deputirte (Grimm v. Wartenfels, Lndm. Reding und Präs. Müller-Friedberg) von ihm schriftliche Einwilligung zu Trennung von Konstanz. Er versprach die Sache dem Pabste vorzulegen und zu überlassen, wünschte aber lebenslänglich die lieben Schweizerkantone noch zu verwalten.

Sogleich baute der Nuntius sein Werk höher auf. Er gewann, nachdem Rüttimann die Volksregierung gestürzt hatte, diesen biegsamen Junker und dessen Schwager, den gewesenen helvet. Minister Meyer für seine Plane 1814. Die Geistlichen Geiger, Salzmann, Widmer, und bei seiner Gemütsseite schlau angefaßt, der edle Gügler, wurden die Beförderer seines Systemes. Am 16. April ging ein Schreiben von 10 Gesandten, (auch vom Thurgauischen; Aargau, mit Zug, hielt nicht mit) an den Pabst ab: um Errichtung eines Nationalbischthums bittend. (Mit diesem Köder waren auch weiter Sehende getäuscht worden.) Am 17. Aug. verkündete der Nuntius die Wiedereinführung der 1773 vom Pabst aufgehobenen Jesuiten, die bald darauf ins Wallis einzogen. Am 7. Okt. erließ der Pabst die Antwort, welche der Nuntius den Ständen

am 31. Dez. mittheilte: die Schweiz sei von Konstanz getrennt, und der Probst in Beromünster, Göldlin, zum apostolischen, d. h. päbstlichen, Vikar der konstanzischen Sprengelstheile ernannt. Statt der von Einigen verlangten Einleitung also zu künftiger Gestaltung, hatte der Pabst, ohne die Regierungen zu berathen, ja ohne des ehrwürdigen Bischofes Wissen und Willen, das uralte Bischthum zertrennt. Dalberg, im Bewußtsein uralt bischöflicher Rechte, (da die Apostel alle Bischöfe gleich befugt einsezten) protestirte im Jenn. 1815; so am 31. sein entschlossenes Domkapitel gegen solche Untreue. St. Gallens kl. Rath wollte wirklich seine Dekane anhalten, unter Konstanz zu bleiben, bis das Verhältniß zwischen Dalberg und der Nuntiatur ausgeglichen sei, kroch aber schmählich feig zum Kreuze, als der Nuntius am 7. Hornung ihm schrieb: ob er denn eine Trennung (ein Schisma) wagen wolle? Aargau und Thurgau allein blieben entschlossen, ihre Staatsrechte gegen die Hofkunst zu verfechten; die anderen Standesregierungen (das Volk fragte um diese Zeit niemand) beugten sich gleichgültig oder selbstsüchtig.

1814.

1815.

Strafen. Sarganserland.

Nun begannen in der Schweiz die Strafen überall, so wie die Regierungen leichter athmeten. In St. Gallen ernannte der kl. Rath Spezialkommissionen, welche, oft mit schauderhafter Leichtigkeit, die Schuldigen und Halbschuldigen nach Vermögen und Schuld in Klassen einreihten. Es wurden in der Stadt namentlich und in Sargans Leute um große Summen gestraft, die an keinen Aufstand von ferne gedacht, sobald ihr Name, oft zufällig, bei gewissen Unterschriften stand. Namentlich hauste man in Gallatis Haus und Keller, wie die Heuschreken im Felde. Noch 1815 im Hornung protestirte Schwiz gegen die Eidleistung in Uznach. Die Häupter des Aufstandes wurden durch Gefängniß oder Geltstrafen, das ganze Oberland aber, auch die Schuldlosesten, durch lange Truppenlast niedergebeugt und ausgesogen, und Familien um Ruhe und Auskommen gebracht.

1815.

Jenn.

1815. Der 1815er Bund der Tagherren.

Am 1. März landete Napoleon, von Elba kommend, in Frankreich, und zog, während die Monarchen auf dem Wiener Kongreß am 13. ihn in die Acht erklärten, am 20. durch das Land, das einem einzigen Triumfbogen glich, in Paris ein. Beide Theile begannen eine ungeheure Rüstung. Der alte Kronenschüttler aber ging seinen lezten Heldengang.

Am gleichen 20. erklärten die 8 Monarchen in Wien die immerwährende Neutralität der Schweiz unter Bedingung einiger Anschließungen und Abtretungen. Die neuen Stände St. Gallen, Aargau und Waadt zahlten den kleinen Kantonen für ihre Landvogteirechte 500,000 Franken, und St. Gallen dem Abt und dessen Beamteten Pensionen. Wallis, Genf und Neuenburg wurden Kantone, Baslerbischthum sollte an Bern, Dappenthal an Waadt. Valtellin und die 2 Ländchen — waren vergessen.

Die Schweiz stellte unter dem alten Bachmann ein Heer in Waffen an den Grenzen auf, im Ganzen über
Mai. 30,000 Mann stark. Am 6. Mai wurde sie von den fremden Gesandten eingeladen, dem Verkommnisse der Mächte zu Handhabung der bestehenden Ordnung in Europa, dem s. g. heil. Bunde, diesem europäischen Stanzerverkommnisse, beizutreten, was am 20. geschah. Am 27. trat die Eidgenossenschaft den Beschlüssen des Wiener Kongresses bei. Die Stellung des Vaterlandes wurde immer abhängiger nach außen, die freie Stimme immer beschränkter, das Volk immer bedeutungsloser.

Jun. 16. Am 16. Juni schlug Napoleon das preußisch-englische Heer bei Ligny und Quatrebras, und griff Wellington am 18. auf den Höhen vor Waterloo an, wo aber, als bereits das englische Heer wankte, der tapfere Blücher mit Hilfstruppen erschien, und eine entsezliche Niederlage der Franzosen veranlaßte. Napoleon floh erschüttert nach Paris und legte die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder.

Die Schweiz hatte so sehr den Haltpunkt verloren, daß auch sie den sterbenden Löwen noch verwunden wollte. Unter allerlei Vorwand sezten am 5. Juli ihre Truppen über die französische Grenze und nahmen Blamont ein. Während

dessen arbeiteten die Tagherren in Zürich, vergessend der Schule von 1796 bis 1814, vergessend daß, troz der Kantonsgrenzen ein Schweizervolk existire, das allein berechtigt sei, einen neuen Bund zu schließen, unter Einfluß der ausländischen Minister und eigener aristokratischer Gesinnung, an einer neuen Bundesakte. Es war nichts als folgerechte Fortsezung des Spieles von 1814, wo auch die Kantonsverfassungen ohne Volk geschaffen, angenommen und eingeführt wurden. 1815.

Das Volk war betäubt durch Exekutions-Truppen und Strafen. Nur in Nidwalden kochte es in den Gemütern fortwährend. Dort hatte die Landsgemeinde am 30. April zu Wil an der Aa beschlossen: „als die höchste Landesbehörde nichts über den in Zürich entworfenen Bundesakt etwas ferner zu erkennen, bis die wirklichen Begebenheiten und Kriegsereignisse beseitiget sein werden. Jeder der dagegen etwas rede, handle oder schreibe, soll des Hochverraths schuldig angesehn werden. „Die Tagsazung schrieb am 28. Juni begütigend an Nidwalden. Der Landrath legte das Schreiben dem Volke nicht einmal vor. Da beschlossen die Tagherren am 17. und 18. Jul. „Nidwalden sei aus dem neuen Bund Jul. 18. ausgeschlossen, Obwalden als Kanton Unterwalden anerkannt, und Gemeinde und Kloster Engelberg, nach ihrem Wunsche, von Nidwalden getrennt und dem obern Theil angeschlossen. Ferner sei die Ansprache Nidwaldens auf die 500,000 Wienerkongreß-Franken verwirkt. Man hob Truppen als Beobachtungsheer aus. Indessen trat Appenzell Innerroden am 24. bei; am 4. Augst wurde Wallis aufgenommen, und am 7. dieser sogenannte Bund beschworen.

Am 17. zogen 1000 Eidgenossen von verschiedenen Seiten, bewaffnet, ohne Widerstand in Nidwalden ein. Da nahmen einzelne Gemeinden am 20., die Landsgemeinde am 24. den Bund an, und am 30. wurde Nidwalden wieder Augst 30. von den Tagherren aufgenommen. Engelberg blieb obwaldnerisch.

Dieser neue Bund unterschied sich von dem der Vermittlungsakte dadurch, daß er die bisherige Würde eines Landammanns der Schweiz und ihre Befugnisse aufhob, die Vororte auf drei beschränkte, hauptsächlich aber die Souve-

1815. ränität der **einzelnen Kantone** an die Stelle der bisherigen Schweizersouveränität sezte, so daß sie nun beinahe so unbeschränkt waren als vor 1798, und daß er, in Folge dieses **Aufhörens der Nation**, jedem Kanton wieder die gleiche Repräsentation und das gleiche Stimmrecht gab, habe er nun 300,000 oder blos 14,000 Einwohner. Der bisherige **Bundesstaat** wurde zu einem Bunde mehrerer Staaten, **Staatenbund**.

Mit diesem Akte des Rükschrittes und der tiefesten National-Erniedrigung wendete der Zeitgeist abermals ein vollbeschriebenes Blatt unserer Geschichte um.

Dritter Abschnitt.

Streben nach einem nationalen Bunde und kirchlicher Freiheit.

1815 — 1834.

Versuche zu einem Schweizerbischthum.

Der Pariserfriede am 20. Nov. zwischen den Ver- 1815.
bündeten und Frankreich, wo jezt Ludwig des Enthaupteten Nov. 20.
Bruder wieder auf dem Throne saß, sicherte der Schweiz eine bessere Grenzlinie gegen Abend und Mittag und 3 von den 700 Millionen Franken, welche das gedemütigte Frankreich zahlen mußte. Aber Bündens Ansprüche auf Valtellin, Bormio und Clavenna wurden überhört, und Biel, einst ein Mitstand, wurde Bern zugetheilt. Oestreich, Frankreich, England, Portugal, Preußen und Rußland erklärten feierlich die immerwährende Neutralität der Eidgenossenschaft.

Jezt dachte man wieder an die kirchliche Organisirung. Die Besseren, namentlich Aargau, hegten den Gedanken an ein schweizerisches Nationalbischthum, im erzbischöflichen (Metropolitan-) Verbande mit Deutschland.
Am 10. Jen. 1816 eröffnete man eine Konferenz der kathol. 1816.
und paritätischen Stände in Luzern. Aber die römische Partei hatte vorgearbeitet. Die Abgeordneten begannen damit, eine Dreier-Deputation an den Nuntius abzusenden, um ihm ihre Hochachtung zu bezeigen. Nur Aargau hatte den Mut, neben Zürich zu verlangen, daß sein Name aus dem Protokoll gestrichen werde, als hätte es zum Dankschreiben vom 24. Mai 1815 an den Pabst, für Abtrennung von Konstanz, mitgestimmt. Am 11. sezte man zu Entwerfung eines Projekts eine Ver Kommission nieder, der

1816. man gestattete — mit Hrn. Nuntius berathend in Verbindung zu treten. (Rüttimann, Weber, Zelger, Meier und Epp.) Am 16. begutachteten diese: alle Konstanzer Diözesanstände sollen ein eigenes Bischthum bilden, dessen Siz Luzern sein solle. Den Bischof und die Domherren wählen die Regierungen. Solothurn, das ebenfalls auf den Siz bedacht war, nahm keinen Theil, und suchte ein Bischthum Solothurn=Basel; Bern wollte Pruntrut nicht vorbeigegangen wissen. Die schöne Idee zerfiel unter solchen Eigenzweken.

Die zwei Konfessionen in St. Gallen.

1816. Um diese Zeit arbeitete ein großer Theil der kathol. Geistlichkeit, verbunden mit der Aristokratie, an Wiederherstellung der alten Geist=Eigenschaft. In St. Gallen, wo die s. g. Verfassung von 1814 beide Konfessionen in allem Kirchlichen, Erziehungs= und Ehewesen trennte, wurde eine katholische Partei im gr. Rathe, unter Einfluß der Familie Gmür und Einigen aus der alten Landschaft immer gewaltiger. Ihnen stand durch Bildung und Geistesgewandtheit entgegen der alte Müller=Friedberg und sein Sohn. Ihre Opposition brachte es dahin, daß im konfessionellen Grundgeseze vom 3. April alle allgemeinen Verordnungen eines Religionstheils der Sanktion, und alle Einführung bischöflicher und geistlicher Jurisdiktional=Einrichtungen der Einwilligung des Staats unterstellt wurden. Blos für laufende Verordnungen konnte der große Rath dem kl. Rathe das Recht der Plazet=Ertheilung auf bestimmte Zeitfrist abtreten. Mit beharrlicher Kraft drang Friedberg am 10. Jun. im kl. Rathe durch, sich einem kathol. Organisationsentwurfe zu widersezen, welcher den Staat völlig beseitigend, das kathol. Großrathskollegium selbstherrlich hinstellte, und ihm das Recht geben wollte, Deputirte an kathol. Konferenzen zu ernennen.

Gleichzeitig beriethen sich die sämmtlichen Schweizerklöster durch Abgeordnete in Einsiedeln und beschlossen, in Rom einen beständigen Geschäftsführer anzustellen und den hl. Vater zu ersuchen, ihre Güter als Erbtheil Petri und die Prälaten als apostolische Gutsverwal=

ter anzusehn. So wäre nach und nach die Schweiz gänzlich unter Rom gefallen. Zugleich mahnte ein Hirtenbrief Göldlins die Geistlichen zum Tragen der Tonsur, zum Brevier, zu Abschaffung der deutschen Liturgie u. a. und ein Breve des Pabstes vom 12. Jun. zu Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen und Zurükerstattung seiner Güter ergieng an den gr. Rath St. Gallens, an die kathol. Stände und die Tagsazung. Dieser Angriff sollte St. Gallen zahm und den Miteidgenossen abwendig machen, und es gelang ziemlich. Müller-Friedbergs freisinniger unrömischer Geist wurde klug von der Fährte abgeleitet und genötigt, manches einzugehn, nur um das Wiederaufkommen des Klosters zu hintern. 1816.

Indessen beschloß in Solothurn, wo die Regierung mit dem Nuntius über die Wiederherstellung der Jesuiten einverstanden war, während fast alle Professoren erklärten, eher abzutreten, als mit diesen dem Unterricht obzuliegen, der gr. Rath am 16. die Nichtaufnahme.

Den Geist des neuen päbstlichen Generalvikariats zeigte eine förmliche, einem Bauer Nikl. Wolf ertheilte Erlaubniß zu benediziren und Teufelbeschwören, vom 18.

Am 21. wurde in St. Gallen für alle katholischen Angelegenheiten ein eigener Administrationsrath festgestellt, worinn fast immer ⅓ des kl. Rathes saß; eben so evangelischerseits ein Zentralrath. Am 3. Jul. hielt der trefflich bestellte gemeinsame Erziehungsrath rührend seine lezte Sizung, und so fiel das Gemeinwesen in seinen heiligsten Verrichtungen in zwei Hälften fremd auseinander, wodurch manche große Idee aus der Freiheitsepoche nach und nach wenn auch nicht verdorrte, doch welk wurde.

Müller-Friedberg blieb sich getreu. Er war es, der damals, auf der Tagsazung abwesend, sich zum Internuntius Cherubini begab, und mit ihm übereinkam, falls Rom das Stift zu keiner Zeit mehr reklamiren wolle, ein Bischthum zu dotiren, woran Thurgau, und vielleicht alle Konstanzer-Diözesanstände Theil nehmen sollten. (Bericht vom 11. Jul.) Jedeß fehlte auch ihm der unerschütterliche Sinn, mitten durch Rük- und Umsichten auf das wohl erschaute Ziel hinzusteuern; und dazu war doch Anlaß genug als das immer

1816. noch beharrliche Aargau am 15. seinen Entwurf zu einem Bischthum im Sinne der Zeit einsandte.

Umtriebe in Rom gegen Wessenberg.

Der Pabst erließ am 7. Sept. an das Konstanzer Domkapitel einen Verweis, „da seine Aeußerungen gefährlich, das Ansehn des hl. Stuhles verlezend und zum mindesten irrig“ seien, und befahl ihm Widerruf. Der schwarze Bund wider das Jahrhundert hatte überall seine Werkzeuge. Eines der bedeutendsten war der Berner Karl Ludw. Haller, der um diese Zeit seine mit viel Geist und Verstand ausgearbeitete Restauration der Staatswissenschaft herauszugeben anfieng. Die Regierungen liehen offene Ohren, als Göldlin der Tagsazung Klagen über die mutwillige Zeitungsfreiheit einreichte.

1817. Am 23. Jenn. 1817 wurde in Friburg das Andenken an die Villmerger Schlacht 1656 wieder gefeiert. Am 27. geschah der urkundliche Beitritt der Schweiz zum hl. Bunde der Monarchen.

Am 10. Horn. verschied der ehrwürdige Dalberg, dessen lezte Tage es noch trübte das scheinbare Auseinanderfallen des schönen Werkes ansehn zu müßen. Das Kapitel, in altem Mut und neuem Gottvertrauen, bevollmächtigte am 19. Wessenbergen als Bischthumsverweser. Der römische Hof verwarf die Wahl am 15. März und befahl, einen Würdigern zu ernennen. Das Kapitel legte dem Pabst am 3. Mai die Gründe seiner Wahl auseinander. Der Pabst, bestürmt von den Feinden Wessenbergs und der Zeitfortschritte, blieb unbelehrbar, ja redete in einem Breve vom 21. an den Großherzog von Baden, von Wessenbergs „Verderbtheit, seinen verkehrten Lehren, bösem Beispiel und frevelhafter Widersezlichkeit,“ und befahl neue Wahl. Vergebens widerlegte der Großherzog dieß bündig am 16. Jun. nannte die päbstliche Ansicht „entstanden aus dem Neide Unwürdiger,“ und erklärte, sich jenem päbstl. Erlasse mit seinem ganzen Ansehn zu widersezen, bis W. als kanonisch unwürdig förmlich verurtheilt sei.

Da beschloß Wessenberg, der die wälsche Arglist noch

nicht genug durchschaute, sich in Rom dem Pabste selbst 1817.
vorzustellen und seine Rechtgläubigkeit darzuthun.

Während in St. Gallen, mißleitet und eingeschüchtert, der kathol. gr. Rath am 18. Jun. beschloß, mit Rom über ein eigenes Bischthum zu unterhandeln, traf Wessenberg am 18. Jul. in Rom ein. Mit einer Würde und einem Bewußtsein, der schönsten Zeit der ersten Kirche würdig, vertheidigte er sich schriftlich dreimal gegen die Klagepunkte dreier Noten des verschmizten Kardinals Consalvi. Aber umsonst. Vergebens gab der ehrwürdige Bernhard Boll, apostol. Protonotar und nachheriger Erzbischof ihm das offenste Zeugniß (29. Sept.) vergebens am 3. Okt. die Kapitelsvorsteher insgesammt, badischen Antheils, und am 5. März 1818 der Klerus der Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen. Man wollte verdammen, nicht hören, — und verdammte.

Auseinanderfallen. St. Gallen unter Chur.

In unserer Schweiz giengen die Trümmer immer wei- 1817.
ter aus einander. Jede Spur von Einheit und Kraft schien verwischt. Mit kleinlichter Willfährigkeit unterdrükte der kl. Rath St. Gallens die Zeitung „der Wegweiser,“ das einzige kathol. Blatt, das kek gegen solche Entwürdiguug in die Schranken trat, am 5. März 1817 (Müller-Friedberg schrieb im feinen diplomatischen Tone den „Erzähler“), und freute sich über Göldlins Dankschreiben vom 20. Der Vorort warnte am 10. Nov. 1817 vorsichtig vor revolutionären Schriften.

In Gersau hielten am 21. Jenn. 1818 Abgeordnete 1818.
von drei Waldkantonen und Zug Konferenz, und der berühmte Alois Reding sprach (mißtrauisch geworden durch das aristokratische Vorrechtsuchen von Luzern und Bern) für ein inneres Bischthum im Kloster Einsiedeln. Dem wirkte entgegen das freisinnigere Zug, das Aargau nicht lassen wollte. Rom aber war so sehr gewöhnt, auf die Staatsbehörden und das Volk gar nicht zu achten, daß am 6. Jun. die Nuntiatur in Luzern, ein päbstliches Breve erhielt, worinn der Einsiedler Abt bereits, ohne ihr Wissen zum Bischofe von Uri, Unterwalden, Schwiz und Zug ernannt war.

1818. Das Einsiedler Kapitel indeß war fest genug, diesen Antrag nicht anzunehmen. Auf diese Nachricht rief man mit Unwillen die zwei Gesandten nach Rom, Rüttimann und Wattenwil zurük, und sie reisten am 1. Augst ab.

Aber die Augen öffnete auch so was nicht. Am 15. Sept. beschloß der betäubte gr. Rath Friburgs die Wiederaufnahme der Jesuiten.

1819. Am Ende Sept. 1819 war der Nuntius mit dem Churer Bischofe Karl Rudolf, Graf von Buol = Schauenstein in Einsiedeln zusammen (Göldlin war gestorben) und am 9. Okt. übertrug der Pabst den St. Gallischen Konstanzer-Antheil, ohne geringste Einfrage an den Kanton, der seit dem Jun. 1818 noch ohne Antwort war, an diesen Bischof zur Verwaltung, der sie dann auch antrat. Die Besseren trauerten.

Gärung in Deutschland, Frankreich und Italien.

1820. Aber der Geist der Menschheit bricht nach jedem Druke nur um so gewaltsamer los, wie ein gespannter Bogen. Die große Masse der Gebildeteren schloß sich von Land zu Land näher aneinander an, im tiefen Gefühle, die Menschheit habe in allen Ländern und Grenzen den einen und gleichen Kampf zu kämpfen. Selbst das Volk durchdrang die Ahnung besserer Zeit.

In Deutschland, wo die Hochschulen und eine hl. Schaar Dichter und Gelehrter einen großen Geist gewekt, der sich bereits im Kriege wider Napoleon entfaltet hatte, sah man mit brütendem Unwillen, daß die damals feierlich verheißenen freieren Verfassungen (Konstitutionen) an den meisten Orten ausblieben und daß die Monarchen wähnten, nach dem Sturze des großen Gefürchteten das Volk nicht mehr zu bedürfen. Es bildeten sich Vereine für Wiedererringung deutscher Freiheit; Einige dachten an das alte Reich, noch Andere an einen größern deutschen Bundesstaat, eine germanische Republik. Schweizer waren mit einverstanden. Sie traten 1820 mit den Franzosen in Verbindung, wo man die Herrschaft der gutmütigen schwachen Bourbone mit Unwillen trug und die Republik wieder herstellen wollte; eben so mit den Vereinen in Oberitalien, wo die warmher-

zigen Piemonteser, die erregbaren Lombarden die 1820.
Höfe in Turin und Wien als Hemmschuhe ansahen, und die Vereinigung Italiens in ihrer Brust trugen. Diese Vereine zählten viele 100,000 in allen Ständen Deutschlands, Frankreichs und Italiens und übten Einfluß auf das Militär, besonders aber auf die studirende Jugend, die jezt, lebendiger als je, überall in Turnübungen und auch in ächtem Studium sich hervorthat und eine bessere Zeit vorbereitete.

Ein Mißverständniß vereitelte die im März 1821 in 1821.
Piemont ausgebrochene Empörung, gleichzeitig als die neapolitanische unterdrükt wurde. Oestreichertruppen rükten ein, und die Anstifter entwichen. In Frankreich aber und Deutschland arbeitete die Gärung der Gemüter fort.

Gewaltschritte von Schweizerregierungen.

In der Schweiz sammelten sich mehrere der kräftigsten 1821.
Jüngern zu Herausgabe des „schweizerischen Volksblattes (angekündet am 20. Jun.) das der Herd der nationalen Partei wurde. In St. Gallen, wo man noch immer ohne Antwort von Rom war, verhallte die Stimme der geistlichen Kapitel des ehemaligen Konstanzerantheils, welche dem gr. Rathe den Sinn und Geist darstellten, wie in dieser Zeit ein Bischthum organisirt werden sollte.

In Luzern wurde der unerschrokene Philosoph Troxler, einer der wenigen Geister, welche mitten im Schwindel einer Zeit unerschütterlich das Bessere anstreben und lehren, und welcher 1814 von der siegenden Kaste mehrere Wochen im Gefängnisse gehalten worden war, von der Rüttimannischen Partei willkürlich unter schlechtem Vorwande am 17. Sept. seiner Lehrstelle entsezt, in Zürich das Volksblatt herrisch unterdrükt, und der St. Galler Student Ferd. Curti, der eine Bittschrift der Zöglinge Troxlers an den täglichen Rath entworfen, aus Luzern verwiesen. Aber die Saat lag in der Furche, und gerade Troxlers Geistes- und Seelenkraft hatte der Jugend eine Begeisterung eingehaucht, die nur der Reife bedurfte. Die Tagsazung verlor alle ihre Bedeutung; die Partei der Vorrechte lenkte den ganzen Gang des Nationallebens. Der Vorort erschöpfte sich in Kreisschrei-

ben: ja vorsichtig zu sein in Europas kritischer Lage (10.
1823. März 1823), und auf die Zeitschriften zu achten (24. März).

Evangelischerseits warfen die erneuerten Sektirungen und besonders die Gräuel einer förmlichen Kreuzigung in Wildispuch, Kanton Zürich, im März Entsezen in jedes Herz, während in Friburg Jesuitische Umtriebe den edeln Franziskaner Girard als Kezer verdächtigten, und der Bischof am 25. Horn. beim Staatsrath auf Einstellung seines Unterrichts drang, so daß durch die niedrigsten Mittel der gr. Rath dahin gebracht wurde, am 4. Jun. den s. g. gegenseitigen Unterricht zu schließen, und die alte mechanische Schulmanier wieder einzuführen. Girard schloß seine Schule, und zog zurük nach Luzern in sein Kloster.

Gesezwidrige Errichtung des Doppelbischthums Chur-St. Gallen.

1823. In St. Gallen gelang es einer Partei, am 1. Mai im kathol. gr. Rathe, eine Art Entwurfes zu einem St. Galler-Churer Bischthum (den aber die Entwerfer bereits vorher dem hl. Stuhle mitgetheilt) ohne Untersuchung durch eine Kommission, durchzusezen, ja den förmlichen Beschluß (zuwider dem Geseze vom 3. Apr. 1816) zu bewirken: daß dieser Akt keiner Sanktion des Staates bedürfe. Friedberg, der den Kampf aus Mißmut aufgegeben, begnügte sich den gemeinsamen gr. Rathe am 16. Jun. vorzuschlagen: wirklich von jeder förmlichen Sanktion zu abstrahiren, und eine so ausdrükliche Antheilnahme und Gutheißung der obersten Staatsbehörde auszuweichen, „damit ihre Rechte in kirchlichen Sachen, so wie die bürgerlichen Befugnisse überhaupt in ihrer vollen Integrität (Unverleztheit) verbleiben, und zu allen Zeiten als solche behauptet werden mögen.“

Am 2. Jul. erschien wirklich die Bulle, die jedoch vom Entwurfe des 1. Mai manches willkürlich ausgelassen hatte. Der kl. Rath, im Sinne obigen Vorbehaltes, ertheilte ihr
1824. am 14. Apr. 1824 das einfache Placet zur Publizirung, und wiederholte den Vorbehalt im Jun. förmlich. Graubünden aber (wo der Bischof sein erstes Unterhandeln mit St. Gallen sagar seinem eigenen Domkapitel verheimlicht)

protestirte feierlich gegen dieses Doppelbischthum und die Bulle für alle Zeit. 1824.

Eine der ersten Folgen war das Verbot des Bischofs an alle Seelsorger, gemischte Ehen einzusegnen, die unter Konstanz eingesegnet worden waren, die Verschärfung der Fasttagsverordnungen und 1825 das Verbot, die hl. Schrift zu lesen. 1825.

Im Tessin wagte es der Bischof von Como 1826 einen Bannfluch gegen den von der Regierung eingeführten „wechselseitigen Unterricht“ zu erlassen. 1826.

In Luzern brauchte es Mühe, bis sich die Geistlichkeit über die Duldung des evangelischen Gottesdienstes zufrieden gab (im Augst). Dort beschäftigte ein Kriminaluntersuch gegen zwei angesehene Männer, Pfyffer und Corraggioni, welche von inhaftirten Gaunern beschuldigt wurden, im Einverständnisse mit der Nuntiatur, das Haupt der freisinnigen Partei, den Schultheiß Keller vor einigen Jahren Nachts in die Reuß gestürzt zu haben, alle Gemüter, ja die ganze Schweiz. (Gaunerhandel). Der Prozeß wurde am Ende in geheimnißvolles Dunkel begraben, die zwei Männer jedoch losgesprochen (2. Sept.)

Am 12. März 1827 endlich wurde auch das Konkordat zwischen Bern, Luzern, Aargau und Solothurn von den Regierungen dieser Stände abgeschlossen. 1827.

Unruhe in Appenzell.

Der erste ernstere Ausbruch des Volksunwillens geschah in Appenzell der innern Roden. Anlaß bot die durch den gr. Rath einem vom Wochenrathe bestraften Rathsgliede, J. M. Rechsteiner, zugestandene Appellation. Der regierende Landammann Brühlmann und der Statthalter protestirten, als gegen eine Verfassungsverlezung. Das Volk nahm Theil an Rechsteiner, und alte Narben aus den Reibungen zwischen demokratischem Element und aristokratischen Versuchen wachten auf. Nicht minder wirkte ein Streit über die Benüzung der „Mendlealp“, wo das Volk über Eigenmacht der Beamteten klagte. 1827.

Am 18. Jun. als der gr. Rath versammelt war, und es hieß, er werde über Rechsteiners Appellation nicht ein-

1827. treten, entstand ein Tumult unter den 2 — 300 Zuhörern auf dem Vorgange des Rathshauses; man drängte sich wütend gegen die Stube, während jedoch Rehsteiner immerfort abmahnte, und der Präsident, der abwehren wollte, wurde an der Hand verlezt. Der Vorort, von der Regierung um Beistand ersucht, sandte am 22. den geachteten Landammann Sidler von Zug nach Appenzell, welcher sogleich die Mitglieder bewog, ihre Stellen wieder einzunehmen, und eine Untersuchskommission veranstaltete.

Am 16. Jul. eröffnete er dem großen Rathe die Ueberzeugung: daß ein mit ernsteren Mitteln betriebener Untersuch schwerlich rathsam sei, und daß, obwohl er die Klagen wider die Regierung anhören wolle, sich doch nicht Grund zu Mißtrauen in sie vorfinde. Da beschloß der große Rath, die Aburtheilung der Schuldigen auf die vorhandenen Akten hin dem Wochenrath sammt Zuzug zu überlassen.

Großer Sinn im Aargau.

1827. Das Basler-Bischthums-Konkordat kam nun vor die großen Räthe. Zug, zwischen Chur und Konstanz schwankend, nahm es an. Eben so Solothurn am 26. und 27. Nov., wo jedoch von 101 Mitgliedern blos 67 erschienen (mit 44 gegen 23 Stimmen) und wo Adv. Reinert sich durch entschiedene Gegenwehr auszeichnete.

Am 22. Dez. trat der Berner gr. Rath in die Sache ein, und nahm mit 103 gegen 80 Stimmen an. Am 29. der in Luzern, mit Ausnahme von Dr. Kas. Pfyffer. Der in Aargau, wo Herzog und Reding im Sinne der Nuntiatur arbeiteten, verschob den Abschluß. Kräftige Mitglieder regten sich in den Zürcherschen Zeitungen, den einzigen wo freie Stimmen sich hören lassen konnten, und

1828. am 13. Horn. 1828, bei Anwesenheit fast aller 150 Mitglieder, wurde, im Sinn eines Minoritätsgutachtens von Bertschinger und Feer, troz aller Beredsamkeit der romanischen Partei, beinahe in Masse das Konkordat verworfen. Es ist dies einer der schönsten Tage des Wiedererwachens in der Schweiz. Die Bürger in Zofingen und Lenzburg beleuchteten ihre Städte und Jubel war in viel 1000 Herzen.

10. Aargau giebt nach. Monnard. Revision in Appenzell.

Wie wenig man in Appenzell das Streben nach zeitgemäßer Reform aufgab, bewies ein Memorial, das am 20. März beim zweifachen Landrath einkam und ernstlich eine Revision der bestehenden Landesgeseze verlangte. Man beschloß, der nächsten Landsgemeinde den Gegenstand vorzubringen und dort eine Kommission zur Revision des Landbuches anzutragen. 1828.

Um diese Zeit (8. April) erschien zu Luzern der „Waldstätter-Bote," ein Blatt erst zum Scheine zu Vertheidigung des Katholizismus gegen unwürdige Verunglimpfungen in Zeitungen bestimmt, nach und nach aber ein Hinterhalt, sowohl für römische als aristokratische Reaktion. Die Geister bewegte ein sonderbares Ahnen, wie vor großen Begebenheiten.

Am 13. Jul. wurde die Basler-Bischthumsbulle in Solothurn feierlich proklamirt, und — der Nuntius ernannte die ersten Domherren. Nun arbeitete die besiegte Partei im Aargau abermals zum Anschließen, seit den geschehenen Verbesserungen. Vergebens mühten sich Heer, Fezer, Weißenbach und Zschokke dagegen ab; am 11. Nov. trat der gr. Rath bei, und begann demütig Unterhandlungen mit dem Nuntius um Aufnahme.

Am 24. April 1829 wurde im Waadtlande der Redaktor des „Nouvellisten," Prof. Monnard in seiner akademischen Stelle vom Staatsrathe suspendirt, weil er einen Aufsaz seines Freundes Vinet, Prof. in Basel, zu Gunsten der von der Regierung unevangelisch verfolgten s. g. Momiers, einer protestantischen Sekte in Genf, Waadt und Bern, in sein Blatt aufgenommen. 1829.

In Appenzell gieng indeß die Revision der Verfassung wirklich von Statten, und die Landsgemeinde nahm die neue am 26. April mit starker Mehrheit an. Unterzeichner waren die Hauptopponenten gegen das alte Regiment: Lndm. Broger und Landsschreiber Rechsteiner, der schon erwähnte.

1829. Untreue von Schwiz an den neuen Landleuten.

In Schwiz geschah gleichen Tag eine traurige Gewaltthat, die Quelle zu vieler Spannung und Elend, wie denn Untreue sich immer selbst straft. Die Landsgemeinde nämlich, vergessend der Frei- und Gleicherklärung der s. g. Beisaßen oder neuen Landleute von 1798 und 1802, erklärte selbe zu allen Aemtern und jedem Genusse der Gemeindegüter unfähig. Was man ihnen etwa fernerhin noch von denselben lassen werde, müßen sie als Güte, nicht als Recht ansehn. Die Unterzeichner ihres eingelegten Memorials wurden der Regierung als Strafe eingeleitet, ja es war angetragen worden jedes Exemplar davon mit 6 Frk. zu büßen. Am 27. untersagte ein Bezirksrathsbeschluß der Kanzlei, diesen Leuten die Landsgemeindebeschlüsse schriftlich mitzutheilen, und verdammte jeden Unterzeichner des Memorials zu 8 Bz. für jedes auffindliche Exemplar.

Trennung der Gewalten in Luzern.

1829. Auch in Luzern glomm es unter der Asche hervor. Am 6. Mai beschlossen Rath und Hundert die gesezliche Trennung der richterlichen von der vollziehenden und administrativen Gewalt und Aufstellung eines unabhängigen obersten Gerichtes. Am 4. Jun. geschah der entscheidende Schritt. Nur eine Minderzahl von 16 gab ihre Protestation zu Protokoll, und sah den Ruin des Bisherigen vor der Thüre. Am 5. beschloß der Aargauer gr. Rath förmlich den Beitritt zu dem Solothurner Konkordat. Die Opposition war auf 29 herabgeschmolzen. Nur Feer, Fezer und Zschokke erklärten sich zu Protokoll dawider als wider ein Nichtachten seiner Pflicht, seines Volkes und seiner Zeit. Es war ein Werk Herzogs, wie in Luzern Rüttimanns.

Mißlungener Versuch in Tessin.

1829. Am 20. Jun. schlug in Tessin Altlandammann Maggi im gr. Rathe vor: statt der bisherigen 76 Mitglieder des gr. Rathes in Zukunft 118 zu wählen, und zwar 114 durch unmittelbare Kreiswahlen, dann Lugano 2, Luggaris 1 und Bellinzona 1. Aber die Partei des Alten wußte durch Darstellung von Unruhen und der Achtung vor dem Bestehenden

und dem Auslande zu bewirken, daß am 23. der Antrag von 40 gegen 24 Stimmen verworfen wurde. 1829.

Ehrenrettung Landammann Suters.

Am 26. traten vor den gr. Rath in Appenzell ein Sohn und eine Tochter, nebst 5 Enkeln und mehreren Verwandten des 1784 hingerichteten Lndm. Jos. Suter, und baten, da es doch nun Tag werden zu wollen scheine, um ehrenvolle Beerdigung der noch immer auf dem Anger verscharrten Leiche. Der Schluß war einhellig ein Ja, und am 27. wurden die Reste erhoben, in einem Sarg in die Leichenkapelle gestellt, und am 28. mit üblicher Feier begraben. 1829.

Machtstreich in Obwalden gegen Meinrad Imfeld.

Meinrad Imfeld, 1798 bis 1802 Sekretär der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, ein tüchtiger freisinniger Obwaldner, war bei den unseligen Wirren bei Auflösung des Kantons Waldstätten, mit seinem Vater nach Luzern gezogen, und zu Hause durch Todtfeinde, ohne Prozeß, vogelfrei erklärt worden. 1812 hatte er sein Vermögen verloren. Die Machthaber hatten sich schon dort so benommen, daß die Sache zweimal vor die Tagsazung kommen und der 80jährige Vater ausrufen mußte: „Wenn der eidg. Bund Privaten keine Aushilfe in Streitsachen mit ihrer Regierung beut, so möchte man forschen, wer denn eigentlich Gegenstand der Verbindung sei!“ Durch unerhörte Willkür brachten sie den Sohn 1815 in Verhaft, und es empört Jeden, der in seiner Schrift „Spiegel und Bild“ liest, wie diese Landenberge in dem Gebeugten die Menschennatur höhnten. 1829.

Vergebens suchte er rastlos sein Recht; seine Briefe wurden unterschlagen, und er rettete sich nach Mailand, wo er Sprachlehrer ward. Aufs neue begann der Handel 1821, worauf sein Feind Lndm. Spichtig eine schändliche Rathssentenz am 23. Mai 1829 erwirkte, die ihn ehr- und wehrlos erklärte, wogegen ihn der Luzerner Appellationsrath selbst von jedem Verdachte frei sprach. Aber auch Luzern hatte den Mut nicht, ihn zu schüzen und wies ihn, wie

1830. Zug, fort, worauf am 9. Jenn. 1830 die Feinde ihn durch alle Stände ausschrieben und lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verbannten. Dem Einbringer wurden 50 Frk. zugesichert. Er irrte geächtet von Ort zu Ort, ohne Obdach, ohne Brod. Aber auch er trug bei die Augen zu öffnen über das bisherige Treiben der Gewalthaber, und über die Blößen des aufgedrungenen Bundes von 1815.

Immer allgemeinere Regung, die Verfassungen zu ändern.

1830. Die Unzufriedenheit im Volke mit dem Bestehenden nahm immer mehr zu, je mehr der Bürger in Stadt und Land mit seinem Zustande und dem Spiele bekannt wurde, das man seit 1802 mit dem Volke getrieben. Ein Hauptwerkzeug zur Enthüllung und zum Aufwachen war zunehmende Oeffentlichkeit, besonders die seit 1828 in Trogen erscheinende, von Hptm. Meier, einem freisinnigen kräftigen Schweizerarzte redigirte „Appenzellerzeitung," der Sprachsaal, zu welchem aus jedem Kanton Männer ihre Zuflucht nahmen, welche dortige Blößen aufzudeken hatten; ein Blatt, in Manchem übertrieben und oft ein Schild für unreines Treiben, im Ganzen aber, als aus sicherer Burg der Vorrechtspartei und dem bisherigen s. g. Bunde und dem Tagsazungsunwesen zu Leibe gehend, ein Schrek für Furchtsame, oder Schuldbewußte. Von einer Grenze der Schweiz zur andern las es Jeder mit Begierde, und es trug am meisten bei das Gefühl der Nationalverwandtschaft in den Schweizern zu weken, dadurch, daß es in frischen Gemälden Jedem die interessantesten Partien gemeinsamer Not aus allen Gegenden täglich vor die Augen hielt. Das Gefühl, daß dem Schweizer nichts fremd sein dürfe, was irgend einen Kanton, ja was die gesammte Zeit angeht, wurde immer mehr der Herzschlag jedes Bessern.

In St. Gallen erregte es die Aufmerksamkeit des kl. Rathes in hohem Grade, als ein Ungenannter, der gewandte Staatsschreiber Baumgartner die Verhandlungen des gr. Rathes von 1828 und 1829 nach den Quellen herausgab. Von ernsteren Schritten (sie waren bereits eingeleitet) hielt die Regierung nicht Freisinn sondern die Ueberzeugung

zurük, solche würden keinen andern Erfolg haben als allgemeinen Tadel und Spott. 1830.

Am 30. Jenn. wählte, auf Vorschlag des Erziehungsrathes, die Regierung von Basel den scharfen Kritiker des dortigen Hochschulwesens Dr. Troxler zum Professor der Philosophie und Pädagogik, der erste Katholik an dieser Stelle seit der Reformation.

Eine Züricher Flugschrift schlug die Bildung eines obersten Gerichtshofes, durch Verträge zwischen den Ständen vor, und im Hornung nahm der dortige gr. Rath Febr. das Recht wieder an sich zurük, Gesezesvorschläge des kl. Raths nicht blos anzunehmen oder zurükzuweisen, sondern auch frei zu ändern, was, so natürlich es dem Souverän zusteht, doch überall von den kl. Räthen allein ausgeübt wurde.

Am 9. bezeigte der gr. Rath in Trogen dem Redaktor der Appenzeller-Zeitung, veranlaßt durch eine Klage des vorörtlichen Staatsrathes in Bern, wegen unziemlichem Aeußerungen über eine Bibelstelle, im Ganzen zum zweitenmal sein hohes Mißfallen. In Zürich hingegen wies das Amtsgericht am 22. die vom Stande Schwiz gegen den mutigen Anwald der Waldstatt Einsiedeln, Klauser, in einem Handel, verwandt mit dem von 1788 wider das Kloster, erhobene Injurienklage fest ab, und verfällte die Kläger in die Unkosten. Die Schwizerherren, die alte Willfährigkeit in solchen Fällen erstaunt vermissend, sandten das Urtheil am 6. März troken nach Zürich ab.

In Tessin gaben die Regierenden am 9. März dem Wunsche nach Oeffentlichkeit und der immer deutlichern Volksbewegung insofern nach, daß von nun an von den Großrathsverhandlungen das durch die Kanzlei Mitzutheilende gedrukt werden durfte. Zugleich verordnete der gr. Rath den Druk der staatsräthlichen Botschaft über Möglichkeit der Verfassungsreformen im Sinne des gewandten Lndm. Quadri, beschloß aber, mit der Reform selbst noch zuzuwarten bis ein eigenes Gesez die Art und Weise genauer bestimme, was, da die Petitionen verboten seien, nur auf Vorschlag des Staatsrathes geschehen könne. Am 12. erschien der Gesezentwurf, begnügte sich aber mit unwesent-

1830. licheren Verbesserungen, und am 21. Apr. wurde der von dem biedern Stef. Franscini u. a. herausgegebene „Beobachter von Ceresio“ vom Staatsrathe verboten, was Quadris Einflusse zu verdanken ist. Ja in dem Gewaltsedikte hieß es außerdem: „Es darf kein neues Drukblatt, welcher Art es auch sei, erscheinen, worinn direkte oder indirekte Angriffe auf die Regierungsform enthalten wären, oder welche Abneigung oder Verachtung gegen die legitime Gewalt und Staatsverwaltung einflößen könnten.“

Endlich siegte am 4. Mai die Opposition von Poccobelli u. a. im Staatsrathe, so daß die gegen den Beobachter eingeleitete Gerichts-Verhandlung aufgehoben wurde, worauf Quadri die Sizung zornig verließ.

In Genf lehnte der Repräsentantenrath am 3. Mai die vorgeschlagenen Aenderungen des Wahlsystems ab, „weil es unklug wäre, an einer so entsprechenden konstitutionellen Einrichtung zu ändern und Ruhe und Eintracht auf das Spiel zu sezen.“

Im Schwizerlande hatte der Gewaltstreich gegen die neuen Landleute die freisinnigeren Männer der äußeren Bezirke aufgewekt, namentlich in der March, wo Lndm. Joach. Schmid ein gewandter Volksmann in Lachen sich darüber frei äußerte. Jene Handlung erklärte alle Urkunden aus der helvetischen und Mediationszeit als zweifelhaft und ungültig, und man dachte an Gefährdung der eigenen Freiheit, da auch die March nun durch solche Akten freierklärt worden war. (April.)

Mai. In Schwiz blikte deswegen Alles gespannt der nahenden Landsgemeinde entgegen. Mancherlei Treiben war rege. Am 7. Mai hatte die Waldstatt Einsiedeln, um den langdauernden erbitterten Waldhandel in Frieden zu enden, und um für die Zukunft ihre Allmenden von denen des Klosters ganz zu trennen, diesem als Loskauf den ganzen Gäschlis- oder alten Berg angeboten. Die Mönche jedoch suchten listig den Landmann von Schwiz dadurch auf ihre Seite zu bringen, daß sie am 8. erklärten: da die fraglichen Allmenden von jeher in drei Theile geschieden gewesen (dreizertheilte Güter) so können sie keine Antwort geben, bis das alte Land, das als Schirmvogt Mitbesizer sei, sich über seinen Drittel ent-

schieden habe. Die Berechnung war klug. Der Landsgemeindetag des 9. erschien. Zahlreicher als je standen die freien Männer von Schwiz zu Ibach vor der Brüke. Die Kommission über den Klosterhandel berichtete. Leidenschaftlich beschuldigte der Kommissär Suter die Waldstatt des Jakobinismus und des Strebens, das Kloster aufzuheben; klug stellte Lndm. Wäber dem Landmann frei, seine 400 jährigen Ansprüche auf das schöne Gut geltend zu machen oder aufzugeben. Eben so Städelin von Steinen, Siebner Hediger aus dem Muottathale, Styger von Rotenthurm und der Ritter von Zay, während Rektor Holdener von Ansprüchen abmahnte, zu denen man nicht befugt sei. Der Vorsteher der Waldstatt aber, der warme Lndm. Benziger von Einsiedeln that beredt dar, daß seit 1798 und 1803 der Kanton an die Stelle der alten Schirmvögte, somit von Altschwiz getreten sei und keine Rede mehr sein könne von besonderem Antheil des innern Landes; daß Schwiz jenen Antheil blos vorbehalten, um die Staatsrechte zu wahren. Man solle Brüder sein zu einander, um in Zeit der Not Brüder zu finden. Das drang dem schlichten Volk ins Herz, namentlich als der Gemeindeführer, Lndm. Richlin nachdrüklich in gleichem Sinne sprach. Man beschloß, die zwei Parteien haben sich vollends gütlich mit einander zu verständigen, und von der Annahme redete keine Seele weiter. Ein neuer Beweis, daß auch in völligen Demokratien das Volk nur dann Unrecht will, wenn es mißleitet wird, und daß es dem Rechte eben so offen ist. 1830.

Bei alle dem war jedoch der Waldstatt in der Hauptsache, im Begehren der Revision durch einen gesezlichen Richter, nicht entsprochen.

In Tessin dauerte die Bewegung fort. Ihr Zielpunkt war eine freiere Verfassung, ihr Gegner Quadri. Der Advokat und Oberstl. Luvini wars, der den ersten Gedanken der Reform an eine Volksversammlung gebracht hatte. Er schlug am 23. Mai an der Gemeinde zu Lugano vor, alle belastende Geseze und Dekrete von den Kreisversammlungen genehmigen zu lassen. Die freisinnigen deutschen Schweizerblätter, in Zürich, Appenzell und St. Gallen vereinten ihre Kräfte mit dem tessinischen Kurier treu, während

1830. die übrigen, namentlich Friedbergs „Erzähler“ sich allwöchentlich in Ausrufungen über die tessinische Anarchie erschöpften. Es ging durch ganz Tessin ein Entwurf des Rechtsgelehrten Pioda, Sohn von einem Staatsrathe, der geradezu neue Bezirkseintheilung, unmittelbare Wahl der Großräthe, öffentliche Sizungen, verkürzte Amtsdauern, Ausschluß des kl. Rathes aus dem gr. Rathe und Untergerichte mit Zulaß von Anwälden forderte.

Am 26. erschien auch in der Waadt das Dekret die Verfassung zu revidiren.

Am 29. sprachen Aargaus und Thurgaus Regierungen ihr Plazet über die berühmte römische Bischthumsbulle aus, hatten aber (woran St. Gallen u. a. nie im Entferntesten gedacht) den großen Sinn, den Metropolitanverband und die Hoheitsrechte feierlich vorzubehalten.

In St. Gallen erschien die Zeitschrift „der Freimütige“, seit dem Beginne des Jahres mit dem Erzähler im Kampfe (namentlich über Errichtung einer Kassationsbehörde
Jun. und Stellung des gr. Rathes zum Volke) am 9. Jun. mit einem geharnischten Aufsaze, worinn er jeden Kantonsrath aufforderte, ihm Notizen aus dem bald zu versammelnden gr. Rathe mitzutheilen, indem er es laut rügte, daß man bisher so geheim gethan „auf der Tenne, wo unsere Leute um unser Gelt unser Korn dreschen.“ Zugleich forderte dieß Blatt ein neues Reglement für den gr. Rath im Sinne Zürichs.

Am 7. war der gr. Rath in Tessin, wo Lndm. Lotti die Wichtigkeit der Reform warm darstellte. Es fand lauten Anklang. Quadris Partei sank zusehends und am 8. hob man den beschränkenden Beschluß vom 9. März auf und trug an, den Zeitungsredaktoren freien Zutritt zu gewähren.

In St. Gallen gab der Freimütige zum erstenmal in der deutschen Schweiz die Großrathsverhandlungen vom 14. mit namentlicher Anführung der Sprechenden und rügte den Kleinrathsentwurf vom 17. Mai, der dieß Recht geradezu verbot („In keinem Fall dürfen die Sprechenden oder Stimmenden namentlich aufgeführt werden“). Vergebens trat der Erzähler gegen ihn auf; das Volk las mit Begierde die

Verhandlungen, und diese Schranke des alten Rechtsher- 1830.
renthums war für immer eingebrochen.

Am 13. nahm die Einsiedler Landsgemeinde den Verglich mit dem Kloster auf die früher angenommene Grundlinie hin, an, und am 14. der Tessiner gr. Rath fast alle Grundlagen der Reform, worüber in Lugano alle Gloken geläutet wurden und die Kanonen in die Gebirge riefen. Quadri blieb krank aus den Sizungen; das Volk aber gesundete. Am 23. wurde die neue Verfassung unterzeichnet.

Mit warmem Antheile wurden diese Nachrichten nordwärts des Gotthart, namentlich am Rhein und der Linth aufgenommen, und so war in der großen Mehrheit der Nation eine Stimme nach Abwerfen der Schlaken von 1814 erwacht, die keine Macht mehr zu hemmen vermochte, als — im Westen ein Weltereigniß vorfiel, das jedes Herz hoch schlagen machte und jeden Versuch, das Aufgedrungene zu retten, niederschlug und versteinte.

Die Juliwoche in Paris.

In Frankreich hatte die zunehmende Bildung und der 1830.
Nationalsinn, so wie eigene angeerbte Fehler den Thron der Bourbonen tief unterhöhlt. Dieß Königsgeschlecht, um das sich nach und nach sein alter Hof und die Geistlichkeit wieder sammelten, vergaß in welcher Zeit es lebte, und Karl X., der auf Ludwigen gefolgt, war nicht der Mann, sich an der Spize einer solchen Nation aufrecht zu erhalten. Obwohl es ihm gelang, durch seine Flotte, unter dem tapfern General und Minister Bourmont am 5. Jul. Algier zu erobern, Jul. 5.
das Frankreich beleidigt hatte, und in Nordafrika wieder die erste europäische Niederlassung zu gründen, brach der Wurm bald furchtbar in seinem Reich an den Tag.

Am 24. Jul., nachdem er, um die Opposition zu er- — 24.
drüken, am 17. Mai die eben zusammengetretene Deputirtenkammer aufgelöst, und eine neue, auf den 3. Augst einberufen, die aber in großer Mehrheit im Sinne der Opposition gewählt wurde, erstattete ihm sein Ministerium einen Bericht, welcher, wenn auch nicht unwahr, doch in der Farbe des härtesten Absolutismus, die moralische und politische Lage der Nation darstellte: die unumschränkte Herr-

1830. schaft der freien Presse, die Umtriebe aller Art, den Mangel an Religion, die Ohnmacht der Regierenden, wenn nicht zu anderen Mitteln geschritten werde.

— 25. Diese Mittel wurden sogleich ergriffen. Am 25. erschienen 4 Ordonnanzen: 1) die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt. 2) Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. 3) Das Wahlsystem ist verändert. 4) Die Kollegien der Bezirke, der Departemente und der beiden Kammern sind auf den 6., auf den 18. und 28. Sept. einberufen.

— 26. Das Volk in Paris, als es am 26. früh Kunde von diesem Umsturze der Verfassung erhielt, geriet in dumpfe Bestürzung. Schon war Marschall Marmont (Herzog von Ragusa) von Karl zum Oberbefehlshaber ernannt. Einzelne Deputirte traten zusammen; es versammelten sich Wahlmänner, Publizisten u. a. angesehene Bürger; die Studenten erboten sich zu den Waffen. Perier erhielt 12 Stunden Aufschub, der König zu warnen. Nach und nach bildeten sich Volksgruppen, noch unbewaffnet. Erst Abends als aus den durch Gewalt versiegelten Buchdrukereien bei 4000 Arbeiter brodlos sich in die Straßen ergoßen, wurde die Gärung lauter, aber ohne Ausschweifung. Die Minister Karls, das leichte Aufbrausen der Pariser kennend, lächelten sicher.

— 27. Am 27. wurde das Gewitter von Stunde zu Stunde drohender. Kaufläden und Werkstätten wurden geschlossen; die Volksmasse wälzte sich immer wogender durch die Gassen, doch ohne sich mit den auf den Pläzen aufgestellten Truppen und Patrouillen einzulassen. Bei Perier waren die Deputirten versammelt. Abgeordnete der Wahlmänner erklärten ihnen: der Bürger werde Gut und Blut an die Freiheit sezen. Die Ordonnanzen wurden als verfassungswidrig erklärt; über einen schnellen Entschluß konnte man sich nicht vereinigen. Aber das Volk gieng voran.

Karl war in St. Cloud abwesend. Gegen Mittag erhielten die Regimenter (dabei 2 Bataillone des Schweizergarderegiments Salis) Befehl auszurüken. Sie waren kaum 11,000 Mann. Sie drängten das Volk mit Kolbenstößen aus dem Palais Royal und den nächsten Gassen; Gensdarmen zu Pferd und zu Fuß fielen über die mit Stö-

ken und Steinen sich Waffnenden hin. Es gab leichte Verwundungen. Jezt ballte sich aber die Schneelaue furchtbar schwellend zusammen. Bürger und Einwohner aller Stände eilten her; die Studenten der polytechnischen und der Hochschule kamen bewaffnet; man drang in die Magazine der Waffenschmiede; Munition wurde ausgetheilt, mehrere Gassen mit Wagen und Hausgeräthe verrammelt, das Pflaster der Straße aufgebrochen, die Steine in die obersten Stokwerke geschleppt. 1830.

Noch hoffte man Beruhigung. Abgeordnete der Angesehensten giengen zu Karl, um ihn zum Widerruf der Ordonnanzen zu vermögen, — und wurden schnöde von dem Verblendeten abgewiesen. Jezt erscholl der Ruf: zu den Waffen, wie 1789 von allen Seiten. Die Truppen im Sturmschritte vorwärts. Das erste Gewehrfeuer hagelte, und wurde bald allgemein. Furchtbar brüllten zwischen hinein die Kanonen in mehreren Gassen. Die Truppen giengen jezt, von den Schüssen aus den obern Stokwerken ergrimmt, schonungslos zu Werke; die Kartätschen schmetterten ganze Reihen nieder. Aber die Ausdauer des Volkes war nicht mehr zu brechen; die ganze Nacht wütete der entsezliche Kampf. Mehrere Wachthäuser und die Kaserne Babylone wurden verbrannt.

In der Nacht waren die Pariser unermüdet, Wälle Jul. 28.
von Pflastersteinen über die Straßen zu ziehen. Die Schweizerregimenter waren nach Mitternacht in die Kasernen zurükgezogen. In den Befehlen und Bewegungen war kein Plan, kein Mut sichtbar. Am Morgen war die Garde abermal ohne Befehl, und ihre Wachen zogen wie gewöhnlich auf, fanden aber Hindernisse. Die Deputirten waren wieder versammelt. Mauguin wollte, man solle sich an die Spize des Aufstandes stellen. Perier, Sebastiani u. a. wollten im gesezlichen Geleise bleiben (in Augenbliken, wo das Gesez zertreten ist!). Ein Ausschuß gieng an Marmont, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Auch dieß mißlang.

Da riefen die Sturmgloken, und ganz Paris erhob sich in Waffen; dreifarbige Fahnen wehten von den Thürmen von Notre-Dame u. a. die Haufen erschienen unter An=

1830. führern, und unter Lafayette und Gerard bildete sich die Bürgergarde. Die Schweizertruppen stunden in gräßlichem Feuer und Hunger; sie zerstörten kräftig mehrere Barrikaden, und verloren Wunde und Todte. Karl hatte Paris in Belagerungszustand erklärt. Die königlichen Wappen wurden unter Wutgeschrei zerbrochen. Die Linientruppen wankten und legten zum Theil die Waffen nieder. Das Volk nahm das Rathshaus und verlor und eroberte es wieder.

Jul. 29. Auch am 29. scheiterte das durch Marmont an den König gebrachte Ansinnen um Zurüknahme der Ordonnanzen. Die Deputirten, 40 stark, übertrugen den Oberbefehl dem greisen Lafayette, der die Revolutionen von Amerika und Frankreich mit durchgemacht, und die Leitung der Bewegung Gerarden, und wählten eine Gemeindekommission. Die Linientruppen kämpften immer schwächer. Selbst die Garden wurden unmutig und sahen sich gegen das Louvre und die Tuilerien zurükgedrängt, wo das Volk sie wütend angriff. Um 1 Uhr verloren sie erstres, um 4 Uhr leztere, zogen gegen St. Cloud zurük, und Paris war in den Händen der Bürger, die sich diese Tage ewigen Ruhm vor ganz Europa erwarben.

Der Hof in St. Cloud, bisher blind ungläubig, glaubte erst als er mit eigenen Augen sah. Schrek lähmte ihn, zu spät. In Paris war schon am 30. völlige Ruhe. Man begrub die Todten; der Bürger gieng an seine Geschäfte. Die genannte Kommission wählte ein einstweiliges Ministerium, Herzog Ludwig Philipp von Orleans wurde als Generallieutenant des Reichs bezeichnet und sogleich der Grund zu einer neuen Verfassung (Charte) gelegt.

Augst. Jezt erst erließ Karl am 1. Augst eine Urkunde, welche die gleiche Ernennung an Orleans aussprach und — die Ordonnanzen zurükrief. Die Krone legte er zu Gunsten seines Enkels, des Knaben Heinrich, dessen Geburt von vielen in Zweifel gezogen wird, ab. Das Volk übergieng all
— 3. dieß würdevoll, und am 3. Augst wurden die Kammern im
— 7. Louvre eröffnet. Am 7. erklärte die Deputirtenkammer den Thron als erledigt, nahm die neue Charte an, und wählte mit 219 von 252 Stimmen **Ludwig Philippen** zum

Könige. Am 9. schwor er der Nation den Eid. Am 16. 1830.
schiffte Karl X. mit seiner Familie zu Cherbourg nach Augst. 9.
England ein und verließ das Land seiner Väter.

Die Kunde dieser ungeheuren Begebenheit durchlief Europa wie ein Lauffeuer und schlug wie ein Stundenruf an alle Throne, an alle Herzen. Viele, dem leichten Wesen der Franzosen mißtrauend, zweifelten, während andere stark und gläubig den Morgen einer großen Freiheit anbrechen sahen.

Am 22. schrieb der neue König den Schweizern, seinen — 22.
„sehr lieben und großen Freunden, Verbündeten und Bundesgenossen Alliés et Confédérés)" freundschaftlich.

Am 25. brach die belgische Revolution gegen — 25.
den König von Holland aus, und zu Anfang Septembers gab es auch in Deutschland unruhige Auftritte.

Versammlung zu Lenzburg.

Auf den 12. Sept. hatten in Lenzburg einige acht= 1830.
bare Aargauer eine Versammlung veranstaltet. 36 Anwe= Sept.
sende unterzeichneten eine von Dr. Tanner entworfene Bittschrift an den gr. Rath, welche den Grundsaz aussprach: jedes freie Volk habe das Recht, sich seine Verfassung selbst zu geben, dann aber, etwas zu unterthänig „ehrerbietig bat: der gr. Rath möge geruhen, die Voranstaltungen zu einer gesezmäßigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen. — Beglüken Sie uns, HH. mit Freilassungen, die wir verdient haben." — Einige nennen diese Schrift den ersten revolutionären Schritt; Müller=Friedberg in seinen Annalen, einem Buche nicht ohne Geist, aber voll bitterer Erinnerung an den Sturz der schönen alten Zeit — wo beinahe alle Staatsschulden getilgt und viel Gutes begonnen war, nennt sie „den lezten gesezlichen." Drei Abgeordnete übernahmen es, sie dem Bürgermeister einzureichen.

Das vorörtliche Kreisschreiben vom 22. Sept.

In Bern suchte der Staatsrath, jezt vorörtliche Be= 1830.
hörde, dem drohenden Strom einen Damm entgegen zu Sept.
sezen. Eine Masse Patrizier, nicht die Enkel der Erlache und Bubenberge, sondern meist neuen Blutes, aber der Herrschaft gewöhnt, und 1814 das Triebrad des unglük=

1830. seligen Spieles, bot alles auf. Am 22. ergieng ein Kreisschreiben an alle Stände, das die Versuche rügte, die Gemüter aufzuregen und die Köpfe zu verwirren. „Ein gewagtes Spiel wird getrieben, wobei gewissen Ideen oder gewissen eigennüzigen Absichten zuliebe, die Ruhe unseres theuern Vaterlandes und das Glük mehrerer Geschlechter leicht in Gefahr kommen könnten.“ — Die Hauptschuld giebt es den Zeitungen, und erinnert an den 1. Art. der s. g. Bundesakte von 1815 „gegenseitige Gewährleistung aller bestehenden Verfassungen und Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern.“ Gleichen Tages wurde Usteris Zürcherzeitung in Bern verboten.

Regungen in Thurgau, Zürich, Basel und Schwiz. Weinfelder Versammlung.

1830. Sogleich erließ der Solothurner Staatsrathe am 24. an alle Oberamtmänner vertrauliche Schreiben, „die Ruhe zu handhaben, jede Aufreizung der Gemüter zu verhüten, und durch Besprechung mit rechtschaffenen Hausvätern die wahre Stimmung ihrer Bezirke zu erforschen, damit die Regierung mit den Wünschen des Volkes bekannt werde.“

Der Freimütige in St. Gallen lieferte am 29. ein Schreiben an die am 14. Jun. über den erwähnten Kleinrathsentwurf vom 17. Mai niedergesezte Kommission, welches dieser das Recht rund absprach, darüber einzutreten: ob und wie viel von den Verhandlungen der Beauftragten, der Beauftragende, der Kommittent erfahren solle,“ und sie aufforderte, den Entwurf „als die bei uns faktisch bestehende Preßfreiheit, somit das erste Volksrecht verlezend, dem kl. Rathe zurükzuweisen.“

Okt. Im Baselschen gr. Rathe machte am 3. Okt. bei Anlaß einiger Wahlen Brodbek die Anfrage: ob man dieselben nicht lieber bis nach Einführung einer neuen Verfassung vertagen wolle. Ihn unterstüzte Guzwiller, ebenfalls vom Lande. In den Gesichtern vieler Herren aber (Friedberg sagt „aller“) las man Befremden.

Am regsten war das Volk im Thurgaue, wo mehrere jüngere Männer, an der Spize der junge Pfarrer Bornhauser, eines Landmanns Sohn und geschäzter

Dichter und Redner, in der Appenzeller-Ztg. seit Langem 1830.
alte Blößen gerügt hatten. Bornhausers eben erscheinende Schrift: „Ueber die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung“ wekte das Volk auf. Am 2. hatte der kl. Rath die neuen Großrathswahlen befohlen und zwekmäßige Abänderungen in der Wahlart verheißen. Das aufgeregte Volk weigerte an vielen Orten, auf bisherige Weise zu wählen. Da erschien am 13. eine Proklamation des kl. Rathes, die vor „leidenschaftlichem Treiben, Volksschmeicheleien und Herabsezung der Regierung in der öffentlichen Achtung“ warnte und zu Vornahme der Wahlen ermahnte. Vergebens. Das Geständniß in dieser Urkunde, daß manches in der Verfassung Abänderung bedürfe, bestärkte das Volk noch mehr.

Während dessen griff das Feuer auch anderwärts um sich. Am Zürichersee, wo der Geist von 1795 noch nicht erstorben war und wo angesehene Männer, namentlich aus Stäfa und Richterswil die Bewegung leiteten, traten am 13. in Uster 31 Kantonsräthe zusammen und faßten ein Memorial an die Regierung ab, worinn sie die Reform und die Einberufung des gr. Rathes verlangten.

Am 15. sprach die March an die benachbarten Einsiedler den Wunsch nach einer Verfassung (die Schwiz seit 1814 noch nie entworfen hatte) aus und Einsiedeln sagte zu, so wie am 16. Gersau. Auch an Wolerau ergieng die Einladung.

Am 18. waren 40 angesehene Männer von allen 5 Bezirken der Basler Landschaft im Bubendorfer Bade beisammen, besprachen sich ernst und ruhig über die 1798 von der Stadt (die damals die Revolution in die Schweiz einführte und ausbreitete) erlassene Urkunde völliger Gleichheit aller Bürger des Kantons, was alles durch die 1814 eingeführte ungleiche Repräsentation widerrechtlich vernichtet sei, und genehmigten eine von Guzwiller entworfene Bittschrift an den gr. Rath um Reform und Wiederherstellung der beschworenen Gleichheit. Es unterschrieben sich nach und nach 750 Bürger.

Am gleichen 18. traten in Weinfelden 30 Thurgauer zusammen und beschlossen eine Schrift an die Regie-

1830. rung, die am 22. in Weinfelden einer Versammlung von 2500 Bürgern durch Bornhauser, Dr. Merk und Wägeli vorgelegt wurde, wo 500 sie im Namen Aller unterschrieben. Sie verlangte Anerkennung der Volkssouveränität, einen vom Volke gewählten Verfassungsrath und Annahme oder Verwerfung durch das Volk.

Am 24. erklärten die Kreise: sie wählen nicht, und der kl. Rath sah sich genötigt, am 25. die Wahlen wirklich einzustellen und den gr. Rath einzuberufen. Alles war das Werk des kräftigen Bornhauser, und das ganze Volk hieng ihm entschlossen an.

Am 27. schloß sich Wolerau den übrigen äußeren Bezirken an.

Basel, Zürich und St. Gallen wollen revidiren.

1830. Nov. Am 1. Nov., legte der kl. Rath in Basel dem gr. Rathe die Bubendorfer Bittschrift vor, rügte das Ungesezliche des Verfahrens, gestund aber vollkommen die Notwendigkeit der Verbesserung. 128 gegen 9 Stimmen sprachen hierauf die Dringlichkeit aus und man übertrug dem kleinen Rathe ein Gutachten über Einleitung der Revision. Es war jedoch nicht geeignet das Landvolk zu beruhigen als man vernahm es haben auf ein Rundschreiben der Mezgerzunft vom 1. Nov. 3 Zünfte Beibehaltung der bisherigen Stadtrepräsentation verlangt, wogegen sich aber 12 andre Zünfte ausgesprochen.

Auch in Zürich war am 1. außerordentlicher gr. Rath über das Memorial der Landleute vom See, und man sezte eine Revisionskommission unter Usteri und Muralt nieder.

Im Aargau zirkulirte vom 2. an eine Schrift über Verbesserung der Verfassung im Volke, die weiter gieng als die Lenzburger Bittschrift. Sie tadelte das Nichteinberufen des gr. Rathes, das Begünstigen einer Gegenbittschrift aus Bruk, und verlangte freies Stimmrecht, auch für angesessene Schweizerbürger, mehr direkte Wahlen, höhere Stellung des gr. Rathes, wechselndes Präsidium unter allen Mitgliedern des kl. Rathes, kürzere Amtsdauer, Preßfreiheit, Petitionsrecht und manche Erleichterungen.

In St. Gallen waren schon am 24. Okt. 47 Punkte 1830.
einer neuen Verfassung erschienen, die am 3. Nov. der Freimütige vermehrte. Zu den schon in andern Kantonen berührten kam hier noch: freie Wahl des Großrathspräsidenten, eine Kassationsbehörde, ein unabhängiger, beiden Konfessionen gemeinsamer Erziehungsrath, Anhandenziehung der Kollaturen und Pfarrwahlrechte an die Zentralbehörden der Konfessionen, Gewährleistung paritätischer Ehen. Ja ein Aufsaz des gl. Blattes „ein Pfefferkorn," that unwiderleglich dar, weder gr. Rath noch kl. Rath sei befugt, eine Verfassung zu ändern, und forderte Wahl einer eigenen Verfassungskommission durch die Kreisversammlungen.

In Bern kam den 3. der Stadtrath von Burgdorf mit einer bescheidenen Bittschrift um Verzeigung eines gesezlichen Weges zu Aeußerungen von Wünschen ein, und wurde — abgewiesen, da die Verfassung keine Bittschriften über politische Gegenstände erlaube.

Am 5. suchte der Aargauer kl. Rath das Volk zu beschwichtigen, und beauftragte den Oberamtmann von Baden, der nach Wolenschwil ausgekündeten Volksversammlung belehrend beizuwohnen. Diese fand am 7. statt, besucht von 3 bis 4000 Menschen, und wählte Ammann Geißmann zum Vorsteher. Der Oberamtmann wurde mit Anstand angehört und die Eingabe von Wünschen beschlossen.

Gleichen Tages erschien in St. Gallen ein völliger Entwurf einer neuen Verfassung „Noten und etwas Text dazu."

Am 8. trat der dortige gr. Rath außerordentlich zusammen. Der kl. Rath trug auf Verbesserung der Verfassung, Prüfung und Durchsicht derselben durch eine XIXer Kommission (aus jedem Bezirke 2 und aus dem kl. Rathe 3) an. Aber das genügte der freisinnigern Partei im gr. Rathe nicht. Alt-Reg.-Rath Kubli wollte freie Wahl der Kommission und alsogleich eintreten, statt erst begutachten zu lassen, ob was zu verbessern sei. Eben so Staatsschreiber Baumgartner, der alte Statth. Steger, Schaffhauser und Heer. Dagegen kämpfte Friedberg für vorherigen Untersuch, da vielleicht ohne Verfassungsänderung

1830. geholfen werden könne. Am frischesten trat der so eben beeidigte Arzt Göldi aus Sennwald auf, der schon den alten Eid ungern geschworen, und dem gr. Rathe nun das Recht absprach über die Verfassung selbstherrlich zu schalten. Er forderte Anfrage des Volkes in den Urgemeinden. Der gr. Rath beschloß einzutreten und troz der freieren Stimmen des Stabshptm. Anderegg und Baumgartners, mit 74 gegen 61 Stimmen, nicht frei, sondern nach Bezirken zu wählen. Am 9. beschloß man, das Volk möge der Kommission Wünsche eingeben, und der vom gr. Rath genehmigte Entwurf dem Volke zur Annahme vorgelegt werden. Sogleich verbreitete der Freimütige die ganze Diskussion der zwei Tage in Menge im Kanton und kündete eine gedrukte Sammlung von „Volkswünschen" an, zu welchen er aufforderte.

Zweite Volksversammlung in Weinfelden.

1830. Am 8. war auch im Thurgaue Großrathsversammlung. Lndm. Anderwerts Eröffnungsrede gab die ganze Geschichte des Kantons bei offenen Thüren. Geheim brachte dann der kl. Rath die Weinfelder Bittschrift vor, und trug darauf an: weil die Wahl eines Verfassungsrathes eine Aufhebung des gr. Rathes wäre und alles provisorisch hinstellen und gefährden müßte, so solle vor Allem ein neuer gr. Rath gewählt werden, damit das Volk Zutrauen schenken könne. Das aber genügte Bornhausern und seinen Freunden keineswegs. Sie fanden sich zahlreich in Frauenfeld ein, und das Volk zu mehreren 100 umlagerte unwillig das Rathshaus. Man drükte den Wunsch aus ohne Hinterhalt auf dem begonnenen Wege dem Volke zu entsprechen, namentlich den Artikel der 6 jährigen Amtsdauer wegzulassen. Am 9. beschloß der gr. Rath die Wahl eines neuen gr. Rathes einzuleiten, der dann die Verfassung zu revidiren habe. Für den Verfassungsrath stimmten nur Wenige. Geistliche — sollten nicht wählbar sein.

Die Volksfreunde waren unwillig. Um aber wirklich über die Stimmung der Bürger ins Klare zu kommen, luden sie auf den 18. aus jedem Kreise zwei vertraute Männer ein. Statt der 64 erschienen aber 3000 Mann. Bornhau-

fer, der die Menge, durch verschiedene Einflüsterungen noch 1830.
schwankend sah, gab der Ansicht nach, welche die Wahlen vornehmen wollten, schlug jedoch 7 Räthe vor, die sie ihren Gewählten mitgeben möchten. Sie betrafen Oeffentlichkeit der Verhandlungen und des gesammten Staatshaushaltes, lauter freie Wahlen, blos provisorische Stellung des gr. Rathes bis nach Genehmigung der neuen Verfassung. Diese Räthe wurden später von den meisten Kreisen zu förmlichen Instruktionen erhoben.

Bewegungen im Luzernischen.

Im Luzernischen, wo durch die Brüder Kasimir 1830.
und Eduard Pfyffer, Staatsrath Jos. Krauer von Rotenburg und Jos. Kopp 1829 einige Verbesserungen begonnen waren, arbeiteten jüngere Männer nun an durchgreifenderer Aenderung. Die Idee gieng von Troxler aus, der aus Basel im Herbst eine Vorstellungsschrift an den Luzerner gr. Rath abgefaßt und an seinen Freund und Mitgefangenen von 1814, den Arzt Kaspar Köpfli in Sursee abgesandt hatte. Diese erinnerte an die Gleichheitsurkunde vom 31. Jenn. 1798 zwischen Stadt und Land, an den schmählichen Sturz der Mediaktionsakte 1814, und forderte Erklärung der Volkssouveränität.

Am 8. Nov. versammelten sich in Sursee 11 Männer aus den Aemtern Sursee, Willisau und Hochdorf. An der Spize standen die Fürsprecher Anton Schnider und Jos. Büeler, Arzt Robert Steiger, Friedensrichter Paul Troxler, (des Philosophen Bruder), Anwald Baumann, und aus dem Luzerneramt Felix Stalder von Meggen und Prof. Aebi. Man beschloß die Troxlersche Schrift am 22. dem gr. Rath, mit einer Masse Unterschriften einzureichen. Aebi und Moser von Hizkirch wollten zu dem Behufe große Volksversammlungen; die Anderen, da das Unterschriftensammeln verboten sei, wollten sicherer zu Werke gehn. Man dachte auf Zürich zu warten. Am 9. begann das Unterschreiben, und man sezte einen Ausschuß nieder: Köpfli, Schnider, Steiger, Büeler und Troxler, um in andern Gegenden ähnliche einzurichten und im Volke Verbindungen zu besizen. Der Staatsrath vernahm davon, schritt aber nicht

1830. ein. Da fuhren die Männer fort. Man unterschrieb nun öffentlich; die Gemeindsvorsteher von Reiden und Langnau im Namen ihrer Gemeinden. Dr. Georg Krauer durchzog beinahe den ganzen Kanton und predigte die Auferstehung. Moser veranstaltete auf den 14. in Gelfingen eine Versammlung. Der Oberamtmann, schwankend ob er sie untersagen sollte, schwieg. Das Leben im Volke nahm tagtäglich zu. Die Stadt fürchtete eine Ueberrumpelung, als Rache gegen 1814; man verwachte das Zeughaus.

Indessen regte sich's auch im Solothurnischen, wo eine Schrift „öffentliche Stimmen" den Staatsstreich von 1814 blos stellte, und am 15. waren in Olten mehrere der einflußreichsten Männer der Aemter Ballstall, Olten und Gösgen versammelt und beschlossen dem Amtmann eine kräftige Denkschrift durch 7 Abgeordnete einzureichen.

Am 17. wo in Murten 4 Abgeordnete des Stadtrathes, in Begleit von 5 Bürgern der Regierung von Friburg eine kräftige Vorstellung um Verfassungsänderung und Gleichstellung aller Bürger vorlegte, wo von 23 anwesenden Regierungsräthen 11 die Schrift als unschiklich erklärten, was durch den Ausschlag des Schultheißen v. Gottrau wirklich geschah,

machten in Luzern, wo nun im Hochdorferamt auch die Partei der Nuntiatur sich an die Demokraten anschloß, um ebenfalls ihr Interesse zu vertreten (Dekan Häfliger der Dichter, Scherer von Hochdorf und Leu von Ebersohl) 4 Abgeordnete: Steiger, Büeler, Mich. Rüttimann von Sursee und aus der Stadt der gebildete Adolf Hertenstein, den Standeshäuptern einen Besuch, um ihre Ansichten darzustellen, worauf am 19. der kl. Rath beschloß, die auf den 22. einberufenen Großräthe nochmals und beim Eide aufzufordern.

Volksversammlung in Uster (22. Nov.)

1830. Am 17. äußerten zwei tokenburgische Mitglieder der XIXer Kommission (Wirth und Kappler) ihr Befremden über die Einladung nach St. Gallen, der Ansicht: es wäre eitel, bei der gegenwärtigen Lage in wirkliche Revision einzutreten, ehe das Volk seine Wünsche geäußert. In Tokenburg hatten Abgeordnete fast aller Gemeinden einen

Ausschuß gewählt, um die Volkswünsche zu sammeln. Dieser äußerte am 19. der Regierung ebenfalls den Wunsch: die Verfassungsarbeit noch einige Wochen aufzuschieben. 1830

Im Aargau waren am 17. die angeordneten Wahlen in 22 Kreisen unterblieben. Der kl. Rath mahnte am 19. dringend zu wählen. Schon am 20. und 21. kam Kunde von aufgepflanzten Freiheitsbäumen.

Im Luzernischen war am 21. eine große Volksversammlung in Sursee aus den meisten Gegenden des Kantons, wo man 16 Männer bezeichnete, die Vorstellungsschrift, die bereits 3170 Namen zählte, dem Schultheiß zu übergeben. Aus Entlebuch war keine Unterschrift, weil die Beweger mit den dort Einflußreichen weniger bekannt waren; aus der Stadt 4 einzige. Alle Großräthe blieben der Sache fremd, weil solche leider immer das Amtliche als das allein Geltende anzusehn gewohnt sind. Am 22. wurde die Schrift eingereicht. Im gr. Rathe wagten nur wenige schwache Stimmen von Ungesezlichkeit der Art uud Weise zu reden, und man beschloß die Niedersezung einer Kommission, zu Berathung: ob und wie einzutreten und welcher Pfad einzuschlagen sei. Kasimir Pfyffer wurde ihr Präsident.

In Bern verboten die Herren zu guter Leze noch am 22. die Appenz.=Ztg. Damit aber war es nicht gethan.

In Stäfa waren am 19. über 100 Landbürger versammelt, welche eine Einladung auf den 22. nach Uster erließen, um dort eine bessere Stellvertretung des Volks im gr. Rathe zu besprechen. Der Oberamtmann von Greifensee berichtete dieß am 20. der Regierung, erhielt aber den Auftrag, blos zu Handhabung von Ruhe und Ordnung zu wirken. „Die Kraft der Regierung war nun offenbar gebrochen,“ sagt Müller Friedberg, als wenn die Kraft blos darinn bestünde, alles Regen im Volk unter deren Daume zu halten, und ihm davon nur nach Gutbefinden zu gestatten. Die Revisionskommission hatte für die Stadt 92 und für das Land, sammt Winterthur, 120 Mitglieder in den gr. Rath vorgeschlagen. Aber das Volk war nicht zufrieden. In Winterthur war am 21. Bürgergemeinde, wo man freiwillig auf jedes Vorrecht verzichtete und sich an das Land anschloß.

1830. Am 22. aber strömten aus allen Gegenden des Kantons über 10,000 Menschen in Uster zusammen, wo der feurige Gujer von Bauma die Verhandlung eröffnete. Man beschloß in einstimmigem Mehr, vom gr. Rathe für das Land $^2/_3$ der Vertretung, und dann direkte Wahl von $^5/_6$ des gr. Rathes, Trennung der Gewalten, Preßfreiheit, Petitionsrecht u. a. zu verlangen. Die große Menge benahm sich voll Ruhe und Würde. Die Stadt, großentheils bewohnt von einem, an sich selbst nicht geistvollen, im Zunft= und Vorrechtwesen alt gewordenen Volke, fürchtete Ausbrüche, und eine Gesellschaft, am 23. auf dem Schüzenhause versammelt, beschloß die Errichtung einer Bürgergarde, an ihrer Spize General Ziegler. Der kl. Rath aber erließ eine Aufforderung zu Ruhe und Ordnung.

Am 25. und 27. beschloß der gr. Rath auf die Uster=Bittschrift hin, das verlangte Repräsentionsverhältniß anzunehmen, und ebenso: über $^5/_6$ direkt wählen zu lassen, welche Wahl am 6. Dez. vor sich gehen solle. „Auch die Form des Beschlusses war schmählich, sagt ein zürcherischer Erzähler dieser Zeit in der Helvetia. An Widerstand des Willens war freilich nicht mehr zu denken; denn vergeblich hätte man sich nach Waffen dazu umgesehn." Noch schmählicher aber achten wir es, daß die, welche sich zu Vorstehern in Republiken wählen ließen, im Spiegel der Geschichte nicht soviel lernen mochten, solche in Volksmahnungen, wo sie billig sind, zuvorzukommen, oder dort wo diese unwürdig auftreten, sie als Männer würdig und selbstbewußt zu ertragen wie man zerstörende Naturereignisse ertragen muß.

Am 26. beschloß auch Solothurn die Revision.

Aufregung im Baselschen.

1830. Im Baselschen klaffte die schon alte Wunde zwischen Stadt und Land, wohl auch durch geflissentliche Unterhaltung, immer weiter auseinander. Auf dem Land erhoben sich im Nov. schon Freiheitsbäume. Im Bubendorferbade hatte am 29. Nov. eine zweite Versammlung stattgefunden, als deren Folge am 2. Dez. aus Liestal an die Landgroßräthe ein Aufruf ergieng, welcher einen Verfassungsrath und Erklärung der Souveränität forderte.

Auf dem Lande stachelte man das Volk unermüdet gegen die Stadt auf, und in lezterer erzählte man nicht minder leidenschaftlich von im Plane liegender Ueberrumpelung der Stadt, und von Verbindungen mit dem nahen französischen Landvolke. Die Stadt rüstete sich. Man wies der Mannschaft auf Lärmfälle hin ihre Pläze an, unterrichtete Offiziere, vermehrte die dem Landvolke verhaßte s. g. Standeskompagnie, ordnete Runden und Patrouillen an, verstärkte die Wachen, verbesserte die Mauern und arbeitete im Zeughause. Am 4. beschloß die Regierung auch außer der Stadt Sicherheitsmaßregeln, was jedoch wegen zunehmender Aufregung unterblieb. 1830.

Die Revision in Friburg und Aargau beschlossen.

In Friburg dachte man, wie man die Murtner Bittschrift abgewiesen, eben so die Stimme der Zeit beschwichtigen zu können. Auf den 2. Dez. war der gr. Rath einberufen und — eine Stadtgarde aufzustellen befohlen. Bisher hatte das Patriziat, eine Bürgerschaft von 80 Familien, 108 Mitglieder in den gr. Rath geliefert; die übrigen Bürger, über 70,000 stark — noch 86. Der Friburger-Kourier von eingewanderten Karlisten redigirt, predigte von Anarchie. Der zweite erschien. Vor dem gr. Rathe lagen Bittschriften mit mehreren 1000 Namen, und die Stadt wimmelte von eben so vielen Herbeigeströmten. Diese fluteten schon gegen das Rathhaus zu, wo die 300 Bewaffneten mit 2 Kartätschenkanonen, bereits Befehl zu feuern hatten, als Schultheiß von Diesbach ihn zurüknahm, und der gr. Rath mit 181 gegen 1 Stimme die Revision beschloß. Am 3. machte auf eine dringende Vorstellung des Stadtrathes der kl. Rath bekannt, daß er den Antrag zu Aufhebung aller Vorrechte und zu völliger Gleichheit und billigem Vertretungsverhältnisse machen werde, worauf 500 Landleute nahten, und Friburg und Murten gegen allfällige Angriffe schüzen zu helfen. 1830. Dez. 2. Dez. 3.

Auch im Aargau, wo am 26. der gr. Rath versammelt war, wo man noch 250 Mann zu der in Instruktion

1830. befindlichen Jägerkompagnie nach Aarau rief, und wo der kl. Rath in Bern Hilfe angeboten hatte, beschloß man am 2. die Revision durch einen Verfassungsrath aus 3, in jedem Kreise frei aus dem ganzen Kanton zu wählenden Mitgliedern.

Versammlungen bei Wattwil und in Altstätten.

1830. In St. Gallen, wo am 23. Nov. die Lehrer des Bezirks Untertokenburg, beider Konfessionen, gemeinsame Leitung des Erziehungswesens verlangten, versammelte sich die XIXer Kommission am 24., aber blos um die 3 aus dem kl. Rathe gewählten Mitglieder auf die ersten Pläze und die übrigen 16 nach dem Loose sich sezen zu lassen, dann aber, nach Wahl eines Dreierausschusses zu Empfangnahme nach Volkswünschen sich zu vertagen. (3 wollten sogleich ans Werk gehen). Gleichen Tages erschien die erste Nro. der gedrukten Volkswünsche und versammelten sich die Ausschüsse der Gemeinderäthe von Nieder- und Oberbüren, Niederhelfentschwil, Zuzwil und Bromshofen zu Laupen, um Weglassung der bisherigen Vermögensbedingnisse bei Wahlen, Initiativrecht für den gr. Rath, unmittelbare Wahlen u. a. zu verlangen Am regsten aber waren die Bezirke Uznach, Obertokenburg und Rheinthal. Ein junger kräftiger Gommiswalder, Gebert, verbunden mit dem alten Raimann von St. Gallenkappel u. a. hielt mit Vertrauten bei einem Bekannten, Kronenwirt Bernet an der Wies, zwischen Kappel und Wattwil Zusammenkünfte, redete von Annahme der Appenzeller Verfassung, verbreitete demokratische Flugschriften und trat in Verbindung mit andern Bezirken. Am 30. schon berichtete der Bezirksstatthalter aus Lichtensteig von zunehmender Gärung.

Der „Erzähler“ suchte darzustellen, als habe sich die Kommission blos der Feiertage wegen vertagt; auch Staatsschreiber Baumgartner, Berichterstatter jener Kommission, suchte noch am 24. in der Appenz. Ztg. alles anzuwenden, die Dringlichkeit des Kommissionaleintretens darzuthun und die „amtliche“ Revisionsmethode durchzusezen, während der Freimütige, Nummer für Nummer, namentlich am 1. Dez. auf die immer wachsende Volksansicht hinwies.

Am 4. war an der Wies größere Versammlung der Obertokenburger. Man verlangte hizig Kreisversammlungen, welche abzuhalten der kl. Rath am 2. dem Bezirksstatthalter ernst untersagt hatte, und wählte drei Abgeordnete, diesen Wunsch an den kl. Rath zu bringen. 1830. Dez. 4.

Den Ausschlag jedoch gab ein unbeachteter Mann in Altstätten, der Pintenwirt Joseph Eichmüller, von seinem Vater, nach Rheinthalersitte zubenannt Naglers Sepp. Dieser Mann, 1814 gestraft, ein Freund von Selbstdenken, Bibelleser und des Volkes durchaus kundig, hatte bereits vor Weihnacht, weil (nach seinem Ausdruke) „in Paris ein großer Ring in der Kette gesprungen war, die man 1814 und 1815 um die Völker Europas geschlungen," den Gedanken gefaßt, in St. Gallen das Machwerk von 1814 zu stürzen, das Volk wieder auf die Stufe von 1797 zu stellen und die reine Demokratie der Landsgemeinde einzuführen.

Des Volkes am Altstätterberg (Kornberg, Kirlen, Gäziberg (u. a. einer kernigen, erregbaren Masse sicher, hatte er sich amtliche Erlaubniß zu einer Kreisversammlung für Aeußerung von Volkswünschen verschafft. Sie war am 5. auf der „Breite." Gegen 4000 Menschen stunden da. Vergebens suchten Baumgartner (Altstätten ist sein Geburtsort), der Reg. Rath Näff u. a. die Masse nach ihrem Sinne zu leiten; Gehör schenkte sie blos dem Manne des Tages, Eichmüller, der kurz, bilderreich und bündig auf den bereits abgestorbenen Stamm von 1814 und dann auf das frisch blühende Volksleben wies, und rief: „Ist die Regierung Herr, so ist billig, daß sie die Verfassung mache; ists aber das Volk, so soll dieses an die Arbeit." Jubelnd beschloß die Menge: der kl. und gr. Rath sammt allen Behörden sind blos provisorisch; die XIXer Kommission soll aufgelöst und vom souveränen Volk in Kreisversammlungen ein volksthümlicher Verfassungsrath erwählt werden; und gieng ruhig nach Hause. — 5.

Am 6. schloß sich die in Rheinek versammelte rheinthalische Gesellschaft, die Masse der Gebildeten, begeistert von einer Rede des jungen Advokaten Aug. Näff, Bruder des Regierungsrathes, dieser Bewegung an, und der anwesende Baumgartner wurde sogar mit erwählt, dem kl. Rathe jenes

1830. Begehren überbringen zu helfen. Von da an war die Schenkstube Eichmüllers ohne Aufhören voll, und er wurde die Seele der Volksbewegungen der minder gebildeten Klasse.

Fischer von Merenschwand.

1830. Im Aargau hatte der kl. Rath die Wahl des Verfassungsrathes auf den 20. festgesezt und am 4. in der diesfallsigen Kundmachung zwar verheißen die bisherigen „Anordnungen mit dichtem Schleier zu bedeken,“ künftige frevelnde Angriffe hingegen wider Ruhe und Sicherheit rüksichtslos behandeln, damit „verbrecherische Ruhestörer nach der Strenge des Gesezes bestraft und alle Theilnehmer für den Schadenersaz, je einer um und für den andern verantwortlich gemacht werden.“

Aber damit wurde weder geschrekt, noch kirre gemacht. Es verlautete von Waffenrüstungen aus den kathol. Bezirken Muri, Bremgarten und Baden. An der Spize stand ein nicht gebildeter, aber wegen Biederkeit geachteter und beliebter und ökonomisch völlig unabhängiger patriarchalischer Mann, der Kantonsrath Heinrich Fischer, Schwanenwirt in Merenschwand, der schon am 26. Nov. verlangt hatte, man solle offener gegen das Volk sein und nicht länger zögern, worauf er, als der Präsident ihn durch Aufforderung, seine Ansicht auseinander zu sezen, verwirrt, unwillig den Saal verließ. Von ihm giengen endlich Aufgebote zu bewaffneter Rüstung aus, als er sah, die bisherige Faktion wolle die Revision nur zum Spiel machen und den Volkssinn einschüchtern.

Schon am 2. Dez., dem Vilmerger Jahrmarkte, war es in den freien Aemtern gärend. Am 4. versammelten sich die Häuptlinge im Stern zu Wolen, an der Spize Fischer und Arzt Weibel von Besenbüren. Beide riethen, sich beim erlassenen Dekret und der Art und Weise wie der kl. Rath zum Volke rede, nicht zu beruhigen und den Landsturm aufzurufen. Vorsichtiger waren die beiden Bruggisser von Wolen und die Brüder Geißmann von Wolenschwil und wollten den 20. erst abwarten. Man gieng uneins aus einander, Fischer fest entschlossen, da er wußte, daß der kl. Rath bereits Pikettruppen aufgeboten, das Volk auch

einmal seine Kraft zeigen zu lassen. Ihn erwarteten zu Hause Gleichgesinnte. Die Nacht giengen Boten im Freiamt umher, das Volk auf den 5. bewaffnet nach Wolen aufzumahnen „um dort über unsre Freiheit und unser Recht zu sprechen.“ 1830.

Am Abende des 5. waren bereits 5—600 Bewaffnete in Vilmergen und Wolen. Früh Morgens hatte der kl. Rath auf die Kunde des Zusammenziehens sich versammelt, und ließ alle Elitenmannschaft der Bezirke Aarau, Zofingen, Kulm, Bruk, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden, dazu die Artilleristen zweier Bezirke plözlich in Aarau einrüken. Man entsprach nicht überall. Der kl. Rath baute auf den Einfluß einiger seiner Mitglieder, namentlich Herzogs, auf Fischers Unbekanntschaft im Verhandeln und die Schwäche Anderer. Es wurden Winke erlassen. Die Bruggisser reichten vor dem Aufbruche dem Oberamtmann die schriftliche Erklärung ein: „blos aus Furcht oder Zwang sich dem wütenden Aufstand anzuschließen, um ihr Leben zu retten.“

Fischer selbst brach mit etwa 200 am 5. von Merenschwand auf und über Muri, immer anwachsend, nach Wolen, während die in Vilmergen bis zu 3000 zunahmen. In Wolen war ein feuriger Luzernerbieter, Morell von Hizkirch mit etwa 200 zur Hilfe. Auch Baden stand auf. Die Anführer bildeten sich zu einem Kriegsrathe, Fischer präsidirte. Am 6. frühe, nachdem Geißmann eine ähnliche schriftliche Erklärung, wie die Bruggisser, von sich gegeben, hielten sie zwischen Wolen und Vilmergen Heerschau, und gegen 11 Uhr begann von beiden Orten aus der Zug gegen Lenzburg, dessen Stadtrath Fischern Abgeordnete entgegen sandte.

Seit dem 5. waren in Aarau Elitenhaufen eingerükt, aber wenige und ohne Willen. Oberst Schmiel befehligte etwas über 600 Mann, und sandte am 6. etwa 350 als Vorhut mit 1 ½ Batterie Sechspfünder gegen Hunzischwil, wo sie eine Linie besezten. Die übrigen wurden auf Kanonenschußweite von Lenzburg vorgeführt. Lenzburg war schon vom Landsturme besezt. Etwa 1600 waren bewaffnet, die anderen hatten Jagdflinten, Pistolen, Säbel, ja Sensen und Prügel. Voran die Bezirksfahne von Bremgarten. Als man

1830. die von Hunzischwil Anziehenden gewahrte, brachen die Fischerschen in Massen aus Lenzburg. Oberstl. Fezer ließ 2 Sechspfünder vorfahren; aber viele Trainsoldaten begaben sich weg. Die vom Lande feuerten ihre Stuzer los, und obwohl sie nicht trafen, ließ Fezer das Bataillon zurükziehn. Gegen 13 Offiziere wurden gefangen, die in Unordnung Fliehenden rasch verfolgt, und um 5 Uhr Abends, im Dunkel, zog der Vortrab in Aarau jubelnd ein, besezte das Zeughaus und stellte sich in dichten Haufen auf.

Tieferblikende dauerte es in der Seele, als Fischer sorglos in die Stadt eintritt. Sie ahnten Untreue; es hieß, die Führer seien bereits eingeschüchert, mehrere gewonnen. Der kl. Rath that voll Würde und blieb versammelt. Dr. Bruggisser trat ins Vorzimmer des Saales und redete mit Herzog, verlangte aber Aufschub, als dieser die Erklärung der eigentlichen Wünsche des Volkes verlangte. Nach 10 Uhr waren 2800 Mann Quartiere in der Stadt angewiesen; 800 in den nächsten Dörfern. Auf den Gassen ward es ruhig; in den Gasthöfen speisten Sieger und Städter zusammen, und die Staatsklugheit wob im geheimen Dunkel ihre Neze, worinn die unbehifliche Arglosigkeit hangen blieb. Der kl. Rath hatte bereits eine Verwahrung gegen Gewalt abgefaßt, und darinn alle Schuldigen verantwortlich erklärt, und wartete bis 2 Uhr am 7. auf die Erklärung der Aufgestandenen. Hier aber wurde nun die Lähmung, der Wurm sichtbar. Man zögerte, und der kl. Rath gewann Zeit am Morgen alle seine Oberammtmänner zu Fortsezung ihres Amtes aufzufordern. Jedermann staunte zu vernehmen, Herzog habe schon vor dem Einzug eine Wache von Landleuten erhalten; noch mehr als man Bruggisser in vertrauten Gesprächen mit diesem klugen Staatsmann erblikte, und Fischer durch wiederholte Zettelchen eingeschüchtert, auf Lebensgefahr aufmerksam und mißtrauisch gemacht wurde, so daß er sich ohne Wachen nirgens mehr zeigte. Denkwürdig bleibt aber das tiefe Volkszutrauen zu diesem Manne, den sie „Vater Fischer" hießen, und man sah weiße Greise sich herzudrängen, um nur seine Hand zu fassen.

Am 7. Morgens sah man die Unbewaffneten aus dem Landsturm in die Heimat entlassen; 1000 Bewaffnete blieben,

schmolzen aber auf 700 herab. Fischer wurde irre. Die Räthe von Entschiedenen, nach der Feste Aarburg zu ziehen und das Schweizervolk zu allgemeiner bewaffneter Stellung aufzufordern bis alle Verfassungen von 1814 beseitigt seien, fanden nicht Entschlossenheit genug. Man sprach vom Anzuge bewaffneter Berner zu Gunsten des kl. Rathes, und am 8. Abends, nachdem die Volkswünsche dem Bürgermeister eingegeben und gedrukt verbreitet worden, zogen die Anführer die Mannschaft nach Lenzburg und der Umgegend zurük, welche, jedoch gegen Empfangscheine, mehreres aus dem Zeughause mitnahm. Viele liefen unordentlich heim, und Aarau organisirte eine Bürgergarde. 1830.

Verfassungsrevision in Basel.

Die Gärung war die gleiche durch Frikthal, die Basellandschaft und das solothurnische Schwarzbubenland. In Basel, wo am 6. der gr. Rath saß, waren die Stadtanstalten so kriegerisch, daß Guzwiller offen erklärte: unter solchen Vorbereitungen sei keine freie Berathung denkbar; man solle sie vorerst einstellen. Als dieß keinen Anklang fand, verließ er die Sizung. Am 7. geschah in Liestal ein bewaffneter Volksauflauf, weil es hieß, Plattner sei verhaftet worden. Die Spannung mehrte sich als am 9. an Guzwiller ein Drohbrief gelangte, worinn sowohl er als der freisinnige Prof. Snell als solche bezeichnet waren, über welche die Behörde ein wachsames Aug habe. Es war die Schrift des allgewaltigen Polizeidirektors, Oberst Wieland, Sohn des Bürgermeisters. 1830.

Der gr. Rath indeß beschloß am 9. wirklich gänzliche Verfassungsreform, Anerkennung der Volkssouveränität und Aufhebung der Selbstergänzung des gr. Raths und der Lebenslänglichkeit aller Stellen in beiden Räthen. Sonderbar genug klang hiezu die Festsezung der Repräsentation zu 79 für das Land und 75 für die Stadt. Am 10. wählte man eine Verfassungskommission von XV, worein, nebst Guzwiller, noch 6 vom Lande kamen.

Auch in Luzern, wo am 9. die Revisionskommission ihre lezte Sizung hielt, trug Jos. Krauer im Sinn einer aus Sursee von einer Versammlung am 1. erlassenen Bitt=

1830. schrift, vor: er sei nicht beruhigt, und es müße ein Verfassungsrath gewählt werden. Ihn unterstüzte Kas. Pfyffer. Die Kommission beschloß, dem gr. Rathe den Vorschlag zu machen: das Volk möge 81 und der gr. Rath 20 Mitglieder dazu bezeichnen. (Am 29. Nov. hatte Sursee, am 6. Dez. Sempach auf ihr bisheriges Repräsentationsvorrecht verzichtet.) Es geschah und am 10. wurde der Verfassungsrath beschlossen.

Fischers Heimkehr.

1830. Neue Aufgebote vom 9. in die Bezirke Aargaus fanden Lauheit; nur die Frikthaler kamen zu 7—800 bewaffnet unter dem patriotischen Führer Fridolin Hohler nach Lenzburg. Am 10. versammelte sich der gr. Rath. Der kl. Rath trug an, der Gewalt nachzugeben und über die Vorgänge einen Schleier zu werfen. Namentlich erwähnte er: einige Führer seien durch die Erklärung, aus Zwang mitgegangen zu sein, entschuldigt. Zschokke redete ebenfalls für Nachgeben. Die Aenderung des Dekrets vom 2. bestand hauptsächlich darinn, daß nun die Verfassung, ohne Aenderung durch den gr. Rath, vom Verfassungsrathe sogleich ans Volk gelangen sollte. Es wurde den Führern des Volkszuges mitgetheilt, und diese, nachdem auf der Lenzburger Schüzenmatte 200 Kanonenschüsse gutmütig den vermeinten Sieg in die Berge gerufen, entließen am 11. das Volk und sandten die Kanonen nach Aarau zurük. Friedberg fügt bei: „Die Wiedergeburt dieses Kantons ist eine unzeitige und gewaltsame zugleich; das Beste daran ist, daß sie eine vorübergehende sein darf und noch ein Anschein von Hoffnung übrig bleibt, daß sie in einem minder bewegten Zeitpunkt von der Erfahrung selbst und von minder rohen Händen beholfen werde.“

St. Gallen beschließt den Verfassungsrath.

1830. Die Altstätter Volksversammlung hatte im St. Gallischen die Bewegung entschieden. In Rappertswil stellte sich an der Spize ein kräftiger junger Geistlicher, Prof. Felix Helbling, und eine dortige Versammlung sprach sich am 8. fest im gleichen Sinn aus; eben so die Gemeinde

Rheinek, während der Freimütige in St. Gallen das 1830.
Volk vor der Landsgemeindesucht, aber auch vor konfessionellem Fanatismus warnte, wie ihn das Büchlein eines Pfarrer Popp in Häggenschwil „die rufende Stimme in der Wüste" zu weken versuchte. Am 10. forderten aus Gunzenbach alle Beamteten des Untertokenburg den Verfassungsrath, und eine Volksversammlung zu mehr als 3000 Mann in St. Gallenkappel, vereint von den Rappertswilern und den obern Uznachergemeinden im s. g. Thurwald, (Thurwälder, nicht Dürwälder) schloß sich an Rheinthal an. Am 11. die Kreisversammlung in Thal, am 12. die in Sennwald, von Göldi veranstaltet, am 13. die in Rebstein und der Gemeinderath in Oberried.

Am 13. endlich verfaßte der kl. Rath den Dekretsentwurf zu Aufhebung der XIXer Kommission und Wahl eines Verfassungsrathes. Am 14. kam dieser vor den gr. Rath. Einige Mitglieder (Curti von Rappertswil, Steinach von Uznach) wollten förmliche Erklärung der Volkssouveränität, wogegen aber Reutti, Friedberg, Sailern, Falk und auch Baumgartner, als was unnötiges, redeten, und redigirt wurde: „Es soll von dem souveränen Volk" — u. s w. Am 17. wurden die Verfassungsrathswahlen auf den 22. angeordnet, und obwohl die Stadt St. Gallen bisher 24. Glieder in den gr. Rath geliefert, und ihre Repräsentanten (außer Dr. Fels) auf Beibehaltung drangen, der Grundsaz der Bevölkerung angenommen, laut welchem die Stadt blos 15 erhielt.

Bewegungen in der Waadt.

Auch in der Waadt bildeten sich Anfangs des Dez. 1830.
(7 u. 8) Versammlungen um Aufhebung der bisherigen Verfassung. Am 16. beschäftigte sich der gr. Rath mit den zahlreichen Petitionen. Bereits waren an verschiedenen Orten Freiheitsbäume errichtet. Am 17. erklärte der gr. Rath: die Volksversammlungen in Lausanne haben einen solchen Charakter von Gewaltthätigkeit angenommen, welcher der Berathung alle Freiheit benehme, so daß er, so lange dieselben fortdauern, sich in keinen Gegenstand ferner einlassen werde. Am 18. als er sich versammeln wollte, schlugen die

1830. Gloken an. Zahlreiche Volkshaufen, ohne Waffen, erschienen im Schlosse. Eine Proklamation des Staatsrathes vermochte weder sie zu entfernen, noch Unfugen zu verhüten. Monnard u. a. redeten eindringender, so daß die Menge einwilligte, sich auf den Montbenon zurükzuziehn, unter der Bedingung, daß der gr. Rath binnen 2 Stunden einen Beschluß fasse. Es geschah. Man beschloß die Niedersezung eines Verfassungsrathes und die Urversammlungen. In Yverdon, wo in der Nacht der Freiheitsbaum errichtet war, wurden in der Nacht des 19. bei demselben Freiheitslieder gesungen, und am 20. mit Zustimmung der Behörde 4 ähnliche gepflanzt und troz dem Schneegestöber vom Volk unter Musik, Trommeln und Schüssen umjubelt.

Die Tagsazung.

1830. Die eidg. Tagsazung ist eine Anstalt, die häufig mißverstanden wird. Bei löblichen Beschlüssen trifft sie oft unverdientes Lob; bei schmählichen eben so unbilliger Tadel. So lange sie nicht durch einen wirklichen Eidgenossenbund zum Organ der Nation umgeschaffen wird; ja so lange diese Nation nirgens öffentlich als solche besteht und repräsentirt ist; so lange der s. g. Bund blos zwischen 22 Regierungen lebt, und somit blos diese auf den Tagen vertreten sind; wo somit, ob nun mit oder ohne Instruktion, blos 22 Personalitäten dastehen, da existirt keine Eidgenossenschaft, da besteht blos eine Konferenz fingirter Personen. Ein Bund existirte noch eher im deutschen Bundestage, wo doch einigermaßen, die einzelnen Staaten nach ihrer Größe vertreten sind, und man thut sehr unrecht, dieser Behörde Lob oder Tadel zu spenden, indem sie, als bloße Konferenz der Behörden, einzig ihr Organ ist, und die Nation selbst gar nicht berührt, die in der Schweiz bis heute ohne Organ dasteht, und keinen Willen äußern, keine gemeinsame Aufgabe lösen, keine Genossenschaft sein kann. Wir weisen auf eine jene Tage erschienene Schrift „Zuruf an den Vorort Luzern,“ worinn ein einsichtsvoller Eidgenosse die Wiedererhebung die Eidgenossenschaft zu erzielen sucht.

Troz dem sahen wir in jeder Krise (1830 und 1833) diese unbehülfliche Maschine, sobald der Strom der Volks-

bewegung los brach, mitgerissen werden, ein Wink mehr, 1830.
daß sie Organ der Nation werden soll und muß, und ein Beleg mehr, daß große Dinge am seltensten von oben herab, am seltensten amtlich zu Stande kommen. Nur der Geist und die Kraft schaffen.

Am 23., einen Tag nach der Versammlung in Ballstall, welche in Solothurn entschied, eröffnete sich die Tagsazung in Bern, mitten in den Bewegungen der Nation (wir glauben an eine solche), und beschloß am ersten Tage: Behauptung der innern Unabhängigkeit nötigenfalls durch die größten Opfer. Am 27. erließ sie eine kräftige Erklärung über Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Schweiz, und sprach am 28. einmütig den Grundsaz aus: es stehe jedem Kanton, als Souverän, frei, seine Verfassung, sofern dem Bunde kein Eintrag geschehe, zu ändern.

Provisorische Regierung in Basellandschaft.

In Basel erschien nach 3 Wochen ein Verfassungs- 1831.
entwurf am 1. Jenn. 1831. Troz vielem Guten und Freisinnigen, fehlte ihm der Grundsaz völliger Gleichheit. Man murrte. Am 2. waren in Mönchenstein und Muttenz Versammlungen, wo man eine größere auf den 4. nach Liestal verabredete. Am 3., (während im Thurgau ein überspannter Advokat in Bornhausers Wohnung eintrat, um ihn zu ermorden) berichteten im gr. Rathe die anwesenden Landgroßräthe von bedeutender Gärung. Am 4. schlug man Allarm, der jedoch blos durch das laute Rufen der bei der Stadt vorbeifahrenden Landleute veranlaßt wurde.

In Liestal war indeß Versammlung von mehr als 4000 Landleuten. Vergebens erschienen 4 Abgeordnete des kleinen Rathes, darunter Stähelin, der 1798 am meisten gearbeitet, die alte Regierung zu stürzen und das Landvolk gegen sie zu waffnen. Man beschloß: unbedingte Erklärung der Volkssouveränität, freie Wahl der Vertreter nach der Volkszahl und Annahme oder Verwerfung einer durch einen förmlichen Verfassungsrath entworfenenen Verfassung. Binnen 24 Stunden wollte man Antwort. Indeß wurde es in der Stadt immer unruhiger. Die störrische Partei begab sich auf das Rathhaus, forderte Vertheidigungsanstalten und

1831. verlangte daß der gr. Rath durchaus nichts weiter nachgebe. Beides wurde zugesichert; und Guzwiller, nach angehörten heftigen Ausfällen gegen ihn, der als die Seele der Bewegung galt, obwohl er bisher keinen weitern Theil an ihr hatte, als daß er die Bubendorfer Bittschrift befördert, ja der die Liestaller Versammlung ungerne sah, begab sich aus der Sizung. Nachmittags sammelten sich über 1000 Städter in einer Kirche, wo ihnen, nach angehörter Anrede eines Pfarrers, der Stadtrath seine Beschlüsse eröffnete. Abends wurden 3 Thore verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, die Wachen verstärkt, alle Einwohner zu den Waffen gefordert, eine Militärkommission ernannt, und all dieß Lächerlich-Erhabene blos dafür, daß etwa 16,000 Einwohner (wovon aber nicht 9000 Bürger) vier Großräthe mehr zählen mögen als die 40,000 Landbürger. Für dieß geschah alles was ich leider werde erzählen müßen.

Guzwiller bemühte sich den ganzen Abend vergebens, die Zusammenberufung des gr. Rathes zu bewirken. Man redete von 2500 Bewaffneten in Liestal. Der kl. Rath hielt nach Rükkunft seiner Abgeordneten Sizung, beschloß in das Begehren der Versammlung nicht einzutreten und erließ am
— 5. 5. darüber eine Proklamation. Die Stadt gewann das Ansehen einer belagerten. Alles rüstete sich. Die Landbürger begnügten sich ein Gegenproklama in der Stadt zu verbreiten, welches den Bürgern darthat: sie waffnen sich für die Vorrechte und die Aristokratie. Nachmittags 2 Uhr verließ Guzwiller die Stadt und begab sich nach Liestal. Der Rektor der Universität, Troxler, rief (nach Weisung des Bürgermstr. Wieland, Kanzlers der Hochschule) die Studenten auf Allarmfälle zu Einstellen im untern Kollegio auf, um Bibliothek und Museum zu schüzen.

Am 6. wurden Troxler und der Prof. Snell vom Präs. Bernoulli beim kl. Rath angezeigt, als haben sie den Studierenden die Bewaffnung für die Stadt untersagt. Ein Student Schmidli war der Angeber, als stünden jene zwen Gelehrte in Verbindung mit dem Aufstande des schweizerischen Volkes. Gleichen Tages erschienen in Liestal, wie am 4. beschlossen worden, Abgeordnete aller Landgemeinden, welche, als sie vernahmen, der kl. Rath habe nicht geant-

wortet, beschloßen, den 7. eine provisorische Regierung zu ernennen. Guzwiller wurde an die Spize der Geschäfte gestellt. 1831.

Lachener Landsgemeinde.

Am 6. waren in Lachen, troz des Schneegestöbers, an die 4000 Mann aus der March, Einsiedeln, Pfeffikon und dem entlegenen Küßnacht versammelt. Benziger und Schmid führten das Wort und stellten den Hartsinn und die Vorrechte des Bezirkes Schwiz dem Volke vor. Mit einer Stimme wurde dann beschlossen: noch einmal das Verlangen einer Verfassung auf Rechtsgleichheit zu äußern, und falls inner 3 Wochen der innere Bezirk sich der Mehrheit nicht füge, vereint weitere Maßregeln zu ergreifen, Alle für Einen und Einer für Alle. Am 7. schrieb man dieß dem Volke von Schwiz und schloß: „Verweigert uns solches nicht länger! schlaget ein ihr biedern Schwizer! und unser Bund ist aufs Neue nur enger, und auf ewige Zeiten geschlossen.“ — 1831.

Kirchliche Stimme in St. Gallen.

Im St. Gallischen hatte sich indeß ein reges Leben entwikelt. Zahlreich giengen Verfassungswünsche und ganze Entwürfe ein, am 25. Nov. von Azmoos, 2. Dez. von Mosnang, am 28. und 30. von Neßlau, 31. Goßau, im Jenn. Jona, Rappertswil und Ganterswil und das vereinte Kollegium der Advokaten (später St. Gallen u. a.) Am 22. Dez. war der Verfassungsrath gewählt worden. Eine Wahl im Gaster, im Sinne der alten Partei, hatte Verwahrungen und einen Freiheitsbaum in Schennis veranlaßt. Sie wurde wegen innerer Ungültigkeit kassirt. Auch in Uznach errichtete man den Freiheitsbaum. Am 7. war die erste Sizung und am 8. beschloß man öffentliche Verhandlung. 1831.

Auch das kirchliche Leben regte sich. Am 30. Nov. hatte die Kurie alle Dekanate zu Eingaben von Wünschen, betreffend das Kirchliche in der Verfassung, aufgefordert. Die wenigsten Kapitel indeß wußten ihre Zeit aufzufassen; andere hielten die Eingaben von Wünschen an die Kurie, nach bisheriger Erfahrung für unnüz.

Nur der Dekan Dominik Schmid in St. Fiden

1831. Jenn. 9. äußerte am 9. dem Generalvikar, seinem ehemaligen Ordensmitbruder, bieder: es sei ein eitles Bestreben, auf dem bisherigen kirchlichen Standpunkte still zu stehen; die Zeit verlange mehr als todte Formen und das veraltete römische Recht, und die Klugheit sogar gebiete der Geistlichkeit verständige und aufrichtige Hingebung an den Zeitgeist.

Der Steklidonnerstag.

1831. In den Bezirken Rheinthal, Obertokenburg und Uznach war das Volk auf die Beschlüsse des Verfassungsrathes sehr gespannt, namentlich die demokratische Grundlage betreffend, auf welcher man fest zu beharren entschlossen war.
— 10. Am 10. forderte der Sohn des Malers Diog aus Rappertswil, ein beredter Demagoge, im Verfassungsrathe vor Allem unverholene Erklärung der Volkssouveränität und Beseitigung jeder Idee von Repräsentativstaat. Das Volk dürfe, ohne Gefahr, nichts delegiren, am wenigsten die Gesezgebung. Er drohte, wenn dieß nicht geschehe, die Sizung zu verlassen. (Seit der St. Gallenkappler-Versammlung war dieser, nicht talentlose, aber im fremden Söldnerdienst verdorbene junge Mann, die Seele der Landsgemeindepartei geworden.) Ihm stimmten bei Eichmüller, und wenige. Ihnen widerstand aber mit schlagenden Gründen eine Masse der gebildeteren und besonneneren Mitglieder. Wirklich hatten jene ins Rheinthal und Uznachische aufregende Winke erlassen, den Verfassungsrath durch zahlreiche Unterschriften, ja sogar durch noch kräftigere Maßregeln anzuspornen.

— 11. Am 11. versammelten sich, von Gebert aufgerufen über 200 Gommiswaldner und forderten Wahl aller Behörden ohne Ausnahme, und Annahme oder Verwerfung aller Geseze. Dieses Formular gieng wie ein Feuer auch in die andern Bezirke. Im Verfassungsrath wiederholten Diog und Eichmüller, dießmal schon mit stärkerm Anhange (die Göldi, Steiger von Altstätten und Bischof von Eggersried) die Szene der reinen Demokratie.
— 12. Am 12. kam Nachricht aus Altstätten: die Bauern am Berge, am Kirlen und am Kornberge rüsten sich auf den 13. zu einem Zuge nach St. Gallen. Im Verfassungsrathe schlug, nach aber-

mals heftigen Kämpfen und vermehrter Spannung der Par- 1831.
teien ein Mitglied vor, statt jedes Gesez vor das Volk zu
bringen, demselben ein Veto zu gestatten, was mit 75
Stimmen gegen 66 (welche unbedingte Volksgesezgebung
wollten) angenommen wurde.

Am 13. erschien wirklich im Gebäude, alle Gänge — 13.
füllend, eine Masse von circa 600 Rheinthalern, mit großen
Stöken, (daher Steklidonnerstag) die sich jedoch, nachdem
man ihnen im Klosterhofe die 4 ersten beschlossenen Artikel
vorgelesen, zufrieden nach Hause begaben.

Basel vertreibt die provis. Regierung.

In Basel, wo Troxler am 7. in ein förmlich Ver- 1831.
hör genommen ward (der erste Akt eines Inquisitionspro-
zesses voll Willkür und bösen Gewissens) und wo gleichen
Tages in Liestal Abgeordnete von 70 Landgemeinden die
prov. Regierung wählten, sah es immer kriegerischer aus.
Schon wähnte die Stadt die feindlichen Vorposten sich
nähernd. Die Landschaft waffnete nun ebenfalls und der
Kriegsrath ließ am 8. sich die Mannschaft dießseits der
Birs sammeln, und die Stadt, auf erhaltene Winke von
Anhängern in einigen Gemeinden, ordnete ein Detaschement
zu denselben ab. Präsident Bernoulli, Troxlers Angeber,
wurde, als er in einem Dorfe Treue an der Stadt
predigte, ergriffen und nach Liestal geführt. Die Zurüstung
in Basel verstärkte sich. Rührend zupften Frauen Charpie
und gründeten Verpflegungsvereine. In allen Vorstädten
ragten Barrikaden oder Pallisadenwände mit Steinwällen
und Gräben. Die Kaufleute lieferten Baumwollensäke zu
Schuzwehren auf den Schanzen. Alt und Jung, weltlich
und geistlich, Studenten und Missionszöglinge übten sich
in Waffen. „Viele Hunderte, schreibt die dieß alles erzäh-
lende Baslerzeitung am 8., erbieten sich schon heute zum
Angriffe der Rebellen.“

Am 9. befahl der kl. Rath Troxlern und Snellen sich
„aller unangemessenen Aeußerungen“ zu enthalten, und stellte
die bewaffneten Studirenden unter die Befehle des Militär-
kommandos, d. h. Wielands des Sohnes. Das Landvolk

1831. hatte das ganze dießseitige Birsgebiet besezt, die Stadt aber heldenmütig die Birsbrüke und den Steg bei St. Jakob abgedekt und über 40 Kanonen auf den Wällen.

Am 10. (während auch das Klettgau wider die Schafhauser Junkerschaft gärte und die Stadt Stein beschloß sich ans nahe freie Thurgau anzuschließen, und in Münsingen, Bernerlandes bei 300 Landesausschüsse von der Regierung baldige Revision verlangten, während die verstokte Stadtaristokratie mit dem Plane der Anwerbung exfranzösischer Söldner umgieng) wollte man Schüsse nach einigen Wachtposten auf den Baslerschanzen bemerkt haben, welches sogleich Allarmschüsse und Sturmläuten veranlaßte, was lange andauerte. Es wollte aber kein Feind erscheinen. Das Landvolk befehligte der tapfere Jakob Blarrer von Aesch. Der kl. Rath kündete in einer neuen Proklamation den Reuigen Gnade, den Hartnäkigen die Strafe des Verrathes an. Vergebens. Am 11. streiften die Landleute nach dem städtischgesinnten Gelterkinden, um Ruhe zu schaffen, und ließen die 7 Basler Offiziere mit 400 Mann unverlezt fliehen. Tägliche Auszüge von hier und dort erhielten in Athem.
— 13. Ein Zug Wielands am 13. mit 600 Mann zwang die Gegner über die Birs zurük und machte Beute und Gefangene.
— 14. Am 14. ergab sich Altschwiler, und die Stadtzeitung jubelte laut über die vielen Siege.

Die Tagsazung, ernst mit dieser gefährlichen Wirre beschäftigt, ernannte Schaller von Friburg und Sidler von Zug als Repräsentanten nach Basel, um die Gewaltthaten
— 15. zu enden. Am 15. jagten 800 Basler die Landleute auch
— 16. aus Muttenz, und am 16. zogen Vischer und Wieland mit zwei Schaaren, sogar in Liestal siegend ein, woraus die neue Regierung, sammt Truppen die Flucht nehmen mußte.

Troxlers Inquisitionsprozeß. Amnestie.

1831. Jezt wollte die Stadtpartei Fuß fassen. Schon am 15. wurde Troxlers Haus durchsucht und seine Papiere weggenommen, wogegen er protestirte, und am 16. sich an den Bürgermeister wendete, indem er die Handlung „einen von völliger Staatsauflösung zeugenden Frevel“ nannte. Die Militärkommission hatte aber in Betracht der Zeit, aus

Vollmacht so gehandelt. Sie gab am 17. der Regierung 1831.
an: Kunde von einem „geheimen Comité“ in und außer- — 17.
halb der Schweiz zu besizen, das an der Spize aller dermaligen Bewegungen stehe, und wozu vermutlich Troxler und Snell gehören. Auch Snells Schriften waren in Haft.

Die eidg. Repräsentanten langten am 16. in Basel an, und waren am 17. vor der Regierungskommission, welche aber weder völlige Amnestie zusichern wollte, noch die Proklamation der Tagsazung zu publiziren gestattete. Man zürnte dieser Behörde, daß der kl. Rath nicht als die unbestreitbar rechtmäßige Landesregierung, sondern ihm gegenüber, das Land als gleich berechtigte Streitpartei angesehn
zu werden scheine. Am 18. verordnete der kl. Rath, die — 13.
Mitglieder der provis. Regierung seien gefänglich nach Basel einzubringen und vor Gericht zu stellen; das Landvolk aber solle zu Ruhe und Ordnung zurükkehren.

Sechs Mitglieder stellten sich wirklich; andre wurden angehalten und dem Kriminalgerichte zugewiesen. Die entschlosseneren jedoch erließen am 19. aus Aarau eine „Proklamation an die Landschaft und Appellation an die Eidgenossenschaft.“

Als die Inquisitoren in Troxlers Papieren nichts erwittern konnten, wurde er am 20. von der Millitärkommission in Haft erklärt, d. h. ihm befohlen, sich unter keinem Vorwand aus den Mauern zu begeben. Troxler protestirte wehrlos. Man öffnete in seiner Wohnung Briefe, die er auf die Post gab, und die er erhielt, und nahm sie weg. Am 23. gab Wieland Troxlern, Snell und Kortüm der Regierung als Demagogen und Aufwiegler an, und rieth ihre Entfernung. Am 27. trug die Militärkommission an Troxlers Stadtarrest nicht aufzuheben. Dieser und die Papierbeschlagnahme rechtfertigen sich „durch die Betrachtung, daß unsere Stadt, als in Belagerungszustand gesezt, alle Mittel zur Beschüzung der gerechten Sache und zu Abwendung größerer Gefahr in Bewegung sezen mußte.“ Der von der Tagsazung am 25. ausgedrükte Wunsch „das Vorgefallene der Vergessenheit zu übergeben“ fand taube Ohren.

Am 29. unterzeichneten Vorgesezte von 56 Gemeinden

1831. Trennung von der provis. Regierung und Anhänglichkeit an die neue Verfassung. Am 30. machte die Regierungskommission den Vorort Luzern aufmerksam auf die in mehreren Kantonen statt findenden Vorhaben, der Landschaft Basel gewaffnet zuzuziehn, und bat, den Bürgerkrieg durch alle möglichen Mittel zu hintern. In Liestal war am 30. Bürgergemeinde. Man verlas den Entwurf der Verfassungsrevision und ein Aufgebot an die 2 Jägerkompagnien des ersten Bundesauszuges. Lezteres erbitterte die Bürger; sie beschlossen eine Gegenvorstellung und Abordnung an die Tagsazung. Dieß benüzte die Stadtfaktion, einen Ehrenmann, den Bezirksstatthalter Rosenburger-Rapp zu
Horn. stürzen. Am 1. Horn. beschnarchte ihn der Bürgermeister Frei, von der „stattgefundenen Versammlung“ (sie war aber von jeher an diesem Tage) keine Anzeige gemacht zu haben, erklärte ihn des Zutrauens verlurstig, und rieth, er solle um einen Amtsverweser anhalten, was den Mann, der 9 Jahre treu seinem Amte vorgestanden, tief kränkte. Er bat um seine Entlassung.

Die Volksstimmung in der Schweiz bei diesen Wirren schildert zum Theil eine am 31. Jenn. abgegebene Erklärung der Anführer sämmtlicher Truppenabtheilungen der äußern Roden Appenzells: „daß sie im Fall eidgenössischer Auszüge nicht unter dem eidg. Obersten Wieland dienen werden.“ Im Aargaue gieng von Wolenschwil aus der Plan einer Volksbewegung zu Gunsten der nun unterdrükten Landschaft. Die Regierung arbeitete entgegen und Fischer war im Dez. belehrt worden, nicht zu sehr auf die Begeisterung zu bauen. „Die Augen des Volkes öffneten sich mehr und mehr“ sagt Friedberg. Andere meinten, sie giengen von Tage zu Tage zu.

Am 8. nahm der gr. Rath in Basel (unter mehr als 100 Mitgliedern waren kaum 40 vom Land anwesend) den Dekretsvorschlag über Amnestie an. Ausgenommen wurden die Mitglieder der provis. Regierung und die in Kriminalhaft Liegenden, doch mit Befugniß gänzlicher Lossprechung solcher, die sich freiwillig stellen würden; jedoch mit Entsezung und zeitlicher Ehrlosmachung. Das hieß nun Amnestie.

Der 9. Hornung in St. Gallen. 1831.

In St. Gallen hatte sich der Verfassungsrath, troz der Gegenwehr einiger tiefer Sehenden, vertagt. Die Zwischenzeit benüzten die Römlinge, das kathol. Volk für Beibehaltung der konfessionellen Trennung, unter Vorwand der Religionsgefährde, aufzuspornen. Man wußte daß die freisinnigere Partei Wiedervereinigung beider Erziehungsräthe, Sicherung gemischter Ehen, und Festsezung der Staatsrechte in kirchlichen Dingen im Plan hatte. Man hielt Gemeindeversammlungen. Die Partei Diogs und Eichmüllers im Uznachischen und Rheinthale, verband sich mit der aristokratischen der Gmür im Gaster, und der von Schildknecht, Falk und Schaffhauser in der alten Landschaft. Am 1. Horn. Petition von Gaiserwald, am 6. in Tablat, und des Kapitels Rheinthal, und aus Wallenstaad; am 7. Gallenkappel, Schmerikon, Gommiswald, Eschenbach, Goldingen, Uznach. Die Vorsteher von Thal petitionirten dagegen am 8. für das Gegentheil. Am 9. war der Ver- — 9.
fassungsrath versammelt. Der Freimütige hatte gleichen Tages die Umtriebe geschildert. Sechs Mitglieder einer IXer Kommission brachten ihr Gutachten; 3 andere trugen einfach auf Beibehaltung des alten Art. 2 an, welcher die Konfessionen in allen kirchlichen, Erziehungs- und Ehesachen trennte. Beredt und warm wurde für und wider gesprochen. Am Ende erhielt das Mehrheitsgutachten 81, das der Minderheit 50 Stimmen. Nur der Artikel der gemischten Ehen wurde am 10. mit 91 gegen 44 Stimmen angenommen.

Troxler und das Kriminalgericht.

Am 11. wurde der Verfassungsentwurf vom s. g. gr. 1831.
Rathe Basels angenommen. Er sicherte allen Landbürgern freie Niederlassung in der Stadt, was jedoch ziemlichen Widerspruch erfuhr und schloß — angestellte Geistliche und Schullehrer vom gr. Rath aus. Eine Revision wurde durch engherzige Klausulirung fast unmöglich gemacht.

Im Aargau waren am 8. und 13. Versammlungen für einen Zug zu Gunsten der Landschaft. Fischer, Hohler und der Aarauer Gottlieb Hagenauer, drei biedere Eidgenossen

1831. leiteten sie. Es zerschlug sich jedoch an den Bedenklichkeiten Anderer.

Am 14. mahnte die Regierung das Volk ernst von bewaffneter Einmischung ab. So unstreitig es ist, daß solche Volksbewegungen in seltenen Augenbliken, weise benüzt, die Freiheit retten könnten, eben so sicher würden sie, willkürlich erregt, ein Mittel werden, jeden Augenblik, in der Hand der Eigensucht und Leidenschaft, die Ruhe des Vaterlandes auf das Spiel zu sezen. Gleichen Tages hob der kl. Rath Basels den Arrest Troxlers auf und überwies die weitere Untersuchung und Beurtheilung dem korrektionellen Richter. Ein Aufsaz vom 16. im Schweiz. Boten von Troxlers Hand machte seine Lage und das Verfahren der Diktatur öffentlich bekannt. Am 19. nahm das Kriminalgericht den Prozeß, als zu dem der „Insurrektion" gehörig, zu Handen, und lud gleichen Tages die Mitglieder der provis. Regierung ein, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls über sie in contumaciam werde abgesprochen werden. Die unwidersprechlichsten Verwahrungen Troxlers gegen solch fehmgerichtliches Verfahren (er wußte weder von Klage noch Kläger) prellten ab an der Willkür und der Gewalt. Er forderte am 22. ein unbefangenes nicht-Baselsches Gericht.

Das Kriminalgericht verlangte am 22. von der Militärkommission, da sich aus den Akten wenig ergebe, woraus der eigentliche Grund der Anklage wider Troxler zu entnehmen sei," als die Anzeige der Kommission vom 17. Jänner, daß ein glaubwürdiger Mann ihr Kunde von einem politischen Comité gegeben, die Nennung dieses Mannes. Die Kommission wußte darauf am 23. nichts zu melden, als daß 4 achtbare Bürger ihr im Jenn. jene Anzeige in einem Brief aus Zürich zur Kenntniß gebracht. (Eben so mußte Präsident Bernoulli, am 13. Apr. über seine Angabe verhört, gestehn, das Schreiben Troxlers zu Abmahnung der Studirenden von der Bewaffnung nie selbst gesehn, sondern die ganze Anklage blos auf ein Gerede gebaut zu haben!) Das war nun der Grund, den Rektor der Hochschule zu arrestiren, seine Papiere zu entwenden und seine Briefe zu erbrechen!

S. g. Annahme der Baseler Verfassung. 1831.

Am 28. Horn. mitten unter solchen Vorfällen, wurde über den Verfassungsentwurf abgestimmt, und von 9080 Anwesenden nahmen 6497 denselben an; 2583 verwarfen ihn.

Am 7. März wurde Troxler kriminell verhört; am 9. März.
sein Angeber der Student Schmidlin und ein anderer, Pozzi aus Graubünden. Aus Allem gieng blos heror, T. habe die Studenten ermahnt, keine Partei zu nehmen, sondern lediglich für Ruhe und Ordnung im Innern der Stadt sorgen zu helfen. Ueber das s. g. Freikorps der Studirenden, gegen das Landvolk hatte er Tadel ausgesprochen.

Am 14. wurden die verhafteten Mitglieder der provis. Regierung, Strub auf 2 Jahre, Brodbek und Ritter auf 4 und Brüderlin, Thommen und Jöri auf 6 Jahre bürgerlich todt erklärt, die zwei leztern auf 6 Monate in ihre Gemeinden eingegrenzt.

Umtriebe im St. Gallischen. Verfassungsannahme.

Im St. Gallischen wußten die s. g. Demokraten immer 1831.
noch große Aufregung gegen den Verfassungsentwurf zu erhalten. Es giengen Laufzettel im Lande herum und Aufgebote, den Verfassungsrath auf den 24. Horn. zu sprengen. So im Thurwälderlande, Sargans und Obertokenburg. Am 23. entdekte der bessere Theil der jungen Mann- — 23.
schaft bei einer Waffenschau das Komplott, in das man sie auch hatte ziehn wollen, in Tokenburg ihrem Kommandanten, und erklärte, ohne ihn keinen Auszug zu thun. So scheiterte der Plan.

Am 24. blieb es beim Lärm, den einige Obertokenburger, namentlich ein Joseph Brunner von Wattwil und ein Bösch von Peterzell in der Sizung des Verfassungsrathes zu erregen suchten. Von anderer Seite verlangten Petitionen von Gebildeteren aus Rappertswil, Lichtensteig, Altstätten und Schennis, aus Furcht vor zu viel Demokratie, Zurüknahme des gestatteten Veto. Am 2. März beschloß der Verfassungsrath (das erste Beispiel in der Schweiz) die Aufstellung einer Kassationsbehörde, und der Entwurf wurde damit geendet.

1831. Aufs Neue erregte aber der Beschluß, zu dem die Umtriebe und selbst die persönliche Unsicherheit genötigt hatten: daß bei der Annahme die Ausbleibenden für Zustimmende werden gezählt werden, neues Mißtrauen. Es gab neue Versammlungen, besonders in Obertokenburg und Rheinthal, wo Eichmüller an der Spize stehen sollte. Im Sarganserlande nahm dieß auf sich Gallati, der bei den Verfassungsrathswahlen übergangen worden war. Man verdächtigte namentlich beim kathol. Volke die freisinnigeren Verfassungsräthe und die Verfassung selbst unermüdet, so daß am 23. von etwa 20,000 Anwesenden an den 24 Kreisgemeinden über 11,000 bestimmt verwarfen und 9253 annahmen. Im Ganzen zählte man im Kanton über 32,900 Stimmfähige, so daß mit den Anwesenden nun über 21,000 zur Annahme gezählt wurden. In Mels, und Altstädten wurden die Verfassungsräthe beschimpft.

Unfugen im Aargau, in Münster und Neuenburg.

1831. Im Aargaue spukte es noch. Am 15. und 16. gab es in Rheinfelden bei der Musterung Händel. Mehrere Möhliner befreiten einige Gefangene und lärmten vor dem Amtshause so, daß der Oberamtmann sich ins Badische flüchtete. Bürgermeister Herzog der eben durchreiste, mußte bittere Sachen hören, und (hieß es) zu den Pistolen greifen. Am 19. brachen 4 Kompagnien mit 2 Sechspfündern nach Möhlin auf.

Auch im Bernerschen Amte Münster, waren am 7. am Jahrmarkt in Courrendelin 12 Männer mit nägelbeschlagenen Keulen erschienen und hatten Unfug getrieben, so daß es im Dorf unsicher wurde. Aehnliches später mehrmal, am 27. mit Todtschlag.

Am 29. geschahen Militärunfugen bei einer eidg. Musterung zu Fontaine in Rüzthal, in Folge deren 3 Soldaten zu 6jähriger Verbannung verurtheilt werden mußten.

Der April und Mai 1831.

1831. April. Am 2. April zeigte der provisorische Landrath der vereinten äußern Bezirke von Schwiz (March, Einsiedeln

und Pfeffikon) dem Vororte seine Konstituirung in Folge der Landsgemeindeschlüsse von 20. und 28. Horn. an, klagte über den Ton des Schreibens aus Schwiz, das sie auf den 11. an den Kantonsrath einlud. Sie erklärten, daran nicht zu erscheinen. 1831.

Am 9. starb Bürgermeister Paul Usteri, einer der edelsten Eidgenossen und thätigsten Beförderer einer Umgestaltung der Schweiz.

Gleichen Tages vernahm die Tagsazung erfreut das Anerbieten mehrerer Schweizer in Paris, bei einem allfälligen Kriege für die Freiheit Freiwillige und Gelt zu liefern. (Schon am 13. Jenn. hatte der edle Genfer Eynard, der Griechenfreund, 90,000 Frk. und am 19. Horn. der schweizersche Handelskonsul Grellet in Brüssel, 25 Louisd'or angeboten.)

Am 14. wurde die Thurgauer Verfassung unterzeichnet.

Am 22. schlug eine Tagsazungskommission zur Vereinigung der zwo Parteien in Schwiz eine Vermittlung vor, die in Schwiz stattfinden sollte.

Am 24. waren in St. Gallen die 15 Bezirksgemeinden der neuen Verfassung zum erstenmal versammelt, den gr. Rath zu wählen. Die Umtriebe hatten gewirkt. Von den kathol. Verfassungsräthen, welches jenes kirchliche Gutachten entworfen, wurde keiner in seiner Heimat gewählt.

Am 26. nahm Thurgau seine Verfassung an; am 6. Mai Aargau die seinige.

Am 9. Mai wurde Troxler vom Kriminalgerichte der Stadt Basel von der Anschuldigung der Theilnahme am Volksaufstande freigesprochen. Mai.

Am 13. wurde in St. Gallen der kl. Rath gewählt, und zwar der in Altstätten übergangene Staatsschreiber Baumgartner, ein sehr gewandter Staatsmann, zum ersten Mitgliede.

Das Schwizer Kreisschreiben vom 14. Mai.

Am 14. erließ der Bezirk Schwiz ein hochtönendes 1831.
Kreisschreiben an alle Stände, „wie der am 11. April ver- Mai.
sammelte Rath mit tiefem Bedauern und gerechten Unwillen die widerrechtliche Stellung wahrgenommen, welche die

1831. 3 äußern Bezirke dem Bunde, der Verfassung und ihren geschworenen Eiden entgegen angenommen, indem sie sich von der rechtmäßig eingesezten Kantonalbehörde eigenmächtig abtrennten und sich unbefugter Weise zu einer Gegenregierung im Kanton aufwarfen." Der Kantonsrath habe beschlossen, die irre gegangenen Bezirke ernstlich aufzufordern, ihr Provisorium aufzuheben und an der bevorstehenden Verfassungsrevision Theil zu nehmen. (Man sah somit in Schwiz nicht ein, daß die Umtriebe an den neuen Landleuten und die Verweigerung einer rechtsgleichen Verfassung die äußern Bezirke zur Gegenwehr genötigt, und man schien demokratisch das nachahmen zu wollen, was aristokratisch in Basel vorgieng.)

Die Klettgauer vor Schafhausen.

1831. Mai. Die Unzufriedenheit in Stein gegen Schafhausen ist erwähnt worden. Sie nahm zu. Seit 1814 hatten besonders zwei Wünsche das Landvolk beseelt: endliche Sönderung des Staats- und Stadtgutes, und dann republikanischere Vertheilung der Repräsentation (das Land mit 24,000 Seelen ⅓ und die Stadt mit 6000 — — ⅔). Schon am 10. Jenn. hatte man dies laut wiederholt, und zu Lebendigerhaltung der Ideen Kommissionen niedergesezt. Als diese nun Ernst zeigten und von Widerstand redeten, hatte die Regierung nachgegeben und am 30. einen Verfassungsrath wählen lassen. Ja, es hieß, die Stadt sei zu gerechterer Repräsentation u. a. nicht ungeneigt. Als es aber verlautete, man gehe im Verfassungsrathe davon ab, wurden mehrere Verfassungsräthe verdächtigt, und als man am 15. Mai zu Schleitheim von Unterhallau aus vernahm, jene Herren wagen sogar Umtriebe für die Annahme, bildete sich dort nach dem Gottesdienst ein Tumult, der, bald bewaffnet, aufbrach, um den Rathsherrn und Verfassungsrath Grieshaber zu fangen. Es mißlang. Da beschloß man, so viele Verfassungsräthe als möglich aufzutreiben und nach der Stadt zu ziehn und zwei verhaßte Artikel abändern zu lassen. In Hallau, Nachts 1 Uhr angelangt, ließen sie früh am 16. Gemeinde halten. Hier trennten sich Viele, so daß ein kleinerer Theil über Neuen-

kirch, um 2 Uhr auf dem obern Neuenhaus, militärisch 1831.
geordnet anlangte, um die anderen Gemeinden zu erwarten.
Abends begab sich Bürgermeister Meienburg u. a. zu ihnen, um sie zu Ordnung zu ermahnen; der kl. Rath werde es über sich nehmen, die Abstimmung zu verschieben und die Volkswünsche erwägen zu lassen. Vergebens. Ihr Wagen wurde beim Abfahren umzingelt. Es rükte Verstärkung an, und der Haufe, mit Fahnen und klingendem Spiele zog der Stadt zu, die Abgeordneten der Regierung, von Dagonern bewacht, hinten her.

In der Stadt hatte man sich unter dem Generalmarsche gerüstet, die Thore besezt und Kanonen in Bereitschaft. Nach 8 Uhr verlangte der Zug Einlaß. Nach Hin- und Herreden brach das Einlaßthörchen unter den Axthieben der Klettgauer; ein kühn Hineinspringender sank erschossen nieder, ein andrer wurde schwer wund. Da äußerte man das Verlangen: den gr. Rath, die Regierung und das Appellationsgericht unmittelbar zu ernennen, und ²/₃ der Repräsentation. Der kl. Rath verhieß schleunige Einberufung des Verfassungsrathes, und der Haufe zog zurük. Die Abstimmung wurde vom Verfassungsrath am 17. verschoben. Der Vorort sandte Vermittler (Am 2. Jun. wurde die neue Verfassung unterzeichnet.)

Kleinrathwahl in Basel.

In Basel glaubte die Stadtpartei sich nun gesichert 1831
durch Vertreibung der Landschaftregierung, Unterdrükung Mai.
der freien Meinung und darauf erfolgte s. g. Annahme der Verfassung. Am 12. hatten sich die von der Stadt gewählten Großräthe im Kasino versammelt, wo eine Liste mit den Namen der zu wählenden Kleinräthe gefertigt wurde, sogar mit der Reihenfolge. Abschriften flogen zahlreich aus. Eine Luzerner Zeitschrift nannte die künftige Regierung schon, ehe die Nachricht dort war. Am 16. und 17. geschah sie, und zwar genau nach der Liste. Der junge Dr. Emil Frei hatte vor der Wahl Ausssprechung der Amnestie verlangt. Dies und sein bekannter Freisinn machten ihn bei der Faktion verhaßt. Er wurde auch bei den Richterwahlen übergangen und vielfach genekt.

Unruhe in Wallis.

1831. Mai. In Wallis stunden sich seit längerer Zeit zwei Parteien entgegen: die obern Zenten, deutsch und am Andenken der ehemaligen Oberherrlichkeit klebend, und die unteren, französisch, leicht erregt, freisinnig. In Martigny hatten schon seit Monaten Versammlungen stattgefunden. Der Unwille nahm drohend zu, namentlich wegen alles Mangels an Oeffentlichkeit; am 20. löste sich der Landrath unverrichteter Dinge auf. Am 23. ertönte in Martigny darüber Freudengeläute; ein Freiheitsbaum stieg empor, bei dem das Volk, verschanzt hinter Wägen, mit Steinen gefüllt, Wache hielt. Abgeordnete des Staatsraths richteten nichts aus. Da rief dieser, auf Kunde, Entremont sei im Aufstand und in Bagnes ein gleicher Baum, ein Auszügerbataillon auf. Schon kamen Nachrichten von Aufständen in Saxon, Fully, St. Brancher, Orsiéres, Verrosaz, Outre-Rhône, ja in St. Maurice (am 28.) und Monthey. Ueberall Freiheitsbäume. An der Spize nannte man den Kastellan Groß. Alles geschah voll Ruhe, aber unerschütterlich. Am 30. versammelten sich die Ausschüsse in Martigny und ordneten an die Regierung ab den Richter Delajoux, Gard und den Kastellan Claivaz von Martigny. Diesen gelang es die Gemeinden endlich zu beruhigen. Zugleich wurden mehrere Hauptanführer gleichzeitig verhaftet und zerstreut; dieß und die Truppen scheuchten den Aufstand zurük. Die Freiheitsbäume sanken so schnell als sie gepflanzt waren, am 1. Jun.

50. Thurgau wegen der Bundesrevision. Vaterländischer Verein in Bern.

1831. Am 25. Mai trug der Stand Thurgau beim Vorort an, die s. g. Bundesakte von 1815 zu revidiren.

Gleichen Tages wurde die Verfassung der Waadt unterzeichnet.

Jun. Am 3. Jun. erließen die vereinten Schwizerbezirke ein Schreiben an die Stände, worinn sie das Schwizerische vom 14. Mai widerlegten, sich zu jeder rechtsgleichen Vereinigung bereit erklärten, aber auf ihrer provis. Stellung fest beharrten. Am 5. trat Küßnacht als 4ter Bezirk dem Vereine bei.

In Bern gründeten republikanische Männer am 2. Mai 1831.
im Kasino einen vaterländischen Verein, um die bei der Stadtfaktion planirten Reaktionen zu vereiteln, besonders aber das Volk zu belehren über seine Zeit und sein Interesse, und ihm die neue Verfassung, die jener Partei ein Dorn im Auge war, lieb zu machen. Prof. Snell. und Dr. Mani waren von den Gründern und vom Verein an die helvetische Gesellschaft abgeordnet, welche Kas. Pfyffer am 4. mit einer wakern Rede eröffnete. Gleichen Tages erließ der Justiz- und-Polizeirath einen Befehl an den Zentral-Polizeidirektor Wattenwil „da solche Klubbs — in aufgeregten Zeiten durch ihren Einfluß und ihre Tendenz gegen die gesezliche Ordnung am Ende selbst der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können" — wegen der Versammlung am 2. Erkundigungen einzuziehn. Am 28. waren Statuten des Vereins entworfen.

Am 8. Jun. berichtete der Altschultheiß Fischer der Standeskommission den gefährlichen Handel. So werde bald keine Regierung mehr Kraft zu Handhabung der öffentlichen Ordnung besizen. Man habe bereits Anzeigen von Gegenvereinen. Er verlangte Kenntnißgabe an den Verfassungsrath.

Der „Berner Volksfreund" war das Organ dieses Vereines; die „Allg. Schweizer-Ztg." das der Aristokratie.

Neue Strafurtheile in Basel. Stökli bei Muttenz.

Am 11. wurden in Basel die 8 abwesenden Mitglieder 1831.
der prov. Regierung verurtheilt und zwar Guzwiller zu Jun.
12 Jahren Kerker, den Unkosten und 18 Jahren Verbannung.

Am 7. brach an einer Musterung zwischen Muttenz und Pratteln der Unwille der Mannschaft über den Milizinspektor Stöklin (Anführer der s. g. Todtenköpfler aus der Stadt im lezten Bürgerkriege) aus, auf welchen sie wütend losstürzten und ihn schwer mißhandelten.

Sturm in Martinach.

Im Wallis war es noch immer trübe. Diese Tage 1831.
traf ein Ausschuß der aufgestandenen Gemeinden in Sitten ein und machte Vorschläge bei der Regierung. Diese, im Besize der Macht, schlug es aus. Am 6. wurde ein Einzel-

1831. Jun. ner beim Staatsrath und dem versammelten Landrath ebenfalls abgewiesen. Er kam den 7. schriftlich ein. Der Landrath fand sein Versprechen, es werde ruhig werden, wenn man dem Volk entspreche, so anmaßend, daß er beschloß, das Bataillon sogeich nach Martigny ziehn zu lassen. Voraus gieng ein Ausschuß aus beiden Räthen. Vor ihrer Ankunft am 8. erklang dort die Sturmgloke und viele Bürger flüchteten mit der Habe in die Gebirge. Die Abgeordneten fanden kein Gehör und erhielten mit Mühe den Truppen einige Nahrung. Zwei Volksführer schleppte man nach Sitten. Die Truppen blieben bis den 15.

Die Amnestie in Basel verweigert.

1831. Am 10. sezte der Vorort alle Stände von Thurgaus Antrag zur Bundesrevision in Kenntniß.

Am 12. beschloß auch der Bezirk Gersau, weil er bisher vergebens eine rechtsgleiche Verfassung verlangt, hinfür keine s. g. Kantonalverhandlung mehr zu besuchen, sondern allein zuzuwarten.

Am 13. erinnerte im Basler gr. Rathe Dr. Frei den kl. Rath daran, die Protokolle der Abstimmung über die Verfassung (man erklärte sie von Seite der Opposition auf der Landschaft für erschlichen und gesezwidrig) seien noch immer nicht bekannt gemacht worden, und doch beruhe Gültigkeit und Zutrauen nur auf urkundlicher Gewißheit darüber. Dann tadelte er als gesezwidrig die Niedersezung einer Spezialkommission über die Mißhandlung Stöklins.

Der Großrath Berry-Brüderlin von Birsek verlas auf dieses eine kräftige Protestation gegen den Beschluß vom 18. Mai, nach welchem, bei Behandlung der Amnestiefrage alle Mitglieder abtreten sollten, welche mit irgend Einem verwandt seien, der von der Amnestie Vortheil ziehen könnte. Er behauptete: bei dieser Frage seien nicht nur sie, sei Stadt und Land, der gesammte Staat interessirt und befangen, oder gar niemand. Bürgermeister Frei verweigerte die Annahme einer „Protestation.“ Dann kam die Amnestiesache vor. 1490 Bürger, aus 38 Gemeinden (darunter 16 Unterschriften im Namen von 7 ganzen Gemeinden) ver=

langten unbedingte Amnestie. Daran hange Ruhe und Ordnung. 1831. Jun.

Der kl. Rath fand, die Bittsteller gehen von einem irrigen Grundsaz aus; es sei ja schon am 8. Horn. amnestirt worden. Es galt den s. g. Provisorischen. Der Vorwand war „Gerechtigkeit.“ Der Antrag war somit: nicht einzutreten. (Botschaft vom 9. Jun.) Jezt gebot Frei den Austritt wiederholt. Heftig protestirten Kummler von Mönchenstein und Sam. Brodbek von Liestal. Tumult entstand. Brodbek erklärte: er sei gewählter Volksvertreter in allen Dingen die das Volk angehen, und werde nur der Gewalt weichen. Die Stadtmitglieder tobten laut; man hörte Rüfe: paket euch und schweiget! Aus zeichneten sich Hübscher und Zimmermann Eglin, welcher leztere Kummlern sogar bei der Brust faßte. Es schienen Vorkehrungen zu Gewalt getroffen zu sein. Der berüchtigte rohe Mezger Bell erschien an der Thüre. Frei drohte nun ernstlich und sandte den ersten Rathsdiener auf Brodbek los. Dieser entfernte sich endlich, die anderen ebenfalls. Am 14. trug Kummler vergebens an, Berrys Protestation zu Protokoll zu nehmen; eben so wenig beachtete man die Petition des derben Martin von Frenkendorf, der bat: alle Reuigen zu amnestiren; er selbst verzichte drauf, da er alle Schritte der Stadtregierung für nichts als Gewalt ansehe, bis Rechtsgleichheit existire. Am 15. wiederholte Frei seine Ansicht wegen Publizirung der Abstimmung. Die Amnestie wurde (nachdem 30 als Verwandte unthätig gemacht worden) mit 68 gegen 14 Stimmen verworfen. Die Spannung auf der Landschaft wurde immer fühlbarer, am heftigsten als den 21. in der Nacht Wieland mit 100 Garnisönlern und 18 Landjägern 2 Theilnehmer an der Muttenzer Schlägerei aus dem Bette riß und sie in die Stadtkerker schleppte.

Einsiedler Landsgemeinde.

Am 25. sezte der gr. Rath Friburgs die 1814 Verurtheilten wieder in ihre Ehre ein (der in Solothurn am 9. Jul.) 1831.
Am 26. waren die äußeren Schwizerbezirke, zu 3000, in Einsiedeln versammelt, jeder mit fliegender Fahne, und beschlossen: als die erklärte Mehrheit des Schwizervolks,

1831. die Verfassung von 1821, die blos vom dreifachen Kantonsrathe, statt vom Volke ausgegangen, ungültig zu erklären; einen Verfassungsrath aufzustellen; Schwiz einzuladen innert 14 Tagen mitzuhalten, und im Weigerungsfalle sogleich zu beginnen. Gegen die Vertretung des Kantons an der Tagsazung durch Gesandte des einen störrischen und sich auflehnenden Bezirkes verwahrten sie sich und nahmen die Gemeinde Reichenburg, sonst des Einsiedler Stiftes, in den Bund auf. Auf der Heimkehr wurden mehrere Küßnachter in Steinen (Staufachers Heimat!) mißhandelt.

Statthalter Rosenburger entsezt.

1831. Jul. In den ersten Julitagen erschien eine in Mühlhausen gedrukte Erklärung von 4 Mitgliedern der provis. Landschaftsregierung: Meier, Eglin, Buser und Martin, welche das Rechtswidrige und blos auf Gewalt gestüzte Verhältniß im Baselschen darstellte, die Verfassungsannahme dem Zwange zuschrieb und die Eidgenossen um Schuz anrief. Bürgermeister Frei befahl am 4. dem Statthaltereiverweser in Wallenburg auf die Verbreiter dieser Schrift zu fahnden und den Eindruk auf die Gemüter einzuberichten. Am 5. stund der suspendirte Statthalter Rosenburger, der vergebens bisher Recht gesucht, vor dem Staatsrathe, wo er sich in seiner kritischen Stellung vollkommen rechtfertigte. Nichts destominder wurde er am 9. förmlich entsezt.

Annahme der Berner Verfassung.

1831. In Bern gärte die Aristokratie zäh unter der Asche, besonders als am 6. die nun entworfene Verfassung unterzeichnet wurde. In der s. g. „Schweizerzeitung“ nahmen die Aufhezungen allwöchentlich zu. Im nahen Solothurn wurden am 15. und 16. die uralten politischen Zünfte aufgehoben, indem man ihnen mit 60 Stimmen jeden Antheil an den Wahlen nahm.

Am 17. wurden in Pruntrut die Verfassungsräthe Vautrey und Stokmar mit Freudeschüssen empfangen. Durch den großen Kanton fühle sich das Volk zum erstenmal als Volk, während das genannte Junkerblatt den Entwurf schmähte, die Erniedrigung der Stadt klagte, des besoldeten neuen

gr. Rathes spottete. Flugschriftchen suchten vergebens aufzureizen. Das Volk merkte, wer es gut mit ihm meine, und war nicht mehr zu täuschen. In Solothurn trat Altschultheiß Gluz-Ruchti erbost am 20. aus dem gr. Rath aus, und auf gleiche Zweke berechnet, erklärte am 22. Altschultheiß Fischer in Bern: „Ich glaube es denen, die nach mir kommen, dem Namen eines alten Berners, der Stelle, die ich bekleidet, schuldig zu sein, mich gegen eine Verfassung zu erklären, die eine Schmach auf meine Vaterstadt wälzt.“ Diese Erklärung, so wie die ähnliche von mehr als 100 Bernern vom 23. zog mit der genannten Zeitung gedrukt, und nach und nach mit nachrükenden Unterschriften durch das Land. Vergebens. Gerade so was öffnete des Volkes Augen. Es war die bisher herrschende und mit aller Willkür herrschende Kaste, die warnte. Sie vergaß, daß Bern ursprünglich eine freie und gleiche Republik gewesen, und daß man mit List die Bürgergemeinde aus ihrem Recht, ihrem Erbtheile hinausgestoßen. Ein Besuch französischer Nationalgardisten am 24. in Pruntrut wurde als Einmischung verschrien. Vergebens. Am 31. wurde die Verfassung mit Jubel angenommen, ein Tag, der seither zum Feste geworden ist. Von 29,955 Anwesenden hatten blos 2153 verworfen. 1831 Jul.

Täglich kamen Berichte von Freudeschießen in den einzelnen Bezirken und von zunehmender Sichgründung einer festen Volksgesinnung zum Schuze der neuen Verfassung.

Spionirsystem in Basel.

Es wurde im gesammten Vaterlande immer ernster und elektrischer. Am 4. Aug. hatte Holland den Krieg gegen das frei werdende Belgien begonnen und Frankreich zog zu des leztern Schuze gewaffnet aus. Die Siegesnachrichten aus Polen, das seit dem Nov. 1830 dem russischen Riesen widerstund, klangen in 1000 Herzen wieder. Der Schweizeraristokratie wurde schwül und enge. Sie fühlte zum erstenmal, daß sie ohne Volk nichts vermöge. Der Löwe war erwacht, hatte sich in seinen Banden geschüttelt, und diese fielen in Stüken ab. 1831. Aug.

1831. Aug. In Basel suchte Frei ein förmliches Inquisitionsverfahren einzuführen. Jedes Wort über die Gewalthaber ließ er sich aufspüren und einberichten, jede Unterschriftensammlung verhören und einsenden, um, (sagt er am 6. an den Statthalter in Wallenburg) „jedes Vorfallende in der Geburt zu erstiken.“ Eben so am 9. wo er, nach dem Auftrage, dem Erfolg einer Versammlung in der Klus nachzuforschen, beifügt: „Wir sind bei weitem noch nicht über den Berg.“

Kirchliches Erwachen in St. Gallen. Uznacher Kapitel.

1831. Im St. Gallischen war, troz des 9. Horn. das Streben nach kirchlicher Freiwerdung, nicht eingeschlummert. Auf zwei Punkte arbeitete man unabläßig hin: auf Einschränkung der bisher allgewaltigen kathol. Administration, und auf Wiedererhaltung der den kathol. Geistlichen entrissenen Rechte, gegenüber den bischöflichen Kurien. Schon im Horn. hatten 2 kathol. Mitglieder jener IXer Kommission auf Wiedereinführung der zu Konstanz und Basel, ja noch zu Trident, befohlenen Synoden gedrungen. Jezt belebte diese Idee vorzüglich das geistliche Kapitel Uznach-Rappertswil, bestehend aus mehreren gebildeten Priestern, an der Spize der beredte Pfarrer Christof Fuchs und der Verfassungsrath Prof. Felix Helbling.

Am 6. Jul. schlug der „Freimütige“ vor, statt des bisherigen kathol. Administrationsrathes, unter Aufsicht des kathol. Großrathskollegiums, 3 gesönderte Behörden aufzustellen: a) einen Administrationsrath zu Besorgung der Oekonomie und Finanz; b) einen Erziehungsrath und c) einen Kirchenrath. Am 10. verlangten die Vorsteher der 10 kathol. Gemeinden des Rheinthals in einer Petition ein Gleiches. Am 16. eben so das geistl. Kapitel Rappertswil.

Es erregte aber nicht geringen Unwillen, als am 5. Augst das kathol. Kollegium mit 35 gegen 30 Stimmen die Nichtöffentlichkeit seiner Sizungen beschloß, und der ehemalige Demokrat Diog unter den 35 redete.

Gleichen Tages verwies der Generalvikar Hafner, ehemaliger Mönch des Stiftes, dem Rappertswiler Kapitel, daß es sich in obiger Bittschrift an das kathol. Kollegium gewendet, ohne der geistl. Oberbehörde Anzeige zu machen; ja daß es alle Kapitel in eigenen Schreiben zu ähnlichen Schritten aufgefordert. Zu wachen für die Kirche sei der Bischof aufgestellt, und von ihm, nicht von „untergeordneten“ Geistlichen, sollen solche Wünsche ausgehen. 1831. Aug.

Aber am 9. erließ das Kapitel eine geharnischte Antwort zu seiner Rechtfertigung. „Die Zeit wird mehr und mehr schmerzlich genug lehren, daß wir der Thaten bedürfen, nicht der Formen.“ — Und: „Mit den ausgezeichnetsten hl. Vätern und besten Kanonisten erkennen wir in der Kirche Gottes eine Hierarchie, aber keine Monarchie, und wie eine bürgerliche giebt es auch eine kirchliche Freiheit.“ — Damit war der Würfel gefallen, und das Kapitel an der Spize einer kirchlichen Bewegung.

Basels zweiter Zug nach Liestal.

In Basel wurden am 12. Nachts vor den Wohnungen des der Landschaft ergebenen Altrathsherren Singeisen und Troxlers von einer Rotte Städter rohe Unfugen verübt, ohne daß die Polizei einschritt. Am 13. Nachts wiederholte sich das Bubenstük. Gleichzeitig bot die Bernerische Junkerzeitung Schimpfartikel über den würdigen Rathsherrn Lerber (ein Name, der mit fast allem Gemeinnüzigen jener Gegend verbunden ist) herum. 1831.

Am 14. nahmen die Bezirksgemeinden der March, Küßnacht, Einsiedelns, Pfeffikons und Gersaus die Vermittlungsvorschläge der Tagsazung an. Wollerau aber, wo einige Aristokraten am Ruder stunden, erklärte, beim Vertrage von 1814 bleiben zu wollen. Man sprach laut von einem Plane der Vorrechtpartei in den kl. Kantonen, Bern und Basel, Gewaltstreiche gegen die Opposition auszuführen. In den äußeren Bezirken von Schwiz war das Gerücht von einem Ueberfalle Jedem bekannt und sie waffneten sich, und organisirten den Landsturm und die Lärmzeichen.

1831. Aug. Am 16. erzählte man in Basel: 3 Individuen seien bei einem Mordversuch auf den Großrath Singeisen ergriffen, und, mit Umgehung der Stadtbehörden, nach Liestal geführt und dort durch ein förmlich konstituirtes Gericht verhört worden. Zugleich verlautete von neuen Versammlungen und von Freiheitsbäumen in Liestal, Sissach und Wallenburg. Am 18. zeigten 22 Großräthe vom Lande dem kl. Rath ihren Austritt an. Die Anzahl der Großräthe wuchs zu 40, welche am 18. sich in Liestal versammelten. In der Nacht schikte der kl. Rath Offiziere in die oberen, meist von Stadtanhängern bewohnten Bezirke, um Widerstand einzuleiten und das Militär zu organisiren.

Am 19. Abends nahmen Abgeordnete der Landschaft dem Statthaltereiverweser in Liestal ein Schreiben der Stadtregierung ab, und erklärten ihm, er habe abzutreten, indem diese Behörde nicht mehr als eine kantonale anerkannt werde. In Sissach wurde der Statthalter durch einen Volkshaufen unter Flintenschüssen und Hauseinbruch gefangen, und dann mit seiner Familie nach Basel entlassen. Gegen die Söldner der Stadt, da immer deutlicher der Plan eines Ueberzuges von Seite Basels verlautete, versahen sich die Anführer der Landschaft des Beistandes aus der Nachbarschaft, in Solothurn und Aargau, und ordneten auf den Sonntag eine Landsgemeinde an.

Jezt wollte man in Basel nicht länger zuwarten. Am 20. rief man in der Stadt die milizpflichtige Mannschaft auf und vertheilte alle Posten. Gleichen Tages erließ der stürmische N. Singeisen, Namens der sich wieder zusammenziehenden Regierungs-Kommission einen Tagesbefehl, worinn er den Landsturm aufrief und alle Gegner der Freiheit und Stadtanhänger vogelfrei erklärte. Aus dem Solothurnischen kamen Mahnbriefe ins Reigoldswilerthal: der Stadt kein Gehör zu geben, und nicht wider die übrige Landschaft auszuziehn; widrigenfalls werde das Solothurner Landvolk auf die Seite des Baselschen treten.

— 21. In Basel hielt man Musterung. Nachts halb 12 Uhr schlug man Allarm, und um halb 2 Uhr Sonntags, den 21. zogen 800 — 1000 Mann mit Kavallerie und 6 Kanonen und Haubizen unter Wieland, Prattelen, Muttenz und

Frenkendorf vorbei, gegen Liestal. Bei der Hülstenschanze wurden sie vom Landvolke grimmig mit Gewehrfeuer angefallen. So fort bis Liestal, wo das Detaschement sich aufstellte und ein Kommissär mit weißer Fahne die Gemeinde zur s. g. Rükkehr zu Gesez und Ordnung aufforderte. Die Liestaler weigerten sich und ihr Feuer begann aufs Neue. Die Sturmgloken klangen laut. Da lösten die Basler Kanonen und Haubizen. Dreimal wurde das Städtchen eingenommen und dreimal wieder befreit, bis Müdigkeit die unerschrokenen Landleute zum Weichen zwang. Sie hatten kein grobes Geschüz. Die Städter fanden jedoch, weil indeß der Landsturm sich sammelte, und die umliegenden Höhen stark besezt waren, für gut, geordnet zurükzuziehen, und kamen Nachmittags 2 Uhr in ihre Stadt. Der ganze Sieg war auf die Umhauung des Liestaler Freiheitsbaumes beschränkt. 1831. Aug.

Nun aber war die Aufregung im Volk aufs Höchste gestiegen. Schüzen aus Sursee und Olten kamen gewaffnet nach Liestal. Man fürchtete Gleiches im Aargau und am Zürichsee. (Gleichen Sonntags hatte die Schwizer Landsgemeinde die Vermittlung der Eidgenossenschaft verworfen.) Zürich rief am 22. ein Truppenkorps auf. Solothurn und Aargau wurden am 22. vom Vororte zur Aufsicht ermahnt, und eidg. Repräsentanten ins Baselsche gesandt. Am 23. rief ein Zürchersches Flugblatt das Seevolk zu den Waffen für die Basler Landschaft.

Basellandschaft und die Diplomatik.

Am 25. beschloß die Landsgemeinde in Liestal aufs Neue Nichtanerkennung der Stadtregierung, und Aufstellung einer Regierungskommission durch Zunftwahlmänner. Die Repräsentanten mahnten am 26. die Gemeinden von der Wahl ab, und verlangten am 27. Auflösung der Zunftausschüsse. Vergebens. Das Volk blieb fest, stellte aber jede Feindseligkeit ein. Am 29. beschloß die Verwaltungsbehörde Ersezung aller Bezirksstotthalter durch andre. 1831.

Die ganze Schweiz richtete die Augen auf diese Wirren. Der Eindruk war verschieden. Während einerseits

1831. Sept. viele Tausende den Aufstand in Basel als abgenötigte Gegenwehr wider eine zähe Vorrechtspartei ansah und der Landschaft so wie den äußern Schwizerbezirken Sieg wünschte, ergriff Unwille einen großen Theil der Eidgenossen, als in Graubünden der kl. Rath in einer Proklamation an seine Milizen am 1. Sept. sich Ausdrüke erlaubte, wie folgende: „Eine Faktion, die von Anfang dieses Jahres, theils offen, theils im Finstern ihre Zerstörungsplane geschmiedet zu haben scheint, hat endlich lezter Tage ihr unheimliches Werk ans Tageslicht gebracht, und scheint entschlossen, die Fahne des Aufruhrs auf den Trümmern des zerrissenen Vaterlandes aufpflanzen zu wollen.“ — „Ein Haufe Empörer im Kanton Basel hat sich gegen die von der großen Mehrheit des souveränen Basler Stadt- und Landvolks freiwillig angenommene Verfassung erhoben u. s. w.“ Es war dieß die gleiche Stimme, wie die Bündnerzeitung sie von jeher von sich gab. Das Volk aber, so sehr es manche Uebertreibungen und Leidenschaftlichkeit auf Seite von Basel-
1831. landschaft erkannte, wußte dieß von der hl. Sache selbst viel besser zu unterscheiden.

Gemäß Tagsazungsschluß vom 31. v. M. forderten die eidg. Repräsentanten die s. g. Verwaltungskommission am 3. Sept. auf, sich binnen 2 mal 24 Stunden über ihre Auflösung zu erklären. Am 4. aber erklärten 46 Zunftausschüsse: sie begreifen nicht, wie man seit dem 21. Augst ihre Behörde gesezwidrig nennen könne. Der Mordüberfall habe die lezten Bande zwischen Stadt und Land zerrissen. Die Landschaft habe sich selbst gegen einen Feind geschüzt und es stehe ihr frei sich beliebig zu konstituiren. Ohnehin sei 1814 alles durch Gewalt geschehen, und 1831 keine Verfassung anzuerkennen, als die vom Volk ausgegangen. Bis zu völlig gewährleisteter Rechtsgleichheit werden sie auf dem jezigen Zustande verharren. Da beschloß die Tagsazung am 9. den Kanton Basel militärisch zu besezen, um jede Gewalthandlung zu hintern, die freie Willensäußerung des Volkes zu gewährleisten, die Kommission aber, im Notfalle mit Gewalt aufzulösen. Eine Proklamation machte das Schweizervolk mit diesem Beschlusse bekannt.

Neuenburg v. den Republikanern eingenommen. 1831. Sept.

Gleichzeitig war im Neuenburgischen große Spannung. Namentlich war im gebirgigen Traversthale das Volk längst republikanisch gesinnt, der erlisteten Verbindung mit Preußen abgeneigt, und wünschte, ein freier Kanton zu werden. Am 11. Sept. erhielt der Staatsrath sichere Kunde von Zusammenkünften in dort, so wie zwischen Boudry und dem Waadtlande, und von Aufrüfen, am 12. (dem Gedächtnißtage der Vereinigung mit der Schweiz) die Regierung zu stürzen. Der Staatsrath, noch in der Nacht versammelt, erließ am 12. ein beruhigendes Proklama und zeigte die Einberufung des gesezgebenden Rathes auf den 15. an, und die Stadt rüstete sich zu Pferd und Fuß, während die Kanonen den Festtag laut verkündeten. Der Eifer der Bewaffnung war indeß lau, und die Aristokratie hatte wenig Liebe im Volke.

In den eidgenössisch gesinnten Orten war lauter Feier. In Fleurier, im Traversthale wurde geschossen und Musik erscholl. Die preußische Kokarde wurde durch die neuenburgische rot und gelbe ersezt; die fremden weißen und schwarzen Pompons an den Tschakos mit Rot und dem weißen Kreuze. Ueberall Schweizerfahnen. Abends Ball und in den Bergen rote Feuer. Abends begann der Zug in Fleurier. Um halb 10 Uhr giengs unter Hörnerklang und Schüssen durch Motiers. In Couvet, in Travers verstärkte man sich und zählte in Brot 180 bis 200 Mann. In Rochefort übernahm Oberst Perrot von Serrières den Befehl und Morgens den 13. langten bereits 400 vor Neuenburg an, wo Oberst Pourtalès die Sturmgloken ziehn und den Generalmarsch schlagen ließ. Etwa 150 Mann sammelten sich auf dem Schlosse. Bald sah man Bewaffnete in den Straßen, aber in der eidg. Kokarde. Da gab Pourtalès die Stadt auf, und zog mit der Regierung nach dem preußisch gesinnten Valangin. Die Republikaner zogen ein. Bald gab man ihnen auch die Schlüssel des Schlosses, Rath- und Zeughauses. Sie nahmen Kanonen und Zeug in das Schloß, und besezten dasselbe in bester Ordnung ohne einen Blutstropfen. Königlich waren gesinnt Valangin, Rüzthal, Locle, la Sagne und les Ponts. Oberbefehls-

1831. Sept. haber der Republikaner war ein gedienter entschlossener Offizier, voll Schweizergefühl, Alfons Bourquin von Corcelles. Die Regierung kehrte Abends nach Neuenburg zurük. Am 14. zählte er 600 Mann. Kein Bürger erfuhr eine Kränkung. Archiv und Staatskasse blieben unangetastet und einzelne Vergehen straften die Anführer strenge. Hingegen wurde die Besiznahme Neuenburgs durch Preußen 1814 als widerrechtliche Gewalthandlung erklärt. Die Regierung indeß sammelte in Valangin Truppen, und wies Bourquins Anträge zurük. Am 15., wo die Republikaner schon 1000 Mann zählten, hatten auch die Königlichen ziemlich zugenommen. Es gelang nicht eine provisorische Regierung zu ernennen, da keiner der Bezeichneten die Wahl annahm. Der Staatsrath, als man ihn zu Niederlegung seiner Gewalt aufforderte, widrigenfalls die Stadt in Brand gestekt würde, blieb fest. Eben so erklärte er auf das Anerbieten, nach Hause zu kehren, sobald der gesezgebende Rath die Trennung von Preußen einleite, — man werde ihn erst einberufen wenn jeder ruhig nach Hause gekehrt sei.

Der Staatsrath rief die Eidgenossenschaft um Dazwischenkunst an, und diese ordnete am 15. Kommissarien in den bedrohten Kanton ab.

Reigoldswiler Zug.

1831. In Basel strebte man, während die Eidgenossenschaft Ausgleichung der Wirre versuchte, den mißlungenen Zug vom 21. Augst gut zu machen. Schon in den ersten Septembertagen hatte ein Oberstl. Frei, in Basels Solde das Reigoldswilerthal militärisch organisirt, und Basel hatte einen neuen Auszug vor. (Wieland am 9. an Frei. Eben so am 11. „Wird die Tagsazung die bösen Buben nicht in Ordnung halten, so wollen wir uns verständigen die Arbeit selbst zu machen.") Am 11. protestirten 46 Zunftabgeordnete der Landschaft gegen die Tagsazungsbeschlüsse vom 9. und erklärten jede Auflösung der gewählten Behörde als Gewaltthat und die Stadtbehörde als bloße Partei. Am 12. verwahrte hingegen der kl. Rath, wegen der Tagsazungsbeschlüsse, die Rechte der angenommenen Verfassung,

und ließ am 13. neuerdings eine beträchtliche Anzahl Kanonen auf die Wälle führen. 1831. Sept.

Gleichen Tages beschloß eine Landsgemeinde zu Liestal Bestätigung ihrer Landesbehörde, Nichtanerkennung der s. g. Verfassung, Bleibenderklärung der Zunftausschüsse und Bedingung eines Verfassungsrathes. Redner waren Guzwiller, Dr. Frei, Dr. Hug und Kölner.

Ein neuer Ausbruch stuhnd bevor. Wer dieß und andremale den ersten Anlaß gab, ist noch zu schwer auszumitteln. Wahr ist, daß eine zähe und ungebildete Stadtpartei die Landleute durch Entziehung des Verdienstes, durch Druk wegen Schulden und polizeiliche Quälereien tagtäglich nekte und reizte; eben so wahr aber, daß einzelne Eigensüchtige Alles anwendeten, die Wiedervereinigung zu verhintern, und daß unter den vorzüglichsten Aufreizern Leute waren, die moralisch nicht ohne Blöße dastuhnden.

Die Spannung der Parteien nahm zu. Selten war sie in neuerer Zeit so sehr zur Volkssache geworden. Nicht nur schied man sich in jeder Gemeinde in Patrioten und Aristokraten (Stadtanhänger); es gieng diese Spaltung selbst auf die Kinder bei ihren Spielen über.

Indessen war die Basler Mannschaft im Reigoldswilerthale völlig uniformirt und bewaffnet, und erlaubte sich fortwährende Nekereien wider das Landvolk. Ein Ausfall geschah nach Wallenburg, wo die Statthalterei erbrochen und die Bezirksfahne entwendet wurde. Am 15. war der berüchtigte Frei nach Niederdorf eingefallen und nach Basel war das Gesuch ergangen, ins Thal von der Stadt aus eine Diversion zu unternehmen. Da beschloß das Landvolk Rache. Frei und beide La Roche sollten gefangen und die Reigoldswiler entwaffnet werden. Am 16. früh erklangen die Sturmgloken der Landschaft fürchterlich in gewohnter Weise. Es hieß, alle Mannschaft unter 45 Jahren sei aufgeboten. Früh 6 Uhr stuhnden auf dem alten Markte zu Liestal über 1000 entschlossene Männer und zogen in verschiedenen Rotten unter Debary, Guzwiler, Buser und Kölner gegen das Thal. Vor Bubendorf eilten ihnen die eidgenössischen Repräsentanten entgegen (Muralt und Sidler) und wußten hier, und in Zyfen jede Feindseligkeit abzuhal-

1831. Sept. ten. In Reigoldswil waren Frei und La Roche auf gleiche Bitten der Repräsentanten gegen Brezwil zurükgezogen: Ein Auszug von 900 Mann aus der Stadt, kehrte auf Ansuchen der Repräsentaten wieder heim. Die Landleute begnügten sich einige Gewehre und die Korrespondenz zwischen Bürgermstr. Frei, Wieland und dem s. g. Reigoldswiler Frei wegzunehmen, und Zyfen zu besezen, wo ein Sissacher meuchlings aus einem Fenster erschossen wurde. Abends rükten die ersten eidgen. Truppen unter Ziegler (in niederländischen Diensten gestanden) in die Landschaft ein und bezogen alle patriotisch gesinnten Dörfer. Am 17. wurde Liestal besezt, und im Sinne des Tagsazungsbeschlusses vom 9. die Aufforderung erlassen, die Landbehörde habe sich aufzulösen.

Gewaltsame Auflösung der Landschaftsregierung am 18. Sept.

1831. Der Unwille der Landschaft, als sie von eidgen. Soldaten wimmelte, während die Stadt davon frei blieb, erreichte einen hohen Grad. Der Sonntag des 18. brach an. Die eidgen. Abgeordneten Sidler und Meienburg kamen nach Mittag in Liestal an, vernahmen Zieglers ungünstigen Bericht über die Stimmung des Volkes, und erließen um 3 Uhr die Aufforderung, unter Androhung von Gewalt: die versammelten Zunftausschüsse haben sich laut Befehl der Tagsazung binnen 24 Stunden aufzulösen. Guzwiller und Hug, welche ruhig an einer Gegenvorstellung an die Tagsazung arbeiteten, wurden durch Ziegler verhaftet und in sein Quartier den Schlüssel gebracht, und in Liestal, aus dem die meisten Landleute abgetrieben wurden, Urner Scharfschüzen, durch die Urner Aristokratie längst für die Stadt fanatisirt, umhergestellt, und der Thurm verhütet, um nicht Sturm läuten zu können. Oben und unten im Städtchen drohten geladene Kanonen, und für die Nacht waren zahlreiche starke Wachen bereit. Später wurde Aus= und Eingang gesperrt.

Ziegler trat um 5 Uhr mit einem Adjutanten herrisch in den Rathssaal, beschnarchte die versammelten Ausschüsse über den gesezwidrigen Zusammentritt, und forderte sofortige Auflösung. Auf die Weigerung, daß die 24 Stunden seit

3 Uhr noch nicht verflossen, wiederholte bald ein Offizier den gleichen Befehl und in Kurzem erschienen die zwei Repräsentanten selbst, und verlangten die Auflösung in einer halben Stunde. Die Ausschüsse weigerten sich entschieden und forderten, um sich gemeinsam zu berathen, vorerst Freilassung der 2 Verhafteten. Sie kamen. Kaum aber war ¼ Stunde verflossen, als die Thüre aufgieng und ein Offizier mit 6 Scharfschüzen eintrat, und Guzwiller, Hug, Egli und Debary in Verhaft forderte. Nochmals erklärten sie, ohne ihr Zuthun vom freien Volk an diese Stelle berufen zu sein und nur der Gewalt zu weichen. Sie wurden gefangen abgeführt, und die übrigen Ausschüsse, nachdem das ganze Zimmer von Soldaten wimmelte und bereits einige zum Schießen anschlugen, zum Weichen gezwungen. Es war Abends 7 Uhr. Die Ausschüsse traten unter die Bürger, welche sie mit lautem Lebehoch der Freiheit empfiengen. 1831.

Am 19. wurde der unbeugsam widerstrebende Martin mit seinem Sohne durch Oberst Bürkli verhaftet nach Liestal geführt, und am 20. die 4 Ausschüsse nach Aarau und von dort nach Bremgarten gebracht, wo man sie bewacht aufbewahrte.

Jezt gab Basel soweit nach, daß am 21. ein „Gruß und Handschlag“ in der Stadtzeitung die anrükenden eidgen. Truppen, bewillkommte. Es war ein Bernerbataillon und eine Urner Scharfschüzenkompagnie. Die Repräsentanten aber beeilten sich, die gesezliche Ordnung, d. h. den alten Zustand auf der Landschaft wieder herzustellen, fanden aber an mehreren Orten wenig Gehör. Am 23. berichteten sie dieß der Tagsazung. Namentlich wollten Aesch und Therwil nichts von Basel hören. Eben so äußerten sich Reinach und Ettingen u. a. Die entschiedene Volksstimmung war: in der Stadt „Beibehaltung der Verfassung oder Trennung“, auf dem Lande „Verfassungsrath oder Trennung.“

Die politischen Vereine. Langenthaler Statuten.

In den Basler, Schwizer- und Neuenburger Wirren hatten sich den Bessern im Volke zwei Gedanken tief ein- 1831.

1831. geprägt: das nie ersterbende Entgegenarbeiten der geistlichen und weltlichen Machthaber (Reaktion), und eben so das Erschlaffen mancher der kräftigsten Geister, so bald sie selbst an das Staatsruder gelangten, in amtlicher Selbstgefälligkeit bis zur Verleugnung alles frühern Feuers und zu scheuem Hinwandeln zwischen den schlagfertigen Parteien des Tages, (des s. g. juste milieu, die gerechte Mittelstraße).

In tiefem Bedauern nun, daß der 1830 ruhmvoll eröffnete Pfad der freien Volksentwiklung bereits schmählich verlassen, und statt der begonnenen Revolution das langsame Kontrahiren zwischen Vorurtheil und Recht auf die Bahn kam, auf welcher die Tagsazung Außerschwiz, Basellands und Traversthal der Diplomatie opferte, die Behörden und Regierungen mit dem Bundesmachwerke von 1815 immer mehr in den Vordergrund, das Volk dagegen, die Nation und der bereits begonnene neue Bund in den Nebel der Unbedeutenheit zurüktraten, vereinten sich viele eidgen. Männer, Freunde der totalen Umwandlung (Radikale) in

1831. mehreren Kantonen, im Sinne des erwähnten Berner-Vereins. Am 11. Sept. nahm eine Versammlung im Solothurnischen, in der Klus, unter Dürholz, Munzinger, Trog, Cartier und Cherno, eigene Statuten an: die Volkssouveränität aufrecht zu halten, alle Umtriebe gegen die Verfassung zu beobachten und zu vereiteln, unter einander über politische Angelegenheiten thätig zu verkehren, die freie Presse zu allgemeiner Aufklärung zu benüzen, und alles zu befördern, was das Volk moralisch, bürgerlich und ökonomisch heben kann.

— 25. Am 25. versammelten sich aus 9 Kantonen geachtete Männer, beinahe sämmtlich Mitglieder großer Räthe, zu einem solchen gemeineidgenössischen Verein in Langenthal, mit dem Hauptzwek: auf Gründung einer Bundesakte im Sinne der Verfassungen von 1831 vereint hinzuarbeiten. Ein leitender Ausschuß aus irgend einem Kanton sollte die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen und ihren Ausschüssen (Komités) unterhalten. Diese Vereine trugen viel dazu bei, die Bessergesinnten einander von Kanton zu Kanton näher zu bringen, die Oeffentlichkeit wach zu erhalten und zu regeln, wurden aber

eben durch diesen Einfluß auch der Gegenstand des Hasses 1831.
und der Verleumdung bei den Freunden des Rükschreitens.

Bourquin übergiebt das Schloß Neuenburg.

In Neuenburg, wo die Partei der Regierung täglich 1831.
zunahm, bemächtigte sich ein Theil derselben in der Nacht des 15. der im Zeughause befindlichen Haubizen und nahm 15 Patrioten gefangen. Man hatte gefürchtet, die Stadt möchte in Brand gestekt werden. Aber ohne Grund. Die s. g. Insurgenten dachten an keine Feindseligkeit. Am 16. waren im Schlosse 1500, aber in Valangin bereits 2500. Die Patriotenanführer (Bourquin, Perrot, Cugnier, Roulet, Courvoisier, Petitpierre, Vaucher, Perrochet, Elias u. G. H. Jeanrenaud und Junod) traten Nachmittags mit einer Kommission des Staatsrathes zusammen und forderten ihrerseits 1) gänzliche Amnestie, 2) fortwährende Besazung des Schlosses durch 400 Mann, bis 3) die Urversammlungen in geheimem Mehr über die Lebensfrage des Neuenburger Volkes entschieden, 4) Unterhalt der 400 vor Seite der Stadt. Die Verhandlung zerschlug sich, weil die Anführer die Niederlegung der Waffen vor dem Entscheide 3) verweigerten. Hingegen verstuhnden sie sich sogleich dazu, das Schloß durch eidgen. Truppen bis Austrag der Sache besezen zu lassen. Dahin vereinte man sich.

Der Uebermut der Königlichen nahm zu, so wie er auf die Aristokratie der übrigen Schweiz immer mehr zählen durfte. Am 18. erschien eine schwülstige Proklamation von 64 Offizieren: sich unter das Banner von Valangin zu sammeln, um die Anarchie zu enden. Am 19. eine ähnliche des Obersten Pettavel aus Valangin. Am 20. forderten die eidgen. Repräsentanten durch Eilboten die Kantone Bern, Friburg und Waadt auf, ihre Truppen bereit zu halten. Der Oberst Forrer, ein entschlossener Kriegsmann aus Napoleons Feldzügen, aus dem Tokenburg, wurde als Oberbefehlshaber bezeichnet. Am 22. schlossen beide Parteien Waffenstillstand. Das Volk glühte für Anschließen an die Schweiz und zählte auf deren Schuz. Warm forderten die Bürger von Boudry kräftige Maßregeln, um jeden Versuch eines Angriffes von Valangin aus zu begegnen, und aus

1831. Môtiers drangen 51 Unterschriften bei den Repräsentanten auf Einberufung der Urversammlungen, und falls die Mehrheit Schweizer werden wolle, auf förmliche Uebereinkunft mit dem Fürsten zur Freilassung. Am 24. langte Forrer in Neuenburg an; am 25. ein Bataillon Waadtländer. Sie sahen über 100 Landleute mit Stöken ins Schloß zie-
— 26. hen und Bourquin verstärken. Am 26. kam Artillerie von Bern. Zu Valangin unterschrieben über 2000 eine Adresse an den König, Neuenburg ja unter seiner Souveränität zu behalten.

— 27. Forrer schloß am 27. mit der Besazung einen Vertrag, nach welchem gegenseitige Vergessenheit und Heimkehr aller Bewaffneten im Kanton zugesichert wurde. Die Repräsentanten bestäteten ihn. Am 27. versicherte der Staatsrath dem Oberst Forrer, daß der freien Abstimmung über die Freilassung von Seite der Regierung kein Hinterniß in den Weg gelegt werden solle, was Forrer am 28. Bourquin förmlich anzeigte, worauf in gutem Vertrauen die Waadtländer ins Schloß gelassen wurden und Bourquin am 29. abzog, dessen Truppen in Corcelles mit Freuderüfen und Blumensträußen empfangen wurden. Die Regierung entließ nun auch ihre Truppen, und die ganze Schweiz sah der Versammlung des gesezgebenden Rathes und der Lösung der großen Frage gespannt entgegen.

Die Neuenburger Regierung wortbrüchig.

1831. Die Neuenburger Aristokratie jedoch war keineswegs gesonnen, jene Lebensfrage vor das Volk zu bringen. Sie strebte nach Erdrükung der nationalen Ansicht, und Forrer, in seiner militärischen Biederkeit, wurde ihr ein Dorn im Auge. Oeffentlich tadelte man ihn, er sei Bourquins persönlicher Freund, und begünstige die Insurgenten, die er, sogar mit den Fahnen beider Bundesauszüge, ohne ihnen die Waffen abzunehmen, aus dem Schloß abziehn ließ. Auch das Wort „gegenseitige Vergessenheit“ mache die Rebellen zu einer gleich berechtigten Partei mit der Regierung. Die Tagsazung selbst stellte man als parteiisch dar. (Allgem. Schweiz. Ztg. in Bern Nr. 121. S. 666). Sie zählten

auf den preußischen General von Pfuel, der mit Vollmachten vom Könige auf dem Wege war. 1831.

Die Repräsentanten beschlossen bis nach Versammlung des gesezgebenden Rathes zu bleiben. Die Gegend des Seeufers bis St. Aubin hatte durch Zuzüge ins Schloß und Erklärungen ganzer Gemeinden die entschiedene Neigung beurkundet, ein freier Kanton zu werden, wie vor 1707, 3. Nov. und war nun ruhig erwartend. Forrer blieb zwischen den Parteien fest, und gab sich eben so wenig Unzufriedenen hin, als er Rüksichten für den Adel kannte, wenn er von Bewaffnungen, unter was immer für Titel, hörte. Der Stadtrath strich am 5. Okt. den freisinnigen Oberstl. Perrot aus der Zahl seiner Mitglieder.

Am 7. war der gesezgebende Rath versammelt. Die Gärung war so in der Stadt, daß die Berner= und Waadtländerbataillone, sammt der Artillerie, aufgestellt werden mußten, um den Zugang zum Berathungssaale zu sichern, weil der Pöbel, aufgehezt, auf Bourquin und Perrot, denen er alle Schimpfe zurief, los wollte. Die Regierung brachte Beschädigungen an Schloß und Kirche, während der Besezung, zur Behandlung. Die Mitglieder, die am Aufstande Theil genommen, protestirten, da diesen Dingen Vergessenheit zugesichert war. Dennoch ward eine Untersuchungskommission niedergesezt. Dann kam die vom Deputirten aus Travers vorgeschlagene Einberufung der Urversammlungen vor, und Petitionen von Boudry, Travers, St. Blaise, Locle, La Chaud de Fonds und Brenets, die mehr und minder entschieden, Trennung von Preußen verlangten. Bourquin und seine Freunde erklärten fest, von keiner Auslieferung der noch in Handen befindlichen Waffen hören zu wollen, bis die Regierung völlig Wort gehalten, und der Volkswille vernommen sei. Am 10. machte der beredte Advokat Bille den bestimmten Antrag: alle Staatsbürger von mehr als 19 Jahren sollen in geheimer Abstimmung sich über die Freiwerdung erklären. Es lagen 3 neue Bitschriften in diesem Sinne vor. Ein königlicher Deputirter, Perregaux vergaß sich so weit, daß er mit dem warmen Bourquin in Wortwechsel geriet, und die eidgen. Repräsentanten die Sizung verließen. Die republikani=

1831. sche Partei erklärte die Befreiung als unerläßlich. Ihr entgegen wollte die monarchische von gar keiner Berüksichtigung der auf Aenderung abzielenden Wünsche etwas wissen. In Mitte zwischen beiden sprachen sich sowohl einflußreiche Glieder des gesezgebenden Rathes als bedeutende Gemeinden, wie Locle, für den versöhnlichen und verfassungsmäßigen Weg eines Berichtes an den Fürsten oder einer Einfrage in Betreff der Abstimmung durch Urversammlungen bei demselben aus. (Bericht der Repräs.)

Am 12. wurde der Antrag von Bille mit 47 gegen 31 Stimmen verworfen, und am 13. gab die Tagsazung ihren Repräsentanten die Weisung: allfällige Gewalt mit Gewalt abzutreiben und für Rükgabe aller Waffen zu sorgen. Die Aristokratie jubelte.

Konferenz in Bruken.

1831. Auf Einladung des rüstigen kathol. Kapitels Uznach vom 16. Sept. hatten die Kapitel der St. Galler Geistlichkeit 20 Abgeordnete auf den 11. Okt. nach Bruken, bei St. Gallen gesendet, wo, unter Vorsiz des unerschrokenen Dekans Schmid von St. Fiden, alle einstimmig beschlossen, vom Bischofe die Einberufung einer Synode des Bisthums zu verlangen. Den 13. wurde das Schreiben an den Bischof erlassen.

Hr. von Pfuel.

1831. Der Beschluß vom 12. hatte in Neuenburg das Volk, das er so ganz beiseits gesezt, aufgeregt. Schon am 13. Abends erschien Bourquin unmutig in Chaux de Fonds, wo ihm eine Schaar Bewaffneter mit eidgen. Fahne entgegen zog. Er wohnte bei Hptm. Courvoisier. Am 16. verlautete es, haben in Bevaix und Fleurier Versammlungen stattgefunden, mit dem Zweke, das Volk wieder zu waffnen.

Indessen trat in Bern am 20. die bisherige Regierung ab (ihre Zeitung nannte dieß „das Leichenbegängniß der Stadt und Republik Bern"). Ihre lezte Proklamation athmete altsenatorische Würde und Hoheit. Am 21. trat

der neue gr. Rath unter Vorsiz des Landammanns Lerber die Regierung an. 1831. Okt.

Am 22. langte Hr. von Pfuel in Neuenburg an, und die Aristokratie athmete frisch auf. Er besuchte am 23. die Repräsentanten, wo er erklärte: das Unerwartete der Umwälzungsversuche, nachdem die früher geschehenen Veränderungen Jedermann befriedigt, und den Weg zu weitern Verbesserungen eröffnet zu haben schienen, haben das Gemüt des Königes tief ergriffen, und so sehr derselbe früherhin geneigt gewesen, jegliche Wünsche, sogar in Bezug auf das monarchische Prinzip in der Verfassung, anzuhören, so wenig könne derselbe in den lezten Vorfällen anderes als eine offene Rebellion erbliken, die unbedingt unterdrükt werden müße. Die Schloßkapitulation wolle er anerkennen, da die Regierung sie genehmigt habe, müße aber in bestimmter Frist allseitige Unterwürfigkeit fordern. Sollte Weigerung stattfinden, — so werde er die nötigen Mittel zur Beruhigung den Repräsentanten mittheilen. Einer Vermehrung eidgen. Truppen aber ziehe er die Errichtung von Bürgerwachen vor. Am gleichen Tage kam es in der Nacht zu einem Pöbelauflaufe in Neuenburg gegen den Republikaner Karl Renaud, den das eidgen. Militär mit Not rettete. Am 24. erklärte eine Pfuelische Proklamation alle als im Zustande der Rebellion, welche nicht binnen 7 Tagen ihre Unterwerfung an den König und die Regierung eingegeben hätten.

Forrer und die Neuenburger Aristokratie.

Das steigerte die Heftigkeit der siegenden Partei. Forrer ließ sich aber dadurch nicht abhalten, am gleichen Tage, die Frage: ob dem Staatsrathe gestattet sei, Bürgergarden zu errichten, mit Nein zu beantworten. Die Unruhe nahm zu. Am 25. gab es Händel in Chaux de Fonds, und es mußten Truppen hin. Am 27. nach St. Aubin, Bevaix und der Umgegend. Forrer war der einzige Mann, durch den die Repräsentanten auf das Volk wirken konnten, da dessen Anführer seinem offenen entschlossenen Charakter vertrauten. Aber Pfuel sah ihn scheel an, und die Nekereien, besonders aber endlich das Verlangen der Aus- 1831.

1831. wechslung der gegenwärtigen Truppen und ihres Obern, und das systematische Aufregen des Landes durch die Regierung, bewog ihn am 29. seine Entlassung zu fordern. Er erhielt sie nicht, arbeitete aber pflichtgetreu fort und wirkte so auf Bourquin, daß dieser sich am 31. zu Pfuel begab und seine Unterwerfung unter den Fürsten erklärte.

Nov. Am 1. Nov. war Pfuels Frist abgelaufen. Die meisten Ortschaften hatten Unterwerfungsadressen eingesendet; Bourquin und Courvoisier sich beruhigend erklärt. Man traute nichts desto mehr. In jedem Ort und in der Stadt selbst witterte man eine republikanische Hefe, zweifelte an der Aufrichtigkeit der Erklärung Bourquins, redete von neuen Plänen und von Verbindungen mit Neuenburgern in Waadt, Genf und Frankreich. Die Regierung nahm ihre Maßregeln; die Stadt war in allen Zugängen verpalisadet, Batterien waren errichtet, und endlich eine Nationalgarde aus 5 Komp. Infanterie, 2 Komp. Artillerie und einer Komp. Scharfschüzen nebst einer halben Schwadron Reiter, die Befehl hatten, auf den ersten Trommelstreich schlagfertig zu sein. Bereits versah eine Kompagnie regelmäßig mit den Bernern den Postendienst. Die Truppen aus Friburg und Waadt hielt man für Freunde des Landvolkes. Nochmal klagte der feste Forrer am 3. bei den Repräsentanten über die bewaffneten Patrouillen und Streifzüge der Royalisten und am 5. über die im Rüzthale (Valangin) errichteten Bürgergarden, die den Waadtländern Spott bewiesen. Die Rolle der Nichtsbedeutenheit, welche man die Schweiz hiebei spielen ließ, drükte ihn schwer auf das Herz. Am 4. hatte Pfuel einen neuen Staatsrath ernannt, da der alte abgetreten war. Am 5. forderten die Repräsentanten ernst zur Rükgabe der Zeughauswaffen binnen 24 Stunden auf, und am 6. früh 8 Uhr kam ihnen schon ein Gesuch des neuen Staatsrathes zu: da der Termin geschlossen sei, mögen die Truppen sogleich mobil gemacht werden, um Gewalt zu brauchen. Bei lag eine Proskriptionsakte für die Anführer der Schloßbesazung. Der anwesende Repräs. Landm. Sprecher aus Bünden wies das Ansinnen mit Würde ab, und am 7. und 8. kamen die meisten Waffen zurük.

Solche Maßregeln hatten wirklich die Volksführer bestimmt, noch einen Schritt zu wagen. Am 8. erschien vom Ausschusse (comité neuchatelois) der Patrioten an die Bürger „aller Länder" ein Aufruf, welcher bitter über List und Ränke klagte, womit man das feierliche Wort gebrochen, den Volkswillen einzuvernehmen. Es handelten vorzüglich Friedr. Rößinger, Ch. Renaud und Konstant Meuron. Am 9. rechtfertigte sich Pfuel in einer Proklamation wider die Anschuldigungen „als mache er den Feinden der Verfassung Zugeständnisse und bereite den Uebergang zur Emancipation und der Republik vor." Forrers Unwille wuchs. Er sah weiter. „Es ist klar, schrieb er am 9., daß man an die Schweiz will, — daß man sie mit Gewalt in eine Lage zu drängen sucht, geeignet, die Intervention der verbündeten Mächte anzuwenden. — Die Waffen sind so zu sagen ganz zurük, und ich bin überzeugt, daß alles in Ordnung und Ruhe vor sich gehen wird. Aber — hier will man dieß nicht; man will Strenge, und zwar Strenge, die den Schreken in die Partei jagen muß, welche noch aufgeregt ist durch das Gefühl: in dem Plane, ihrem Vaterlande nationale Unabhängigkeit zu verschaffen, gescheitert zu sein; und anstatt die Partei mit Milde zurük zu führen, will man sie vollends erbittern, um sie in neue Mißgriffe zu verwikeln." Der Präsident Pourtalès verlangte sogleich eine Kolonne ins Traversthal, und erwiederte auf Forrers Frage, ob Unruhen dort stattfinden, „durchaus nicht, aber Hr. v. Pfuel drohe abzureisen, wenn die Schweiz nicht handle." Daß übrigens Forrer den Insurgenten nicht schmeichelte, beweist, daß Renard ihm öffentlich Gewaltthätigkeitssinn vorwarf. 1831. Nov.

Humberts Verhaftung.

Am 11. erklärte der Staatsrath, es sei gegen die 5 Anführer, die sich nicht unterworfen, vom Kriminalgerichte der Verhaftbefehl erlassen, und bereits am 12. verlangte er einige eidgenössische Truppen, um, falls bei einer vorgehabten Verhaftung Widerstand erfolgen sollte, Ruhe zu schaffen. Forrer gab den Befehl in diesem Sinne. Statt dessen aber wurde in der Nacht des 13. in Lachauxde- 1831. Nov.

1831. Nov. fonds das Haus eines Ausschußmitgliedes, des Advokaten Ludw. Humbert-Droz, umstellt, der Lieutenant nach wiederholter Aufforderung an ihn, in Humberts Wohnung mit genommnn, und dieser, zwar durch einen Landjäger, aber „im Namen der Tagsazung“ durch neuenburgische Beamtete gefangen und am 14. in einem Wagen, begleitet von eidgen. Truppen, nach Neuenburg geführt. Bei alle dem war nirgends eine Spur von Wiederstand.

Forrer beschwerte sich am 14. bei den Repräsentanten über diesen Mißbrauch der eigen. Truppen, nannte am 15. den Akt gesezwidrig und forderte Humberts Entlassung. Im Lande verbreitete dieser Gewaltstreich neue Unruhe. Mehrere Anführer flohen, andere beschlossen Rache. Auch Bourquin wandte sich wieder zu ihnen. Am 14. hatte das Comité an alle Eidgenossen einen zweiten Aufruf erlassen, der ihre Stellung zwischen der eidgenössischen und der Pfuelischen Gewalt mit spottendem Unwillen rügte. Die Repräsentanten reisten am 16. nach Chauxdefonds und erklärten der Tagsazung, „daß, wenn die Regierung eben so milde und offen als gerecht handle, die große Mehrheit der Einwohner sich für gesezliche Ordnung aussprechen werde.“ Sie verordneten am 17. ernst, die Truppen nur im Falle von Widerstand einschreiten zu lassen, bezeugten dem Staatsrath ihr Befremden über den geschehenen Mißbrauch, und behielten sich das Recht vor, bei Verhaftungen über das Verfahren zu Rathe gezogen zu werden. Als Antwort kam am 19. das positive Begehren der Regierung, — „die noch im Kanton befindlichen eidgen. Truppen möchten sämmtlich Sonnabends den 20. in ihre Heimat zurükkehren.“

Die Momiers reformirter-, und der Pfaffenverein katholischerseits.

1831. Nov. Bei der überall zunehmenden politischen Gärung regte sich auch das kirchliche Leben in beiden Konfessionen im Volke. Die Revolution der Ideen hatte seit 30 Jahren eine völlige Umwandlung der Geister vorbereitet. Bei den gebildeteren Ständen war von dem, was früher als Kirchenglaube (Orthodoxie) gegolten hatte, großentheils wenig

Spur mehr übrig. Wie in Deutschland, sprach sich auch bei uns die größere Masse der Geistlichkeit für radikale Reform aus. Ueber die Art uud Weise jedoch war man nicht einig. Während ein Theil stufenweise Läuterung der Volksbegriffe durch Schulbildung und Einführung zwekmäßiger kirchlicher Einrichtungen anstrebte, erklärte sich, namentlich evangelischerseits, eine Masse der Gelehrteren für jene Grundansicht, die in Nordamerika unitarisch heißt, und welche Jesus nur als ausgezeichneten Menschen, ohne Gottheit, betrachtet. Gegen diese erhob sich im reformirten Volke, angeführt von streng bibelgläubigen Predigern, eine Reaktion, in der deutschen Schweiz Pietisten, in der wälschen Momiers genannt. Jener ihr Hauptsiz war Basel, dieser Genf. Hier hatte schon am 24. Jenner eine evangelische Gesellschaft ihr Reglement entworfen, und an Geltmitteln nicht entblößt, am 10. Herbstm. sogar eine Schule der Theologie eröffnet, welcher der Geistliche Gaussen vorstand. Aber wie im Waadtlande, sezten sich auch hier die Geistlichen der Staatskirche in Waffen gegen die neue Orthodoxie, welche sie als einen Rükschritt in die finstere Zeit, als ein Aufgeben aller Kulturvortheile ansahen, und suchten sie zu unterdrüken (von jeher ein Mittel, Sekten zu bestärken und zu mehren). Am 3. Okt. wurde Gaussen vor das Konsistorium zitirt, und nicht belehrt. Am 9. wandte sich die neue Kirche selbst schriftlich ans Konsistorium; eben so am 29. Nov. und es gelang ihr, immer größere Zunahme zu erhalten. Die Machthaber der evangel. Kirche vergaßen, daß bei ihnen von keiner Waffe die Rede sein darf als von Belehrung; daß mit Annahme der Reformation diese Freiheit der Absönderung ebenfalls garantirt wurde; ja daß ihr Bestand selbst gerade darin liegt, sich gegen jede sich bildende kirchliche Zwangsanstalt unaufhörlich aufzulehnen.

1831 Nov.

Katholischerseits, wo die Sektirerei nicht zu fürchten ist, gieng die Reaktion von Seite der Aristokratie, sowohl der weltlichen als geistlichen, aus, welche das Streben nach Reform erschrekte. Man scheute kein Mittel, das schlichte Volk mit Mißtrauen gegen die neuen Verfassungen und die bewegenden Geister anzufüllen: als sei

1831. Nov. die Religion in Gefahr. In Luzern, wo die Chorherren Geiger und Widmer an der Spize stuhnden, bildete sich, auf den Fuß des schon 1822 von dem berüchtigten Jesuitenschleicher Van den Wyenberg errichteten, ein sog. katholischer Verein Geistlicher und Weltlicher, um romanistische Broschüren in das Volk zu werfen und die neueren Ideen zu verdächtigen. Die Klöster Muri, Wettingen und Einsiedeln bildeten die Lager= und Sammelpläze dieses neuen Kreuzzuges, dessen Truppen im Freienamt und den kleinen Kantonen rekrutirt wurden, und der seine Manifeste im Waldstätter Boten erließ.

Niederlage der Neuenburger Patrioten.

1831. Nov. Um diese Zeit schloß sich Bourquin aufs Neue an die Neuenburger Republikaner an, deren Ausschuß in Iverdon saß (A. Cugnier, L. und C. Renard, Fr. Rösinger, Constant Meuron). Sie suchten alle Patrioten in Ortskompagnien zu formiren und sie zu bewaffnen. Waadtländer und Freiburger unterstüzten sie thätig, und gründeten in Lausanne ein Comité hiefür, so wie für wirkliche Waffenhilfe. (Briefe vom 22. und 23.)

Die Regierung erhielt von diesen Maßregeln am 30. Nachricht und ließ am 1. Dezember Bourquins Signalement, als eines „rükfälligen Hochverräthers und Rebellen“ anschlagen, und am 2. ohne Umstände, ohne Schwurgericht, den Heinr. Euseb Gaullieur als Verfasser eines Aufrufes zur Empörung, und den Gonsalve Petitpierre, Redaktör des jenen Aufruf enthaltenden Neuenburger Journals mit Gefängniß= und Geltstrafen belegen (der erste Neuenburger Preßprozeß).

Dez. In Genf trug Macaire-Prinsep zum Aerger der Aristokratie, am 5. im Repräsentantenrath an: die Eidgenossenschaft möge unverzüglich mit dem Könige von Preußen über die Freilassung Neuenburgs unterhandeln, was mehrseitig Anklang fand. Gleichen Tages schworen im gesezgebenden Rathe zu Neuenburg die Deputirten den Eid: „1) dem König, als souveränen Fürsten von Neuenburg und Valangin treu zu dienen; 2) des Staates Nuzen zu fördern, die Rechte und Freiheiten der Völker zu hand=

haben und 3) die Pflichten der Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erfüllen.“ 1831. Dez.

Die Spannung im Volke nahm zu. Der vom Kriminalgerichte freigesprochene Humbert-Droz wurde im Bezirke Bevaix in den gesezgebenden Rath gewählt und die Gerüchte über einen Einfall der Insurgenten mehrten sich. Bourquin widersprach den 8. öffentlich der Art und Weise, wie Pfuel seine sog. Unterwerfung auslegte, und der Neuenburger gesezgebende Rath beschloß einstimmig: 1) Basels Verfassung zu handhaben; 2) keine Trennung zu gestatten, 3) militärische Besezung des Kantons Basel nur auf Begehren der Regierung zuzulassen, und 4) sich jeder Berathung der Kantone über die angebliche Unvereinbarkeit der monarchischen Verfassung Neuenburgs mit der Stellung zur Schweiz zu widersezen. Am 10. erschien auch von royalistischer Seite ein Flugblatt an die Eidgenossen; und am 11. erklärte Pfuel, in Erwartung eines Angriffes, Neuenburg in Belagerungszustand. Aber der Eifer erkaltete. Bourquin fand nicht die erwartete Regsamkeit. Die Behörden der nahen Kantone waren wachsam, die Furcht lähmte, namentlich als am 13. ein Pfuelisches Proklama jedes Einverständniß mit den Rebellen, jede Theilnahme an bewaffneten Versammlungen, jedes Zurükhalten von Staatswaffen, jedes Halten von Munition oder Waffen als Rebellion erklärte. Am 17. sollte der Streich geschehn, und die Republikaner in zwei Kolonnen, die eine unter Renard, dem See nach, die andre über die Berge unter Bourquin, Neuenburg angreifen. Man sprach von 6000 Streitern.

Der Erfolg täuschte. Am 15. und 16. rükten Waadtländer Truppen in 8 Kompagnien an die Neuenburger Grenze. Genfs Regierung mahnte das Volk zu Ruhe. Die Bernersche am 16. Die eidgenössischen Repräsentanten, vorher gehöhnt, wurden jezt wieder zu Ehren gezogen, und erschienen. Laharpe als waadtländischer Befehlshaber untersagte in einem scharfen Tagesbefehl jede Theilnahme. Nachts brach Bourquin, troz den Abmahnungen und bösen Anzeichen, auf und nach Bevaix, dem Sammelplaze, wo er jedoch die erwarteten 600 Gewehre nicht fand.

1831. Dez. Auch von den Freiburger Ufern stießen die erwarteten Fahrzeuge nicht ab, und alle Punkte waren mit Spähern besezt. Nachzügler entwaffnete man zu Concise an der Waadtgrenze. Nicht 300 stark wurden sie von den Regierungstruppen angegriffen, während eine gleiche Anzahl, welche sie bei Boudry umgangen, in ihren Rüken fiel. Der Scharfrichter Steigmeier führte an. Einige Republikaner fielen; 12 bis 14, darunter der Anführer Rösinger, wurden gefangen und an Händen und Füßen gebunden und krumm geschlossen nach der Stadt geschleppt. Die Uebrigen zerstoben. Nicht glüklicher war die Schaar Bourquins im Traversthale. Pfuel hatte seinen Plan geheim gehalten, und war am 17. Abends in mehreren Kolonnen in jenes Thal gezogen. Ehe die Repräsentanten etwas
18. – ahnten, erscholl am 18. 4½ Uhr Morgens der Generalmarsch und sie erfuhren vom Staatsrathspräsidenten, — alles sei schon vorbei. Berechnete Plane brachten den derben Mut der Patrioten in Verwirrung. Die Truppen wichen. In Buttes hielten sie sich am längsten, wurden
19. – aber am 19. über die Gebirge von Granson umgangen und im Rüken angegriffen. Der Kanonendonner scholl durch die beschneiten Berge. Bourquin zog mit 300 aus den Gebirgen herab, wurde aber im Waadtländer Dorfe Provence auf Laharpes Befehl, mit der ganzen Schaar entwaffnet. Am 21. besezte Pfuel Lachauxdefonds, erließ am 22. einen triumfirenden Tagesbefehl über die Rettung des Vaterlandes und zog am 24. siegreich durch Ehrenpforten in die Hauptstadt des Fürstenthums ein.

26. – Schon am 26. hielt man über den unglüklichen Rösinger Kriegsgericht. Von 10 Mitgliedern sprachen 6 die Todesstrafe aus, doch erklärte Pfuel, das Urtheil erst vor
28. – den König zu bringen. Am 28. verließen Bourquin und seine Genossen den Schweizerboden und zogen nach Frankreich; in Neuenburg erstikte nun jeder Laut nach der alten
1832. Jenn. Selbständigkeit, und das Neujahr 1832 begegnete den Festlichkeiten in der Stadt, welche den Sieg über das rebellische Prinzip feierten und den Urtheilen von Gefängniß, Stäupung, Verbannung und Todtschießen, welche nun im Jenner, Tag um Tag, erlassen wurden über die Theil-

nehmer. (Am 4. Jenn. Heinr. Boiteux zum Todtschießen und 8 andre in den Kerker; am 5. Dr. Petitpierre zum Todtschießen u. s. f.)

Aufrührerische Faktion in Bern. Eidweigerung.

In Bern entlarvte sich um diese Zeit, und durch solche Ereignisse ermutigt, die aristokratische Faktion dadurch, daß am 10. Jenner 73 Offiziere sich weigerten, den am 28. Dezember dekretirten Fahneneid zu schwören: „die bestehende Verfassung und Regierung gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen.“ Der schöne Grund war, „sie haben ja diese Verfassung nicht angenommen.“ Von nun an trat die dortige „allgemeine Schweizer-Zeitung,“ redigirt von dem talentvollen, aber verschrobenen Dr. Albrecht immer entschiedener zu Aufruhr hezend auf. Am 16. entließ die Regierung die eidweigernden Offiziere bis und mit dem Hauptmannsrange, und leitete die höheren Grade zu gleichem Verfügen beim gr. Rath ein, welcher am 26. sie entsezte. Am 27. machte Kasthofer (Verf. des „Lehrers im Walde“) den Antrag, den Walliser Rotten, der in den Gebirgen Spaniens den Krieg gelernt, und den Filhellenen Heidegger an die Spize des Kriegswesens zu stellen, um der Faktion im Notfalle zu begegnen, die in Bern, Basel und Neuenburg, mit Hilfe der kleinen Kantone, an Untergrabung der neuen Verfassungen arbeitete. Schon am 1. des Horn. schrieb der Rath von Uri dem Vorort: „nie werde er dazu stimmen, Basels Verfassung, welche die Tagsazung am 19. Juli 1831 garantirt, abermals zu ändern, oder die Landschaft von der rechtmäßigen Regierung zu trennen, und ein System geltend zu machen, dessen verderbliche Wirkungen jezt schon vielseitig gefühlt werden. Sollte wider Erwarten die gerechte Sache Basels verkannt werden, so müßte Uri sich gegen die Folgen eines solchen bundeswidrigen Benehmens verwahren, und je nach Maßgabe der gefallenen Vota sein ferneres Benehmen vorbehalten.“ Zum Aerger der Herren in den kleinen Kantonen wagte es ein unerschrokener Nidwaldner, die Verfassung dieses Ländchens zum erstenmal im Druke herauszugeben,

1832. Jenn. 10. — Febr.

1832. Febr. um dem Volke über das Unwesen darinn die Augen zu öffnen, und gleichzeitig machte der freisinnige Priester Alois Fuchs aus Schwiz den Entwurf einer demokratischen Verfassung bekannt. Während der gesezgebende Rath Neuenburgs am 6. über Trennung oder Nichttrennung von der Schweiz diskutirte (eine Minderheit sprach immer entschieden dagegen), war in Bern stürmische Sizung über die Baslerwirren, in welcher 123 gegen 51 Stimmen die Nichthandhabung der s. g. Verfassung beschlossen. Bern stellte sich schon hier an die Spize der Nationalpartei in der Schweiz, sah aber am 8. in der Albrechtszeitung die Mehrheit „bundesmörderische Falanx“ betitelt. Am 7. machte der kräftige Jaggi den Antrag, „einen Theil des groben Geschüzes aus der Stadt auf die Landschaft (Thun, Burgdorf, Biel) zu verlegen.“ Zur Trennung in Basel stimmte am 7. auch Glarus.

Daß die Reaktion auch unter der Geistlichkeit Mithelfer hatte, zeigte sich, als am 13. der Pfarrer Cuttat in Pruntrut, wegen des auf den 22. angesagten Eidschwörens, ohne Anfrage beim Bischof, alle Pfarrer des Pruntrut einberief, wo in einem Klubb beschlossen wurde, das Beispiel der Junkeroffiziere nachzuahmen, und nicht zu schwören, — bis der Pabst es förmlich erlaubt. Der Befehl des Bischofes am 17. genügte nicht, die verstokte Kaste zu belehren. Die Frechheit des Faktionsblattes in Bern aber gieng so weit, am 17. der Regierung zuzurufen: „Wende dein Auge nicht weg von der ungeheuren Verantwortung, die du übernommen! gewahrst du sie zu spät, so wird sie dich bis in dein Innerstes erbeben machen. Gedenke des Wortes, das die unbestechliche Geschichte dir feierlich ins Ohr raunt: Eine Regierung, die da auf Empörung beruht, und nicht Frieden und Zufriedenheit schaffen kann, die wird wie eine giftige Natter zertreten.“

Die Stadt Basel trennt sich von der Landschaft am 22. Hornung.

1832. Die Stadt Basel, für die am 29. Jenner in Gelterkinden eine Versammlung stattgefunden, worinn eine Menge Bürger sich gegen jede Trennung erklärten, im Trennungs-

falle Gut und Blut dagegen sezen wollten, schloß sich immer enger und hoffender an die schweizerische Reaktion an. Die Landschaft drükte seit Langem, im Sinne des sog. Bundes von 1815, eidgenössisches Militär. Eine herrische Proklamation der eidgenössischen Repräsentanten, des Graubündners Tscharner und des Genfers Massé, zweier offener Begünstiger der Stadt in allen Dingen, erklärte am 6. alle Versammlungen und Ausschüsse der Landschaft als ungesezlich, und drohte mit Gewalt und Zwang. Jede freie Meinungsäußerung sollte unterdrükt werden. Aber das gesunde handfeste Völklein blieb sich treu. Während dessen erfolgten die erwähnten Beschlüsse von Bern und Glarus. Die öffentlichen Blätter der freisinnigen Partei der Schweiz sahen Basellandschaft als den Punkt an, auf den es beim erklärten Kampfe mit der Reaktion hauptsächlich ankam, und waren unausgesezt für sie in den Schranken. 1832. Febr.

Um diese Zeit (9. Hornung) fiel in Oberdorf, wo die Meinungen sehr getheilt, jedoch, wegen Verdienstes im Seidegewerbe mehr baslerisch waren, eine Schlägerei vor, worin zwei Brüder Minder, eifrige Patrioten, fast das halbe Dorf in Flucht brachten. Der verhaßte Statthaltereiverweser Laroche lud sie vor. Sie erschienen nicht. Das Landvolk nahm sich ihrer an. Da beförderte die Stadt die Entwikelung der ganzen Wirren selbst. Am 20. waren die Großräthe der Stadt versammelt. Schon früh um 2 Uhr rükte die Genfer Reiterei aus zum Schuze für sie. Am 21. wurde ein Verhaftbefehl gegen die Minder erlassen, und am 22. beschlossen, in Erwägung, daß die Mehrheit der Stände die Verfassung nicht handhaben wolle, am 15. März alle Beamtete von den aufrührerischen Gemeinden der Landschaft zurükzuziehen, und diese ihrem Schiksale zu überlassen. In der Nacht des 23. erschienen Stadtlandjäger, welche mit Hilfe der eidgen. Truppen die Brüder Minder aus den Betten rissen und in die Stadtgefängnisse schleppten, wo sie Mißhandlung und Spott dulden mußten. Eine ernste Verwahrung des Vororts vom 25. gegen solche eigenmächtige Trennung fand taube Ohren. Auf der Landschaft aber versammelten sich am 26. bei Liestal Abgeordnete des Volkes, erklärten nochmals die Unbefugtheit des sog. 22. —

großen Rathes zu solchen Beschlüssen, nahmen jedoch die Thatsache der Trennung der Stadt von 46 Gemeinden an und beriethen eine Organisirung auf den bezeichneten Fall hin.

Die Züricher Regierung und die Volksvereine.

1832. Febr. Seit in Bern sich ein Bürgerverein zum Schuze der Verfassung gegründet, und in Langenthal gemeinsame Statuten entworfen worden, hatte sich im Waadtland am 16. Dezember v. J. einer aufgethan, und nun verbanden sich im Zürcherschen am 26. gegen 1200 freisinnige Männer iu Bassersdorf zu einem ähnlichen. Sprecher waren Altamtsrichter Wilhelm Füßli, Staatsanwald Ulrich und Dr. Schmidt von Richterswil. (Am 25. hatte man den vom Erschießen begnadigten Rösinger aus Neuenburg in einem verdekten Wagen aus der Schweiz in die preußische Festung Ehrenbreitstein geschleppt, und die aargauische Gemeinde Wolenschwil Troxlern das Bürgerrecht verehrt.)

Der Bassersdorfer Verein wollte den alten Züricher herren nicht gefallen; namentlich dem Bürgermeister von Muralt, welcher vergaß, wie 1555 seine Voreltern dem Druke der Gewissen und Meinungen am Tessin entfliehend, in Zürich durch den Freisinn neuerer Grundsäze (damals so radikal und verleumdet als jezt die radikalsten) Obdach und
März. Glük fanden. (Schweiz. Chron. II. Theil S. 45.) Am 1. März ließ der Regierungsrath dem Vorsteher Füßli die Weisung zugehn: mit der Konstituirung des Vereines innezuhalten, bis der gr. Rath sich über die Gestattung oder Nichtgestattung solcher Vereine ausgesprochen. Füßli protestirte gegen solche Willkür am 2. als verfassungswidrig. Der Rath sandte die Protestation herrisch am 3. zurük und leitete die Be-
9. – handlung der Sache beim gr. Rath ein, welcher am 9. nach zweitägiger Berathung mit 94 gegen 85 Stimmen den Gesezesentwurf, welcher die Gründung von Vereinen bedingen wollte, abwies. Darauf kündeten beide Bürgermeister ihren Austritt an; ihnen folgten später Hottinger, Rahn und Spöndli, alles Figuren des alten herrschenden Zunftzürichs.

Die Wolenswiler Dispensgeschichte.

Am 9. Hornung kam die Bittschrift des Florian Saxer von Wolenswil vor den gr. Rath zu Aarau, um Aufhebung der Hindernisse, welche sein Pfarrer seiner Heirat mit einem Geschwisterkinde sezte. Der gr. Rath, empört über das Sporteln= und Dispensenunwesen Roms, forderte den kl. Rath in großer Mehrheit auf, dem Pfarrer zu befehlen, die Eheverkündigung ohne Dispense zu vollziehen. Der Pfarrer, den geistlichen Gehorsam vorschüzend, weigerte sich, der Bischof Salzmann protestirte am 19. gegen die Verkündung, und gelangte am 26. an den gr. Rath um Schuz für die päbstliche Hierarchie (er sagte „für die kathol. Konfession"). Die Regierung aber, welche den ungehorsamen Pfarrer entsezt hatte, ließ die Ehe am gleichen 26. (wo Troxler in der Gemeinde am 25. Bürger wurde) durch den Vikar Borner verkünden und am 27. einsegnen. 1832 März.

Da suspendirte am 6. März der Bischof den Vikar von allen geistlichen Verrichtungen. Die Regierung sagte ihm Schuz zu. Am 9. wurde die Suspension bekannt gemacht; am 10. las Borner seine Messe wie bisher und hielt am 11. Sonntagsgottesdienst, wo der Bezirksamtmann mit 11. — Landjägern mit ihm die Kirche betrat. Aber wo im Volke die wahre Bildung und Freiheit fehlt, können sie ihm nicht von oben durch Befehle mitgetheilt werden, namentlich wenn in den Regierungen selbst, wie im Aargau, so viel aristokratische Hefe sizt und die Pfaffheit im Volke heimlich ihr Spiel treibt. Die Regierung, von eigener Schwäche und Einflüsterungen eingeschüchtert, entband Bornern seines Vikariats, ernannte einen andern, und forderte am 12. den Dekan des Kapitels, Groth in Merenschwand auf, den entsezten Pfarrer auf Staatskosten anständig zu unterhalten. Allein Groth war ein Hauptheld des sog. kathol. Vereins; das Volk wurde unermüdet aufgehezt, und forderte am 16. ungestüm die Kirchenschlüssel, welche der Gemeinderath inne hatte, und die Eröffnung der Kirche für den alten Pfarrer. Dieser hielt wirklich am 16. und 17. Messe. Am 17. erschien Groth in Wolenswil und man sah Sonntags den 18. den entsezten Pfarrer Stokmann wieder im Amte. Die Anhänger des Alten jubelten; die Freisinnigen mußten

schweigen, und der „Waldstädter Bote“ und der Zuger „freie Schweizer“ triumfirten über den mißlungenen Reformversuch und den Sieg der Kirche.

Das Siebener Konkordat.

1832. März. Am 28. des Horn. war eine Zusammenkunft von Reaktionshäuptern zu Brunnen. Am 2. März erließ das verstokte Basel eine Gegenverwahrung wider die vom Vorort gegen seinen Trennungsbeschluß vom 22. Hornung erlassene. Der Vorort wiederholte die Verwahrung am 5. in einer Proklamation an alle Bürger des Kantons Basel, und erklärte jeden Unfolgsamen für die Folgen verantwortlich. Basel blieb taub. Am 8. wurden die Brüder Minder zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Die Anstalten zu der gedrohten Zurükziehung der Beamteten waren getroffen.

Die Tagsazung versammelte sich am 12. Der Neuenburger Gesandte erklärte vor Leistung des Bundeseides, wegen dem bereits an den König gestellten Trennungsbegehren den Eid nicht leisten zu können und verließ die Versammlung. Glarus hatte gar Niemanden gesendet, und erklärte: die Unkosten ersparen zu wollen, so lange nichts herauskomme, und keine Mehrheit sich für eine Trennung in Basel ausspreche. Es war von dieser Behörde nichts zu erwarten, welche, ohne alle Kompetenz, nichts thun konnte als unter 22 von örtlichen Rüksichten ausgehenden, gebundenen Instruktionen ein Lotteriespiel um Treffer oder Nieten zu spielen. Die Schweiz war durch die Entwürdigung von 1814 und 1815 in den Fall versezt wo nur historische Ereignisse, wo nur die Gewalt der Umstände sie retten und in den Zustand von Selbständigkeit zurükführen konnten. In ihrer Verfassung selbst lag diese Garantie nicht mehr, und das ist ein tiefer Grad von politischer Erstarrung. Die Volkskraft allein rafft sich aus ihr zuweilen auf.

14. – Am 14. (an welchem Tage wirklich die stadtbaselschen Beamteten die Landschaft sammt und sonders verließen, der Erwartung, dieselbe werde unfehlbar sogleich in Anarchie versinken, sobald sie sich selbst überlassen sein werde) erklärten sich für unbedingte Handhabung der Basler Verfassung

auf der Tagsazung: Uri, Schwiz, Unterwalden, Wallis, Tessin, und auch Bünden, Schafhausen, Genf und Freiburg; für bedingte: Bern und Solothurn; für neues Abstimmen durch das Volk: Appenzell, Aargau und Luzern; für Trennung: Zürich, St. Gallen und Thurgau. Am 15. stimmten für neue Abstimmung: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Appenzell, und am 17. wurden als Repräsentanten bezeichnet H. Laharpe und der Thurgauer Merk, zween freisinnige Männer. 1832. März.

Müde dieses erniedrigenden Spieles, und noch müder der erklärten Reaktion in einigen Ständen, welche, zuwider dem Art. 1 des 1815 Bundes, sich jezt noch weigerten, die neuen Verfassungen von 1831 zu gewährleisten, sie, die bei jeder Kleinigkeit sich auf diesen Bund zu ihrem Vortheil stüzten, traten am 17. in Luzern die Gesandten von sieben Kantonen zusammen und entwarfen ein Konkordat unter sich, jenen Art. 1 bestimmter in Sinn und Folgen zu bezeichnen. Gleichzeitig verbreitete man einen Bundesentwurf von einer Gesellschaft Eidgenossen, ein schönes Zeichen einer bessern Zeit.

Basel Landschaft organisirt sich.

Am gleichen 17. konstitutirten sich die Abgeordneten der 46 getrennten Basler Gemeinden als Kanton Basel-landschaft, beschlossen die Wahl eines Verfassungsrathes, und sezten eine einstweilige Verwaltungskommission ein. 1832. März.

Die Nachricht von dem Siebnerkonkordat gieng durch die Eidgenossenschaft wie ein Lauffeuer. Die Aristokratie (am 18. war abermalige Zusammenkunft im Kloster St. Urban) sah sich entdekt in ihrem geheimen Gange und erschrak. Es erschraken nicht weniger die Furchtsamen, eine unausweichliche Spaltung der Eidgenossenschaft darinn erblikend; noch Andere fanden das Entstehen eines solchen Konkordates, das viel eher eine Brüke zu einem neuen Bunde, ja ein Bund selbst heißen sollte, ohne Zuthun der Nation, sogar ohne Wissen der großen Räthe, unrepublikanisch, rechtswidrig, triumviratartig, oligarchisch.

Die Ankunft der neuen Repräsentanten in Basellandschaft war ein erfreuliches Ereigniß für diese. Die Tag-

1832. März. sazung vernahm, statt einseitiger Berichte, zum erstenmale die wahre Lage der Dinge und den Krebs, an dem der Kanton krank lag; die Stadt Basel hinwieder hörte unbestechliche Wahrheiten und sah unbeugsamen Ernst. Die Landschaft athmete freier und zeigte, statt in die erwartete Meisterlosigkeit zu versinken, daß sie der 1798 errungenen und 1814 verlorenen Freiheit nicht unwürdig sei. Die Verwaltungskommission, an ihrer Spize Guzwiller, stellte aufs Neue Gemeindebehörden ein, wählte Bezirksverwalter

23. — und Bezirksschreiber, und ließ am 23. die Gerichtspräsidenten geloben, ihr Amt, im Sinne des Basler Beschlusses vom 22. Hornung im Namen des souveränen Volkes zu verwalten und die Gerichtsmitglieder in gleiches Handgelübde zu nehmen. Die Einzieher öffentlicher Gelter wurden beeidigt. Für Post- und Salzwesen traf man Verbindungen und ließ das Militärwesen, da aufs Neue verlautete, die Stadt sende Munition und Leute nach Reigoldswil, durch die entschlossenen Brüder Blarrer organisiren und ein Scharfschüzen- und Füsilierfreikorps errichten. Am 29. geschah die Wahl des Verfassungsrathes.

Kampf bei Gelterkinden.

(6. und 7. April.)

1832. März. Der Reaktion war dies ruhige Eintreten in das unglüklich verlassene Geleise volksthümlichen Entwikelns und

28. — Lebens nicht recht. Am 28. und 29. erklärten die Gesandten von Uri, Innerschwiz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg die übrigen Stände für die Folgen verantwortlich, welche die „Bundesverlezung an Basel“ nach sich ziehen könne. Am 30. nahm der gr. Rath Solothurns, vorangehend, troz dem Geschrei der Freunde des Bisherigen, den Konkordatsentwurf an; am 31. der von Luzern.

Aus Graubünden kamen Berichte von Umtrieben des bekannten Grafen Joh. von Salis-Soglio im kathol. Oberlande, um eine Trennung von der Schweiz zu erzielen.

In Basel sollte, nicht ohne Wissen und Mitwirken der Helfershelfer in der Schweiz, die am Umsturze der

neuen Verfassungen arbeiteten, der Anfang geschehn. In der Großrathssizung vom 3. April forderte der biedere Oberstl. Preiswerkh von der Regierung Aufschluß über beschlossene „Verfügungen“, welche, seiner Ansicht nach, geeignet seien, statt die Gemüter zu besänftigen, den Bürgerkrieg von Neuem anzufachen. Der Bürgermeister wollte nicht herausrüken. Die Repräsentanten besuchten den Bürgermeister Frei ebenfalls, und vernahmen nur Beruhigendes, während Gerüchte beunruhigender Natur immer lauter wurden. Schon am 3. redete man von Pulver- und Patronensendungen unter falschen Fuhrbriefen ins Reigoldswilerthal. Am 4. unterrichtete nun der kl. Rath die Repräsentanten: er sei Willens, zum Schuze der treugebliebenen Gemeinden 160 Mann der Standeskompagnie nach Gelterkinden zu befehligen. Als Grund galten Feindseligkeiten und Reibungen in den Gemeinden. Die Repräsentanten berichteten den Vorort sogleich, protestirten aber gegen jede solche Expedition und befahlen dem eidgen. Obersten, sich ihr zu widersezen. Am 5. machte der kl. Rath den Bürgern den Plan bekannt, die 33 noch nicht getrennten Gemeinden zu schüzen. Da hielten die Landleute in Aesch, Blarrers Heimat, einen schweren Frachtwagen an, der unter falschem Zettel, 400 Gewehre, 3 Zentner Pulver, 3 Fässer Patronen und ein Faß Schnapps enthielt. In der Nacht zogen die Garnisönler über Badischen und Aargauer Boden an Rheinfelden vorbei, nicht völlig ohne Vorwissen von Staatsleitern dieses Kantons, nach Anwil, wo sie Waffen, ebenfalls auf anderen Wegen transportirt, antrafen. Von da gegen Gelterkinden. Oberst Burkhardt und Geigy führten an. In Wenslingen widerstand Morgens den 6. eine Truppe Landbürger, war aber zu schwach. Da ergieng der Landsturm, und ein Theil desselben unter Anton Blarrer und Kölner eilte nach Gelterkinden, hatte aber ausdrüklichen Befehl, nur in dem Fall anzugreifen, als die eidgen. Truppen nicht stark genug wären. Diese, unerklärbar, griffen nicht zu, worauf Nachmittags die Landschäftler sich an die Arbeit machten. Die Seidenfabrik kam in Flammen, eben so die Mühle. Die Gelterkinder, von den Repräsentanten zu Ruhe gemahnt, rührten sich nicht.

1832. April.

6. —

1832. April. 7. — Das Schießen dauerte bis in die Nacht. Am 7. rükten von Sissach neue Patrioten an. Man plünderte. Burkhardt verlor sein Pferd (das der seither gestorbene Wieland am 21. August 1831 geritten). Etwa 5 Wohnungen kamen in Asche. Die Söldner Basels fochten soldatisch tapfer. Der zweite militärisch organisirte Landsturm rükte Mittags in kriegerischer Haltung, mit Hörnerklang und unter eidgen. Fahnen aus Liestal. Da zogen die Söldner nach allen Winden den Jura hinan, und die eidgen. Truppen marschirten, müde des Zusehens, Abends heim. Den 8. kehrten die Flüchtigen in die Stadt und hatten 6 Verwundete, 7 Gefangne, 10 Todte eingebüßt. Drei Liestaler wurden begraben.

Chorherrenstift in Zürich. Pfaffenumtriebe im Aargau und Pruntrut.

1832 April. In Zürich, wo am 8. sich mehrere tausend Handwerker zu Bassersdorf versammelten, um den gr. Rath von allzu freien Gewerbsbestimmungen abzuschreken, was sich aber zerschlug, und wo am 9. bei Eröffnung des gr. Rathes Direktor Escher eine Protestation gegen den Gesezvorschlag über den sogen. kaufmännischen Fond eingab (der schon 1804 als Staatsgut erklärt worden war), mit der Drohung, man werde sich „nur durch Gewalt“ aus dem Besize verdrängen lassen, wurde durch Uebergewicht der Freisinnigeren (besonders Präsident Keller und Altreg. R. Hottinger) das alte Chorherrenstift, als den Forderungen der Zeit und dem Sinne der Stiftung durchaus nicht mehr entsprechend, am 10. mit 134 gegen 51 Stimmen aufgehoben und zu kirchlichen und höheren Unterrichtszweken zu verwenden beschlossen. Am 11., wo das Konkordat mit 127 gegen 61 Stimmen angenommen wurde, verließ, erbittert, Muralt mit 32 Anhängern den Saal.

Während dessen trieb im Aargau der erwähnte kathol. Verein sein aufwiegelndes Geschäft fort, und am 13. bemühte sich der Pfarrer in Vilmergen Unterschriften zu Wiedereinsezung des Pfarrers Stokmann in Wolenswil zu werben. Die vernünftigeren Vorsteher widersezten sich. Freunde des Fortschreitens ließen um diese Zeit eine schon

1816 erschienene Schrift des geistreichen Domdekans Bok in Solothurn wieder auflegen: „Kampf zwischen Pabstthum und Katholizismus“, wodurch vielen im Volke die Augen aufgiengen. Auch der Pfarrer Cuttat in Pruntrut, an der Spize eines kathol. Vereines, sezte seinen Widerstand fort, als die besonnene Regierung jedem der Eidweigerer (alle bis auf die von Brislach, Nenzlingen und Röschenz) die Besoldung entzogen hatte. Die Reaktionszeitung half treulich, und die Gemeinde Vendelincourt verweigerte sogar die Abgaben, erklärend, sie wolle daraus ihren Pfarrer unterhalten. Da sandte die Regierung Exekutionstruppen auf Kosten der Starrsinnigen. 1832. April.

Außerschwiz organisirt sich. (15. April.)

Im zerrissenen Kanton Schwiz, wo die Tagsazung schon am 6. Oktober 1831 vorgeschrieben hatte, eine beiden Theilen entsprechende Verfassung zu bearbeiten; wo aber der innere Bezirk auf keine Weise zu Anerkennung völliger Rechtsgleichheit zu bereden war, versammelten sich die Bürger der äußeren Bezirke am 15. zu 5000 stark im besten Geiste zu Einsiedeln und beschlossen unter kluger Leitung des Joachim Schmid, (der zwar im Reichenburger Handel und schon früher nicht ganz tadellosen Charakters, aber seit 1½ Jahren thätig für das Aufkommen des freien Lebens arbeitete) die unter dem freisinnigen jungen Diethelm entworfene Verfassung für das äußere Land am 1. Mai den Bezirksgemeinden vorzulegen, und wählten den gewandten Redner zum Landammann und Tagsazungsgesandten. So war hier das Werk der Mönche und der Schwizer Herren vereitelt, — wie überall wo das Volk will. 1832. April.

Basel an der Spize einer antinationalen Faktion.

Stadt Basel, und mit ihr die Faktion in der Eidgenossenschaft, welche, theils aus Selbstsucht, theils aus Kurzsichtigkeit und Verblendung, erschreckt von dem 1830 einbrechenden Völkermorgen, ihr einzig Heil in Festhaltung am Bestehenden, am Trugbilde des Bundes von 1815 fand, eben weil darin gar keine Gewährleistung der selbständigen 1832. April.

1832. April. Volksentwikelung liegt, sondern lediglich zusammengetragene künstliche Bestimmungen zum Schuze des Bestandes (sei er rechtlich oder nicht) und darinn einverstanden mit der herrschenden Partei im Auslande, den Regierungskabinetten, drang unermüdet auf Einberufung einer Tagsazung. In solchen Augenbliken geistiger Revolution rettet den Machthaber oft nur noch die Handhabung todter Formen, eben weil sie in ihrer Unnatürlichkeit, die erregte elektrische Masse, als Nichtleiter, hintern, sich auszudehnen und ihr schaffend, umwandelnd Spiel zu beginnen, — bis sie, isolirt, in sich selbst erstikt. Die Eidgenossenschaft staunte, als der Repräsentantenbericht vom 14. klar darlegte: der Gelterkinderzug sei erwiesen ein Reaktionsstreich zu Unterjochung der Landschaft gewesen; die Angaben von Anarchie auf der Landschaft seien unwahr und übertrieben; Gelterkinden habe nie einen solchen Zug verlangt noch bedurft. Deswegen schrieben die Repräsentanten (Merk aus Thurgau und Schnell) am 16. troken an die Stadt: sie müßten, in Folge der Weigerung, eidgen. Truppen aufzunehmen, ihr Verhältniß zur Stadt als eingestellt betrachten, bis der Vorort verfügt habe.

Basel blieb halsstarrig, und am 18. beschlossen die Mitglieder des gr. Rathes der Stadt: Klage gegen die Repräsentanten; nochmalige Entscheidung der Frage über Garantie der Verfassung von 1831 oder Trennung; Aufhebung des VIIer Konkordats. Die Repräsentanten, unbekümmert über jede Verdächtigung, fuhren fort und erließen am 20. den Tagesbefehl: 1) alle seit dem 5. gefangenen Personen in Stadt und Land frei zu lassen; 2) alle nicht zur Landschaft gehörenden Personen, welche in den lezten Tagen die Thäler Reigoldswil und Gelterkinden bewaffnen und aufreizen halfen, und die noch fortwährend Zwiespalt nähren, haben in 24 Stunden die Landschaft zu räumen. Der kl. Rath aber, als die Repräsentanten nach Tagsaz. Beschluß ein Bataillon in die Stadt einrüken lassen wollten, ernannte am 20. eine außerordentliche Militärkommission, um die Anstalten zu leiten, welche zu Sicherheit und Schuz der Stadt erforderlich sein möchten. Zugleich zogen Sendlinge in alle Theile der Schweiz, wo

man Gleichgesinnte und Theilnehmer wußte: nach Bünden Oberstl. Burkhardt; nach den kleinen Kantonen Laroche; nach Genf Passavant u. a. Die Baseler Zeitung spie am 21. Feuer und Flammen und rief: „die sogenannten eidgen. Repräsentanten haben die Maske am 20. abgeworfen, und ihrem hinterlistigen Zusprechen, ihrer pflichtvergessenen Unthätigkeit die Krone aufgesezt.“ Auf den Wällen drohten den eidgen. Truppen 15 Kanonen; die Brüken waren abgedekt, die Thore geschlossen. Ja, die mit der Faktion verbündete Bündnerzeitung erfrechte sich am 22. zu sagen: „Ein Hülfruf der Stadt Basel gegen Gewaltthat wird nicht ungehört verhallen, weder in den Urkantonen und in Graubünden, noch in anderen Ständen. Nur aus Bünden allein würde es der Stadt Basel ein Leichtes sein, in wenig Tagen mehrere tausend Mann schlagfertig in Bewegung zu sezen. Gleicher Erfolg wäre in den Bergkantonen gewiß.“ Solcher Ton wurde unter einer vornehmen Partei in Bünden angegeben, durch den baslerisch gesinnten Bundespräsidenten von Tscharner. 1832. April.

Die Kraft aber der Schweiz war so gelähmt, daß der Vorort, kaum ehrenvoll, am 25. den erwähnten Beschluß nochmals, der Stadt zu Gunsten, suspendirte und am 26. einseitig an Schnell auf eine Weise schrieb, die jedem Eidgenossen noch einleuchtender machen mußte: so kann es nicht bleiben; ein solches Dasein lähmt und tödtet in die Länge jedes Leben und hebt uns als Nation auf. Die Besseren grämten sich ohne Erfolg; die Faktion triumfirte. Die Nation war wie in Schlummer.

Der Verfassungsrath der Landschaft sezte unverdrossen und mit Sinn sein Geschäft fort und am 27. war der Entwurf zu Ende. Die Repräsentanten blieben, troz der demütigenden Schreiben des Vorortes, (am 29. u. a.) fest.

Am 2. Mai war in Altdorf eine Konferenz von Ausschüssen der Faktion aus Basel und den kleinen Kantonen, wo man sich näher besprach, wie Basel zu helfen sei. Mai.

Am 6. nahm Außerschwiz seine Verfassung an, und verbot der Vorort der Basellandschaft, eine neue Verfassung einzuführen. Indeß rükte der Schnekenzug der

1832. Mai. Instruktionen (wie gewöhnlich, nach in der Wesenheit längst gewonnener — oder verlorner Schlacht) auf der Tagsazung
12. — an, und am 12. vereinten sich 12 Stimmen zu provisorischer Trennung zwischen Stadt und Land. Die Boten von Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und dem Bezirke Schwiz protestirten und weigerten bundeswidrig ferneres Mitberathen in dieser Sache.

Die Tagsazung belandvogtet Basellandschaft (18. Mai).

1832. Mai. Viele bessere Eidgenossen schöpften frische Hoffnung; sie vergaßen jedoch, daß durch Formen auch leblose Gegenstände zu Lebenszeichen gebracht werden können; daß aber das Leben selbst durch nichts ersezt werden kann. Das er-
18. — hellte, als am 18. beschlossen wurde, in den getrennten Gemeinden eidgen. Kommissarien aufzustellen und man ihnen alle Befugnisse der höhern Polizei zu Handhabung von Ruhe und Sicherheit übergab. Diese sollten alle allgemeine Polizei- und Verwaltungsverordnungen zu genehmigen und alle Akten der Behörden zu legalisiren haben. Also eine neue Art von Bevogtigung einer Landschaft, die so frei und selbständig war als jeder Kanton, und einen Mut bewiesen hatte wie keiner. Diese Kommissarien sollten sogar die Vollziehung von Strafurtheilen suspendiren können; — eine Landvogtei. Bei solchen Zeichen von Verfall jeden republikanischen Sinnes, bei solcher Erniedrigung eines Freistaates, wo 12 Stimmen solch Rechtswidriges beschließen können, staunt jeder freie Mann. Als Kommissarien wurden nun gewählt: — der genannte Hr. von Tscharner, Landammann Nagel von Trogen und Landammann Zgraggen von Uri, zwen davon erklärte Gegner der Landschaft. Unwille erfüllte das Volk, und an der den 23. versammelten helvetischen Gesellschaft in Richterswil unterzeichneten mehrere hundert Männer eine ernste Adresse an die Tagsazung wider die Behandlung der Landschaft und Tscharners Wahl am 16., 17. und 18. mit dem Schlusse: „Sie werden diesen Schmerz überall in der Schweiz finden, wo nur der Odem der Freiheit weht; überall wird Ihnen

die Stimme entgegen tönen: Der Geist und Wille der Nation kennt diese Beschlüsse nicht!“

Die Siebnerkommission in Bern (19. Mai), und die Brunnerkonferenz (17. Juni).

Um diese Zeit griff das, wenn auch fast allein, doch unerschütterlich vorwärts und dem Ziele der Republik zustrebende Bern den innern Feind in einem seiner tiefsten Schlupfwinkel an. Am 19. erschien ein Großrathsdekret, welches die Verwaltung der Zunftbürgergemeinde (Bürgerkorporation) von derjenigen der Munizipalgemeinde (politischen, oder Bürger und Ansäßen) trennte, während bisher beide in den Händen der Zunftbürger und namentlich der Junker lagen und die politischen (Nicht-Orts-) Bürger weder wählbar noch stimmfähig waren. Durch das Dekret nun, das theils die Erneuerung der Behörden für die Zunftbürgergemeinde und eine neue Organisation ihrer Verwaltung beschloß, theils den hochwichtigen Grundsaz erweiterter, politischer (munizipaler) Stimm- und Wählbarkeit aufstellte, wurde der Plan der Junkerschaft im Innersten erschüttert: das Zunftregiment als alte Form am Leben zu erhalten, um, bei gegebener Gelegenheit, all Neues stürzen zu können, wie 1802 und 1814. Sogleich versammelte sich in der Stadt der geheime Rath und wählte eine Spezialkommission, um über Gefährdung der Rechte und des Eigenthums der Bürger zu wachen und dieselben im Namen des Stadtrathes „durch alle zum Zwek führenden, ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu vertheidigen“, wozu er derselben „unbedingte Vollmacht“ gab. (Protokoll des Stadtrathes.) Zugleich warb man unter den Zünften Unterschriften für eine „Verwahrung der Stadtrechte“, welche am 26. der Regierung übergeben wurde. Diese aber sandte am 4. Juni entrüstet das Machwerk zurük und wies auf die Gleichheit aller Bürger. Am 6. kam aufs Neue eine Art Protestation gegen diese Verfügung und das Dekret ein. Die Regierung ließ sich nicht schreken.

1832. Mai 19. — Juni.

Am 15. verwahrten sich die Gesandten der Reaktionskantone gegen das VIIer Konkordat, welchem den 16. die der 7 Kantone eine Gegenerklärung folgen ließen. Appen-

1832. Juni. 17. — zell A. R. aber erklärte offen, im Konkordat nichts Bundeswidriges zu finden. Am 17. war in Brunnen neue Konferenz, von Schwiz Richlin, ab Iberg, Weber, Jüz u. a. Die Berner Siebner waren in Kenntniß. Man beschloß: sobald die Tagsazung einen Gesandten von Außerschwiz zulasse, werde der von Schwiz abtreten; sobald aber eine Revision des 1815er Bundes beschlossen werde, sollen alle Gesandten der 3 Urkantone die Tagsazung verlassen. Somit war die Faktion beschlossen und der Bundesbruch eingeleitet.

Zum Behufe der Wahrung des Rechtes (!) wurde durch die Siebnerkommission in Bern, zuwider dortigen Gesezen, in tiefstem Geheim aus Neuenburg Pulver und Patronen in Menge bestellt; man sprach auch von Schwarzwälder Flinten.

Der Bundestag in Frankfurt.

1832. Juni. Man sah es mit Recht als eine europäische Begebenheit, als einen Beleg des großen Einverständnisses aller Regierungen am rechten Rheinufer an: das Streben nach der Republik zu erdrüken, als am 28. der Bundestag der deutschen Regierungen zu Frankfurt einen von Oestreich und Preußen gemachten Entwurf von 6 Artikeln vernahm: 1) Die gesammte Staatsgewalt beruht im Fürsten als Souverän. 2) Die Stände dürfen die Steuern nicht verweigern. 3) Die innere Gesezgebung der Bundesstaaten darf dem Zweke der Gesammt = Bundes = Verfassung keinen Eintrag thun. 4) Der Bundestag ernennt eine Kommission für 6 Jahre, welche die Verhandlungen aller Landstände zu beaufsichtigen hat. 5) Wo öffentliche Verhandlung stattfindet, soll eine Geschäftsordnung sie unschädlich machen. 6) Rüksichtlich des Pressemißbrauches sollen Verfügungen getroffen werden. Zur Handhabung dieser Beschlüsse werden Oestreich und Preußen eine genügliche Truppenzahl stellen. —

Das war deutsch. So wußten die deutschen Länder (ein Deutschland giebt es nicht) woran sie seien. Der Schweizer aber muß dieß kennen, um den Zusammenhang mit dem, was bei uns vorgieng, einzusehn; um es zu be=

greifen, wie man auch um unser klein Land das Nez immer enger, immer einschnürender und würgender zusammenzieht. Die Kunde schlug in Deutschland hagelgleich manche Saat nieder. Baden und Churhessen stunden an der Spize einer Bewegung zu dem 1814 von den Fürsten allen Deutschen Verheißenen. An Baden stieß die kämpfende Schweiz. Alle sollten nun zurük, wenn man diesen Anträgen Folge gab. Die Faktion in der Schweiz faßte von nun an festen Fuß bei den deutschen Höfen und in den deutschen Zeitungen, von denen wir die „allgemeine Zeitung“ und die Mannheimische nennen, und begannen planmäßig einen Krieg von Lügenartikeln, welche unser Land als in wahrer Anarchie, als die Ruhe jedes Nachbarstaates gefährdend darstellten. 1832. Juni.

Am 5. Juli erließ demzufolge der Bundestag 10 Artikel über Preßbeschränkung, Verbot aller politischen Vereine, neuer Feste und Volksversammlungen, politischer Reden oder Adressen bei Festen, das Tragen von Bändern, Kokarden, das Errichten von Freiheitsbäumen, die Studentenverbindungen, Auslieferung und Nichtduldung politisch Verdächtiger, und gegenseitige schnelle Hilfeleistung. Juli.

Sogleich begann das Unterdrüken der freisinnigen Blätter, die Aechtung der gefürchtetsten Volksmänner, die Einkerkerungen bei jedem zu freien Worte, und die deutsche Nation legte, wie 1389 (S. Schweiz. Chron. I. Thl. S. 375), den Beweis ab, wie viel die Gewalt wider eine nicht nur hirten-, sondern auch willenlose Heerde vermag.

Die Bundesrevision beschlossen.

Bei uns wurde in der Tagsazung, wo am 10. einige Stände (Zürich, Luzern, St. Gallen und Appenzell A. R.) sofortige Anerkennung von Außerschwiz verlangten, bis Innerschwiz zu einer vollkommen rechtsgleichen Verfassung Hand biete, die 16½ übrigen Stände aber nochmalige Vermittlung versuchen wollten, die auch in Zug erfolglos anhob, am 17. die Bundesrevision beschlossen. Blos Uri, Unterwalden, Zug, Wallis und Innerroden (Schwiz abwesend) wollten sie für einmal unterlassen. Zug vereinte sich jedoch mit der Mehrheit, eben so Neuenburg. Tessin blieb ohne Theilnahme. Eine Kommission aus der Mitte 1832. Juli. 17. —

1832. Juli. der Tagsazung sollte die Bundesakte entwerfen. Daß das Volk dabei nicht unthätig war, bewies die Menge eingelangter Adressen (aus Appenzell A. R. 600 Unterschriften, die Revision zu empfehlen; aus Zürich 9819; aus St. Gallen 373, die, weiter gehend, die Revisoren auch außer der Tagsazung gewählt wissen wollten; am freisinnigsten aber und kühnsten vom Vereine des Aargau und von 1440 Thurgauern, die der Tagsazung das Recht abstritten und einen nach der Volkszahl gewählten Verfassungsrath verlangten.

Dieß und das eidgen. Schießen in Luzern in der ersten Juliwoche, besucht von einer Masse freudiger Schüzen aller Kantone (auch aus Neuenburg und dem nahen Unterwalden) erhob den gesunkenen Mut manches Schweizers wieder. Am 24. erschien vom bereits genannten Aloys Fuchs ein begeistertes, die Urkantone wekendes Buch: „der große Abfall vom Vaterlande und die Rükkehr zu ihm", entgegen einem mönchischen „Abfall" des kathol. Vereins.

Die Faktion in Bern tritt offener auf.

1832. Juli. Aber die heimlich untergrabende Faktion ließ den Mut nicht sinken. Schon am 11. hatte ein feiler Junkerndiener und Junker, der gewesene Geheimschreiber Bernhard von Wattenwil in Bern sich in dem bekannten aufrührerischen Blatte über das Munizipalgesez geäußert: „Nein! es soll nicht geschehen! — und wenn die lezte Freiheit der Bürgerschaft, ihre Unabhängigkeit in den eigenen Mauern ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum lezten Recht des freien Mannes. — Wir bedürfen der Noth, um uns wieder zu stählen und zu erneuern. — Wenn wir einmal Alle, Rippe an Rippe, eine gemeinsame Gefahr bestanden, ein gemeinsames Ungewitter beschworen haben, dann wird Vertrauen, Einigkeit und Kraft wiederkehren." —

Daß es Ernst galt, bewiesen Gerüchte von Einflüsterungen zum Volke, von vornehmen Besprechungen, Werbungen abgedankter Söldner, Rüstungen. Im nahen Deutschland wurde es immer trüber. Am 28. hob der

Badische Großherzog das schöne Preßgesez, genötigt durch 1832.
die Bundestagsbeschlüsse, wieder auf. Eine dumpfe Gärung Juli.
murrte durch die gebildeteren Klassen Deutschlands, namentlich die Ständemitglieder Badens, Wirtembergs, Hessens. Laut tröstete sich die Faktion bei uns einer baldigen fremden Dazwischenkunft, um welche wirklich Schritte geschahen. Während am 31. das Berner Landvolk das Fest der Verfassungsannahme feierte, unzählige Feuer in der Nacht auf den Höhen des schönen Landes glühten, besonders um Burgdorf, und der Donner der Mörser in Berg und Thal hinein rief, blieb die herzlose Stadt allein kalt und dunkel und die Verschworenen schmiedeten verbrecherisch ihre Waffen.
Am 11. August las man in der Tagsazung die Erklärung August.
von 18 eidgen. Stabsoffizieren aus Bern und 1 aus Solothurn, daß sie den neulich entworfenen eidgen. Militäreid nicht schwören werden.

Am 12. beschwor **Basellandschaft**, troz den verbietenden vorörtlichen Weisungen, seine neue Verfassung, und hielt es, wie die alten Eidgenossen mit dem Reich. „Kann das Reich uns nicht schüzen, so bedürfen wir dessen nicht, und wollen es selber versuchen.“

Des Pabstes Hirtenbrief vom 15. August. Wort des Chronikschreibers.

Am 15. erließ **Pabst** Gregor der 16. seinen berühm- 1832.
ten Hirtenbrief an alle geistlichen Vorsteher, der, ein äch- August.
tes Seitenstük zu den Frankfurter Ordonnanzen, alles verdammt, was die Zeit in ihrem Ankämpfen gegen wiederkehrende Knechtschaft und Verdummung Großes dachte, fühlte und wirkte; ein Brief, welcher der römischen Gewalt mehr Wunden schlug, als die gleichzeitige St. Simonistische Sekte in Frankreich, und der manchen bisher noch Geduldigen von der Unbeugsamkeit und Unbelehrbarkeit einer Kaste überzeugte, welche in der Kirche wirklich kein Leben, sondern nur Stillstand will und dadurch selbst häretisch und antichristlich auftritt. Der Verfasser der Schweizer-Chronik hat, und mit voller Ueberzeugung, die er in der Hauptsache immer behalten wird, im I. Theile die Größe und Naturtiefe der Kirche auf eine Weise dargestellt, die

1832. August. ihn in den Augen Vieler verdächtigte und ihm feindliche Angriffe zuzog. Er erklärt aber eben so feierlich, daß, wenn Rom in das von Christus in seine Kirche hineingelegte ewig sich entwikelnde Leben, in das Entfalten dieses Senfkornes, in das immerwährende Nahen und Kommen und Erscheinen des Geistes und Trösters, in die jeden Augenblik geschehende Offenbarung, welche eben die Freiheit vom Geseze, das Christenthum, ausmacht, nicht einwilligen will, sondern eine stillstehende, schon gemachte und abgeschlossene, also todte, Religion, ein neues Judenthum fordert, was wir als Christen verdammen müssen, so söndert sich Rom von der Kirche selbst ab wie eine losgeschälte zurükbleibende Puppe nach ausgeflogenem Schmetterling; wie eine Eierschale nach ausgeflogenem Vogel; wie die Ruinen des Alterthums, deren Geschlecht ausgewandert ist, und über welchen neues Leben grünt. Die Größe, die erhebende Sicherheit unserer Zeit, die man oberflächlich immer zerstörend, chemisch auflösend nennt, liegt eben darinn, daß nichts Bestand giebt als das Leben und die Wahrheit; keine Form, keine geschriebene Garantie; daß aber das Leben allen Bestand in sich selbst trägt, und unbesiegbar ist.

Das Siebner-Komplott in Bern.

1832. August. Der Beschluß der Tagsazung am 31. Juli zu allgemeiner Bewaffnung, hatte die Aufmerksamkeit der Kabinette erregt, und der óstreichische Minister in der Schweiz verlangte Aufschluß darüber, versichernd, die Mächte haben sicher nichts Feindliches gegen die Schweiz vor, und die Truppen im nahen Vorarlberg sollen blos die Ordnung bei unerwarteten Begebenheiten aufrecht erhalten. Würdig sprach sich darüber das St. Gallische Blatt „der Erzähler“ aus, das der Staatsmann Baumgartner redigirte: „Nach reifer Ueberlegung dürfte die Schweiz finden, daß sie unter gegenwärtigen Umständen ihre Rüstungen nicht nur nicht einstellen darf, sondern ohne Unterlaß fortsezen muß; und würde vollends die von Oesterreich angekündigte Mitwirkung der andern 4 Großmächte (Frankreich, England, Preußen und Rußland) folgen, so erachten wir dann, daß noch ein

Grund mehr vorhanden sei, auf unsere Selbständigkeit ernstlich Bedacht zu nehmen." 1832. August.

Die innere Lage wurde immer bedenklicher. Nach Bern kam aus Luzern von einem ausgezeichneten Eidgenossen die Warnung: es habe sich in ersterer Stadt ein förmliches Komplott zum Umsturze der Verfassung gebildet. Die französischen Karlisten nahmen in der Nähe von Genf zu. Man sprach von Bourmont, von Geltvorräthen, von einem projektirten Einfalle in Frankreich. Am 24. befahl 24. — die Berner Polizeidirektion dem Karlisten Ritter von Horrer, ehemaligem franz. Geschäftsträger, dessen Papiere die jezige Gesandtschaft als nichtig erklärt hatte, binnen 15 Tagen den Kanton zu verlassen. Die Junkerschaft stuzte. Der Chevalier wollte sich sperren und drohte. Die Polizei wiederholte die Weisung am 29. Indeß wurden die Gerüchte immer lauter und zwar von Anwerbung frecher junger Müssiggänger um 15 Bz. täglich, von einem Komplott, am 1. Sept. die Regierung zu stürzen wie 1802, von Mißbrauch des Volkes der Urkantone, wo bald das sogen. Dreiörterschießen beginnen sollte, von Zusammenkünften in Luzern und Einsiedeln, und von Volksverführung im See- und Oberland. Auf zuverlässige Anzeigen hin geschahen am 29. einige Verhaftungen; die Regierung machte das Volk mit dem verbrecherischen Vorhaben bekannt und beschloß: unverzüglich 8 Kanonen und 4 Haubizen ins Schloß Burgdorf zu senden; die Garnison zu verstärken und Truppen verfügbar zu halten. Am 30. mißlang die Festnehmung 30. — des Majors Fischer in Eichberg durch Zusammenlauf überraschter Bauern. Am 31. wurde der Sizungsort der be- 31. — rüchtigten Siebnerkommission, der Erlacherhof durchsucht, und fand wohl verpakt in 44 tannenen Kistchen, mit falschen Ueberschriften, wie bei den Baslerschen, in jedem 500 scharfe Patronen, in Neuenburg verfertigt, im Ganzen 22,000 Patronen mit Kugeln. Sogleich machte die Regierung die Stände mit dem verruchten Komplotte bekannt. Die Siebner (Altschultheiß Fischer, Altsekelmeister Jenner, Altrathsherr B. von Diesbach, Spitalverwalter König, gewesener Oberstl. Hahn, L. Tscharner und ein Dr. Luz) suchten sich am 1. September durch das Vorgeben zu recht- Sept.

1832. Sept. fertigen: ein Bürgerkorps einrichten gewollt zu haben, und erfrechten sich, die hochverrätherischen Stoffe zurükzufordern.
2. — Am 2. verschwand der berüchtigte Albrecht, der, so wie sein Spießgeselle Bernhard von Wattenwil, wirklich sich in die kleinen Kantone begab, und von wo sie im Waldstätter Boten ihre Galle über das vereitelte Mordwerk ausließen. Wirklich war am 2. in Brunnen Konferenz der Oligarchen der Urkantone. Die Verhaftungen in Bern dauerten fort.
3. — Am 3. sezte man die frechen Siebner im Erlacherhofe fest. Die Regierung erhielt tagtäglich Adressen und Nachrichten vom tiefen Unwillen des Landvolkes. 1200 Patronen fand man in der Nähe des Erlacherhofes. Flinten waren 400 angeschafft. Am 4. erschien auch von 105 Bernerbürgern eine biedere Adresse, welche ihren Abscheu vor dem Komplott an den Tag legten. Auch Solothurn beschloß am 6. Waffnung. Der Stadtrath erfrechte sich am 7. gegen die am 5. befohlene Erneuerung des Stadtrathes, so wie gegen die Wahl eines Einwohner= (Munizipal=) Gemeinderathes zu protestiren. Die Regierung hob die gesezwidrige Protestation auf. Die ganze Eidgenossenschaft richtete ihre Blike auf Bern. Die Regierung aber traute so sehr auf das Volk und die gute Sache, daß sie auf dringendes Ansuchen ein Bataillon in den abermal verworrenen Kanton Basel am 9. zusammen ziehn ließ. Am 10. erließ sie einen Aufruf zu Bürgerwachen und leitete ruhig und ohne Uebereilung den Untersuchsprozeß über die Verschwörung ein.

Basellandschaft anerkannt.

1832. Sept. Am 14. war endlich der Beschluß partieller Trennung des Kantons Basel nach dem Schnekengange der Verhandlung im Sinne des 1815er Bundes, durch 16 Stände in Kraft gesezt worden. Die Ver (Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz) gaben eine Verwahrung ein. Am 17. folgte eine würdige Gegenerklärung Aargaus wider solch beharrliches Unwesen sich äußernd: „Der Eidgenossenbund solle nicht das blinde Werkzeug von bloßen Vorrechten, — oder von engherzigen, stillstehenden oder rükwärts schreitenden Faktionen sein, die gegen die Ansprüche der Gegenwart und des Vaterlandes ankämpfend,

sich hinter Vorwände und Förmlichkeiten verbergen." Aehn- 1832.
liche gaben später die andern Kantone. Sept.

In Bern wurde vom 19. an die Organisations- und provisorische Verwaltungsbehörde der Stadt gewählt. Der Geist der Bürgerschaft zeigte sich durch Wiedererwählung sämmtlicher Verdächtiger und überhaupt aller Gegner der neuen Verfassung.

In Basel aber verwahrte sich am 21. der Landrath gegen den Tagsazungsbeschluß wegen der 12 sogen. noch zweifelhaften Gemeinden, deren 7 sich zur Landschaft neigten. Am 22. eben so der Stadtrath gegen vermeinte Begünstigung der Landschaft und Verlezung der baslerschen Souveränität. Die Tagsazung beachtete beide nicht.

Am 28. beschloß der Züricher gr. Rath die Errichtung einer Hochschule.

Wie wenig aber auch die Besseren der Eidgenossen von dem Lebensgrundsaze, die Eidgenossenschaft zu erneuen, durchdrungen und von der innern Fäulniß des Bestehenden überzeugt waren, sah man, als am 2. Oktober in Schinz- Okt.
nach Abgeordnete des Schuzvereines aus den Kantonen zusammentraten und nur die Thur- und Aargauer (leztere durch Troxler befeuert) sich für einen eidgen. Verfassungsrath erklärten. Die übrigen glaubten im Volke zu viel Abspannung für eine solche Idee zu sehen und verstuhnden sich dazu, den Erfolg der Tagsazungsberathung abzuwarten. Auch da erhellte, daß die freisinnige Partei, außer im Augenblike der Gefahr und Aufregung, ihre Kräfte selten vereint auf den Notpunkt hinzurichten weiß und das Gedeihen zu unthätig dem Schiksal überläßt, während die Kinder der Welt die Schnur nie aus der Hand lassen und das Auge nie schließen.

Am 5. beschloß die Tagsazung endlich entscheidend: 1) Anerkennung beider Basler Landestheile und ihrer Regierungen; 2) Zuscheidung von 4 bisher zweifelhaften Gemeinden zur Stadt, der andern 7 zum Lande; 3) Aufforderung, ihre Verfassungen einzusenden; 4) sich an der Tagsazung zu repräsentiren und über Vorsiz u. a. sich zu verständigen. (Beide Theile sollten wie Appenzell und die am Kernwalde stimmen.) 5) Ausschüsse zu Theilung des

1832. Okt. Staatsvermögens zu ernennen; 6) Ausmittlung des Gelt- und Mannschaft-Betreffnisses. So hatte nun das, was im Rappenkrieg 1591 (S. Chronik III. Thl. S. 55.) im Bauernkrieg 1653 und 1691 in Fatios Aufstand im Volke dumpf gegoren hatte, seine Reife erreicht, und der unselige Bund von 1815 trug seine Früchte, wie er sie einzig tragen konnte, — er brökelte aus einander, wie Alles, dem Leben und Herz fehlt.

Das Volk und die Diplomatik.
(Knutwil. Außerschwiz.)

1832. Okt. Nicht so gieng es in Schwiz vorwärts. Die friedliebenden Stimmen in der Schweiz ließen den äußeren Bezirken, die sich immer ruhig auf Unterhandlungen und Gesuche beschränkten, von jeher mehr Recht widerfahren, als dem rührigen derben Landvolke der Basellandschaft, das sich sein Recht mit den Waffen selbst holte, statt es von Verhandlungen zu erwarten. (Man fand ohnehin aristokratischen Sinn bei einer alten reichen Stadt natürlicher als hier im Hirtenhemde unter Gleichen, und wo man die Demokratie immer auf der Zunge führt.) Daneben aber ließ man Außerschwiz eben steken, und es fehlte nicht an den ewig wiedergekauten Vermittlungsversuchen, daß dieser Landestheil nicht ermattete und nachgab. Am 8., wo ein Mehrheitsgutachten von Pfyffer, Heß, Sidler und Rigaud zwar Wiedervereinigung des Kantons Schwiz verlangte, aber die dermalige Trennung bis dahin bestehen und beide Theile auf der Tagsazung repräsentirt sein lassen wollte, — während die Minderheit der Kommission (Meienburg, Zgraggen und Chambrier) unbedingtes Wiederzusammentreten, und Schwiz als einzigen Haupt- und Landsgemeindeort wollte, verwahrte sich Innerschwiz starrsinnig gegen Ersteres.

Am 14. versammelten sich, veranlaßt durch einen männlichen Aufruf des Genferischen Schüzenvereines vom 16. Sept. im Bade zu Knutwil 200 — 300 Schweizerscharfschüzen, um vereint über die Mittel zu sprechen, dem Vaterland in Zeit der Gefahr zu helfen. Man beschloß, ohne je Werkzeug innerer Parteiung zu werden, als Freikorps bei jedem

Angriffe der Schweiz unverweilt auszuziehn, sogleich aber, wenn die ordentlichen Bundeskontingente auf dem Plaze seien, sich aufzulösen. Die Genfer Duvenel und Gerard boten, ersterer 6000, lezterer 600 Genferguldeu zu diesem Zweke an. Ich führe solche Züge um so lieber an, weil ich erfahre, daß, bei schlechten Verfassungen, alles Große vom Volke, und nur das Hemmende von den Behörden ausgeht. In der Schweiz wurde von 1798 bis 1814 von den Behörden dem Volke vorgeleuchtet durch großartige Geseze und Einrichtungen, — denn die Verfassung war großartig und lebensreich; seit 1814 gieng aber voran das Volk durch große Gesinnungen und Anregungen, während die Behörden nachhinkten und nur dann leidlich blieben, wenn sie sich dem Volk anschlossen und sich von selbem nachziehn ließen; — denn die Verfassung war eine todte. Deswegen wird und muß das Volk sie ändern und den Bund retten. 1832. Okt.

Gleichen Tages war zu Beggenried in Unterwalden — apostolische Mission.

In Außerschwiz vernahm das Volk mit Entrüstung das Spiel, das die Diplomatik mit ihm trieb. Am 18. und 19. beschloß sein gr. Rath, in der gewonnenen Stellung unabänderlich zu verharren; sich fortwährend als selbständigen Staat zu betrachten, die Protestation gegen Anerkennung einer einseitigen Vertretung von Innerschwiz auf der Tagsazung zu erneuen, die in der Verfassung verheißenen Geseze unverweilt auszuarbeiten, einen Schulplan für den neuen Kanton einzuführen und die Klöster aufzufordern, ihr Salz inner den Marken zu beziehen.

Der Sarnerbund.

Basellandschaft hielt am 19. seine erste Musterung über 8 bis 900 Infanteristen und 300 Scharfschüzen. Ein reg Leben begann. Aus der Stadt aber kamen immer lautere Gerüchte vom Plan eines förmlichen Gegenbundes der Reaktionsregierungen (nicht der Völker, da diese in den betroffenen Kantonen blinde Werkzeuge sind). Am 21. endlich (solche Schreiben enthalten aber das Geheimniß selbst, das gewöhnlich im Besize Weniger bleibt, nicht) 1832. Okt. 21. —

1832. Okt. folgte wirklich ein Schreiben der Stadt Basel an Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz, die sog. Fünfer: „die Lage Basels mache gegenseitige Mittheilung gleichgesinnter Bundesgenossen und Verständigung über das nötig, was zum wahren Nuzen und Frommen des Vaterlandes gethan werden könnte und sollte.“ Sie schlug deswegen einen Zusammentritt vor.

Während in Luzern eine bedeutende Petition, das an Troxlern 1821 begangene Unrecht gut zu machen, durch kluge Drehungen der jezigen, zum Theil durch Troxler groß gewordenen Machthaber am 27. abgewiesen ward; während auch in Tessin die Quadristen an einer Reaktion arbeiteten (am 28.); am 29. die zu Entwerfung einer neuen Bundesakte niedergesezte Tagſ. Kommission sich versammelte, und der im Kanton Zürich eingebürgerte geistvolle Deutsche, Ludwig Snell, durch sein Buch „dokumentirte Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der kathol. Schweiz bis 1830“ das Gewebe der Einwirkung der päbstlichen Nuntien durch die Pfaffen= und Junkerschaft auf die Schweiz aufdekte, kneteten die Führer und Lenker der V Nov. Orte ihren Sauerteig, und am 14. November wurde die Sarnerkonferenz durch Abgeordnete von Uri, Unterwalden, Stadt Basel, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz eröffnet, und beschlossen: nie neben einem Basellandschafter auf der Tagsazung zu sizen, sondern in Nichtenerkennung einer solchen Tagsazung hier sich als die wahre eidgenössische Konferenz zu erklären. Von nun an nannte der Waldstätterbote die Tagsazung nur noch die Quasi (die Sogenannte) und Albrecht, Wattenwil und andere Aehnliche benuzten ihn, um von Schwiz aus jede eidgenössische Gesinnung und Handlung allwöchentlich zu beklekſen und zu bespotten.

Im Zürcherschen benüzte ein Haufe verblendeten Volkes die Feier des Jahrestages von Uster, den 22., um mordbrennerisch eine nahe gelegene mechanische Spinnerei einzuäschern. Die Thäter wurden festgesezt und die Versammelten des Volksvereines hatten zur Verhinterung der Unthat, so wie zur Festnehmung ihr Mögliches beigetragen.

Am 15. Dez. wurde der Entwurf einer neuen Bundesakte von der Kommission genehmigt und bekannt gemacht. Der neuenburgische Chambrier allein, der Sarner, erklärte seine Nichtzustimmung, weil er ihn „als einen Ruin des Föderativsystems und der Kantonalsouveränität" ansehe. Am 21. (nachdem die Räthe der übrigen Sarnerstände bereits förmlich beigetreten) erklärte der Rath in Wallis, wo die unteren Zenten an Freisinn vorangehen, für einmal diese Konferenz nicht zu besuchen. Am 24. beschloß der Berner gr. Rath die 1814 gestraften Oberländer wieder in alle Ehren einzusezen. In Nidwalden kam die Sarnerei vor Rath und Landleute am 28. in der Stanser Kirche. Das Volk war, wie in allen Urkantonen, durch Söldlinge der Machthaber und Geistliche aufgeregt, und erschien zahlreich. Landammann Akermann eröffnete die Verhandlung: ob man sich von den lieben uralten und getreuen Bundesbrüdern der Urkantone, oder aber von den übrigen Ständen trennen wolle. Eben so Landammann Zelger, Statthalter Obersteg, Sekelmeister Bürcher, Durrer u. a. Vergebens redete klar und warm der biedere Landammann Kaiser. Akermann und beide Zelger siegten und das Sarnerprotokoll wurde mit gellendem Jubel und wildem Händeschwingen genehmigt. Das Volk vergaß, wie man es 1815 mit Bajonnetten zu Paaren getrieben und zu diesem sog. Bunde gezwungen. 1832. Dez.

Spaltung und Umtriebe wegen des Bundesentwurfes.

Das Jahr 1833 trat ernst auf die Erde. Einerseits die erklärte Spaltung zwischen den 3 ganzen und 2 Halbständen und der Eidgenossenschaft; andrerseits eine Bundesakte, entstanden ohne die Nation, zwar mit unverkennbarem Streben zum Bessern, aber weit zurük hinter dem Geiste von 1830 und den Hoffnungen der Besseren. Ueberall aber Mißtrauen, Verdächtigung, Zwiespalt. Am 2. Jenner saß der Schwizer Landrath verdammend über seines Mitbürgers, Aloys Fuchsen, Buch: „der große Abfall", und am 9. organisirte sich die pfäffische Partei im Aargauer Freienamte förmlich zu einem sog. kathol. Verein in Muri 1833. Jenn.

1833. Jenn. mit Statuten und Beiträgen, wodurch das schlichte Volk auch hier unbewußt zum Werkzeuge verschmizter Gewalthaber ward. Der neue Bundesentwurf, der Tagsazungs- und der um jeden Preis friedliebenden Partei ein Erlöser aus allen Wirren, wurde andrerseits sowohl von der Reaktion (als zu viel zentralisirend und die Kantonalsouveränität im Sinne der Mediationsverfassung beschränkend) angefeindet, als von den sog. Radikalen, d. h. denjenigen, welche um Alles die Revolution von 1830 vollenden und ihre Grundsäze offen und ehrlich ins Leben einführen zu sollen glaubten. Diesen fehlte vor Allem die früher bestandene freie Niederlassung oder das allgemeine schweizerische Bürgerrecht, und dann die Repräsentation der Nation auf der Tagsazung, wenigstens durch größere Berüksichtigung der bevölkerteren Kantone. All das war vor 1814 gewesen und sie hielten es für die allermäßigste Forderung, wenigstens zu den Grundsäzen von 1803—1814, die ja erprobt genug seien, zurük zu kehren. So kamen sie in erklärten Zwiespalt mit den mäßigeren, nachgiebigeren Liberalen, die sie juste milieu (d. h. die gerechte Mittelstraße) oder Laue nannten, und dieser Spaltung ist es zuzuschreiben, daß das Werk vereitelt wurde; da die Radikalen, die Nationalpartei, mit der Reaktion, gegen die Annahme des Entwurfes arbeiteten, der Hoffnung, nach abermals gescheitertem Versuche der Tagsazung werde sich die Nation erheben, und ein Verfassungsrath den Bund im Sinne der Zeit und der Geschichte neu gründen. Zu den öffentlichen Gegnern des Entwurfes gehörten, Troxler an der Spize, fast alle Mitglieder des eidgen. Volksvereines, namentlich in Luzern, St. Gallen und Aargau; die in Zürich und Bern waren eher zum Nachgeben geneigt. Vertheidiger waren: Baumgartner im Erzähler, der Genfer Rossi und Monnard in der Waadt (Mitglieder der Entwurfskommission).

In Tessin gieng am 14. der gr. Rath sogar ohne Prüfung über den Entwurf weg.

Am 30. siegte im Züricher gr. Rathe die radikale Partei durch den Beschluß, die Schanzen um die Stadt, welche bisher mehr die Aristokratie als das Vaterland geschüzt hatten, abzutragen.

In Bern hob die Regierung am 13. Hornung die abermals auf die Siebner und andere im Untersuche Liegende gefallenen Stadtrathswahlen auf. 1833. Febr.

In Zug zeigten sich die Früchte des kathol. Vereines am 21. im dreifachen Landrathe, wo die Geistlichkeit des Kantons auf die Gefahren durch freie Niederlassung, Zentralisirung des Militärwesens, und den Mangel einer förmlichen Garantie der katholischen Religion und — der Klostergüter aufmerksam machte. Vergebens wollte Sidler die Sache klar machen; ein Tumult zwang ihn zu verstummen. Am 22. lehnte Uri die neue Bundesakte ab, und am 27. kam zu Baar ein Haufe von etwa 800 zusammen, um eine Petition im Sarnersinne gegen das „Büechli" (den Bundesentwurf) zu unterzeichnen (der Horner Verein). Die Geistlichen, namentlich Mönche, waren von allen Kanzeln thätig, und um diese Zeit wurde auch der Lachener Schmid, der Nebenbuhler und Beneider Dr. Diethelms, ich weiß nicht wodurch, für Altschwiz und das Kloster Einsiedeln wieder gewonnen.

Am 28. beschloß der gr. Rath von Basel Stadt Festhalten an den Sarnern, Protestation gegen die Beschlüsse vom 5. Okt. v. J. und gegen die Bundeserneuerung.

Am 1. März nahm der gr. Rath Luzerns die Bundesakte, Annahme durch das Volk vorbehalten, an. Die Führer der Radikalen im Verein (Kas. Pfyffer, Hertenstein, Büeler) verhielten sich stumm, dem Entwurf abgeneigt, aber nicht gesonnen, bei gegenwärtiger Spannung, entgegen zu wirken. Wallis that am 2. wie Tessin, und trat nicht ein. In Appenzell A. R. siegte die Reaktion so sehr über das sonst (besonders vor der Siteren) besonnene Volk, daß eine wühlerische Mehrheit am 3. an der Hundwiler Landsgemeinde nicht nur jede Bundesrevision ablehnte, sondern die 1832 angenommene freisinnige Verfassung wieder abmehrte. Die bessere Hälfte (um nicht viel geringer) stand betäubt. Auch die Urnerische verwarf den Entwurf. In St. Gallen nahm der gr. Rath, nachdem er am 4. eine „Verwahrung" gegen das Eintreten (als der Nation allein zuständig), welche der St. Gallische Verein einge- März.

reicht, abgewiesen hatte, ohne sie zu lesen, am 5. den Entwurf an.

Aloys Fuchs suspendirt.

1833. März. Der gemütreiche Priester Fuchs aus Schwiz, Sohn einer geachteten frommen Familie, früher im Kloster Fischingen, später unter Sailer gebildet und überall wegen seines bescheidenen, liebevollen und christlichfrommen Wesens geliebt, jezt Spitalpfarrer in Rapertswil, und Verfasser des Buches „der große Abfall", wurde diese Woche wegen einer schon am 13. Mai v. J. gehaltenen Predigt „ohne Christus kein Heil" vor die bischöflichen Räthe in St. Gallen gefordert und vorerst zu Widerruf einiger darin ausgesprochenen Säze angehalten, z. B. „die jezige römische Kircheverwaltung sei ein Abfall von der uralt katholischen; die Kirche sei im innersten Wesen demokratisch und repräsentativ, das Pabst*hum aber absolutmonarchische Ausartung; die Kirchenzucht und der Gottesdienst bedürfen einer Reinigung; die Kirche habe lange mit der Priesterehe blühend bestanden und Entsagung sei nur christlich, wo sie freiwillig sei." Der sonst milde Mann blieb in einem langen spöttischen Kezerexamen durch die geistl. Räthe (bis auf den mildern Zürcher aus Zug lauter ehemalige St. Galler Stiftsmönche) ungebeugt, und wurde am 8. in allen priesterlichen Verrichtungen (Beichte, Messe und Unterricht) stillegestellt, suspendirt. Er appellirte an die längst von der katholischen St. Galler Geistlichkeit geforderte Synode und deren Ausspruch. Ein Unwille ergriff Alle die auf kirchliche Wiedergeburt hofften, durch alle Kantone, ja im nahen Deutschland. Die verdammte Predigt wurde in viel tausend Exemplaren selbst im gemeinen Volke gekauft und gelesen und dieser unchristliche Inquisitionsakt bereitete mehr als alle früheren Schritte, eine Reform im kathol. Volke vor, und gab die alten, zähen und lieblosen Kezerrichter der Rache der Zeit ohne Schonung preis.

Sarnertreiben. Ankunft der Polen.

1833. März. Die Mitglieder der Sarnerkonferenz erließen am 9. aus Schwiz eine Erklärung, daß sie fest am 1815er

Bunde hangen, nach welchem kein Kanton zerstükelt werden dürfe, und daß sie sich gegen jede Schlußnahme einer bundeswidrig zusammengesezten Tagsazung verwahren. Am 11. wurde die Tagsazung in Zürich eröffnet, und Basellandschaft war zum erstenmal vertreten. 1833. März.

Am 19. nahm die Luzernische Gemeinde Schötz Sidlern in ihr Bürgerrecht (eine Art Schweizeradel, welcher Geber und Empfänger gleich ehrt).

Am 21. lehnten die Sarner die Einladung nach Zürich wiederholt ab und läugneten, daß sie bundwidrig handeln. „Wir stoßen mit Kraft laut und öffentlich jeden derartigen Vorwurf von uns zurük. Wie? wir sollten eine Bundespflicht verläugnen, wenn wir uns weigern, die Verlezung des Bundes durch unsere Gegenwart zu bekräftigen?“ — In Zug kam es gleichen Tags so weit, daß der Kantonsrath den dreifachen Landrath auf den 27. einberief, um ihm Rükrufung der Gesandtschaft aus Zürich vorzuschlagen. Der dortige „freie Schweizer“ indeß wurde unter anderer Redaktion von jezt an ein Organ freien eidgenössischen Sinnes.

Am 23. kam das Sarnerschreiben in der Tagsazung vor. Mit Entrüstung äußerten sich die Boten von Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich gegen solche hochverrätherische und freche Sprache, und man beschloß, in Zukunft ähnliche nicht mehr anzunehmen. Am 27. beschloß der Zuger Landrath wirklich im Sinne der Baarer Petition: die Tagsazung, um Kosten zu ersparen, nicht mehr zu besenden, und in der Bundessache auf die benachbarten alten Kantone zu sehen.

Die Tagsazung aber beschloß am 29. in Abänderung des bisherigen Reglementes, daß 12 Anwesende zu einem gültigen Beschlusse hinreichen. So war ein Plan der Gegner vereitelt.

* * *

Wir nahen mit starken Schritten einer Zeit, in welcher der Knäul der Ereignisse sich mit überraschender Schnelligkeit aufwikelt, und in welcher die Ohnmacht erkünstelter

1833. März. Bundesverhältnisse und ihnen gegenüber die Fülle und Lebenskraft des Volkes in furchtbarer Wahrheit sich offenbarten.

April. Zu Ende März und Anfangs April bemerkte man in den Staaten Mitteleuropas eine seltsam arbeitende Bewegung. Von den polnischen Wäldern bis in die Gebirge Italiens und nach Frankreich spürte man wie ein Erdbeben, das einen Ausbruch dumpf verkündete. Polnische Flüchtlinge waren auf verschiedenen Punkten in ihr Vaterland eingedrungen; in Italien, Deutschland und Frankreich zogen sich die Theilnehmer einer für europäische Freiwerdung gegründeten großen Verbindung entschlossener Männer zusammen. Der Plan scheiterte an unvorsichtig gewählten, unentschiedenen Führern. Ein Angriff in Frankfurt am Main am 3. des April, wo der Bundestag versammelt war, mißlang. Die übrigen verabredeten unterblieben und am 9. erschienen mit kurzer Anzeige an die Bernersche Bezirksbehörde, in Saignelegier 403 Polen (in welcher Verbindung mit Obigem, gehört nicht hieher) und baten, von Frankreichs Ministern unwürdig behandelt, um das Asylrecht. Und hier nun brachen die innere Reaktion, die ausländische Diplomatik und die Legion der Furchtsamen den Anlaß vom Zaun, das großherzige Bern, und mit ihm die Eidgenossenschaft der Fahrlässigkeit und einer Gastfreiheit anzuklagen, welche die Ruhe benachbarter Staaten gefährde. Die Reaktion sah in diesen Gästen eingeladene Hilfstruppen der Nationalpartei; die ausländischen Höfe, durch den unter ihnen arbeitenden Vulkan aufs Neue entsezt, suchten einmal mit Ernst hinter die Schweiz zu kommen, deren unbesorgtes Vorwärtsschreiten ihnen ein Dorn im Auge und ihren Völkern ein verführend Beispiel schien. Am 10. kam die Polenbittschrift vor die Tagsazung, welche aber, zu klein und eng für große Ideen, statt die Sache zur eidgenössischen zu machen, sie den einzelnen Kantonen zuwies und namentlich Bern verließ. Bern aber, dadurch ungeirrt, ließ die Flüchtlinge speisen und beherbergen, und sein Volk äußerte einen Sinn, der jene Epoche unvergeßlich macht.

Nidwaldner Landsgemeinde.

Am 22., an welchem Tage der kl. Rath in St. Gallen in Mehrheit (3 kathol. Mitglieder, Reste der alten Regierung, verwahrten sich zu Protokoll) beschloß, Aloys Fuchs bei seinem Pfründegehalte, auf Gesuch der Verwaltungsbehörde in Rapertswil zu schüzen, seine Sache aber dem gr. Rathe vorzulegen, — nahm die Tagsazung den Gesandten von Außerschwiz auf, und Schmid wurde am 25. beeidigt. 1833. April.

Am 28. waren die Landsgemeinden in Schwiz, Ob= und Nidwalden u. a. In Nidwalden trieb der Sarnerbote Akermann sein altes Spiel. Die Stimmung des verführten Volkes in allen Urkantonen verrieth naiv die Aeußerung eines Käslin von Beggenried, welcher rief: „Mir fürchtet's, wenn ich von einem neuen Bunde reden höre. Wir sind jedesmal unglüklich worden, wenn die Rede von einem war. Anno 1798, ich spüre es noch, bin ich durch ihn um Hab und Gut gekommen; auch 1815 mußten wir es büßen. Drum bin ich der Meinung, beim alten Bunde zu bleiben. Dann aber sollen es die Herren nicht wieder machen wie 1815, wo sie immer behaupteten, es stehe uns frei den Bund anzunehmen oder nicht; es könne uns niemand zwingen. Wie gieng es nachher? Handumkehr waren die Herren aus dem Lande und holten uns die Truppen. Sie sollen in solchem Falle mit uns halten. Wir aber wollen mit den Schweizerständen „heben und legen“; mit den andern können wir nicht halten. Der hl. Paulus sagt: die Obrigkeit sei von Gott und ihr solle man gehorchen; die neuen Kantone aber haben ihre rechtmäßige Obrigkeit vertrieben, und werden sich dadurch den Fluch Gottes auf den Hals ziehen.“ Jubelnd wurden die Anträge des Landraths angenommen: am 1815er Bunde zu hangen und die Sarnerei gutzuheißen.

Die Hallauer. Die erste fremde Note.

Am 5. Mai rükte eine badische Truppenabtheilung mit 118 Dragonern und 2 Kanonen in das an das Schafhausische gränzende Erzingen ein, um nach Konstanz einen 1833. Mai.

1833. Mai. kürzern Weg durch das Schafhausische einzuschlagen. Die Bürger von Hallau, bekannt durch republikanische Gesinnung, widersezten sich dem Durchmarsche, obwohl der Kommandirende eine Erlaubniß der Regierung vorschüzte, und nötigten ihn, den weitern Weg zu wählen, um die schweizerische Neutralilät, unter keinem Vorwande, zu verlezen. Das Landvolk war ohnehin gegen Baden unwillig, das, auf Gerüchte hin, die Polen haben Absichten in sein Gebiet einzufallen und dort eine schon vorbereitete Bewegung auszuführen, Truppen an die Schweizergränze legte. Die Erinnerung an 1813 steht in den Schweizerherzen noch mit Flammenzügen. Die Regierung leitete die Hallauer zur Ahndung beim gr. Rath ein, konnte aber nicht hintern, daß ihr Name durch die ganze Schweiz freudig genannt und mancher Trinkspruch auf sie erhoben wurde. Am 9. war die helvetische Gesellschaft in Schinznach, welche Bornhauser mit einer begeisterten Rede eröffnete, und wo man eine Adresse für die Polen an die Stände und die Errichtung eines Unterstüzungsausschusses für dieselben beschloß.

Am 14. wählte der gr. Rath Luzerns Sidlern, den die Landsgemeinde am 5. als Gesandten übergangen, zu seinem Mitgliede, was aber der edle Eidgenosse, aus Anhänglichkeit an den übel berathenen Kanton, aufopfernd ablehnte.

Am 15. erschien die erste ausländische Note an die Schweiz wegen der Polen, und zwar vom Bundestag in Frankfurt, sich das Recht zugestehend, „von den Nachbarstaaten, mit welchen derselbe in freundschaftlichen Verhältnissen steht, zu verlangen, daß auf ihrem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden,“ — und erklärend, daß er, falls man darüber nicht beruhige, zu seiner „Sicherstellung unvermeidliche Maßregeln“ ergreifen müßte.

Diepflingen überfallen.

1833. Mai. Am 19. Nachts zog Statthalter Burkhart von Basel mit Landjägern und über 100 Bewaffneten von Gelterkinden her in das Dorf Diepflingen, das bisher zu den sog.

zweifelhaften gehört, dessen Mehrheit aber unablässig um Einverleibung mit der Landschaft eingekommen war, und hieb den dortigen Freiheitsbaum heldenmütig um. Er stand am Morgen den 20. wieder aufgerichtet. Der Umhauer erschien mit seiner Bande Nachts abermals, es kam zum Streiten, und einige Diepflinger wurden fortgeschleppt. Die Bürger suchten bei der Regierung in Liestal um den oft verheißenen Beistand an, die jedoch achselzukend blos zugab, daß Einzelne hinzogen, worauf die Landjäger Reißaus nahmen, und Diepflingen wiederholt bei der Tagsazung um Anschluß an die Landschaft einkam. Der Vorort aber wies sie ab, mißbilligte ihr Benehmen und forderte die Liestaler Regierung sogar zu Untersuch des Hilfszuges auf, in dessen Folge, obschon den Ziehenden von Staatswegen Pulver und Blei gegeben worden, mehrere deutsche Flüchtlinge als Theilnehmer weggewiesen wurden. 1833. Mai.

Pfäffische Umtriebe. Der St. Galler gr. Rath von 1833.

Während im Luzernischen der bekannte Bauerndichter Dekan Häfliger in Hochdorf mit den Dekanen von Sursee, Willisau, Bremgarten, Regensberg, Zug und Mellingen im Sinne des kathol. Vereines konferenzelte, um die heil. kathol. Kirche gegen die immer zunehmenden Anfechtungen in Schuz zu nehmen, und im St. Gallischen einige Pfarrer das Volk gegen Aloys Fuchs aufhezten, namentlich Popp in Häggenswil, der Zuger Nußbaumer in N. Helfentswil und der Urner Aschwanden in Flums, hatte das Volk am 5. Mai den gr. Rath, das Zweitemal unter der neuen Verfassung, neu und, troz der Bearbeitungen, freisinnig bestellt. Die Ausgezeichneteren des Verfassungsrathes, 1831 schnöd übergangen, wurden gewählt, und zwar am 4. Juni der kathol. Geistliche Helbling, Fuchsens Freund, und eines der thätigsten Mitglieder des Uznacher Kapitels, in den kl. Rath, außer in Tessin, das erste Beispiel dieser Art in der Schweiz. Am 11., wo Fuchsens Sache vorkam, forderte ein Mitglied des gr. Rathes Wiederherstellung des in der Bulle von 1823 entrissenen Metropolitanverbandes und bestimmte Ausscheidung 1833. Mai.

1833. Juni. der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, und am 8. beschloß man Beeidigung aller geistlichen Nichtkantonsbürger auf die Verfassung.

Um diese Zeit gründete auch im Solothurnischen der bekannte Haller einen „Bund der Getreuen“ zu Erhaltung der Religion und Bewahrung des Volkes vor Revolutionsideen.

Der neue Bundesentwurf verworfen.

1833. Juni. Indeß war der Bundesentwurf der Kommission aus den Händen der großen Räthe an die Tagsazung, und von dieser zu Ende berathen wieder zurükgekommen, noch um nicht Weniges geschwächt und verschlimmert. Der gr. Rath von Zürich nahm ihn am 10. mit 124 gegen 54 Stimmen an; der Solothurnische am 11. mit 76 von 95 Stimmenden; der Tessinische trat abermals nicht ein; der Luzernische nahm ihn den 16. an mit 71 gegen 4 Stimmen (K. Pfyffer, Hertenstein, Baumann, Paul Troxler; welche der Nation die Selbstkonstituirung zu Protokoll verwahrten); der Bernische am 17. mit 126 gegen 6; der St. Gallische am 18., nach zweitägiger Berathung, in wiederholtem Abstimmungsversuche, mit 78 gegen 51 Stimmen, in Bedingung der Annahme durch 11 andere Stände; am gleichen Tage der Basellandschaftliche, bedingend mindestens 12 Beitretende; am 22. der Freiburgische. Fast alle diese unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk. Am 30. nahm das Solothurner Volk (von 12,013 Stimmfähigen 6171 abwesend) mit 1875 Annehmenden gegen 4030 Verwerfenden — an.

Indessen hatte die preußische Regierung den Besuch der schweizerischen Hochschulen, Baiern den der Zürcherschen Hochschule für ihre Unterthanen verboten.

Juli. Am 1. Juli war die Tagsazung versammelt. Ein Schreiben der Sarner vom 28. v. M. wiederholte trozig: „die Beschlüsse einer solchen rechts- und bundeswidrig zusammengesezten Versammlung weder als gültig noch als verbindlich anzusehen.“

Am 7. nahm zwar das Völklein der **Basellandschaft** mit etwa 3000 gegen 400 die Urkunde an; das **Luzernische** aber (freilich meist auf Bearbeitung durch Geistliche, aber auch durch die Unthätigkeit und den Unwillen der erklärtesten Volksmänner) verwarf am 9. über 12,000 Mann gegen 7000 (an= und abwesend) als Annehmer Gezählte. 1833. Juli.

Sogleich erscholl Jubel aus allen Winkeln der ermutigten und gerüsteten Reaktion; aber auch die Radikalen ergriffen den Anlaß, um aufs Neue und nun ohne jede Kapitulation, auf nationale Wiedergeburt des Bundes hinzuwirken.

Vorbereitungen.

Jezt schien den lauernden Häuptern der Sarner die Ernte reif. In Schwiz und Basel, an zweien Enden des Landes, sollten die Schläge zumal geschehen, und in der Verwirrung die ausländischen Mächte dann das Ruder ergreifen. Am 7. begehrte eine Rotte von etwa 60 Sarneranhängern zu **Küßnacht** in Außerschwiz eine Bezirksgemeinde, der Absicht, durch Wühlerei einen Uebertritt zu den Sarnern zu erzweken. Der Bezirksrath, an der Spize der freisinnige Landammann Stuzer, schlug es ab. Da begann die Rotte Unfugen und Schlägereien. Man verhaftete die Rädelsführer. Jezt griff der fanatisirte Haufe zu den Waffen. Die eidgenössische Mehrheit überwältigte die Aufhezer und es schien Ruhe zu werden. Aber es schien blos, denn die Herzen wandten sich nun verdekt ans alte Land. — 1833. Juli.

Noch am 11. hofften manche im Luzerner gr. Rathe, statt den Ruf der Zeit zu verstehen, den geschehenen Schlag durch neue Abstimmung zu verbessern. Es war zu spät. Der neue Bund hatte nirgens Liebe, nirgens Begeisterung; auch seine Vertheidiger gestuhnden, ihn blos als Notbrüke anzunehmen. Offen traten Troxler und andre in immer wiederkehrenden Aufsäzen in öffentlichen Blättern für gänzliches Absehen von dem für immer mißlungenen Versuch auf, und der Berner Kasthofer wekte Tausende durch seinen

1833. Juli. „Lehrer in den vaterländischen Wirren“ zu neuem Hoffen auf die Nationalkraft.

Aber immer hörbarer wurde das Arbeiten der untergrabenden Partei. In Bern giengen Berichte ein von räthselhafter Thätigkeit bekannter Aristokraten, von Planaufnehmen auf dem Brünig, von Zusammenkünften zu Brienz mit Oberländern. Es begann in Außerschwiz das Küßnachterspiel ebenfalls. Die Mönche spannten alle Strike an. Aus Wägithal und Pfäffikon waren Männer nach Schwiz gelaufen, um anzuzeigen, Außerschwiz sei der Trennung von den lieben alten Herren müde. Am 13. versammelten erkaufte Lärmer in Einsiedeln die Bauern der Viertel Euthal, Groß und Widerzell, „man wolle sog. Schellengemeinden halten.“ Das brachte Neugierige in Menge auf die Beine. Nun aber kam die heil. Religion, die lutherische, helvetische Bundesurkunde, die neue Kantonsverfassung, das Streben die Klöster zu unterdrüken, die Mutter Gottes u. a. zum Vorschein. Und siehe da, die drei Schellengemeinden sandten ebenfalls 11 Deputirte ins altgefreite Land, wo abgeredetermaßen schon eine Kommission ihrer Eröffnungen harrte, und gaben die Bereitwilligkeit der Wiedervereinigung zu erkennen. Ein berüchtigter Andreas Schönbächler, wegen Eheverlezung von der Regierung gestraft, war Anführer. Am 14. erließ die Kanzlei in Schwiz die Zusicherung gleicher Rechte und gleicher Repräsentation und einer demokratischen Verfassung für den Bezirk Einsiedeln. Der Bezirksrath aber leitete gegen solche Meuterei ernste Untersuchung ein, und fand den wirklichen Plan, Regierung und Verfassung zu stürzen. Am 13. berichtete man von Gruppen verdächtiger Leute, welche durch die Kantone Bern und Solothurn nach Basel strichen, um dort die Söldner zu vermehren.

Aufmerksam gemacht durch die Verwerfung in Luzern und diese verzweigte Komplottirung, fand am 17. auf Begehren Luzerns eine Zusammenkunft der Gesandten der 7 Konkordatkantone statt, wo allseitig zugesichert wurde, den Pflichten des Konkordats nachzukommen.

Der Vorort, dieser Wrak des bereits entmasteten Landesschiffes, entschloß sich am 20., veranlaßt durch Graubünden

auf den 7. August eine Konferenz aller Stände einzuberufen (Jahrestag der Bundesbesiegelung 1815) und besonders die 4 Regierungen der zerrissenen Kantone Schwiz und Basel einzuladen. Im Solothurnischen, wo mehrere Geistliche wegen Umtrieben bei der Abstimmung über den Entwurf den Gerichten übergeben wurden, redete man laut von förmlichem Einverständniß mit den Sarnern zu einem Gewaltstreiche. Ein aufrührerisches Blatt, verbreitet vom kathol. Vereine, brachte den gr. Rath um das Zutrauen, und hezte auf. Im Bezirke Ballstall fanden sich die meisten Fäden jenes Komplottes. Im Luzernischen fanden verdächtige Konferenzen tagtäglich bis in die Nacht statt; Aristokraten und Geistliche boten sich die Hand; Entlebuch wurde förmlich bearbeitet. Am 22. nannte der schamlose Waldstätterbote die Regierung geradezu „Hochverräther, Abtrünnige von der Volkssache, schlaue Verführer, Meineidige,“ und forderte das Volk auf, vor Allem das Konkordat zu stürzen. Am 23., 24. und 25. emsige Verabredungen in Oberhofen und bei Thun. Man sah freche Mienen; man konnte die Hoffnung nicht verbergen. Bis an die Ostgrenze redete man davon: „es werde bald anders kommen.“ Im Volke verbreitete man gar: die Luzerner Regierung sei von den Entlebuchern gesprengt, die alten Verfassungen werden von den Mächten wieder eingeführt. Der Verräther Wattenwil sprengte geschäftig an den Brünig und wieder zurük. Gewisse hatten alle Hände voll zu thun, wie am Vorabend einer großen Unternehmung. 1833. Juli.

Am 29. erklärte Basellandschaft, die angesagte Vermittlungskonferenz mitzuberathen, entschloß sich aber, da immer lauter von Stadtplanen geredet ward, die Birsbrüke zu besezen. Gleichen Tages feierten die Sänger vom Zürichsee ihr Jahresfest, 400 stark. Es ergriff Viele mit wunderbarer Ahnung, die Worte ob dem Hütteneingange zu lesen: „Liebe eint, Eintracht stärkt, Stärke schüzt,“ und dann das mit besonderm Enthusiasmus gesungene Abschiedeslied zu hören: „Hinaus, hinaus, es hallt zum Streit!“ — Es sollte wahr werden, ehe drei Tage vergiengen.

Sarnereinbruch der Schwizer in Küßnacht.
(31. Juli.)

1833. Juli. 29. — Am 29. kam es in Küßnacht, verabredetermaßen, zu neuen Unfugen. Ein Mann ward wund. Man wollte Schüsse gehört haben. Die Lärmer suchten Hilfe in Arth. In Schwiz aber war der Streich bereits beschlossen. Ein
30. — Schreiben vom 30. nach Basel sagt: „Es steht zu vermuten, daß in dieser Nacht in Küßnacht neue Reibungen stattfinden und alsdann von Arth aus schwizerische Mannschaft unter Abyberg nach Küßnacht ziehen dürfte. Von anderer Seite verlautet, daß in Einsiedeln heut im dortigen Bezirksrath ein Antrag werde angebracht worden sein, um daselbst eine Bezirkslandsgemeinde wegen der Wiedervereinigungssache zu veranlassen, und daß, wenn dieser Antrag scheitern sollte, auch dort eine Bewegung sofort zu gewärtigen sei.“ Am gleichen 30. erschienen in Küßnacht 2 Abgeordnete von Arth und boten ihre Vermittlung an, mit der Erklärung, daß, falls sie nicht angenommen werde, Truppen einrüken. Die Regierung schlug es ab, und begehrte noch denselben Abend in Luzern Hülfe. Luzern berichtete sogleich den Vorort, rief ein Bataillon ein und sandte Altschultheiß Amrhyn nach Küßnacht. Dieser, begleitet von der Luzerner Standesfarbe, trat mit dem Landammann Stuzer der Horde an der Arthergränze entgegen und protestirte im Namen der Eidgenossenschaft gegen die Besezung des Gebietes. Iberg antwortete: Schwiz erkennt die Protestation der Eidgenossenschaft in Zürich nicht an, so wenig als sie selbst. Kaum hatte er (eidgenössischer Oberst und als solcher beeidigt) ein schriftliches Gesuch um Waffenhilfe in Händen, so rükte er, begleitet von zwei Berner Rebellen, von Wattenwil und von Wittenbach, mit den lezte Nacht in Arth zusammengezogenen Kompagnien, 600 Mann und 4 Sechspfünder, und ausgedehnter Vollmacht in das durch die Tagsazung garantirte und auf derselben als indeß selbständiger Stand vertretene eidgenössische Gebiet am Morgen
31. — des 31. früh in verschiedenen Abtheilungen ein, und besezte Küßnacht.

Sogleich Lärm am See nach allen Seiten. Ueberall rükten Schwizerlandleute bewaffnet an, und Augenzeugen hörten wiederholt Anfragen der Eilenden: ob es nach Küßnacht oder schon nach Luzern gehe? Aus Luzern, wo man bestimmte Kunde von Zusammenhang mit ehrsüchtigen Junkern hatte, traten sogleich 100 Mitglieder des eidgen. Vereins in Waffen und warteten in Meggen auf Amrhyns Winke. In Küßnacht selbst wiederholte dieser seine Protestation vergebens. Stuzer wurde gefangen nach Schwiz geschleppt. Es verlautete vom Nachrüken von 2000 Mann und Aufgebot des Landsturmes, und der in Schwiz erscheinende Waldstätterbote erließ von Stunde an seine Berichte aus dem „Hauptquartier“ Küßnacht, und meldete selbst, der Landsturm, so wie ein Bataillon Urner und Unterwaldner seien im Anrüken. Wirklich erschien ein Schwizerläufer in Nidwalden und forderte Rathssizung. Landammann Businger jedoch, nicht Sarnerisch gesinnt, sezte diese erst auf Morgen an. Nur der berüchtigte Major Jann goß Kugeln. 1833. Juli.

So hatte nun die hochverrätherische Partei die Maske abgeworfen und jubelte bereits im Siegeswahne. Luzern rief sogleich seine Truppen bis auf Weisung der Eidgenossenschaft zurük, bot das erste Bundeskontingent auf, und berichtete am gleichen Tage seine Gesandtschaft in Zürich: Die offenbare Verlezung aller bestehenden Ordnung, die Nichtachtung des durch Tagsazungsbeschlüsse, die in Kraft erwachsen sind, von Schwiz abgetrennten Küßnachtergebietes, die große Zahl Truppen, die mit Kleingewehr, Kanonen und Munition wohl versehen und angeführt sind, läßt befürchten, daß die ganze Anstrengung nicht nur Küßnacht gegolten habe, sondern zur Ausführung von weitaussehendern Zweken im Geiste der Reaktion gemacht wurde.“ Gleiches schrieb Dr. Diethelm an den Vorort, und die Luzernische Abtheilung des eidgen. Vereines an alle anderen, alle der klaren Ueberzeugung von Zusammenhang eines reaktionären verzweigten Bubenstükes. In Luzern wachten die Freisinnigen von Stadt und Land bewaffnet. Ein Schrei des Unwillens gieng durch die gesammte Eidgenossenschaft.

103. Sarnereinbruch der Stadtbasler in die Landschaft. (3. August.)

1833. August. 1. — Am 1. August war Luzern voll Truppen und wachsam. Es kamen freiwillig 400 kernfeste bewaffnete Mitglieder der Vereinsabtheilungen von Hizkirch, Hochdorf, Rotenburg, Münster und Kriens. Eine kräftige Proklamation belebte und beruhigte das Volk. Das Hauptquartier aber in Küßnacht war guter Dinge. Seine Vorposten streiften bis an die Luzerner Grenze. Man zählte schon über 1000 Mann und harrte Uris und Unterwaldens, wo „der Landsturm zum Aufbruche fertig“ sei. „Wir werden es wohl eher mit diplomatischen Noten und Sendungen als mit Bajonnetten zu thun haben. Wir werden unsere Stellung behaupten gegen eitle Protestationen wie gegen Waffen.“ Waldst. Bote. Die Faktion wartete nur der Siegesnachricht aus Basel. Aber sie täuschte sich und das Schweizervolk erschien in seiner ganzen gesunden Würde und Stärke.

Während die Tagsazung, aufgerüttelt durch solche Donnerschläge aus ihrem Schlafe, beschloß: Zürich, Bern und Luzern zu Ausrüken des ersten Bundeskontingents aufzufordern und Glarus, Freiburg, Solothurn, Schafhausen, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Genf zu versammlung der Hälfte der ihrigen anzuhalten, welche die zweite Hälfte sogleich, wie Zug, Appenzell, Bünden, Tessin, Wallis und Baselland das ganze erste auf das Piket zu stellen haben, worauf ein Korps von 5 — 6000 von Luzern auf Küßnacht, so wie andere Korps auf die übrigen gefährdeten Punkte rüken sollen, — bot Aargau sogleich das ganze erste Kontingent auf und Baselland erhob sich abermal gewaffnet, und erhielt bald Arbeit genug.

Am gleichen Tage nämlich, wo die Nachricht vom Ueberfalle Küßnachts kam, wurden ohne alle Veranlassung im bekannten Diepflingen in einem bewaffneten Angriffe mit Schüssen zwei Bürger von Lausen verhaftet, um zu Händeln anzureizen. Die Einwohner aber und Landjäger wehrten sich so entschlossen, daß die Städter sich gegen Böckten zurükzogen, und Hauptm. Stöklin einen Schuß

erhielt. In der Nacht brannten schon Baslerische Sig= nale, namentlich des Vogelberges, wurden aber in Basel wegen des Nebels nicht bemerkt. Am 2. rükten schon von allen Seiten Truppen gegen die Landschaft; es wurden Reigoldswiler auf Landschaftsboden verwundet und getödtet, in Gelterkinden die Patrioten entwaffnet, und der Paß der oberhalb Gelterkinden liegenden Landgemeinden nach Liestal mit Bewaffneten gesperrt. Verlegen schrieb Statthalter Paravizini an Hauptm. Iselin: „Hat man denn in Basel die Signalzeichen nicht gesehen, oder ist die Sache in Gelterkinden nichts? Um Gottes willen, geben Sie mir Aufschluß.“ — Eine Proklamation Iselins, die man später fand, befahl die Führer des Landvolkes, Guzwiller, Blarrer, Frei, Hug u. a. unerbittlich „niederzuschießen.“ Am 3. früh 6 Uhr rükten die Städter zu 1400 mit 10 Kanonen (nun das Drittemal) unter den Obersten Vischer und Weit= nauer, über die Birs und trafen bei Muttenz landschaft= liche Scharfschüzen, die sich rechts in das Gebirge schwenk= ten und die Basler in Muttenz einziehn ließen, wo diese den einen der zwei Freiheitsbäume umhieben, und Pratelen zuzogen. Hier wurden drei Bürger, und zwar alle städtisch gesinnt, niedergeschossen, worauf, im Dorf aufgestellt, einzelne Garnisönler aus Reihe und Glied traten und mit hohen Stangen, an denen Pechkränze mit Schwefelfaden stekten, die nahen Häuser anbrannten, auch in Scheunen brennende Kränze warfen. Andere zerstörten Brunnen= leitungen und zogen die Zapfen aus den Brunntrögen. Neun Häuser brannten hoch auf, und die Liestaler sahen hinter dem Binnenberg, Frenkendorf zu, Rauchwolken aufsteigen und einen schwarzen Dampf treiben. Zugleich hörte man schon Gewehrfeuer, und brach auf. Schon war die Hülften= schanze besezt. Der Kampf wurde heiß. Die Söldner wehr= ten sich männlich, warfen die Landleute mehrmals zurük, und drangen in den Wald unterhalb Frenkendorf. Die von Luzern erhaltenen Kanonen kamen dem Landvolke gut. Dieses sammelte sich zusehends, drang vor, nahm die Schanze wieder. An der Kiesgrube schlug man sich am hizigsten, oft kaum zehn Schritte von einander. Hier fielen 2 von der Landschaft, Obergerichtsschreiber Heinr. Hug aus Zürich

1833. August.
2. —
3. —

1833. und Jundt von Frenkendorf. Das steigerte den Grimm.
August. Das Volk stürzte in Masse auf die wohlgeübten Söldner, und diese, im Vierek marschierend, wurden auf der linken Flanke von Oberst Blarrer, der, nachdem er die unteren Gegenden, in welche gleichzeitig eine zweite Baslerabtheilung sich geworfen, gesäubert hatte, zur rechten Zeit anrükte (eine alteidgenössische Seele, und hinter dem Pfluge zu Hause wie mit dem Stuzer, einer der Wenigen, die fremder Kriegsdienst nicht schwächte, nur übte, ein Mann ohne Furcht) angefallen und so in die Enge getrieben, daß sie über Kopf und Hals, wie 1444 am gleichen Orte die Armagnaken, der Birs zu und in die Stadt eilten, wo sie um 3 Uhr anlangten. Auf der Straße durch die Hard verloren die Basler am meisten. Pardon wurde keiner ertheilt und Niemand gefangen. Es fiel der Kavalleriechef Franz Lukas Landerer, Wielands Schwager, noch im Fallen den Säbel führend, sein Schwager der Buchhändler Wieland, beide eines besseren Todes wert; im Ganzen über 100. Von der Landschaft 12. Von den Polen kämpften vier als gemeine Soldaten treu mit ihren Gastfreunden. Daß andere Polen oder Fremde mitgefochten, oder gar den Kampf geleitet, ist eine Unwahrheit.

Die Lehre, welche die Baslerzeitung daraus zog, war: „Noch festeres Zusammenhalten, um das Höhere, für das wir bald 3 Jahre kämpfen, mannhaft zu retten aus dem Sturm widriger Ereignisse.“

Sogleich wurden von den Siegern die Stadtanhänger im Gelterkinderthal entwaffnet.

Ein Sieg, einer schönen Zeit würdig, wäre das vergossene Blut nicht Schweizerblut gewesen.

Des Schweizervolkes Entrüstung. Basel und Schwiz besezt.

1833. Der Sarnergeneral, nachdem er am 3. vergebens ver-
August. sucht, eine Bezirksgemeinde im eroberten Küßnacht, wohin man auch den gefangenen Landammann Stuzer schleppte, zuwege zu bringen, und von der Rüstung der Eidgenossen hörend, zog sich zurük in die festere Stellung hinter Tells

Kapelle ob Immensee, bis der schon vor drei Tagen ausposaunte Zuzug aus Uri und Unterwalden anrüke. Aber als ob ihn die Kapelle auch da nicht dulden wolle, mußte er auf Befehl der Herren in Schwiz am Abend des 3. ins innere Land zurük. Die Tagsazung aber, in der Nacht versammelt, beschloß die Absendung zweier Kommissarien nach Basel und die Aufforderung an Bern, Aargau und Solothurn, die noch nicht in Dienst stehenden Truppen des ersten Auszuges sogleich aufzubieten und den Kommissarien zuzustellen. 1833. August.

So traf der Sonntag am 4. die Eidgenossenschaft sämmtlich in Waffen gegen eine aufrührerische Faktion und deren verblendetes Volk. Von Kanton zu Kanton zogen die Truppen begeistert zusammen unter die Fahnen. Der Name Abiberg galt als Schimpf durch die Eidgenossenschaft. Freudig versammelten sich die wakeren Unterhallauer und beschlossen jeden Bürger zur Bewaffnung aufzumuntern und auf Einberufung des gr. Rathes hinzuwirken. Die Züricher rükten in Wolerau und Einsiedeln, andere mit den Bernern in Luzern und die Luzerner in Küßnacht ein. Der patriotische Verein aber, unermüdet thätig, suchte in Zürich Besezung auch des alten Landes Schwiz und ernstes Niederdrüken jedes hochverrätherischen Treibens zu bewirken. Er versammelte bei Zürich an die 2000 Landleute und entwarf eine Adresse an die Tagsazung: den Sarnerbund sogleich aufzulösen, die Stadt Basel zu besezen, das dortige Staatsvermögen zwischen Stadt und Land zu theilen und die Ursächer des gestrigen Mord- und Brandzuges zu strafen. Auch der eidgen. Kommissär in Einsiedeln, Schaller aus Freiburg, trug an, ganz Schwiz zu besezen. Die Tagsazung hielt Sizung. Der Basler Emil Frei, vom Schlachtfelde kommend, stattete Bericht vom gestrigen Tage ab, während ein Stadtschreiben vom 3. Anzeige machte: man beabsichtige nun mit dem Schwert zu entscheiden, was auf rechtlichem Wege bisher nicht gelungen sei. Der Vorort trug an, Stadt und Land mit 10,000 Mann zu besezen, was besonders von Bern und Luzern unterstüzt wurde; wogegen der Gesandte der Landschaft seinen Unwillen über Besezung der leztern aussprach. 4. —

1833. August. Am 5. fortgesezte Berathung, wo besonders der Luzernergesandte auf die vielen tausend bewaffneten Schweizer hinwies, welche statt Worten „kräftige Maßregeln“ erwarten, und andeutete, wenn das Volk sich täusche, dürfte es sich selbst helfen, und wo die Adresse der Zürcherversammlung gelesen ward. Ein Schreiben von Schwiz vom 3. suchte den Banditenzug durch sein Nichtanerkennen der Trennungsbeschlüsse zu rechtfertigen. Eine Zuschrift der Sarner aus Schwiz vom 4. zeigte an, der Küßnachterzug sei ohne ihren Rath geschehen, blieb aber in allem beim bisherigen Bunde und verwahrte sich gegen Anwendung von Waffengewalt. Da beschlossen 14 Stimmen (Tessin und Zug zögerten!) das Aufgebot aus Bern, Aargau, Solothurn, Waadt, Schafhausen, Freiburg und Genf von 8—10,000 Mann mit Artillerie und Reiterei. Die Besezung von Schwiz aber, wo doch der Heerd war, verwies man an eine Kommission auf den 6.

Stuzer wurde freigelassen. Uri bot — zu Handhabung
6. — der Ordnung Truppen auf. Am 6. noch rechtfertigte der Rath in Schwiz Abibergs Zug und Benehmen amtlich an alle Stände als genaue Vollziehung des Willens der Regierung, indem das alte souveräne Land die äußeren Bezirke nie als selbständig anerkannt habe. Nun endlich, als der andre Schwizerkommissär, der kräftige Nagel von Trogen selbst in der Sizung erschien und den Geist und das Feuer der Truppen schilderte, und deren Ruf: es sei einmal Zeit zu handeln; als auch er den Zug blos als das Vorspiel einer ausgedehnten reaktionären Revolution ansah und beredt den moralischen Befehl der Nation zu entschiedenem Auftreten unwiderleglich nachwies, sah sich die Diplomatie und die Unentschlossenheit überflügelt. Die Kommission, die sich gestern in eine Mehr- und Minderheit gespalten, fühlte sich geheilt, bat, noch einige Minuten abtreten zu dürfen, erschien dann wieder, und siehe da, das Kind war ohne die Hebamme geboren. Der Beschluß ergieng: den ganzen Schwizerkanton sogleich zu besezen (15½ Stimmen), das Volk öffentlich darüber zu belehren, und die Kommissarien mit den Truppen sogleich nach Schwiz zu senden.

So hatte auch da der Geist der Nation die Behörde 1833.
zum Handeln genötigt, und die „Neue Züricher Zeitung" August.
sagte mit Recht: „In wenig Tagen haben wir ein Jahrhundert zurükgelegt."

Die Reaktion erholt sich. Auflösung der Sarner-Konferenz.

Jezt galt es: den großen Augenblik zu fassen und den 1833.
Bund der Eidgenossen so zu stellen, daß er durch Ver- August.
wirklichung höchst möglichen Republikanismus in unsrer Zeit gerade so dastühnde unter den Völkern des jezigen Europa, wie im 14. und 15. Jahrhundert unter denen des damaligen, ein Bergstaat groß an moralischer Einheit, an jenem Nationalgefühl, und jener politischen Organisirung, welche der Nationalkraft die leichteste Bewegung und den weitesten Spielraum giebt, Dinge, welche durch keine Heere ersezt und noch weniger durch Heere besiegt werden. **Bern**, im Sinne seines Volkes, schrieb am 6. an seinen Gesandten: „der treulose Landfriedensbruch in Basel und die Besezung Küßnachts enthüllen ganz die verbrecherischen Plane der Reaktionspartei. Entschlossenes Handeln wird nun heilige Pflicht gegen das Vaterland. — Die Zeit der leeren Demonstrationen ist vorüber. Wir gestehen aber offen, daß wir im Tagsazungsbeschlusse vom 1. d. mit Bedauern eine Bestimmung vermißt haben, welche die Ueberrumpelung Küßnachts durch die Bande Abibergs als Hochverrath an der Eidgenossenschaft erklärt. Nun, da der schändliche Ausfall Basels hinzugekommen, wünschen wir, daß Sie sogleich im Schoße des Bundestages den Antrag eröffnen: daß die sämmtlichen Anstifter und Theilnehmer an dem Landfriedensbruch in beiden Kantonen in Anklagezustand erklärt, vor ein eidgenössisches Kriegsgericht gezogen und besonders dann auch über die Verzweigungen, welche mit andern Feinden des Vaterlandes zum Vorschein kommen möchten, strenge verhört werden. Insbesondere dann wünschen wir, daß alle Fehlbaren nach der Strenge der Geseze bestraft und dieselben ohne Schonung zum Ersaze der Kosten und des verursachten Schadens angehalten und bis dieser erfolgt, nicht freigegeben werden möchten. Wir sind ein

1833. August. solches Einschreiten unserm Volke schuldig.“ Aber in Zürich erschrak man, als der Verein erklärte, wenn nicht sogleich gegen Basel marschirt werde, so ziehe das Volk hin. Die Regierung beruhigte am 6. durch Verheißung der Errichtung von Bürgerwachen und warnte vor „Bewegungen und Auszügen,“ welche Verwirrung aller gesellschaftlichen Ordnung nach sich ziehen könnten. Schon bemerkte man am Vororte selbst Furcht vor dem Aufstehen der Nation und Rükfall in das System der Nachgiebigkeit. Der in Zürich erscheinende Republikaner, redigirt von Ludwig Snell, rief aus: „Will die Tagsazung das Heft in der Hand behalten, so täusche sie sich nur nicht über die Gefahr, es zu verlieren; alles Abmahnen gegen „Bewegungen und Auszüge des Volkes“ wäre in gewissen Fällen umsonst.“ Er wies auf
7. – das Bernerschreiben. Am 7. erschienen die Gesandten von Oestreich, Rußland, Preußen, Piemont und Baiern, die sonst zugewartet hatten, welche Eidgenossenschaft sie anzuerkennen haben, die in Zürich oder die in Schwiz. Erst machte der russische, eine halbe Stunde später alle 5 Gesandten dem Präsidenten Heß einen Besuch. Sie äußerten Besorgnisse, und erkundigten sich, ob man wirklich entschlossen sei, Gewalt anzuwenden? — „Allerdings“ war die Antwort, „wenn man Ruhe und Frieden wolle.“ Dann wurde die Polenhilfe gegen Basel (!) erwähnt, und von Aufrechthaltung des Bundes von 1815 gesprochen, worauf Heß erwiederte: Falls solche Hilfe wahr wäre, ob nicht die Landschaft sie benuzen dürfte so gut als die Stadt, welche für Gelt längst Truppen im Dienste habe? Der Bund von 1815 sei nicht gut, aber gut genug, dem Auslande gegenüber eine gebührende Stellung einnehmen zu können. Diese Festigkeit sehend, empfahlen sich die Herren nach einer Stunde höflich. Am 7. nahm der Landrath von Baselland auf Begehren die bisher städtischen Gemeinden in seinen Verband auf.

Gleichen Tages sezten sich die eidgen. Truppen in Bewegung, drangen auf verschiedenen Punkten vor und hatten
8. – am 8. früh Schwiz besezt, dessen Volk dumpf zusah und nun das Bubenspiel seiner Herrschlinge bei seiner Armut zu büßen hatte. In Zürich aber erschien eine Erklärung

der in der Angst nach Bekkenried zurükgezogenen 1833.
Sarnerhäuptlinge, vom 7. unterzeichnet von Zgraggen, August.
Lauener, Akermann, Zelger, Burkhart, Geigy, Spichtig, und den Neuenburger-Preußen Chambrier und Junod. „Bei so bewandten Umständen haben sie das Gebiet von Schwiz verlassen, und richten von hier aus noch diese Worte an ihre Miteidgenossen. Die Vorgänge in Schwiz und Basel seien ohne ihr Mitwissen geschehen. Sie behalten die Rechte ihrer Stände und der auf dem Bunde und Verträgen beruhenden Eidgenossenschaft feierlich vor, beharrlich in dem Glauben, daß Gewalt zwar auf Augenblike das Recht verdrängen kann, daß aber dem Recht eine Kraft innwohnt, die ihm in der Zukunft wieder Anerkennung verschafft.“

Am 8. kam in der Tagsazung das würdevolle Bernerschreiben und der Bericht der Anschließung von sechs stadtbaselschen Gemeinden an das Land vor. Auf den Bericht der Basler Kommissarien (Meienburg von Schafhausen und Steiger von Luzern) sie haben die Regierung Basels befragt: ob sie die eidgen. Truppen gutwillig aufnehmen werde? — beschloß man, über diese unzeitige Zeremonialität ungehalten, einen dritten Kommissär abzuordnen. Aber schon erregte Berns alteidgenössische Sprache die Bedenklichkeiten der Bedenklichen. Die Gesandten von Tessin, Bünden, Genf und auch Glarus kündeten Widerspruch an. Staatsschreiber Mousson forderte Entlassung, „da seine jezigen Verrichtungen mit seiner Ueberzeugung nicht ferner verträglich seien.“ Die Reaktion, nie lange verlegen und immer rüstig, begann leise die Fäden ihres Gewebes wieder anzuknüpfen. Der in Neuenburg erscheinende Constitutionel kündigte die Besezung von Schwiz mit den Worten an: „Das Werk der Ungerechtigkeit, der Tyrannei, der Gewaltthätigkeit ist nun vollendet; das alte Land Schwiz ist besezt durch sogenannte eidgenössische Truppen.“

Es fehlte nicht an Männern, welche die großartige Regung im Volke anfachten und wach erhielten. Bereits ist gemeldet, was der Zentralausschuß in Zürich bei der Tagsazung that. Schon am 4. beschlossen 4—500 Thur-

1833. August. gauer im hintern Lande die Einberufung aller Vereinsabtheilungen des Kantons, und am 8. traten sie, 1500 bis 2000 stark, in Weinfelden zusammen und begehrten von der Tagsazung: 1) Besezung der Stadt Basel und des Bezirkes Schwiz, Auflösung der verrätherischen Sarner Konferenz und Belehrung des Waldstätter Volkes. 2) Stellung Abibergs und der Baslerführer vor ein Kriegsgericht. 3) Totaltrennung in Basel, statt blos theilweiser. 4) Theilung des Staatsgutes und Ersezung aller Unkosten durch die Schuldigen in beiden Kantonen. 5) Schleunige Aufstellung eines eidgen. Verfassungsrathes.

9. – Am 9. Tagsazung. Mousson wird einhellig entlassen. Ein Schreiben aus Uri vom 8. eröffnet: es werde dem Willen der „Tagsazung“ (das Erstemal nach 9 Monaten wird von einem Sarnergliede dieser Name gebraucht) keine Hinternisse entgegen sezen. In Schwiz erklären Abgeordnete der Regierung den eidgen. Kommissarien ihre Bereitwilligkeit, eine für alle Landestheile gleichrechtliche
10. – Stellung anzuerkennen. Am 10. erklärt sich auch der Rath der Stadt Basel bereit, in Hinsicht auf die schonende Proklamation der Kommissarien (Gewährleistung von Sicherheit der Personen und Sachen; ungestörte Wirksamkeit der Behörden; Nichteinzug von Freischaaren, oder Bewaffneter Angehöriger getrennter Landestheile; Zusicherung von Nicht-
11. – entwaffnung) eidgen. Truppen aufzunehmen. Am 11. besezen Aargauer die Thore, und die Kommissäre, gefolgt von zwei Bataillonen Berner und Solothurner rüken in die
12. – Stadt ruhig und würdig. Am 12. wird die Sarner Konferenz durch 16 Stimmen aufgelöst, und alle nicht anwesenden Stände aufgefordert, sich unverweilt in der Tagsazung vertreten zu lassen.

Die Tagsazung bergab. Wiederaufnahme der Sarnerhäupter. Bern.

1833. August. Acht Abgeordnete einer großen Volksversammlung der Basellandschaft am 9. (unter ihnen Troxler und der „saure“ Kölner, der Kriegssänger der Landschaft, ein Dorn im

Auge der Baselstädter, welche bei seiner gewaltigen Stimme 1833.
am 3. an der Hülftenschanze, so oft er mit seinem Stuzer August.
verwegen vordrang, sich entsezten wie ehemals die Oestreicher ab dem Uristier) wurden am 12. von der Tagsazung zu mündlicher Eröffnung nicht vorgelassen. (Die Herren, an die Zimmerwände gewöhnt, hatten Scheu vor dem Durchzuge und der rauhen Luft des Volksodems.) Am 13. 13. –
kamen die Volkszuschriften vor: 1) aus den Berner Bezirken Wangen und Aarwangen: Einschreiten gegen Basel, im Notfall Einnahme mit Gewalt; Streichung Abibergs aus der Liste eidgen. Offiziere. 2) Die des Zentralausschusses des eidgen. Vereines. 3) Der Luzernerschen Abtheilung. 4) Vom Bezirksverein zu Baden, im Sinne der Thurgauer. 5) Von dem in Meila ähnlich, und gegen Zulassung der Sarner bis zu Erledigung der Schwizer- und Baslersachen. 6) Die Thurgauische u. a. (vom 11. die Konolfinger, der Lauperverein und am Zürichsee die Horgener). Dann die Protestation der Basellandschaft durch 8 Deputirte gegen Besezung ihres Landes. — Die meisten Gesandten freuten sich der unverkennbaren Volksstimme, und wünschten — Notiznahme im Protokoll. Andere sahen Drohungen darinn (der Glarner, Bündner, Schafhauser). Die Notiznahme beliebte endlich. Am 14. beschloß man 14. –
auf Antrag des St. Gallischen Boten: unverweilte Entwaffnung und **Auflösung** der berüchtigten Baseler **Stadtgarnison**; **Schwiz** betreffend aber: man werde in keine Verminderung der Truppen eintreten, bis Schwiz auf die Sarnerei verzichte und in Zürich erscheine.

Auf dieß hin meldete Schwiz am 15. sein Zurüktreten 15. –
von der Sarner Konferenz und Wiedererscheinen in der Tagsazung.

Am 17. erklärte sich auf der Tagsazung die große 17. –
Mehrheit, troz des beredten Antrages des St. Galler Gesandten (Wiedervereinigung, im Notfalle mit Gewalt) dahin, beide **baslerische** Landestheile **total zu trennen**. Gleichen Tages beschloß der gr. Rath in Basel: „bei den veränderten Umständen“ die Tagsazung wieder zu besenden. **Nidwaldens** Landrath hatte am 16. nachgegeben.

1833. August. Wie nun alles wieder zum alten Getriebe eingefädelt schien, ergriff manchen warmen und entschlossenen Schweizer tiefer Unwille. Der ungebeugte Troxler trat offen mit der Behauptung auf: die Nation werde einem neuen Verrathe preis gegeben und was in Zürich auf der Tagsazung geschehe, sei eine Reaktion, gegenüber der Sarnerschen, und alles werde enden mit einem „faulen Frieden" auf Kosten
18. – des Volkes. (Der Freimütige vom 16. August.) Am 18. versammelten sich an der Oberstraß, aufgefordert vom Verein, über 3000 Zürcher und beschlossen: dem Volke der Basellandschaft für seinen Mut zu danken; der Tagsazung aber Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Ausschließung aller Mitglieder der Sarnerkonferenz von der Tagsazung (Basel hatte am 17. zwei solche zu Gesandten gewählt) und Beurtheilung der Anführer der zwei Sarnerzüge durch ein Kriegsgericht. Gleichen Tags sprach eine Versammlung von 600 Luzerner Vereinsmitgliedern bei Sursee an die Tagsazung den Wunsch baldiger Bundeserneuung aus, wo aber auch Kas. Pfyffer den Verfassungsrath nicht als einzigen Weg bestimmt behaupten wollte, um die Zeitverhältnisse zu schonen; — und gegen 3000 Basellandschafter, bei Muttenz versammelt, beschlossen, die eidgen. Truppen — nur noch drei Tage lang zu füttern.

Unter den Regierungen trat Bern allein beharrlich, eben so sehr durch die dortige Reaktion als eigenen Freisinn veranlaßt, an die Spize der Nationalbewegung. So wie sie sich wiederholt für Schonung der Basellandschaft ver-
19. – wendete, trat am 19. in der Tagsazung, wo für Schwiz Innerland Richlin und Holdener als Gesandte erschienen, und zwar nach ihrem Kreditiv ächt sarnerisch, als Gesandte des „Kantons" Schwiz, der Gesandte Dr. Schnell mit einer Erklärung auf: da ein Sarnermitglied hier erschienen sei, die Tagsazung zu verlassen und sich heimzubegeben. Es geschah, und die Hochgeachteten Herren — giengen darüber einhellig zur Tagesordnung, d. h. sie ließen sich durch so was nicht stören in ihrem Gewissen. Der erste Gesandte (Tavel) hingegen, hatte einen bessern Magen und
20. – blieb. Am 20. erschienen nun auch die drei Stadtbaslergesandten, ebenso für den „Kanton" Basel. Tavel erklärte

die Nichtzulassung der zwei Sarner (Burkhart und Vischer). 1833.
Die Mehrheit fand jedoch einhellig, sie habe es nicht mit August.
Personen, sondern mit Ständen zu thun, forderte dann aber, die Gesandtschaft habe den Beschluß vom 12. über Auflösung der Sarner anzuerkennen, sowie blos für die „Stadt“ zu erscheinen, und sei vorher nicht zu beeidigen.
Am 22. endlich fügte sich der gr. Rath Basels auch diesem, 22. —
aber nicht aus Ueberzeugung, sondern „weil seit der militärischen Besezung die Anerkennung der Tagsazung und ihrer Beschlüsse als unausweichliche Folge zu betrachten sei.“

Versammlung auf der Platte in Zürich.

All das regte den Ingrimm nicht auf bei solcher Her- 1833.
abwürdigung. Die Volksmasse selbst, begraben in den August.
Mühen des Alltagslebens, fühlt solche Momente, die sie nicht näher berühren, nur, wenn Geister, welche auf sie einzuwirken verstehen, Geister, wie nicht alle Zeiten sie bringen, dem schlichten Verstande den Verhalt enthüllen und ihm in seiner Sprache zeigen, wo man steht. Am 21. sandte der Ausschuß des Aargauervereins dem Gesandten Schnell ein warmes Dankschreiben für sein Benehmen am 19. zu, und am 22. erklärte die Berner Regierung dem Gesandten Tavel ihre Zufriedenheit mit seinem Widerspruch am 20. gegen Aufnahme der Sarner, forderte nochmal kräftiges Einschreiten in den Sachen von Schwiz und Basel, und Nichtamnestie für die Anführer, und meldete, wegen Schnell sei der gr. Rath auf den 27. einberufen.
Am 25. zwar versammelten sich Ausschüsse fast aller Ab- 25. —
theilungen des eidgen. Vereins auf der Platte in Zürich, im Ganzen 150 Männer. Sie beschlossen in einer Adresse an die Tagsazung: 1) Ehrloserklärung der Sarnermitglieder für eidgen. Stellen und Verrichtungen. 2) Strafe der Zugsanführer durch ein von der Tagsazung niederzusezendes Gericht. 3) Verantwortlichmachung Basels für alle Unkosten, Schonung aber des verführten Volkes der Urkantone. 4) Aufhebung des bisherigen lauen Basler Kommissariats. 5) Zurükzug der Truppen aus Basellandschaft und Außerschwiz. 6) Ausscheidung des Staatsvermögens im Basel-

1833. August. schen. 7) Militärische Besezung des noch immer störrischen Neuenburg. 8) Schadenersaz an Pratelen durch die Basler wegen des Mordbrandes. — Als es hingegen zum Punkte der Bundeserneuerung kam, bewies sich die eingetretene Schwüle in den Gemütern unzweideutig. Nur die Abgeordneten aus Waadt, Aargau (Brosi), Luzern (Aebi), Biel und Basellandschaft (Rahn) sprachen für Veranstaltung großer Volksversammlungen und den Verfassungsrath. Schnell von Bern eben so, fand aber die Nation nicht so gestimmt, daß man sicher auf ihre Begeisterung zählen dürfe. Nicht minder bedenklich die Züricher, Thurgauer (Eder), Schnyder von Luzern, und die Solothurner. Alle fanden die Lauheit zu überwiegend. Beim Abstimmen waren 4 Vereinsstimmen für, drei gegen den Verfassungsrath. Aber Glauben und Glut kann keine Abstimmung geben. Die Versammlung diente zu nichts als noch mehr herabzustimmen und den Gegnern die Vereine in ihrer Blöße darzustellen. Troxler, die Stimmung sehend, öffnete den Mund nicht, schrieb aber, Heimgekehrt, im „Freimütigen" einen bittern Aufsaz über solches Sichselbstaufgeben. Das Wahre an der Sache war nämlich nicht, daß man nicht konnte; aber daß man sich nicht getraute. Unseren Winkelrieden fehlt der Entschluß, die Gasse zu machen, der moralische Mut.

Neuenburg. Basler Unkosten. Die Sarneranführer.

1833. August. 25. — Am 25. erklärte die Landsgemeinde in Uri den Rüktritt vom Sarnerbunde. Am 27. war der Berner gr.
27. — Rath versammelt, welcher mit 102 gegen 57 Stimmen den Gesandten Schnell entließ, mit 119 gegen 31 ihm den Dank für sein Benehmen aussprach, und ihn bei der erfolgenden
28. — Wahl abermals wählte, mit der Instruktion am 28.: „die Berner Gesandten treten ab, sobald die Tagsazung Mitglieder der Sarner Konferenz zuläßt, — und die des Hochverrathes Verdächtigen sind zu bestrafen."

Am 28. beschloß der gesezgebende Körper in Neuenburg, nicht gesinnt, von der Sarnerei zurükzutreten, die

Trennung von der Eidgenossenschaft einzuleiten. 1833. August.
Achtzehn Deputirte stimmten dagegen. In Schwiz aber wurde der „Grundvertrag" einer neuen Verfassung beider Landestheile unterzeichnet. Schmid von Lachen betrieb dessen Annahme; Diethelm rieth genaue Erwägung. Die Abstimmung war nach falschem Grundsaz aufgenommen und der Preßfreiheit nicht erwähnt. Am 30. erschienen 30. —
Uris Boten in der Tagsazung. Am 1. September nahmen Sept.
die Schwizerbezirke den Vertrag an.

Am 2. und 3. berieth die Tagsazung die Angelegenheit Neuenburgs, und beschloß, im Falle fortdauernder Weigerung, dies Gebiet militärisch zu besezen. Noch einmal regte sich das Volk dieses Kantons, und am 4. kam eine mit 3585 Unterschriften versehene Bittschrift um Nichttrennung an den Fürsten beim Präsidenten Pourtalès ein. (Aus der Stadt selbst 72, aus Valangin 55, Locle 377, Chauxdefonds 635.) Im Jahre 1831 hatte man 6991 Stimmfähige gezählt. Es erregte ein Lächeln, als am 5. der preußische Gesandte von Olfers eine Protestation gegen die Besezung des Fürstenthums einlegte, und die Anordnungen giengen ihren Gang vorwärts. Aber in Neuenburg hatte die Volksstimmung die Hize der Aristokratie wieder abgekühlt. Am 5. nannte das dortige Blatt die Tagsazung wieder diète. Die Olfersche Verwahrung wurde am 7. durch den Vorort würdevoll zurükgewiesen. Im Neuenburgischen kam es am 8. und 9. zu Unruhen im Volke, und der Staatsrath mußte die öffentlichen Versammlungen untersagen, wie sie sonst am 12. (dem Jahrestage der Vereinigung mit der Schweiz) stattzufinden pflegten.

Am 7. verschied an Entkräftung einer der bedeutendsten und einflußreichsten Eidgenossen, Dr. Meyer in Trogen, Gründer der Appenzellerzeitung, ein Mann voll Geist und Freisinn, wenn auch oft zu schroff und einseitig, dessen Blatt in den Jahren 1830, 1831 u. 1832 der Hauptsprachsaal der Radikalpartei der Schweiz war.

Gleichen Tages trat der Schwizer Verfassungsrath zusammen; Stadt Basel wählte den ihrigen am 8.

Am 10. erschien Neuenburg wieder an der Tagsazung. Am 16. u. 17. erlag im Züricher gr. Rathe

1833. Sept. Wilhelm Füßli, Mitglied des Vereines mit seinen Anträgen im Nationalsinne (Unkostenvergütung durch die Stadt Basel; Ausschluß der Sarnergesandten von der Tagsazung; eine Art Verfassungsrathes, Emanzipation Neuenburgs); die Mehrheit auch der Züricher Großräthe neigte sich der Furcht, Ruhe und der sog. Mäßigkeit zu. Das Spiel, das mit der Schweiz die Unentschlossenheit und Schwäche, gegenüber der wieder zunehmenden Reaktion trieb, erinnerte Manchen bitter an das Auswechseln der Steine im Brettspiel. Man mußte zufrieden sein, das Bestehende und Alte nicht unehrenvoll preisgegeben zu sehn; von raschem kräftigem Fortschreiten keine Spur mehr. Die Tagsazung, welche am 2. anerkannt hatte, daß die
20. – Stadt Basel den Landfrieden gebrochen, beschloß am 20. die Uebernahme aller Repräsentantenkosten bis April 1833 durch die Eidgenossenschaft; eben so die des seitherigen Kommissariats; ferner die Okkupationskosten vom September 1831 bis Ende Februar 1832 (417,273 Fr.) halb vom „Kanton" Basel, halb von der Eidgenossenschaft tragen zu lassen, und zwar die Basel zutreffende Summe (208,636 Fr.) noch vor der Theilung des Staatsvermögens zu entheben, so daß bei Allem die durch Krieg, Verrath und Truppenlast ausgesogene Landschaft mit zu tragen und zu zahlen hatte. Nur die Okkupation vom 1. März 1832 bis Ende Aprils 1833 (260,749 Fr.) so wie die seit dem 5. August und bis zur Auflösung der Besezung noch erlaufenden sollte die Stadt vergüten. — Die Basler Händel hatten bis im April d. J. 678,000 Fr.; die Okkupation Basels im August und September sammt der Besezung von Schwiz und der Marsch gegen Neuenburg etwa 962,000 Fr., in allem die Sarner Reaktion bis hieher eine Million, sechshundert und vierzigtausend Franken aufgezehrt.

Am 26. beriethen die Tagesboten die Maßregeln wider die eidgen. Stabsoffiziere, welche am 31. Juli u. 3. Aug. Einbrüche in eidgen. Gebiet angeführt hatten (Abiberg und Vischer). Für Streichung aus der Liste stimmten St. Gallen, Waadt, Thurgau, Freiburg, Luzern und Zürich; für bloße einfache Entlassung: Solothurn, Schafhausen,

Aargau und Glarus; für Untersuch durch den Richter, einzig Bern. Genf, Bünden, Wallis, Uri und Unterwalden wollten die Betreffenden blos einsweilen nicht in aktiven Dienst rufen. Es kam zu keinem Stimmenmehr, troz Marktens und Nachgebens. Am 27. neues Wollezupfen und endlich vereinten sich 12 Stimmen, jene Offiziere des Zutrauens der obersten Bundesbehörde unwürdig zu erklären, und sie zu entlassen. 1833. Sept.

Am gleichen Tage schrieb ein Thurgauer im dortigen „Wächter“ unter dem Namen Schweizerbart den ersten seiner launigen Briefe an die Tagsazung, die mit Meisterzügen das allmälige Faulen und Versinken dieser Behörde schildern.

Notgeburt der neuen Schwizer-Verfassung. 1833. Sept.

Am 29. kam die neue Schwizer-Verfassung vor die Bezirksgemeinden. Es war dem gewandten Lachener Schmid gelungen, einverstanden mit den Schwizermagnaten, bei denen er seit geraumer Zeit Alles galt, wie bei den Einsiedlermönchen, den Zunder neuer Zerwürfnisse hineinzulegen. Am 7. sogleich zum Präsidenten des Verfassungsrathes erwählt, hatte er gesucht, die Hauptfrage: ob eine Kantonsgemeinde bestehen solle, zu vertagen, und vorerst den Entwurf einer engern Kommission zu überlassen, was er auch, gegen Diethelms Warnungen, durchgesezt hatte. In dieser arbeitete er der Kantonsgemeinde entgegen, hatte aber schon am Grundvertrage das sog. Zweidrittelsystem begünstigt, wodurch in jedem Bezirke ⅔ Stimmen die Geseze zu machen hätten, so daß bei Verständigung einiger Bezirke ihnen der Sieg jedesmal bleiben und die Minderheit der Mehrheit Geseze aufdringen mochte, und wo die Mehrheit der Stimmenden eines Bezirkes sogar für die dagegen Stimmenden zählen konnte. Am 29. nun wurde die Verfassung von March, Pfäffikon, Einsiedeln und Wolerau mit Vorbehalt einer Kantonsgemeinde statt der Abstimmung nach ⅔ angenommen; von Gersau vorbehalten seine Munizipalrechte; von Schwiz „unter dem Drange

1831. Sept. der Umstände," vorbehalten die Almendrechte der **alten** Landleute und eine Kantonsgemeinde in Schwiz. In der March war Schmid sehr für Annahme, während Diethelm die Fallstrike entdekte, worauf auch hier die Kantonsgemeinde zur Bedingniß gemacht wurde. (Gleichen Tages beschwor **Basellandschaft** die seinige, und Stadt Basel erließ das erste Schreiben an dieselbe, „treue, liebe Eidgenossen!")

Okt. Am 1. Oktober kam das Ergebniß der **Schwizerabstimmung** vor den Verfassungsrath. Man konnte sich über den Ort der Landsgemeinde wegen des Schwizer Eigensinnes nicht verständigen, und die Reaktion kehrte nun ihr Geschüz auf eine andere Seite. Die Mitglieder von Schwiz ließen nämlich am 2. von 8 bis ½ 11 Uhr auf sich warten, weil sie sich über die Redaktion des Gemeindebeschlusses nicht vereinigen konnten. Abiberg erzwang die Fassung: „dem Drange der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend." Das befremdete die von Außerland, die, nichts Erzwungenes wollend, nach fruchtlosen Erklärungen abreisten. Schon waren die Zürichertruppen auf dem Plaz um heimzukehren, als diese neue Spaltung den Befehlshaber zum Bleiben nötigte. Mit Unwillen äußerte sich der Kommissär Schaller am 3. in der Tagsazung über den Schwizer Landrath, der „einen Lug und Trug um den andern mit sich spielen" lasse, ohne Mut und Kraft sich dagegen zu erheben. — „Ich sage, das ist kein Volk, das sich so von ein paar Intriganten gängeln und an der Nase herum führen läßt — ist eine verstand- und willenlose Menge; wenn es ein Volk wäre, es hätte sich selbst schon lange Gericht verschafft." — Der nochmals gezeigte Ernst half, und die Oligarchie hatte gerade durch diesen neuen Abibergstreich die Verfassung gestürzt. Am 5. nämlich versammelte sich der Verfassungsrath wieder, verstuhnd sich zu einer Kantonsgemeinde und zwar am **Rotenthurm**, wodurch das Abiberg-Schmidische ⅔-System fiel, und man gieng an Vertheilung des Zeughauses. Die Verfassung wurde nun am 11. überall, außer in der March, wo Schmid degegen sprach, angenommen, und am 13. die **erste Landsgemeinde aller freien Landestheile** am Rotenthurm abgehalten, und der freisinnige **Nazar**

Reding zum Landammann, Diethelm aber zum Kantons-statthalter gewählt, ein heller, warmblütiger Schwizer. 1833. Okt.

Vom 4. an wurde das Basler Zeughaus getheilt. Es sah Mancher nicht ohne Rührung, wie man an der Birs die Kanonen bewillkommte, die nun schon 3 mal ausgezogen waren, Tod zu bringen. Gebe Gott, daß dieser Zug der lezte des trüben Gemäldes sei. Auch diese Erfahrungen werden uns reicher machen.

Am 14. schollen Freudeschüsse von den Schwizerhöhen an den Zürichsee herab. Am 16. zogen die lezten eidgen. Truppen aus Basel ab, und am 22. versammelte sich zum erstenmal der gr. Rath des neuen Kantons Schwiz.

St. Gallen und die Bulle von 1823.

Am 23. Okt. gab in St. Gallen das Absterben des Bischofes Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, eines adelichen Prälaten, Anlaß zu völliger Entscheidung des bisherigen kirchlichen Reformkampfes. Sogleich berief Landammann Baumgartner, als Präsident, die katholische Fraktion des gr. Rathes auf den 28., welche 79 stark erschien. Hier wurde, mit einziger Reaktion zweier Regierungsräthe (Reutti und Falk), mit 71 gegen 8 Stimmen beschlossen: die Bulle von 1823 als nicht rechtlich gültig zu erklären und die bischthümlichen Angelegenheiten, mit Beachtung der Bedürfnisse des kathol. Volkes, umzugestalten und neu zu gründen. Vor Allem sollte der Metropolitanverband hergestellt werden. Das Domkapitel wurde provisorisch erklärt, und aufgefordert, aus einem an selbes eingelangenden Dreiervorschlag einen Bischthumsverweser zu ernennen. Das Kapitel, dies umgehend, wählte mit der Klugheit, die Schlangen und Mönchen eigen ist, am 30. eines seiner Mitglieder, den freisinnigen und um das Schulwesen sehr verdienten Joh. Nep. Zürcher. Die kathol. Großräthe, am 19. November wieder versammelt, blieben fest, und beschlossen: 1) Auflösung des provisorischen Domkapitels; 2) Ungültigerklärung der geschehenen widerspennstigen Wahl; 3) Neue Wahl durch den katholischen gr. Rath selbst (60 gegen 12 Stimmen). Am 20. wurde (mit gleichen Waffen zu schla-

Margin notes: 1833. Okt. (beside "Am 23. Okt."); 28. — (beside "tion des gr. Rathes"); Nov. (beside "Joh. Nep. Zürcher")

1833. Nov. gen) der nach römischer Ansicht kanonisch gewählte und also in Rom sicher zu bestätigende Zürcher] zum Bischthumsverweser bezeichnet, und bei der Nuntiatur die Bestätigung nachgesucht. Zugleich war am 19. das Seminar unter Aufsicht der kathol. weltlichen Behörde gestellt und beschlossen worden, Niemanden darein aufzunehmen, der in einer Prüfung nicht gehörige Studien ausweise.

Gleichzeitig machte die Regierung von Graubünden die schon 1824 vom gr. Rath gegen Errichtung des Doppelbischthums erlassene Protestation geltend und nahm das Vermögen des Churer Bischthums unter provisorische Aufsicht und Verwaltung.

Am 23. wurde in Luzern im gr. Rathe, am gleichen Tage, wo dieser gegen die fanatischen Bittschriften der Landgemeinde und des geistlichen Kapitels Willisau das von dem deutschen Protestanten Fröbel in Willisau errichtete Institut in Schuz nahm, auf Antrag von F. L. Schnyder dem kl. Rathe der Auftrag ertheilt: zu einer Konferenz, Behufs Anschließung St. Gallens an das Bischthum Basel Hand zu bieten und bei den daherigen Unterhandlungen auf Wiederherstellung des Metrapolitanverbandes vorzüglich Bedacht zu nehmen.

Der Muttenzer Handel.

1833. Indessen hatte sich in der Basellandschaft bedeutende Gärung angehäuft. Im März hatte der junge Pfarrer Fehr in Muttenz, ein beredter Republikaner, das erste Veto des Volkes gegen eine ziemlich willkürliche Hundeverordnung angeregt und war dadurch einigen Regierungsräthen, einst als Verbannte und Gedrükte freisinnig, nun im Rathsstuhle zu Regenten umgewandelt, verhaßt geworden. Am 27. April fand sich eine übel beleumdete, auffallend geistesverwirrte Weibsperson, die ihn einer unsittlichen Gewaltthat an ihr beschuldigte. Es wurde dieß begierig aufgegriffen und die Person von den Verhörenden ermuntert. Obschon nun im ärztlichen Untersuche die Unwahrheit ihrer Aussage an den Tag kam, sie sich in offenbare Lügen verstrikte, andere Prellereien durch sie vorlagen und der un-

bescholtene Pfarrer die That läugnete, beschloß die Regierung 1833.
am 7. Mai, ihn im Amte zu suspendiren, wogegen die Gemeinderäthe von Muttenz und Fehr, als gegen Verlezung von Verfassung und Gesez (da noch nicht einmal der gesezliche Voruntersuch stattgefunden), am 12. protestirten. Die Regenten blieben am 15. bei ihrem Beschlusse und drohten im ferneren Weigerungsfalle der Gemeinde mit „anderen Mitteln." Die Gemeinde, außer einigen Furcht- und Fügsamen, blieb fest und Fehr funktionirte fort. Das Obergericht selbst erkannte den Regierungsuntersuch für nicht gesezlich und verordnete Voruntersuch durch die Bezirksbehörde, wo denn das Weibsbild als sinnverwirrt und dennoch verschlagen und prellsüchtig, einige hochgestellte Personen aber als in der Sache gegen den Pfarrer leidenschaftlich befangen, ja sogar Zeugen werbend zum Vorschein kamen. Er, nach Liestal zitirt, wurde, wegen Widersezlichkeit, im Juni gefangen gesezt und hier, zum Empören jedes Unbefangenen, niedrig behandelt. Die Gemeinde wandte sich am 16. beschwerend an den Landrath. Der Prozeß dauerte endlos. Absichtlich wurde gezögert, und die braven Muttenzer, in den Freiheitskriegen der Landschaft unter den Entschiedensten, wurden immer unwilliger. Erst Ende Augusts geschah das Schlußverhör und die Akten wuchsen berghoch an. Am 24. Oktober endlich (nach s i e b e n Monaten!) urtheilte das Obergericht „im Namen des souveränen Volkes: Fehr sei zwar von der Instanz absolvirt, bleibe aber entfernt verdächtig." (Die Erwägungsgründe blieben im Kantonsblatte weg.) Die Regierung, nach so viel Gewonnenem, sezte die Gemeinde am 27. in Kenntniß: Der Pfarrer sei a b b e r u f e n. Die Gemeinde, am gleichen Tage, beschloß, da der Regierung in Richtersachen keine Gewalt zustehe, bei dem Wortlaute des Urtheils den Pfarrer zu behalten. Ein Erläuterungsgesuch Fehrs schlug das Gericht ab, und die Regierung drohte, Fehr bei fortdauernder Widersezlichkeit „als Ruhestörer anzusehen." (Nov. 1.) Jedenfalls trat hier die Re- Nov.
gierung als Strafrichter auf, wo der eigentliche Richter keine Strafe erkannt hatte. Die Gemeinde schrieb am 10. klagend an den Landrath. Fehrs Anwald, H o n g l e r aus

1833. Nov. Bernek (wo Fehr früher beliebter Pfarrer war), nahm sich seiner an. Schon aber gab der Eifer in Muttenz ermüdet nach. Der Gemeinderath trennte sich von den Fehrischen Anhängern (180 Bürger) und begehrte in Liestal Entlassung. Da erklärte die Regierung, leichter athmend, die Protestation als „aufrührerisch“ und beschloß, Hongler und den Schneider Jauslin von Muttenz festnehmen zu lassen. Der Landrath beschloß am 14., die Regierung habe wirklich das Recht der Abberufung, und sandte am 15. eine beruhigende Deputation nach Muttenz. Dr. Frei redete. Bei jedem Anreden „freie Männer!“ murrten die Fehrischen laut und riefen: „wir sinds nicht mehr, seit Klagen als Aufruhr angesehen werden.“ Am 16. erschienen 12 Muttenzer vor dem Landrath mit Bestätigung ihrer Klage. Nach 5stündiger lebhafter Berathung, blieb es, durch Einfluß der Regierung, namentlich des Landschreibers Hug, beim Beschlusse, und das Gericht verdammte am 18. Hongler, der seit dem 29. Okt. bei der schlechtesten Nahrung in schmählichem Gefängnisse schmachtete, zu Verweisung aus dem Kanton und Jauslin zu 14 Tagen Einsperrung. Die Dez. Muttenzer, unermüdet, gelangten am 1. Dezember zum leztenmal an den Landrath, weil die gesezliche Anzahl der Landräthe (⅔) nicht anwesend war, und nur ein Kriminal-Strafurtheil Beamtete ihrer Stelle verlustig machen könne. Abermal — Tagesordnung. Muttenz blieb, außer einigem Lärm am 15. Nov. ruhig. Der neugewählte Gemeinderath war im Sinne der Opposition und hielt sich an der Verfassung. Fehr gab in so weit nach, daß er seit dem 11. Nov. nicht mehr funktionirte und aus dem Pfarrhause zog. Aber seine Anwesenheit in Muttenz schrekte das böse Gewissen der Anstifter des ganzen Spieles. Hug arbeitete an seiner Entfernung. Man zitirte ihn wegen der frühern Widersezlichkeit dreimal. Er erschien nicht, weil die Zitationen nicht die gesezliche Frist gelassen hatten, und trat mit der alten Klage gegen die Regenten auf. Am 4. hieß es, alle Landjäger der Umgegend seien zusammengezogen worden. Abends kam einer und spähte die Gemeinde aus. Am 5. früh erschienen 4 davon, Honglern aufzusuchen. Man fand ihn nicht. Die Bürger ließen ruhig den Pfarrhof öffnen,

verschlossene Thüren und Schränke erbrechen. Abends kehrten die Landjäger verstärkt wieder, und schlichen, ohne Anzeige an den Gemeindepräsidenten, in die Häuser einiger Regierungsanhänger, wo sie sich eifrig besprachen. Das erregte Verdacht. Auf dem Plaze bei der Kirche fragten Bürger um den Grund ihres Hierseins. Die Jäger thaten barsch; es gab Wortwechsel und Händel. Weiber läuteten Sturm, und die Schleicher wurden gefangen, aber nach kurzer Zeit entlassen. Am 6. Abends erschien eine reitende Stafette mit der Anzeige: „Muttenz sei als im Zustande förmlichen Aufruhrs erklärt“ und werde zum leztenmal aufgefordert, sich den obrigkeitlichen Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen, wenn nicht Exekution folgen solle. Sogleich wurde dies der versammelten Gemeinde eröffnet, welche einmütig beschloß: verfassungs- und gesezwidrige Verfügungen von der Hand zu weisen und sich um ein unbefangenes Schiedsgericht an die Eidgenossenschaft zu wenden. 1833. Dez.

Auf dieß wurden die Landschaftstruppen in den oberen Gemeinden, die schon seit 14 Tagen aufgeboten waren, am 6. noch zusammengezogen, (Blarrer, Fehrs Hauptgegner neben Hug, Bruder des Helden am 3. August, war Kriegsrathspräsident,) das Volk gegen die „steinharten“ Muttenzer fanatisirt, Fehr als Freigeist verschrien, und am 7. Abends rükten 700 Infanteristen, Scharfschüzen 7. — und Reiter mit 2 aus Basel erhaltenen Kanonen und 1 Haubize, in Muttenz ein, nachdem es sorgfältig umzingelt worden. Jezt gieng es an ein Aufspüren der sog. Patrioten. Sie, wie Fehr, hatten sich gerettet. Fehrs Habe wurde in Beschlag genommen. In Groß-Hüningen traten die ersten der biederen Flüchtigen zu Fehr mit dem Gruße: „Hier sehen Sie Polen aus der Schweiz!“ Der Gemeinderath wurde abgesezt und bei 40 der freisinnigsten und angesehensten Muttenzer bürgerlich todt erklärt. Ein Gemeinderath im Sinne der Machthaber wurde gewählt; die Schmeichler führten das große Wort und warfen Opponenten aus den Versammlungen. Der Bürger, der Fehrn in seine Wohnung aufgenommen, erhielt 30 Mann ins Quartier. Viele der Truppen hausten toll und mutwillig. Im „Rauracher“ erschien eine entstellte Angabe um die andere.

1833. Dez. Am 8., wo die meisten Patrioten sich wieder gestellt hatten, wurden sie auf einem Leiterwagen, wie Schlachtvieh, unter Bedekung nach Liestal ins Gefängniß geführt, und die Gemeinde mußte schon am gleichen Tage 1100 Frk. Exekutionskosten zahlen. Fehr aber und Hongler, wegen sog. Urtheils= und Verbannungsbruch von mehreren Regierungen vergebens eingefordert, retteten sich heim ins St. Gallische, wo man die Auslieferung verweigerte.

Abgesehen von der eigentlichen Schuld oder Unschuld Fehrs (erwiesen ist erstere nicht und Unerwiesenes richtet blos Gott) zeigen sich hier die Landschaft=Regenten (bis auf Dr. Frei, der bis ans Ende von Gewalt abriet,) als solche, die vergessen zu haben scheinen, wie sie gestiegen sind.

Bern an der Spize der National=gesinnten.

1833. Während dieß im Baselschen vorgieng, trat im St. Gallischen am 26. Novemb. ein Mitglied des dortigen gr. Rathes mit einer Rüge des St. Gallischen Votums an der Tagsazung auf, betreffend: das Zögern am 4. und 5. August, Innerschwiz zu besezen; den Antrag, die Baslertheile mit Gewalt wieder zu verbinden; die Unkostenvertheilung zwischen Stadt und Land; die Zulassung der Sarner an die Tagsazung; das schwache Benehmen gegen Abiberg und Vischer; das Nichtergreifen jenes Anlasses, einen Nationalbund aufzustellen. All das sei weder republikanisch noch im Sinne der Nation. Noch mehr aber tadelte der Sprecher den kl. Rath, daß er in jener Periode, wo das Vaterland am Rande eines Abgrundes stuhnd, den gr. Rath nicht einberufen, sondern lediglich aus sich gehandelt und verfügt. Er forderte Mißfallenerklärung gegen den kl. Rath. Der gr. Rath gieng jedoch, auf einige angehörte Erläuterungen hin, zur Tagesordnung. Am 30. beschlossen 70 Stimmen, auf dem bisherigen Wege der Bundesrevision fortzufahren; 15 wollten den Verfassungsrath. Am 17. Dezember rügte im Thurgauer gr. Rathe Bornhauser das Gesandtschaftsvotum wegen Aufnahme der Sarner auf gleiche Weise, und mit gleich

schwachem Erfolge. In der Waadt beschloß der gr. Rath 1833. Dez.
eine theilweise Revision des 1815er Bundes; der in Wallis
wies eine treffliche Bittschrift der vier westlichen Zenten:
Entremont, Martigny, St. Maurice und Monthey um
Rechtsgleichheit und Repräsentation nach der Seelenzahl
vom 13. Nov. vornehm auf die lange Bank, troz des Unsinnes, daß in der Sarnergeschichte die Unterwalliser Deputirten, Repräsentanten von 41,285 Seelen, vereint mit drei des Oberwallis, Repräsentanten von fast 3000, als sie sich entschieden auf dem Landtage gegen die Sarner erklärten, also 44,000, gegen die Repräsentanten von 29,000 unterliegen mußten. Im Aargauischen gr. Rathe, wo Troxler gegen das Ungethüm, wie immer, ankämpfte, das die ganze Nation und die schöne kräftige Zeit immerfort an den 1815er Bund, das junge Leben mit seinem Herzschlag an einen Leichnam anschmieden will, stimmten am 20. 20 Großräthe für den Verfassungsrath. In Bern aber am 21., nach 4stündiger Diskussion, für denselben einhundert siebenundzwanzig gegen sieben.

Am 24. endlich wurden die eingekerkerten Muttenzer gegen Kaution entlassen.

Kirchliches. (Religionsfreiheit. Uffikoner Handel. Badener Konferenz.)

Zu Romainmotier im Waadtland überfiel in der 1833. Dez.
Nacht des 30. ein Haufe von 100 verlarvten und bewaffneten Männern das Haus des Pfarrers Crinsoz, der eine Bittschrift um Religionsfreiheit an den gr. Rath eingegeben hatte, erbrach die Thüre und übte drinnen (Crinsoz war mit den Seinen entgangen) allen Mutwillen aus. Eine Flintenkugel fuhr von Außen in den Archivschrank.

Im Zürcherschen, wo die Bürger von Zumikon den Berchtoldstag dadurch feierten, daß sie beschlossen: jeder solle monatlich so lange mindestens 1 Schilling zahlen, bis ihr Schulfond 1600 Frk. ausmache, und wo eine große
Zahl am 5. Jenner 1834 in Unterstraß einen Schulverein 1834. Jenn.
gründeten zu Wochenbeiträgen für eine Kasse, um das Schulwesen zu fördern, wußten Gewisse, denen die neue

1834. Jenn. Ordnung der Dinge unlieb war, das Volk im Regensbergischen gegen das neue Schulgesez, namentlich einige anzuschaffende Lehrmittel, so aufzuhezen, daß am 30. v. M. die große Mehrheit in Weyach erklärte: „man wolle mit der neuen Lehre die Religion wegthun;“ worauf sich denn auch die Gemeinden Stadel, Roth, Schüpfheim und Bachs anschlossen. Am 5. waren etwa 200 in Stadel versammelt, an der Spize ein Lieut. Albrecht, und beschlossen eine Petition gegen die „neue Lehre“ durch eine größere Volksversammlung. Diese fand am 11. statt, wo aber nur etwa 400 Menschen zusammen liefen, welche durch eine einfältige Flugschrift erhizt waren, und die Petition beschlossen.

In der Waadt kam am 8. im gr. Rathe die Sache der Religionsfreiheit vor. Am 20. Mai 1824 hatte ein Gesez alle religiösen Versammlungen außer den gewöhnlichen streng untersagt. Der kl. Rath nun wollte zwar den Gottesdienst freigeben, aber unter einer Menge Einschränkungen. Die prüfende Kommission hingegen trug an, das Gesez von 1824 zu unterdrüken, und ferner: die Ehe als bloßen bürgerlichen Vertrag zu erklären. Am 13. wurde berathen. Hier vertheidigte die Freiheit mit denkwürdiger Wärme Staatsrath Laharpe. Eben so Druey, Pellis, Monnard. Ihre Worte trafen. Am 15., nach 3tägigen Debatten, wurde das Gesez aufgehoben. Es lagen 113 Petitionen für und wider da.

In Zürich waltete der gleiche Gegenstand am 14. Hier wollte Prof. Ludw. Snell jene Eltern, die für zwekmäßigen religiösen Unterricht ihrer Kinder sorgen, nicht zwingen, sie auch in den gewöhnlichen Katechismusunterricht zu senden. Auch er wollte hier allein den freien Willen gültig machen, namentlich in der Zeit eines Ringens und einer kirchlichen allgemeinen Wiedergeburt. Es sollten also sog. Separatisten ihre Kinder eigens unterrichten und konfirmiren lassen können, sofern ihre Ueberzeugung es erheischte. Darüber nun fielen mit allen Waffen der alten Schule die altzürcherisch Gläubigen her, namentlich Muralt, auch hier engherzig, (obwohl von Tessinischen Separatisten und Schismatikern stammend, welche ihrer Landeskirche widerstrebten); für Snell sprachen Hirzel, Füßli, Keller, Ulrich

u. a.; erlagen aber der Masse am 15., dem waadtländischen 1834.
Siegestage. Besserer Wind wehte am 16. bei Berathung Jenn.
der erwähnten und ähnlicher Schulpetitionen. (Die Züricher Verfassung gestattet keine Kollektivpetitionen.) Man gieng über sie zur Tagesordnung.

In Luzern berief der kl. Rath am 18. den längst gewählten Professor Christoph Fuchs, der nach langen Mühen, als Mitverkezerter des Kapitels Uznach und Herausgeber von Aloys Fuchsens Predigt, endlich die bischöfliche Entlassung durch den St. Gallischen Bischthumsverweser erhalten hatte, auf seinen Lehrstuhl. Gleichen Abends verhaftete er den fanatischen Pfarrer Huber in Uffikon, welcher wegen Verlesung einer päbstlichen Bücherverdammungsbulle aus einem pfäffischen Luzernerblatt auf der Kanzel, abberufen, sein Amt doch fortverwaltet hatte, und stekte ihn ins Franziskanerkloster, ein Handel, der der saubern Kirchenzeitung des kathol. Vereins bis auf den heutigen Tag Waffen gegen die Regierung liefern muß.

Am 20. eröffneten in Baden Abgeordnete von 7½ Ständen: Luzern, Bern, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn und Basellandschaft eine Konferenz über künftige bischthümliche Einrichtungen und Festsezung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen (am 21. und 22. Aufstellung des Metropolitanverbandes, wo möglich national für die Schweiz; am 23. die Kirchenrechte). All dieses Regen erfüllte die Feinde der Freiheit mit übel verhaltenem Aerger, und ihre Blätter mit Verdrehungen und Entstellungen, um das Volk irre zu führen; namentlich als am 24. auch in Schwiz der Kantonsrath einstimmig beschloß: falls Bünden bei seiner Protestation von 1824 verharre, zu berathen, wie man für neue bischthümliche Einrichtung sorgen könne.

In St. Gallen waren auf den 28. Abgeordnete aller acht kathol. Kapitel einberufen, um die Wünsche der Geistlichkeit über die fernere bischthümliche Einrichtung zu vernehmen, die sich denn auch sammt und sonders gleichen Strebens mit der Staatsbehörde zeigten.

Der Savoierzug und die Furcht der Kabinette.

1834. Jenn. In diesen Tagen entstuhnd in der westlichen Schweiz das Gerücht: es sei in Frankreich seit geraumer Zeit der Plan bearbeitet worden, auf mehreren Punkten in das durch ein taktloses System der Regierung unzufriedene Savoien einzubrechen und die Republik auszurufen. Am 25. Jenn. kam die erste Spur vor die Regierung in Bern, welche vernahm, die auf ihrem Gebiete befindlichen Polen, für welche man sich seither um französische Päſſe beworben, nebst anderen Fremdlingen, bewegen sich der Waadt zu. Bern machte auf der Stelle noch am 25. die Regierungen von Waadt und Genf aufmerksam und untersagte allen Polen, welche an einem solchen Plane theilnehmen würden, den Wiedereintritt in den Kanton. Das Projekt, nicht den sichersten Händen anvertraut, wurde immer lauter, besonders
28. — als am 28. mehrere Deutsche durch Baden und Bern eilten. Bern machte dem Vororte unverweilt Anzeige. Es verlautete, der Plan sei schon im Oktober in Paris von der bereits berührten „europäischen“ Verbindung beschlossen worden. Als Organ dieser neuen Republik erschien in Genf seit Neujahr ein radikales Blatt „l'Europe centrale“ (Mitteleuropa), welches um diese Zeit alle Blößen der savoischen Regierung schonungslos aufdekte. Schon an diesem 28. verhaftete man in Nyon 15 polnische Offiziere mit französischen Päſſen. Die zusammenlaufenden Bürger nötigten den Beamteten, sie frei zu lassen. Gleichzeitig machte der savoische Geschäftsträger in Genf, Vignet, den Genfer Staatsrath mit dem, ihm bereits völlig bekannten Projekte vertraut. Die sardinische Polizei hatte alle Maßregeln ergriffen. Genf bot Truppen auf, um jeden Zug durch sein Gebiet zu hintern und allfällige Bewegungen im eigenen Hause zu meistern.

29. — Am 29. erschien der aus dem Polenkriege bekannte General Ramorino in Lausanne. Waadt unterrichtete
30. — am 30. den Vorort von Allem.
31. — Am 31. schifften sich die genannten 15 Polen in Ouchy ein, mußten in widrigem
Febr. Winde bei Thonon stillhalten und langten am 1. Februar bei Genf an. Hier, wo die ganze Polizei für Savoien auf

den Beinen war, untersagte man ihnen das Landen, gestattete es ihnen jedoch endlich, bis der Staatsrath über sie beschlossen haben würde. Eine zweite Barke mit Waffen folgte ihnen. In Genf scholl der Generalmarsch; die Truppen sammelten sich; das Geschüz wurde aufgestellt. Der Befehl lautete nach Vézenais, um die Polen abzuhalten. In der Bürgerschaft war Spannung; ein großer Theil (Genf war bekanntlich einst savoisch und litt früher viel von dessen stolzen Herrschern) sah den Aufstand gern. Die Genfer Polizei wollte die Polenwaffen in Beschlag nehmen, was aber das Volk hinterte, und sie nach Carouge brachte, wo savoisches Landvolk sie in Empfang nahm. Das Verhaften der Polen in Genf konnte nicht ins Werk gesezt werden, und in der Waadt sah man selbst Ortsbeamtete sich weigern, die Befehle des Statthalters zu vollziehn. Auch die Truppen in Genf zeigten wenig guten Willen für Karl Albert, obwohl der Staatsrath sie aufmahnte. Der Aufstand gieng tief ins Land. Von Berg zu Berg erwarteten die Landleute Anführer und Waffen. Schon am 31. Abends war Ramorino auf Genfergebiet erschienen; Proklamationen riefen die Savoiarden zur Waffenergreifung und zur Freiheit auf. Er rief zum Landsturm auf und verkündete die Republik. Genf wimmelte von Truppen; in Nyon stuhnd das Bataillon wachsam auf dem Seeplaze und die entkommene Polenbarke aus Ouchy begleitete der Genfer „Wilhelm Tell“ aufmerksam. 1834. Febr.

Ramorino war Abends des 2. mit etwa 300 Mann, bewaffnet mit Flinten, an der savoischen Grenze, ganz nahe an St. Julien. Die meisten waren Italiener von dem Vereine „giovine Italia“ (das junge Italien) und Piemontesen, nebst etwa 60 Polen. Die Truppen in St. Julien waren höchstens 400 Mann, dabei 30 Reiter. Es war die Ansicht der Savoier, diese zu vertreiben, und sich dann mit den Patrioten des Berglandes zu vereinigen, welche darauf warteten und sich auf verschiedenen Punkten diese Nacht sammelten. Statt dessen zog Ramorino, den der verwahrlosete Zustand der Waffen entmutigte (ob dies allein Ursache war, weiß Gott besser), kreuz und quer nach Bossey am Fuße des Salève und kam den 3. nach Annemasse, 3. –

1834. Febr. wo man die italienische Nationalfahne aufpflanzte und Kokarden aufsezte. Am Mittag war man in Villagrand, that aber weiter nichts, suchte auch nicht die auf dem Leman gefangen rudernden Polen zu erlösen, sondern ließ sich in Villagrand vom neugierigen Genferpöbel, der herausströmte, begaffen. Abends zwang das Murren der Soldaten den Befehlshaber, die Stellung zu ändern. Man hielt Kriegsrath, wo er alles versuchte, was entmutigen konnte und den Antrag machte, auseinander zu gehen. Im darauf entstandenen Unwillen und Getümmel wurde man ihn auf einmal nicht mehr ansichtig. Die verrathenen Republikaner begaben sich auf Genfergebiet zurük und die getäuschten Bergbewohner verfluchten das Geschik, das zu großen Dingen nicht immer große Geister darbeut. Am 4. war Genf wie im Kriegszustande; alles that Militärdienste und die Flüchtlinge, die man in der Nacht zu Puplinges bewacht hatte, wurden vom Volk im Triumfe nach der Stadt gebracht. Am 5. baten die Anführer den Staatsrath um das Asylrecht.

So war diese Theaterszene zu Ende; nicht aber ihre Folgen für uns. Die Lehre aber zog jeder Ueberlegende daraus: daß Streiche des Augenbliks nur zu oft mißlingen und nur ein Volk zu befreien vermögen, welches durch Tugend, großen Sinn und Entschlossenheit die Freiheit bereits in sich trägt und sie nur noch von außen zu erkämpfen braucht. Nur solche rettet ein Tellenschuß.

Am 10. beschloß der Berner gr. Rath, bei dem sich Genf, Waadt und Freiburg um Wiederaufnahme der flüchtigen Polen verwendeten: die Wiederaufnahme nur in dem Falle zuzulassen, als die genannten Stände dahin mitwirken, die Flüchtigen als eidgenössische Sache und nicht blos als die von Bern anzusehen, und in dem Sinne, daß alle Theilnehmer am Savoierzuge möglichst schnell aus der Schweiz entfernt werden; und zeigte dieß am 15. dem Vorort ernst an.

Im Auslande sah man scheel auf den eben geschehenen Auftritt, und dachte, die Schweiz dabei paken und dem einreißenden Republikanismus einen Todesstreich versezen zu können, um so mehr, als es bei uns an Eulen nicht

fehlte, die in ausländischen Blättern ihr Reaktionsgeheul erhoben und gegen ihr Vaterland aufhezten. Im nahen Badischen hatte man noch immer die Idee: es sei der Poleneinmarsch in die Schweiz einzig berechnet gewesen, im Falle Gelingens des Frankfurter Versuches im April 1833 das Gleiche aus der Schweiz gegen Baden zu unternehmen, wo man im rüstigen Volke vom Bodensee und über die Höhen des Schwarzwaldes immer Zündstoff wahrzunehmen glaubte. Der Spuk wurde nun nach dem Savoierzug aufgewärmt. Die Beamteten am Rhein erhielten Hofwinke, aufmerksam zu sein. Der Vorstand ii. Ober-Eppingen empfing in der Nacht des 17. Befehl, die Grenze durch Gensdarmerie und Bürgerpatrouillen zu bewachen. Es hieß, das Regiment in Freiburg sei nach Konstanz einberufen, wohin auch das östreichische in Bregenz ziehen werde. Man werde gegen die Schweiz ringsum sperren. Am 18. erließ das Oberamt Lörrach in allem Ernst an die Polizei in Aarau die Anfrage: ob man Maßregeln getroffen habe gegen das „laut zuverlässigen Nachrichten aus Zürich“ von den Revolutionsmännern aller Nationen beabsichtigte Vorhaben, ins Großherzogthum einzufallen? — Noch lächerlicher benahm sich (übrigens schon seit länger) die baierische Polizei in Lindau, deren leidige Plakereien mit Pässen, Einlaßkarten und Personal-Verifikationen bei jedem Privatbesuche ganz bekannter St. Gallerbürger bald Unwillen, bald Spott und Lachen erregten, indem jede Narbe, jedes Hinken, jedes französische Wort einen zum Polen stempelte. 1834. Febr.

Endlich langte eine Erklärung Frankreichs vom 9. an, welches den Polen den Wiedereintritt zum Durchpaß an einen französischen Seehafen, nach England oder Amerika, gestatten wollte.

Religiöse Unduldsamkeit in Neuenburg und im Thurgau. Täuferei.

Am 16. geschah in Neuenburg ein Auflauf unverständiger Bürger und Einwohner gegen die sog. Momiers, der so drohend zunahm, daß man den Generalmarsch schlagen und Truppen ausrüken lassen mußte. 1834. Febr.

1834. Febr. Aehnliche Spannung herrschte im obern Thurgau, wo zu Hauptwil seit Weihnacht 1832 nicht nur religiöse Versammlungen gehalten, sondern unter Anführung eines aargauischen Geistlichen, Fröhlich, die Kindertaufe aus dem Evangelium als unnüz und sinnlos erwiesen und nur wirklich verständig Gewordene getauft wurden, weil Jesus sagte: wer glaubt und getauft ist, wird selig. Die Versammlungen zählten manchen Sonntag aus Thurgau und dem nahen St. Gallischen 2—300 Anwesende, und die Anhänger mehrten sich selbst im Tokenburg und den Appenzellerbergen reformirterseits. Das erregte den Verdammungssinn des nahen, in der Hand der Geistlichen liegenden, Volkes auf, und in der Nacht des 19. stürmten 4—500 Bauern, meist aus Utwil und Gütingen, nach Gizenhaus, wo sie die 36—40 Betenden aus einander sprengten, nachdem sie Fenster, Laden und Thüren bis in den Keller hinab in Stüken zerschlagen und alles Küchengeräthe zerbrochen hatten. Fröhlich war schon früher durch die Regierung aus dem Kanton, dessen Verfassung religiöse Freiheit gewährleistet, verwiesen worden.

Bern und die Noten der Höfe.

1834. Febr. In Bern kam den 20. ein von 80 Großräthen unterschriebener Antrag in Berathung: wie in Zürich, die Stadtschanzen abzutragen. Die Nuzlosigkeit der Schanzen leuchtete ein, und der Antrag wurde auf die Tagesordnung genommen. Noch wichtiger und bei uns unerhört, war der Antrag des Fürsprechs Jaggi: rüksichtlich eines obergerichtlichen Urtheils Untersuchung zu veranstalten, und die Mitglieder, welche für selbes gestimmt, von ihren Stellen zu entfernen. Der gr. Rath erklärte den Antrag zwar nicht für erheblich, überwies ihn aber an den Regierungsrath zu einem Vorschlage. Dies erregte ungemeines Aufsehen. Eine Patei schrie über Unverlezlichkeit der richterlichen Gewalt, über die radikale Verirrung Berns; andere betrachteten die Sache im höhern Gesichtspunkte, von dem Berns Sieg oder Untergang abhieng: ein Obergericht in der erklärten Mehrheit mit der Oligarchie befreundet und einverstanden; ein mildes Urtheil gegen einen aristokrati-

schen Fälscher, bei einer Menge scharfer, wo es arme Bürger betraf; den auffallenden Schritt dieser Behörde, die Sache der Siebner-Verschwornen zu trennen, statt daß die Regierung befohlen hatte, das Komplott als ein Ganzes zu behandeln, und so mehrere Beweise, daß das Gericht seine Privatansicht über das Gesez und des Landes Wohl hinaussetze. 1834. Febr.

Am 22. fällte das Zürchersche Obergericht, veranlaßt durch eine vom baierschen Kreisgerichte München geschehene Requisition eines an der Hochschule lehrenden Deutschen, den rühmlichen Entscheid: in Fällen, wo es sich um politische Vergehen handle, die vor dem Eintritt in die Schweiz verübt worden, keine Maßregeln gegen die persönliche Freiheit der Betroffenen zu gestatten.

Gleichen Tages lud der Vorort, veranlaßt durch die Bernerbeschlüsse, zu welchen diesen Tag auch Waadt trat, die Stände ein, ihre Ansichten über den Poleneinfall zu äußern, und alle Theilnehmer am Savoierzuge wegzuweisen, was denn die kl. Räthe von allen Seiten und (unbegreiflicher Weise, ihrer Stellung ganz vergessend und sich in die Zeit vor 1830 zurükträumend), von sich aus beantworteten, wodurch indeß keine Nationalansicht ausgesprochen ward. Am 24. erließ Baden eine ernste Note an die Schweiz, tadelnd, daß man den Einfall „ungehintert“ habe geschehen lassen, und äußernd, daß dies Baden „beunruhigen“ müsse, da ein ähnlicher Einfall unzweifelhaft im Schilde geführt werde. So was zwinge die Nachbarstaaten zu „Maßregeln in gemeinsamem Interesse.“ Am 27. schrieb der sardinische Gesandte eine gleichtönende, noch bitterer klagend über Bern, und daß „der Zustand der Dinge in der Schweiz nicht mehr die Garantien darbiete, die jeder Staat von Nachbaren zu erwarten berechtigt sei.“ Aehnlich hatte sich der östreichische Minister Metternich schon am 18. an den Gesandten v. Bombelles ausgesprochen. „Wenn das unsinnige Projekt einen Erfolg gehabt hätte, so würde auf der Schweiz die schwere Verantwortlichkeit lasten, und die Nachbarstaaten wären vollkommen gerechtfertigt, wenn sie alle Maßregeln ergriffen, um sich vor einer Gefahr zu sichern, die

1834. Febr. sie bei dem gegenwärtigen Zustande dieses Landes jeden Augenblik bedrohen könnte." Ueber den Ton der östreich. Note äußerte sich am 26. der Stand Luzern: „Immerhin sind einige Ausdrüke, deren sich der Herr Staatskanzler Metternich in seiner Note zu bedienen beliebte, in hohem Grade auffallend, und wir müssen wünschen und darauf dringen, daß in der Erwiederung mit schweizerischer Offenheit die unbegründeten Vorwürfe zurükgewiesen werden und dieselbe überhaupt eine Fassung erhalte, wie die Ehre und selbständige Stellung der Eidgenossenschaft sie erheischt." — Gleichen Sinnes schrieb der deutsche Bundestag der März. deutschen Fürsten aus Frankfurt am 6. März, welcher sogar nicht nur Ausweisung der am Savoierzuge Betheiligten, sondern auch jeder anderen Flüchtlinge verlangte, „welche auf direkte oder indirekte Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken," und offen von der Schweiz als einem Sammelplaze, einem Verschwörungsheerde sprach, von wo aus eine „alle Länder umfangende revolutionäre Propaganda" zum Fürstenmord und Völkeraufstand anreize und auffordere.

Wie jede Uebertreibung in der Natur, so hatte dieser diplomatische Kreuzzug bei uns die Folge, alle besseren Geister den Abgrund nur deutlicher erbliken zu lassen, an welchen die bisherigen Bundesverhältnisse die Nation stellten. Sie regten sie zur Vereinigung aller Kräfte auf. Am 5. wurden 85 bis jezt in Avenches bewachte Polen durch zwei waadtländische Kompagnien an die Berner Grenze geführt, und am 6. früh 37 andere in Genf unter Gewaltandrohung aus den Betten genötigt, und bei Fakelschein mit Eskorte eingeschifft und durch die Waadt nach Bern gebracht, wo alle sogleich ihre Freiheit wieder, unter sichernden Bedingungen, erhielten. Bern gieng seinen Gang ungestört vorwärts. Am 7. wurde das Gesez der zu gründenden Hochschule vollends berathen. Luzerns gr. Rath nahm diesen Tag, im Sinne der Badener Konferenz ein Gesez über die Ertheilung des Plazet für geistliche und kirchliche Aktenstüke und Bekanntmachungen an. Im Aargau regten sich die Mönche wieder, wo am 1. der junge Pfarrer Welti von Wolenswil in Verhaft

kam, mehrerer Mordbrände und Straßenräubereien verdächtig, die so schnell und heftig auf einander gefolgt waren, daß man eine Räuberbande in der Gegend gewähnt hatte. Sittenloser Umgang hatte ihn zu großen Ausgaben und diese ins Verderben geführt. 1834. März.

Am 12. berieth der Berner gr. Rath das Schreiben des Vorortes vom 22. Febr. und die fremden Noten. Nach 4stündiger Diskussion und warmen Reden von Tscharner, Kasthofer, Neuhaus, Jaggi, Simon und Tavel beschloß er, mit 108 gegen 16 Stimmen: der Fall, Gewalt gegen die Polen anzuwenden, sei gegenwärtig nicht da, und durch fremden Einfluß werde Bern es nie thun. Am 13. schrieb Bern dieß an den Vorort: „die Ehre und Würde schweizerischer Nation muß uns zur Ablehnung eueres Antrages bestimmen. — Lasset uns weder durch übereilte Schlußnahmen eine Aengstlichkeit verrathen, die wenig geeignet sein kann, der Schweiz Achtung zu erwerben, noch durch unverzügliche Befolgung jedes diplomatischen Winkes, ihre Stellung gegen fremde Staaten vergeben, und deren eben so ungegründete als unfreundliche Beschuldigungen durch unzeitiges Zuvorkommen rechtfertigen, sondern vielmehr im Gefühle guten Rechtes und genauer Pflichterfüllung die Würde eines freien und unabhängigen Landes behaupten.“ —

Am 18. jedoch antwortete der vorörtliche Staatsrath, mit den kleinräthlichen allerhöchsten Bescheiden sehr zufrieden, und Bern ignorirend, indem er nun seinen Antrag vom 22. Hornung zum Beschluß erhob, dem Bundestag und den Kabinetten auf ihre Noten zwar sehr nachgiebig, aber mit Verwahrung gegen jede Eingriffe in die Rechte eines selbständigen Staates.

Am 22. beschloß der Berner gr. Rath auf einmütigen Antrag des Regierungsrathes, mit 109 gegen 4 Stimmen: sämmtliche politische Prozeduren vor dem gleichen Gericht erstinstanzlich behandeln zu lassen, während das bereits bekannte Obergericht sie vor verschiedene (Bern, Thun, Seftligen und N. Simmenthal) hatte stellen wollen.

Am 26. schrieb Neuenburgs Staatsrath dem Vorort durch einen eigenen Abgeordneten: er habe von Sr. Maj.

1834. März. dem Könige von Preußen Vollmacht erhalten, mit der Eidgenossenschaft über das Austreten aus dem Bunde zu unterhandeln. So also behandelte man die erklärte Mehrheit des Volkes, welcher der König geantwortet hatte: er könne nur das als Volkswunsch ansehen, was ihm durch das Organ des gesezgebenden Körpers vorgebracht werde. Gleichen Tages (26.) fertigte der Hr. von Olfers einen Kurier nach Neuenburg: die polnischen Flüchtlinge haben Waffen und Pulver zu einem Einfall ins Fürstenthum angekauft.

April. Am 1. April beschloß der Züricher Regierungsrath den Bürgermeister Heß und Regierungsrath Hegetschweiler nach Bern zu senden, um sich mit diesem Stand über die Lage des Vaterlandes und das Verfahren dabei zu verständigen und eine Spaltung zwischen den zwei einflußreichsten Kantonen zu verhüten, welche der Reaktion so willkommen gewesen wäre, und worauf gewisse Blätter unermüdet hin arbeiteten.

Hauptmann Sacco und die Volksversammlung in Grono.

1834. April. Graubünden, bewohnt von einem edeln, freisinnigen Volke, war durch Lage und Geschichte der übrigen Schweiz immer etwas fremd geblieben. Bei allen Formen der Demokratie, war dies Land früher meist der Spielball verschmizter Herrschlinge und ihrer Parteikämpfe gewesen. Im Jahre 1814 wurden einige Volksversuche rasch unterdrükt und so blieb man auch 1830 beim Streben der übrigen Eidgenossenschaft anscheinend theilnahmlos. Die „Bündnerzeitung,“ das Organ der vornehmern, theils selbstsüchtigen, theils über den raschen Radikalismus scheu gewordenen Partei, suchte das Streben der Nationalpartei fortwährend zu entstellen und dem wenig lesenden Bündnervolke fern zu halten. Schon 1833 indeß hatte ein freisinniger Mosaxer, Hauptmann de Sacco, Anträge auf Modifikationen der bündnerschen Verfassung bekannt gemacht und seine Landleute zu öffentlicher Besprechung darüber aufgefordert. Die Bündnerzeitung that so stille als möglich über solche Funken, die in ihr Pulver zu springen drohten.

Am 17. März 1834 rief er in den Thälern Mosax und Calanca die Bürger auf den 1. April nach Grono, in Mitte der zwei Thalschaften, wo denn das Volk über Erwarten zahlreich erschien, und der großen Mehrheit beliebte, dahin zu wirken: daß die Zerstükelung in 3 Bünde aufhöre und statt dessen der Kanton in Kreise eingetheilt werde; daß statt der bisherigen örtlichen Statuten ein Kantonal-Gesezbuch zu Stande komme; daß alle Urtheile über Leben und Ehre einer Appellation unterworfen werden; daß die Immunität der Geistlichen und alle Vorrechte aufhören, die Gewalten getrennt werden u. a. Es bildete sich sogleich im Mosaxerthal eine bedeutende und feste Mehrheit für diese Anträge, und der Keim der Reform war auch hier gelegt. 1834. April.

Volksaufstände in Lyon und Paris. Quadrupelallianz.

Am 6. April erließ v. Olfers eine **preußische** Note an die Eidgenossenschaft, wie die anderen, nur noch etwas vornehmer und von oben herab. Gleichzeitig kamen der **Berner** Regierung Anzeigen zu: es bereiten sich neue Reaktionsversuche vor. Man sprach von Haufen abgedankter Soldaten, die durch das Bischthum dem Neuenburgischen zu zogen; vom Einrüken von Truppen in die Hauptstadt. Am 8. zogen wirklich zwei Kompagnien ein, und die Aufgebote waren bereit. 1834. April.

Es gieng aber draußen Wichtigeres vor. In **Frankreich** war es zu Ende des März der Regierung gelungen, in den Kammern ein scharfes Gesez gegen das Recht des Volkes, **politische Vereine** zu stiften, zuwege zu bringen. Auch ohne dieß war durch das System, das Ludwig Filipp, ganz im Einklange mit den übrigen Kabinetten, seit 1832 ergriff; durch die Lauheit, mit der man Polen verbluten ließ und überhaupt durch völliges Einlenken in das **alte** Geleise und gänzliches Vergessen der Juliustage von 1830, die Regierung aus den Herzen des Volkes entfernt, erst gleichgültig und dann verhaßt geworden. Es gärte durch das ganze Land einerseits unter den Republikanern, die es bitter bereuten, sich durch Lafayettes und Anderer Bedenklichkeiten zu Beibehaltung der Monarchie

1834. April. verleiten lassen zu haben; andrerseits in den Karlisten, denen der neue Hof zu wenig legitim war. Aber das Volk fand nicht mehr das Juliusklima von 1830. In den oberen Regionen hatte man sich seither an Ruhe und Gemächlichkeit gewöhnt; die Reichen hatten nur so weit revolutioniren wollen, als es ihnen paßte, und waren zufrieden mit dem, was sie erlangt. Solche Menschen schwimmen, wie zu fette Hunde, nur wenn sie ins Wasser geworfen werden, und müssen, um nicht zu ertrinken. Ohne dieß werden sie wasserscheu und jede Bewegung ist ihnen, wie schiffbrüchig Gewesenen, ein Gräuel. Das Volk stand diesmal allein, ohne Führer.

9. – Der Ausbruch geschah in Lyon unter den Arbeitern am 9. mit ungeahnter Heftigkeit. Die bestürzten Truppen wurden zurükgeschlagen, einige feste Pläze genommen und die republikanischen Farben aufgerichtet. Sogleich unterbrachen die Behörden allen Verkehr zwischen der vom Volke blokirten Stadt und der Nachbarschaft. Kein Wagen, kein Brief kam durch und nur der Kanonendonner gab Zeichen des furchtbaren Kampfes. Zuzüge aus der Nähe (sie hatten Waffen vom Lande und man wollte zu ihrer Hilfe herbei) hinterte man klug. Das Fechten dauerte durch die Nacht,
10. – und den ganzen 10. durch mit beispielloser Hize Die Europe centrale in Genf war der treue Siegsverkünder des Volkes mehrere Tage. An gewissen Berichten fehlte
11. – es. Die Regierung schwieg. Am 11. ließen die übermannten
12. – Arbeiter ermüdet nach und mußten am 12. Morgens ihren festen Plaz im Kanonenfeuer der Truppen verlassen, und Schritt um Schritt weichen. Schon war ihr Kampf nach Paris gedrungen, wo man Abends Vivats auf sie er-
13. – schallen hörte, und die Vereine sich waffneten. Am 13. waren Barrikaden errichtet. Aber aus den gegebenen Gründen ermattete das allein gelassene Volk der unteren Klassen und die Wenigen aus den oberen, und sie wichen. Ganz Paris wimmelte von Truppen, an der Spize der König. Um 10 Uhr vor Mittag trafen die Befehlshaber der vier Abtheilungen in ihrem Marsche zusammen. Leichen dekten die Stadt. Der Sieg war der Regierung, die Republik war vor der Geburt erstikt. In Lyon wehte am 15. nach sechs

vollen Tagen die Fahne des Königs ob dem Haufen von 1834.
mehreren tausend Leichen, die viele Wochen lang noch ein- April.
zeln in den Wellen der Saone dem Meere zu trieben. Die Ruhe kehrte und die Einkerkerungen begannen rastlos. Die Masse schien durch besonnene Klugheit der Behörden erdrükt. —

Die ewige Vorsehung aber, die den Menschen schuf, auf daß er glüklich sei, lenkt die Klugheit der Klugen und die Macht der Mächtigen, ihnen unbewußt, zum großen Ziele, wie sie die Millionen Sterne, deren jeder seinen eigenen Weltenlauf hat, einen Gang führt. Im Westen Europas rang seit geraumer Zeit das Element der Freiheit gegen hundertjährigen Druk. Don Pedro führte die konstitutionellen Portugiesen wider seinen eidvergessenen Bruder Miguel, und in Spanien erhob die junge Witwe Christine die Waffen an der Spize des freisinnigeren Theiles der Nation gegen den abtrünnigen Infanten Karlos. In beiden Ländern hatte man auch kirchlich die Fahne der Freiheit und des Fortschreitens aufgepflanzt. Am 22. 22. —
(sieben Tage nach Beendigung des Gemezels in Lyon) schlossen beide ringende Staaten mit den zwei mächtigen Nachbaren Frankreich und England die Quadrupelallianz (das Viervölkerbündniß) zu Waffenhilfe im Fall der Not, und erklärten sich dadurch als westliches Bollwerk der europäischen Freiheit, einen Völkerbund, gegenüber dem immer drohendern, immer enger Handel und Wandel einschnürenden, aussaugenden, jeden freien Völkeraufschwung erstikenden nordöstlichen Regentenbunde.

St. Gallen im kirchlichen Kampfe beharrlich.

Eine Großzahl der Eidgenossen, fand in der Zeit 1834.
solchen bürgerlichen Schwankens das einzige Heil in besserer April.
Erziehung und Bildung, vorzüglich aber in strenger Durchführung kirchlicher Verbesserungen auf den Grund der ältesten Konzilien und der Reformversuche in Konstanz und Basel, die der römische Hof 400 Jahre mit List und Gewalt zurükhielt, durch welches Benehmen er bereits die Reformation veranlaßt hatte. Hierinn stuhnd

1834. April. unerschüttert an der Spize der kathol. gr. Rath St. Gallens. Er nahm den 11. April die Badener Konferenz-Artikel fast einhellig an (der Luzernische am 14. und 18.). Am 22. aber, während im Aargauer freien Amt und dem Bernischen Jura eine finstere Partei das Volk gegen jene Artikel aufwiegelte, vollendete die am 11. Juni 1833 niedergesezte Kommission des beiden Konfessionen gemeinsamen gr. Rathes (meist Katholiken), einen Entwurf über die „Rechte des Staates in kirchlichen Dingen," welcher die Grundsäze jener Konzilien und der alten Eidgenossen mit bisher ungewohnter Konsequenz und Entschiedenheit artikelweise aufstellte und dem Staate das Recht der Oberaufsicht über alles Kirchliche, die Genehmigung aller kirchlichen Akte, aller Bischthumsbegränzungen und Veränderungen, der Einberufung und Beaufsichtigung von Synoden, der Aufhebung aller Exemtionen und Immunitäten, so wie der Judikatur der römischen Nuntien, der Stifteraufhebung, sofern sie ihrem Stiftungszweke nicht mehr entsprechen, und der kirchlichen Gemeinde das uralte, schmählich entrissene Recht der Bischofswahlen wieder zuschrieb, wie dieß alles in Frankreich und dem nahen kathol. Oestreich längst galt und geübt ist.

Uebermut der Kabinettsnoten.

1834. April. Am 21. hatte Bern die Polen alles Ernstes aufgefordert, seinen Boden zu verlassen und Frankreichs Anerbieten anzunehmen. Am 23. erließ der östreichische Gesandte auf die Antwort des Vorortes vom 18. März eine neue Note, worinn das Gefühl der Uebermacht, gegenüber einem kleinen Staate, mit aller Schonungslosigkeit auftrat, und erklärt wurde: „die besondere innere Gesezgebung eines Landes könne nicht als Erklärung oder Rechtfertigung der hierdurch seinen Nachbaren erwachsenden Nachtheile, rechtlich wirksam angeführt werden. — Oestreich bestehe auf Erfüllung der gemeinsam verlangten Maßregeln in ihrem vollesten Umfange; es wolle zwar aus freundschaftlicher Rüksicht die für dienlich geachteten Maßnahmen noch nicht unmittelbar eintreten lassen; werde es aber thun, wenn bis Ende Mai nicht volle Genüge geleistet sei." —

Eben so am 24. eine badische. Außerdem hatten schon 1834.
um die Mitte Aprils die fremden Gesandten, das Völker- April.
recht und uns höhnend, verlangt: 1) daß in Zukunft alle Reisenden aus der Schweiz in die Nachbarstaaten mit einem Passe der Repräsentanten der lezteren Staaten für jeden derselben versehen sein müssen; 2) daß auch eingeborne Schweizer solche Päße nur auf ausdrükliches Verlangen und förmliche Verantwortlichkeit ihrer Kantonsregierungen erhalten können; — worauf Luzern am 26. forderte, der Vorort möge diese Angelegenheit nicht als kantonale, sondern als gemeineidgenössische ansehn; während der Vorort darin „kaum etwas Befremdendes“ bemerken wollte. Eine russische Note, näher erläutert am 27. ohne alle Scheu auftretend, als wäre es um einen Ukas gegen Baschkiren zu thun, schien gar Auflösung, nicht nur der Fremdenvereine, sondern auch der hieländischen patriotischen Vereine zu fordern. „Es ist dieß (sagte der Erzähler darüber würdig) der moskowitische Fußtritt, der zur völligen Erniedrigung des Vaterlandes allein noch fehlte. Mag ihn ertragen wer da will! Wir aber nennen dieß eine Anmaßung, welche Alles übersteigt, was die Laibacher und Veroneser Kongresse von der Schweiz gefordert haben.“ —

Dem vorörtlichen Staatsrath aber (die zwei Gesandten hatten Bern unbeweglich gefunden) fuhr darüber ein solch entschlossener Mut in alle Glieder, daß er am 27. an diesen Stand schrieb, er solle den Ausweg nach Frankreich für die Polen so benüzen, daß sie bis zum 15. Mai (Variation nach dem östreichischen Thema oben) vom schweizerischen Gebiet entfernt seien, — widrigenfalls eine außerordentliche Tagsazung einberufen würde, um das Zwekdienliche zu verfügen. Schreiber dieser Geschichte hörte jene Tage mit eigenen Ohren Vorschläge: Bern zu seinen Pflichten anzuhalten, wie man es gegen die Sarner (!!!) gethan.

In Trogen hingegen siegte das gesunde Prinzip gleichen Tages dadurch, daß, zur Freude jedes wahren Eidgenossen, die Landsgemeinde fast einhellig beschloß, die Revision des Landbuches von Neuem vorzunehmen.

Diethelm und Schmid. Landsgemeinde am Rotenthurm.

1834. April. Im Schwizerlande bereitete sich die Reaktion jene Tage zu völligem Sieg über die Freisinnigeren. Es galt, Nazar Reding und Diethelm auf die nächste Mai-Landsgemeinde zu Grunde zu richten. Lezteres übernahm der verschlagene Schmid von Lachen, sein Feind. Dieser, um ihn im Auge des Landmannes todt zu machen, hatte die Frechheit, Diethelmen wegen einer ungleichen Ansicht in Rechnungssachen wegen gemeinschaftlich bezahlten Amtsreisen einen Lügner, Fälscher und Betrüger zu heißen, was sogleich von den Reaktionsblättern ausposaunt wurde. „Diethelm ist gescholten" hieß es. Jeder, der beide kannte, staunte ob der Schamlosigkeit. Diethelm, nach fruchtlos versuchter Ausgleichung und Erläuterung, forderte Genugthuung und rief einen befreundeten St. Gallischen Anwald, der bereits einen Kriminalhandel gegen einen Schmidischen Helfer, Wattenhofer, behandelte. Hier nun entfaltete Schmid die vollendete Kunst des Trölens und Blendwerkens. Während er am 26. März und 2. April jeder Antwort, jedem Beweise als Langgeübter zu entschlüpfen wußte, und das einfache Sachverhältniß durch die Engpässe von zwanzig Vorfragen, auch am 16. noch, durchtrieb, ja am 19. den Austritt zweier Richter erzwang, so daß das Gericht, unter der Zahl, sich auflösen mußte, rükte der Gemeindetag
Mai. am 4. Mai heran, wo (das ganze Land war gespannt über den Prozeß) am Rotenthurm die Landeswahlen vorgehn sollten.

Die Versammlung war seit Mannsgedenken kaum so groß gewesen. Bald bemerkte man die Erregung im Volke. So wie Reding die Landammannstelle ablegte, geschahen beidseitig Vorschläge: Reding von der freisinnigen, Abiberg, der Küßnachter, von der bearbeiteten und Schwizerpartei. Andere riefen um Innehalten, weil die Einsiedler erst im Anziehen seien. Noch andere murrten, daß Diethelm (der sich auf Vieler Zudringen hatte bereden lassen, um Bewegungen zu verhüten, so wie Schmid, nicht aufzutreten) als Landesstatthalter (Vertreter der äußeren Bezirke) nicht auf der Bühne stehe, und forderten ihn laut hinauf, da

nach Verfassung nur ein Verurtheilter seine Stelle verliere. 1834. Mai.
Diethelm, troz langem Weigern, wurde auf die Bühne getragen. Abiberg aber, Hediger im Thal, Theiler u. a. (fürchtend, ihr Plan möchte scheitern, wenn er zu Worte käme) erhoben Lärm, ja stießen ihn zurük auf der Bühne. Indeß war auch Schmid heraufgedrungen. Auch er wurde zurükgewiesen. Jezt wurde es laut und zum Tumult. Die Schmidischen Anhänger] aus der March schlugen sich zu den Altschwizern. Freunde und Feinde wogten wild an die Bühne, von der Einige Diethelmen schüzend wegführten. Der wütende Pöbel warf sich aber auf ihn; ein Wachesoldat selbst schlug ihn mit dem Gewehr, und ein anderer hätte ihn mit dem Bajonnett erstochen, wo nicht ein Altschwizer es ihm entrissen. Zerstoßen und mißhandelt brachten ihn einige Entschlossene (Landammann Gyr aus Einsiedeln, den sie ebenfalls angriffen,) mit Mühe durch das Toben und Brüllen viehischer Wühler, bewußtlos in Sicherheit. Tausende verließen mit ihm die entweihte Sarnerstätte, und Reding löste die Gemeinde auf.

Die Urner Landsgemeinde und das Siebengeschlecht.

Gleichen Tages war die Urner Landsgemeinde zu Bezlingen an der Hard, und um so zahlreicher besucht, als, 1834. Mai.
seit einem Jahrhunderte das Erstemal, zwölf unbescholtene Männer aus sieben Geschlechtern (so vieler bedarf es, um einen Antrag dieser Art stellen zu dürfen) vorzutreten und Revision der Verfassung zu fordern den Mut hatten. Sie waren: Anton Baumann und Ant. Gammann aus Meyen, Melch. Dubacher, Kasp. Walker und Seb. Trösch von Göschenen, Ant. Benet, Nikl. Furrer, Jos. Ant. Müller, Kasp. Stiger, Ant. Regli, Joh. Jos. Renner und Jos. Ant. Schmid von Hospental. An ihrer Spize trug Fürsprech Huber ihr Begehren punktweise vor, in volksthümlicher Sprache und mit Gründen, die nicht widerlegt werden konnten. Darum fiel Lauener und seine Genossen, über das Aufhören der „Lebenslängigkeit der Rathsstellen“ entsezt, in Ingrimm über sie her. Jak. Ant. Müller rief nach langer Rüge der aufreizenden Zeitungen, aus: „Volk,

1834. Mai. verzich dem Siebengeschlecht! es weiß nit was es thuot; es ist verfüert vom Schuzverein, vo de leitende Manne!“ Lauener wollte den Geheimsekel durch das Gleichniß retten: ein guter Hausvater zeige seinen Söhnen den Sparpfenning nicht; selbe könnten ihn vertrinken und „verbuzen.“ Sekelmeister Schmid verglich das Begehren einer Mißgeburt, die den Kopf in Luzern habe (Fürsprech Siegwart, aus Uri weggezogen, nun in Luzern Staatsschreiber), den Magen in Urseren (wo sich in lezterer Zeit eine Opposition hervorthat) und einen „Tapen“ (die Praze) in Altdorf. Ihnen redete entgegen der freisinnige Altrathsherr Furrer, der 1815 den „Züribund“ ebenfalls mit einem VIIner Geschlecht hatte verwerfen wollen, der aber deshalb eingekerkert, für 16 Jahre ehrlos erkannt und um 20 Louisdor bestraft worden war, und Zoller Gamma rufend: Wenn man immer beim Alten bleiben will, hätte mans 1815 auch thun können, wo die gnädigen Herren den Züribund so anrühmten und für jede Stimme ½ Neuthaler zahlten. — Das Mehr fiel: beim Alten zu bleiben und — einen strengen Prozeß gegen die Siebner einzuleiten. Dieß geschah denn auch und es gab fanatische Pfarrer, wie der wälsche Dewaja in Altdorf und Gißler in Bürglen, welche das Volk von der Kanzel aufhezten gegen die unerschrokenen Ehrenmänner.

Sidler in Zug. Bern. Genf. Tessin.

1834. Mai. Am gleichen Unglükstage vom Rotenthurm und Uri wurde in Zug der jedem biedern Eidgenossen theure Sidler als Landammann, nach vorausgegangenen pfäffischen Umtrieben schmählich übergangen und nach Vorschlag des abtretenden Landammanns Schmid gewählt Vizestatthalter Keiser, der zwar, bestürzt, die Wahl ausschlug, sich aber später (und dazu trug Sidler nicht wenig bei) um Heftigeres zu vermeiden, vom Rathe bereden ließ. Dagegen wählte am 11. die Stadtgemeinde den Verschmähten einhellig zum Stadtpräsidenten, und am 12. der 3fache Landrath eben so zum Kantonsstatthalter.

Am 5. kam im Berner gr. Rathe die Sache des Obergerichtes vor, und es wurde nach 8stündiger Be-

rathung mit 130 gegen 24 Stimmen beschlossen: das Ober- 1834.
gericht nicht abzuberufen. 56 wollten blos den Präsidenten Mai.
von Wattenwil abrufen. Mit 130 gegen 56 aber wurde beschlossen: der gr. Rath anerkenne übrigens sein verfassungsmäßiges Recht, das Gericht abzuberufen, sobald es die organischen Geseze verleze und den Kredit des Landes gefährde. Hingegen wurde dem Gericht das Mißfallen der Landesbehörde bezeugt, und dem Präsidenten besonders über seine leidenschaftliche unanständige Vertheidigung. Am 6. beschlossen nach 8stündigen lebhaften Debatten 104 gegen 65 Stimmen unnachsichtliche Wegweisung aller am Savoierzuge theilnehmenden Polen.

Ehrenvoll beschloß am 5. der Repräsentantenrath Genfs auf Antrag des Staatsrathes (der preußische Gesandte war auf der Bühne anwesend) in Betreff der Noten: Genf habe alles Mögliche und Ehrliche gethan; sobald aber die Ehre des Volkes auf dem Spiele stehe, müsse man gewärtig sein, was das Ausland vornehmen wolle, ohne sich in ungerechte Forderungen einzulassen. Zugleich wurde der Wunsch laut ausgesprochen, die Schweiz möge sich kriegerisch rüsten.

Ein Beispiel unschweizerischer Nachgiebigkeit hingegen lieferte um diese Zeit der gr. Rath im Tessin, der am 9. auf ein drohendes östreichisch-lombardisches Auslieferungsbegehren von 26 italienischen Flüchtlingen, darunter der geborne Mailander Jak. Ciani, aber im Blegnothal zum Großrath und von diesem zum Staatsrechnungsausschusse gewählt, nach lebhafter Diskussion, erschroken den Staatsrath zum Bericht aufforderte, dann beschloß, den freisinnigen Obersten Rusca wegegen mehreren Artikeln im „Beobachter von Ceresio“ gegen die Politik des Auslandes in Anklagestand zu versezen und vom 12. bis 16. sich dahin vereinte: zwar die Zumutung Sardiniens: Bestrafung eigener Angehöriger, abzuschlagen, die Beschwerden gegen Ciani als nicht erwiesen anzusehn, im Uebrigen aber wo immer möglich nachzugeben und zu befriedigen.

In Bern vernahm man am 13. den von sechs Großräthen unterschriebenen Antrag: Da Baden und Wirtemberg, obschon uns seit Jahren befreundet und konstitutionell regiert, an Maßregeln, den schweizerischen Verkehr zu

1834. Mai. hemmen, theilnehmen, nicht beachtend, daß eine so große Zahl ihrer Unterthanen Brot und Verdienst von uns haben, so solle man keinem Badener und Wirtemberger den Eintritt in den Kanton gestatten, wenn er nicht einen von unserm Geschäftsträger in Wien oder Paris unterzeichneten Paß vorweise. Am 14. wurde dem Regierungsrath ein Kredit von 10,000 Frk. bewilligt, um sogleich an Abtragung der großen Schanze Hand zu legen.

Helvetische Gesellschaft in Zofingen.

1834. Mai. Die helvetische Gesellschaft, gegründet 1760 und damals eine Pflegerinn der edelsten Keime republikanischen Lebens, hatte seit 1831 abermals begonnen, das Politische mehr zu berühren. Zeuge ist die Richterswiler Adresse 1832 und die Theilnahme an den Polen 1833. Die diesjährige, versammelt am 14. unter Vorstand des verkezerten Aloys Fuchs, in Zofingen, auf der weithinschauenden Lindenhöhe, der „Heiterplaz" war reich an Begeisterung und Aeußerungen ungebeugten freien Mutes. Zu den bleibenden Erscheinungen zählen wir die, von Prof. Baumann aus Luzern schon 1833 betriebene Stiftung eines „eidgenössischen Vereines für Volksbildung" der durch Jahresbeiträge sucht zwekmäßige Schriften unentgeltlich in das Volk zu bringen; und dann während des Mahles von 360 Männern unter den Linden Kasimir Pfyffers Vortrag über die Herabwürdigung der Nation durch die Noten, vor Allem die anmaßende des Russen von Severine, welcher Vortrag gleichzeitig in fast allen Schweizerblättern erschien, und welchem sich in gleichem Sinn eine öffentliche Erklärung Baumgartners im Erzähler am 18. anschloß.

Schweben und Schwanken der Wage.

1834. Mai. Am 25. faßte die Glarner Landsgemeinde mit freudigem jubelndem Mehr den Beschluß: die Nichtlandleute (etwa 400 Seelen, die weder hier noch irgendwo ein Bürgerrecht besaßen) gegen Entrichtung von 20,000 fl. als Kantonsbürger mit allen Rechten anzunehmen.

Am 26. stellte Bern in einem Kreisschreiben an alle Stände, empört über die Verleumdungen zensurirter deutscher

Blätter, die Sachlage, der Polen und des Savoierzuges 1834.
wegen, deutlich und bieder nochmals dar, würdigte dann Mai.
ernst das ungerade Benehmen der fremden Diplomaten, denen die Schweiz die überall sich vorbereitenden Sperrmaßregeln dankte, und schloß: „wir zweifeln keineswegs, ihr werdet im Interesse der Ehre und Würde unseres gemeinsamen Vaterlandes die weiteren Schritte, die wir desfalls zu thun uns veranlaßt finden dürften, seiner Zeit unterstüzen.“ —

In Schwiz wurde am Rotenthurm die vor 4 Wochen so schmählich aufgelöste Landsgemeinde am 1. Juni gehal- Juni.
ten. Die äußeren Bezirke erschienen schwach; Diethelm und Schmid waren abwesend. Abibergs und Schmids Partei war zahlreich da und trug zahlreich Knittel mit sich; es mochten 5 — 6000 Mann dastehn. Abiberg, der Küßnachter, wurde Landammann, worauf aus den Männern der äußereu Bezirke ein langanhaltender Ruf des Unwillens erscholl und sie in Massen den Plaz verließen. Statthalter (Diethelms Stelle) wurde ein Schmidischer Gehilfe, Düggeli aus der March. Die Aeußeren brachen nun fast völlig auf und Abiberg und die Altschwizer hatten gewonnenes Spiel.

Gleichen Tages beschloß das Volk Schafhausens Revision seiner Verfassung.

Am 5. beschloß der gr. Rath der Waadt würdig: Neuenburg sein Trennungsgesuch abzuschlagen und diesen Stand, dessen Volk meist eidgenössisch fühle, zu Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten; die Noten betreffend, jede Einmischung in das Asylrecht abzuweisen. Monnards Vortrag war ein Meisterstük.

Am gleichen 5. nahm der St. Gallische gr. Rath die Beschlüsse der Badener Konferenz an. Am 6. der aargauische, der am 7. ehrenvoll beschloß, alle Pässe der Regierung, welche der östreichische Gesandte seit der jüngsten Mißverständnisse mit der Formel: „auf die Verantwortlichkeit der Regierung“ beschrieben hatte, nicht anzunehmen und ihm ohne Weiteres zurükzusenden.

Am 8. waren in Schwiz die Bezirksgemeinden. Schwiz wählte lauter Abibergische und ließ 4 — 5 weg,

1834. Juni. die für Bundesrevision gestimmt hatten. In der March wurde Schmid zu gar nichts gewählt und ihm die bittersten Wahrheiten zugerufen. Alle Märchler = und Einsiedlerwahlen geschahen im Sinne der Eidgenössischgesinnten; ja Einsiedeln wählte die in Altschwiz verfolgten Naz. Reding, D. Kündig, Schuler und Dr. Steinegger.

In St. Gallen, wo jezt auch Baumgartner für den Verfassungsrath sprach, erklärte der gr. Rath sich am 12. für Totalrevision, mit vermehrter Repräsentation der größeren Kantone, und, sofern die Tagsazung damit nicht zu Stande komme, mit 98 Stimmen für den Verfassungsrath; ja schon jezt, falls eine Mehrheit ihn wollte. (45 Stimmen wollten unbedingt Verfassungsrath.)

Am 15. waren die Abtheilungen des Bernerischen Schuzvereins im Jura, im Münsterthal, 300 stark, versammelt, und beschlossen, unter Vorsiz des Statthalters Stokmar: 1) eine Adresse an die Tagsazung, die Schweizerehre, nötigenfalls mit den Waffen, gegen fremde Anmaßung zu handhaben, Neuenburg zu seiner Pflicht anzuhalten und im Weigerungsfalle zu besezen, nebst Protestation gegen den von der Reaktion vorgeschlagenen Repräsentantenrath, zu Bevogtigung des künftigen Vorortes Bern; 2) eine ähnliche an den Berner gr. Rath.

Am 16. instruirte der Zuger 3fache Landrath zwar in der Bundessache blos für partielle Revision und Zuwarten, dann aber gegen die Lostrennung Neuenburgs, eher für Trennung von Preußen, und daß dieser Stand sich in innländischen Korrespondenzen nicht mehr „Fürstenthum“, sondern „Kanton“ heiße.

Bern stimmte am 17. abermals zum Verfassungsrath als einzigen Weg zur Revision. Am 18. wurden einige übelberechnete Aufrüfe ans deutsche Volk zum Aufstand in Beschlag genommen, und am 19. Tscharner und am 20. Schnell und (als Ersazmann) Kasthofer zu Gesandten gewählt.

Der aargauische beschloß am 19. — partielle Revision. Zschokke war zu den Rükhaltenden übergetreten, und wurde Gesandter. Fischer, Troxler, Rauschenbach und

Lüthi gaben am 20. im Namen von 36 eine Verwahrung der Volksrechte gegen den Beschluß ein. 1834. Juni.

Tiefste Herabwürdigung. Zürich schwach.

Die ausländischen Regierungen zogen indessen das Nez immer enger um unser Vaterland zusammen. Bereits hatte Oestreich im Vorarlberg, und Baden am See und Rhein Befehle erlassen, wonach alle Einfuhr aus der Schweiz kommender Produkte ins Großherzogthum, sie mögen zur Konsumtion oder Durchfuhr bestimmt sein, untersagt und nur der tägliche Grenzverkehr offen bleiben sollte. Dies sollte in Kraft treten, sobald der lezthin in Zürich angelangte Bevollmächtigte, von Dusch, den Kreisdirektoren in Konstanz und Freiburg einen Wink geben würde. Die Unruhe der Aengstlichen wurde erregt; im Volke dies- und jenseits des Rheines entstand Unwille; denn eine Sperrung z. B. am Bodensee und Oberrhein würde das überrheinische Volk kaum vor plözlicher Stokung und Armut schüzen, da ihr Korn ihnen schwer Gelt aus der Schweiz bringt, und aus Vorarlberg und Tirol tausende als Zimmerleute Maurer, Schröter und Flößer ihr sicheres Brot da finden. Am 20. erschienen die fremden Gesandten beim Bundespräsidenten mit Noten von Oestreich, Baiern, Wirtemberg und Baden. Die Noten erklärten barsch: ihre Höfe seien nicht beruhigt; sie sehen auf ihre Gesuche keine Rüksicht genommen und finden die geforderte Bürgschaft für die Zukunft nicht. „Wo Mangel an Willen oder an Macht dieser Erfüllung im Wege steht, da sind die Nachbarstaaten notgedrungen an ihre eigenen Verwahrungs- und Vorbauungsmittel gewiesen.“ Nur ungesäumte und vollständige Befriedigung, durch Entfernung nicht nur der im Savoierzuge Betheiligten, sondern jeder zu Störung der Ruhe Wirkenden, — und durch Zusicherung jeder gegen künftige Versuche zu treffenden Vorkehrung kann die Wirkung der angekündigten, überall vorbereiteten und augenbliklich ins Werk zu sezenden Schuzmaßregeln aufhalten.“ (Oestr. Note.) 1834. Juni.

Dahin also war man durch feige Büklinge, oder vielmehr diplomatische Unbeholfenheit und Mangel an Freiheits-

1834. Juni. sinn gekommen. Es war eine Entwaffnung, erniedrigender als die durch die Franzosen. An den sardinischen König, der eine Reise nach Chambery machte, hatte der Vorort Deputirte geschikt, und diese kamen mit goldenen Tabaksdosen zurük. Im vorörtlichen Staatsrathe, wo Hirzel nun das System der Büklinge verfocht, vertrat einzig Heß rüksichtslos die Ehre der Nation.

Am 23. war der gr. Rath versammelt. Am 24. Abends (der lezte Termin, die Sperre abzuhalten) saß der vorörtliche Staatsrath in heißen Aengsten zusammen. Er beschloß jedoch, nachdem er sich des Wärmegrades in seinem gr. Rathe versichert hielt, eine Klausel in Hessens Entwurfe (Heß war abwesend) zu einer Antwort an die Höfe, welche sich gegen jeden Eingriff in Ehre und Selbständigkeit der Schweiz verwahrte, als „überflüssig" zu streichen, und that es. Er verhieß nun, alle Flüchtlinge, die ihr Asylrecht mißbrauchen, wegzuweisen, was er auch der Tagsazung vorlegen werde, und hoffte auf Zurüknahme der erwähnten Anordnungen. Am 24. und 25. war im gr. Rathe dieser Gegenstand in Berathung. Kaufmännische Spekulation hatte jede andre Idee erdrükt. Vergebens stellte Dr. Keller den Antrag: wenigstens hinzuzusezen, daß den schweizerischen Behörden das Recht vorbehalten bleibe, in einzelnen Fällen zu entscheiden, ob der Mißbrauch vorhanden sei oder nicht. Dagegen rednerte Hirzel mit vielen Worten voll Frieden, voll Fremdlinge, die mit aller Welt im Kriege stehen, und von Dingen, in die wir uns nicht zu mischen haben. Vergebens rief Keller: Bewahren Sie die Ehre des Vaterlandes. Aehnlich Wilhelm Füßli. Es fanden sich aber blos 61 Stimmen für den Zusaz, und 114 dagegen. Das war Zürichs Sonne im Zeichen des Krebses.

Verfassungsverlezung in Schwiz.

1834. Juni. Die von Schwiz aber sollte diese Tage gar in das Zeichen des hartstirnigen Stieres sich versteigen. Das Volk der äußeren Bezirke hatte durch die Wahlen am 8. sein Verdammungsurtheil der berüchtigten Wühlergemeinde am Rotenthurm vom 4. Mai mit viel tausend Händen aus-

gesprochen. Die Herren aber, die Fortspinner und Spuler des Sarnergewebes in Schwiz und Lachen wollten das Volk höhnen und ihr Werk troz ihm durchsezen. Am 19. war in Wolerau ein Klubb von Holdener, Stiger und Schmid von Lachen. Hier wurde das Getränk gebraut. Am 23. nämlich hieß es unversehens, ein neugewählter Kantonsrath Gasser suche wegen Alter und Kränklichkeit um Entlassung an, und der Schwizer Bezirksrath, Abibergs Werkzeug, wählte — den Lachener Schmid statt seiner. Ferner: Kündig von Schwiz war am 8. von Einsiedeln als Großrath und Substitut des Kantonsgerichtes gewählt worden, hatte aber am 12. nach Einsiedeln angezeigt: er nehme die Großrathsstelle an, müsse aber als bereits in Schwiz gewählter Kantonsrichter die Substitutenstelle ausschlagen. Einsiedeln beschloß somit eine andere Wahl, versäumte aber die Anzeige der Ablehnung an die Kantonskanzlei und vernahm den 27. mit Schreken: da Kündig in Einsiedeln gewählt sei, habe Schwiz eine Kantonsrichterstelle zu besezen, und diese einmütig — Hrn. Joach. Schmid anvertraut. 1834. Juni.

Am 27. war Kantonsrath, die Gemüter höchst gespannt. Von 108 Mitgliedern fehlte ein einziges. Kündig klagte vor der Eröffnung durch Berufung auf die Schwizerprotokolle, worinn er als Kantonsrichter stehe. Wer ihn, ohne Austritt, habe entsezen und eine andre Wahl treffen können? Es kam zu Wortgefechten. Der Sinn blieb hart. Die Sizung selbst wurde ein wahrer Kampf. Abiberg präsidirte. Benziger nannte Schmids Wahl ungültig und verfassungswidrig, da der Bezirksrath wohl für erledigte Stellen Ergänzungen treffen könne, nie aber entlassen, was Sache der Wahlgemeinde sei. Vergebens. Es entschieden 57 Stimmen (46 Schwizer, Schmidische aus der March und Wolerauer) die Wahl Schmids sei nicht anzutasten. Nun war Schmid also nicht nur Kantonsrath, sondern als früherer Präsident, dessen Amtsdauer nicht abgelaufen, Präsident des gr. Rathes. Die Seinigen forderten jedoch, des Kartenspieles sicher, förmliche Wahl, und 57 Stimmen wählten ihn. Dann wurde Holdener erster Gesandter, zweiter — Präsident Schmid. Die Minder-

1834. Juni. heit (15 Märchler mit Diethelm, 17 Einsiedler, 6 Küßnachter, 3 Gersauer, 3 Pfeffiker und 1 Wolerauer) gaben ihre Verwahrung, wegen doppelt verlezter Verfassung, ein. Am 28. beschloß die steinerne Mehrheit: die Verwahrung müsse aus dem Protokolle fallen. Schmid entblödete nicht, seinen Haß gegen die Verfassung und den fremden Einfluß auf diese an den Tag zu legen. Die Mehrheit beschloß: auch bei der Kantonsrichterwahl habe es sein Verbleiben. Da reichte der biedere Gyr eine neue Verwahrung ein, und verließ mit der Minderheit den entweihten Saal der Verfassungs- und Rechtverdreher. Am 30. fehlte nun dieselbe. Ihre Verwahrung wurde nicht gelesen, dagegen sie für „Aufrührer" erklärt und die Regierung, d. h. Abibergs hörnener Rath, beauftragt, sie mit aller Strenge zu Paaren zu treiben. Dann folgte die Tagsazungsinstruktion, der Gesandten völlig würdig. Alles was einem engern eidgen. Verbande nur ferne ähnelte, ward verworfen. „Den ersten Schritt zur Zentralität, meinte Holdener, müsse man scheuen, sei er noch so unbedeutend, sonst komme man weiter. (Das naivste Geständniß der Ledernheit!)

In Einsiedeln aber billigte der ein- und dreifache Bezirksrath die eingegebene Verwahrung seiner Kantonsräthe noch am 30., beschloß vom Bezirk aus eine ähnliche einzusenden, den Schuz der Eidgenossenschaft für die offenbare Verfassungsverlezung anzusuchen, und statt Hrn.
Juli. Kündigs einen Substituten zu wählen, was am 1. Juli die Bezirksgemeinde zum Beschluß erhob.

Züricher-Angst und Züricher-Schießen.

1834. Juli. Aber das Spiel, das in so gefahrvoller Zeit mit den heiligsten Gütern gespielt wurde, wekte in Vieler Brust die Flamme des Mutes, des Glaubens an die Kraft der Nation und die Hoffnung einer Auferstehung aus dem Zauberschlafe, wieder auf. Und zwar sollte im Volke die Anregung gerade dorther kommen, wo jezt die meiste Volksvergessenheit zu walten schien, von Zürich. Die Vorsteher der dortigen Abtheilung des eidgen. Schuzvereines hatten auf den 29. Juni eine Versammlung nach Kloten veranstaltet, an welcher gegen 700 freisinnige Männer theilnahmen, und

wo man beschloß, durch den Zentralausschuß in Luzern eine eidgenössische Versammlung in Zürich bei Anlasse des eidgen. Schießens einladen zu lassen, und an die Tagsazung eine kräftige Adresse zu erlassen gegen den Notenunfug. 1834. Juli.

Auch in Glarus, wo Landsfähndrich Schindler und einige andre edelsinnige Eidgenossen an der Spize stuhnden, instruirte der dreifache Landrath am 1. Juli Oeffentlichkeit der Tagsazung; Bezahlung von ¼ der Okkupationskosten durch Schwiz, noch im Laufe dieses Jahres; Abweisung des Neuenburger Trennungsbegehrens, in Zugs Sinne; Behauptung des Asylrechtes mit Kraft und Nachdruk, außer bei „erwiesen strafbaren“ nachfolgenden Handlungen.

Am 6. erließ der Bezirk Einsiedeln seine Klage an den Vorort würdig, aber entschlossen. Gleichen Tages war auf dem Neuhaus im obern Klettgau eine Volksversammlung von 500 Mann, welche beschloß, den gr. Rath zu bitten, sich der Bundesrevision ernst anzunehmen, und zu Revision der Kantonsverfassung einen Verfassungsrath aufzustellen. Mezger Fuog von Stein leitete die ernste und rege Verhandluug.

Am 7. wurde die Tagsazung eröffnet und eine Note des Hrn. v. Bombelles verlesen, der sich nun durch die Antwort vom 24. v. M. völlig befriedigt erklärte. In Zürich wurde es nun immer reger und verschiedene Empfindungen drükten die Gemüter Verschiedener. Die auf den 20. angekündete Volksversammlung erfüllte Manchen mit neuer Furcht. Das Schüzen-Komité schlug den Vereinsvorstehern die Benüzung des Schüzenplazes dazu ab, und zwei Züricherblätter, Stüzen des Angstsystemes, bliesen mit vollen Baken hämische Verunglimpfungen aus. Es waren dies: der Konstitutionelle, sonst redigirt von Ed. Sulzer aus Winterthur, früher feurigem Verfechter der Volkssouveränität, jezt von Dr. Bluntschli, ehemals Sulzers erbittertem Gegner; und die Neue Züricher Zeitung, einst in Usteris Hand ein Organ besserer Ideen, jezt mißbraucht von dem gewandten, aber unrepublikanischen, gewaltherrischen und harten Regierungsrath Escher. Ja

1834. Juli. Escher soll am 8. in der Sizung angetragen haben, sich mit „Gewalt“ auf etwaige Unruhen zu rüsten und Truppen einzurufen, und errötete nicht am 5. eben so lächerlich als einfältig=großthuisch zu schreiben: „Staatsrath und Polizeirath werden sich mit derjenigen Vorsicht, womit die französische Regierung die meisten Versuche verhütet und nötigenfalls mit derjenigen rüksichtlosen Entschlossenheit benehmen, womit der Aufstand in Lyon und Paris bezwungen wurde.“

Am 12. Nachts retteten sich in Neuenburg die früher zum Tode verurtheilten und dann in den Kerker begnadeten Republikaner Constant Meuron und Henri Boiteux aus den Banden, und Morgens darauf am 13. wurde das eidgen. Schießen in Zürich durch einen prachtvollen Zug mit Fahnen und Musik unter Festbogen auf den an der Sil liegenden mit bei uns nie gesehenem Geschmak und Reichthum eingerichteten Schießplaz eröffnet. Dagegen vermißte Mancher die Herzlichkeit des Luzernerschießens, und es preßte die Brust von Schweizern, zu sehn, wie im Komité, außer Heß, Keller und zum Theil Hegetschweiler, alles berechnet war: ja jedes rasche Regen und Wesen durch Formeln und Schranken bei Grüßen und Toasten nieder zu halten, um ja keinem fremden Diplomaten, keinem Lauscher Anlaß zu Klagen und zu Störungen des nun so schön und ruhig eingeleiseten Verhältnisses zum Auslande zu bieten. Schon Pfiffers keker Toast am 14. (dem Geiste der Freiheit, der am gleichen 14. Juli 1789 in Paris die Bastille sprengte) warf Ensezen und bange Ahnung des Geistes, der an dem Feste wehen zu wollen schien, in die Diplomatiker des 24. und 25. Juni. Das Wetter war Tag für Tag das schönste. Am 16. zogen die Zuger und verschiedene Gesellschaften aus den Urkantonen ein, jede mit ihrer Fahne grüßend und begrüßt und den Ehrenwein trinkend aus Silberbechern, worauf die Fahnen auf eine geschmakvoll errichtete Burg rings an den Zinnen aufgepflanzt wurden. Am 17. die Basellandschafter, dann Arm in Arm 800 St. Galler und Appenzeller, die Berner (von Heß herzlich bewillkommt), die Freiburger, an der Spize Savary mit

erstem republikanischem Gruße, der wie Stuzerklang scholl und an Festigkeit mahnte. Dieser Tag war der Festtag des Festes. Das Komité hatte die Tagsazung und die fremden Gesandten zum Mahle geladen. Ueber 3000 Mann speisten in der großen Hütte. Von Zeit zu Zeit Toaste von einer Rednerbühne herab, jedoch, wie bei uns Sitte, meist längere Vorträge. Hier bewies sich der Geist der Nation, den keine steife Form lange einengt. Hirzel ward von Einigen mit Beifallruf, von Mehrern mit lautem Unwillen begrüßt und sein Toast dem friedlichen, tapfern, einträchtigen, sprechfreien Vaterlande häufig unterbrochen. Kellern grüßte ein Gejauchze; eben so Bornhausern und Heß. Nur Frei aus Basellandschaft erregte einen Sturm derjenigen, die vor Gedanken eine Art Wasserscheue haben, die sie wütend macht, als er eine Adresse an die Tagsazung, gegen die vorörtliche Antwort ruhig vortrug und selbst das Komité ihn mit Musik zum Stillschweigen zwingen wollte, weil er (er hat am 3. August für das Volk gestritten und gehört zu den tadellosesten, biedersten Eidgenossen) versäumt hatte — das Wort zu verlangen. Für ihn kämpfte im entstandenen Gewühle Heß mit allem Unmute des durch solch Benehmen erbitterten freien Mannes, und als es ruhig wurde, mit einigen scharfen Zügen das Tagessystem geißelnd ein St. Galler. Allgemein brach das Volksgefühl gegen die kleine Partei der Störer aus, und seit jener Minute waren sie stille geworden und sahen das Uebergewicht des Geistes und Volkssinnes, namentlich als am 18. Wilhelm Snell (Ludwigs Bruder, Bürger in Liestal, Professor in Bern) im Namen der Basellandschaftschüzen und vieler Berner das Mißfallen über solche Störung freien Wortes an Volksfesten bezeugte, und aufs Neue radikale Redner wie Baumgartner, Dufour, Curti von Rappertswil (wegen Troxlern 1821 aus Luzern verwiesen), und am 19. der wider Willen auf die Bühne geschleppte eben angekommene Sidler redeten, deren lezterer, namentlich unvorbereitet, einen solchen Strom seines natürlichen Feuers ergoß, daß alles ein Klatschen und Rufen wurde. Hiemit schloß das Schießen.

1834. Juli.

Volksversammlung im Kreuel an der Sil.

1834 Juli. Abends des 19. versammelten sich zu Zürich auf der Platte über 40 zum Theil der ausgezeichnetsten Eidgenossen, (Niederer, Nägeli, Troxler, Pfyffer, Schnell von Bern, beide Snell, Alois Fuchs, Stokmar, u. a.) und berieten die Art und Weise der morgigen Versammlung. Da durch alle Mittel versucht worden war, im Volke einen schlechten Geist zu weken durch Gerüchte: die Züricher jenseits des Albis werden bewaffnet kommen die Tagsazung zu sprengen, man habe ein Frankfurter Attentat vor, und namentlich die beiden genannten Züricherblätter bereits geäußert, was geschehen dürfte, falls es auch gelänge, Tagsazung und Regierung unthätig zu machen; ja da man ein Vereinsmitglied, den biedern Major Schoch bereits amtlich denunzirt hatte, als gehe er mit Leitung des Komplottes um, äußerten Manche, auch Schnell und Pfyffer Furcht und wenig Hoffnung, und mahnten ab, sich, falls etwa nur wenig hunderte erschienen, lächerlich zu machen und den Gegnern den Triumf zu gewähren. Desto mutiger wollten andere gerade im ernsten Augenblik und am Hauptorte der Besorgnisse und der Spannung einmal den Versuch machen, wie das Volk über seine höchsten Interessen in Wirklichkeit fühle und denke. So Niederer, Weingart aus Biel, Brosi aus Baden, Troxler und Wilh. Snell, der antrug, den Anlaß zu Begründung einer wahren Nationalerklärung dadurch zu ergreifen, daß das versammelte Volk sich 1) gegen die Notenschmiegsamkeit, 2) über Mißbrauch des Asylrechtes selbst zu richten, 3) für Bundeserneuung durch einen National-Verfassungsrath und Anschließen der Nation an das Streben Berns klar und bestimmt ausspreche, und in einem Manifest die übrige Eidgenossenschaft zu Gleichem auffordere. Es ward angenommen, die Erklärungen entworfen, und am 20. Sonntags weiter unten an der Sil im Kreuel die Versammlung eröffnet. Die Mauer, an welcher man 1804 den unerschrokenen Häberli erschossen, war mit Trauertüchern behängt, und um eine hohe Bühne mit der eidgen. Fahne schaarten sich über 4000 Mann aus der Züricher Landschaft und dem nahen Aargaue. Mit gespanntester Theilnahme und öfteren

Freuderüfen hörten sie obige Punkte erläutern (ein einzelner 1834.
geworbener Ausruf der Störung hätte für den Rufer ohne Juli.
die Abwehre Vernünftiger, bald übel geendet), erhoben in der Abmehrung für die einzelnen Punkte einstimmig ihre Hände zur Annahme und freuten sich mit lauten Aeußerungen, welche die Lauscher und Hezer schamrot machen konnten, wenn so etwas denkbar wäre.

Ein Versuch war nun geschehen. Sogleich entspann sich der Kampf der Ideen mit seit Langem ungewohnter Lebhaftigkeit. Während die zwei genannten Blätter Ehre und Scham so beiseitesezten, zu triumfiren: es seien keine angesehene Züricher als Theilnehmer erschienen; des Volkes Theilnahmslosigkeit sei nun erwiesen und das Versinken der radikalen Ideen am Tage, — griffen alle liberalen Blätter das gewahrte herrliche Volksgefühl auf, das sich gerade in dem Kanton geäußert, wo man nur Schlimmes erwartet hatte, und alle Besseren, neu gestärkt, legten abermals Hand an das Werk: die Nation endlich einmal, neben dem tagtäglich ausgedroschenen diplomatischen Wortgezänken auch um ihre Ansicht und ihren Willen anzufragen. Die zwei Züricherblätter aber und ihre Redaktoren traf für die nun zur Gewohnheit gewordenen Lügen allgemeine Brandmarkung.

Die Tagsazung auf der Neige.

Die Versammlung der 22 Kantonsgesandten, die Tag 1834.
für Tag ihre Instruktionen von sich gaben wie man Spiel- Juli.
karten von sich giebt, arbeitete Tag für Tag mehr ihrem Ende entgegen und genoß bereits allgemeiner Gleichgültigkeit. Am 22. verhandelte sie die Noten. Hier entwikelte besonders Luzern die ganze Schattenseite des jämmerlichen Gemäldes, nannte die Antwort vom 24. Juni einen Rükschritt, rief: „Zu schweigen, wo die Ehre verlezt wird, ist das förmliche Attestat, welches man bei allen Nationen ausstellt, daß man auf alle Ehre verzichtet habe;“ und forderte Abweisung jedes Eingriffes und Erklärung der Verkehrshemmung als unverdiente, völkerrechtswidrige Bevormundung. Eben so Bern, Glarus, Freiburg, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau.

1834. Juli. Bei der Abstimmung aber wollten 16½ Stände die vorörtliche Antwort billigen. Für die Luzernersche Rechtsverwahrung stimmten blos Bern, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Baselland, Freiburg, Glarus, Luzern und Genf. Luzern und Bern reichten am 23. eine kräftige Verwahrung ans Protokoll ein, worüber der Präsident Hirzel so erbittert wurde, daß er eine Zusammenkunft von Majoritätsmitgliedern veranstaltete, um dieser Verwahrung das Protokoll zu schließen. Die Bestimmtheit, mit der Luzern und Bern sprachen, erschrekte die Stillstandsmänner, namentlich aus Unterwalden, Wallis, Tessin, Zug, Baselstadt, Genf und Zürich, die erst am 29. noch ihrem Unmute Lauf ließen. Demungeachtet schloß sich der Erklärung auch Aargau an. Am 29. wurde Neuenburgs Trennungsbegehren einstimmig abgewiesen. Für Luzerns Antrag, mit Preußen um Emanzipation Neuenburgs zu unterhandeln, stimmten nur noch Thurgau und Basellandschaft. Am 31. erklärten sich 9½ Stände, Schwiz ¾ der Okkupationskosten nachzulassen, gegen die Ansicht Derer, welche glaubten, das getäuschte Schwizervolk würde nur durch die Zahlung über seine Verführer und Vögte enttäuscht worden sein.

August. Am 1. August behandelte man zwei Petitionen aus den äußeren Schwizerbezirken (Einsiedeln und Küßnacht), über die schmähliche Mißhandlung der Verfassung. Sonderbar stimmte neben Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis, Zug, Baselstadt und Neuenburg auch Tscharner von Bern gegen das Eintreten und die Kompetenz der Tagsazung, und nur Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schafhausen, Appenzell A. R., Bünden, Thurgau, St. Gallen, Aargau und Luzern dafür. Hirzel meinte sogar: die Dankbarkeit gegen die Tagsazung, die ihnen 1833 aus der Not geholfen, hätte die zwei Bezirke bewegen sollen, zu schweigen. Man solle sich vor Einmischung und Nähren neuer Zwietracht hüten. (!) Es erfolgte kein Beschluß.

Am 4. die Bundesrevision. Die Verhandlung legte den sonnenklaren Beweis aufs Neue ab, daß auf diesem Wege kein Heil zu erwarten ist. Für Fortfahren

durch die Tagsazung stimmten: Zug, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Bünden, Freiburg, Glarus, Luzern und Zürich. Für eine Konferenz: Schafhausen, Genf, Thurgau. Für den Verfassungsrath unbedingt aber: Bern, Thurgau und Baselland. Die „helvetische Einheitsregierung“ war das Schrekbild, das man jeden Augenblik einwarf. Ja auch darin geschah ein Rükschritt, daß die Kommission nicht einmal mehr frei gewählt werden, sondern aus je einem Mitgliede der Gesandten der 22 Kantone bestehen sollte. Der Theilnahme sich zu enthalten, erkärten sogleich: Bern, Baselland und mit ihnen Uri, Schwiz, Unterwalden, Tessin, Wallis. 1834. August.

Diese neue Bundeskommission saß wirklich am 7. zusammen. Ihre Berathung bot ein wahres Gemälde der verschiedenen politischen Parteien in den sog. höheren Ständen. Es handelte sich vorerst um die Repräsentationsfrage. Die Mehrheit (ihr Wortführer Schaller von Freiburg) meinte, die Eidgenossenschaft sei nach und nach aus selbständigen Kantonen entstanden, welche ihre Souveränität sicher nicht abzugeben gesinnt seien. Eben so vergebens würde man dem Volke von Annäherung zur ehemaligen Einheit sprechen. Dagegen trat Hirzel auf und wies auf den 1832 erschienenen Entwurf „von einer Gesellschaft Eidgenossen“ (für die kleineren Stände 2, für die mittleren 3, für die größeren 4 Repräsentanten, mit Aufhebung der Instruktionen). Noch weiter gieng Baumgartner von St. Gallen, der zwar die Souveränität der Kantone bestehen lassen wollte, aber ob ihnen allen die Bundessouveränität, so daß in all jenes, was die Kantone dem Bunde zeitgemäß abtreten, künftig die einzelnen sich nicht mehr zu mischen hätten. Der Bund sollte eigene Repräsentation erhalten und zwar im Verhältniß der Bevölkerung, ohne Instruktionen und Kantonsgesandte. Er schied scharf zwischen den beiden möglichen Arten der Repräsentationsvermehrung: nämlich vermehrtes Stimmrecht bei gleicher Zahl Stimmender, und ihm gegenüber Absendung mehrerer Boten, und gab lezterm den Vorzug. — Da stimmten für vermehrte Repräsentation Hirzel, Pfyffer, Baumgartner, Zschokke, Kern; die übrigen 8 wollten beim Alten bleiben; Burk-

1834. August. hardt von Basel stimmte nicht. Die Folge davon zeigte sich schon am 9. So wie man von Bundesleitung, Bundeskompetenz, Bundesgericht redete, fand sich, daß mit Beibehaltung gleichen Stimmrechts, d. h. ohne Erklärung eines Bundes, solche Dinge nur Nebelbilder seien. „So bildete sich, schreibt ein Anwesender, Baumgartner, das Bewußtsein aus, daß weder die Kommission noch die Tagsazung etwas weiter vermögen werde, bis nicht der Hauptkampf ausgefochten, dessen Resultat entweder die Bundesrevision fördern, oder aber sie rein unmöglich machen wird. — Wo stehen wir nun? — Nach unserer Ansicht ist der große Akt der Bundesrevision beendigt; der Vorhang mag fallen; an den Berufenen ists, für den zweiten Akt sich vorzubereiten. Die Tagsazung weiß, daß sie bei dermaliger Bundeseinrichtung weder diese noch irgend eine andere wichtige Aufgabe zu lösen vermag, und daß namentlich die Bundesrevision blos von einer freiberathenden Versammlung wird ausgehen können, und zwar erst alsdann mit Erfolg, wenn sich die Geister den Fesseln eines staatenbündlichen Prinzips entwunden haben werden.“ —

Die Reaktion konnte ihre innige Freude über dieses Verknöchern des veralteten Körpers nicht verhehlen. Der „Schafhauser Korrespondent“ vom 8. rief selig-naiv aus: Kaum möchte man glauben, daß vor einem Jahre die nämlich Bundesversammlung 20,000 Mann unter die Waffen rief, um Schwiz und Basel unter das Joch der Revolution zu beugen. Es scheint dem fernern Fortschreiten der Revolution für jezt ein Ziel gesezt worden zu sein“, — und forderte die Gründung eines „Vereines von Vaterlandsfreunden“, um die Schuzvereine vollends aus dem Felde zu schlagen. Die Besseren aber erkannten auch darinn den Gang der Natur zur Krisis, und Baumgartner schrieb im Erzähler: „Es geht trefflich bergab, wohin man auch blikt. Auch darinn liegt ein Trost für denkende Patrioten, die wohl wissen, daß es zuerst so kommen mußte.“ —

fol

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henne, Josef Anton,

Die schweizerische Revolution 1798 bis 1834

St. Gallen 1835

Helv. 382
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453624-0